



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

87. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 29. Januar 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde

– Drucksache 6/3652 – 3

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 3, 4
Minister Mathias Brodtkorb 3, 4
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .. 4, 5
Michael Andrejewski, NPD 4, 5
Ministerin Birgit Hesse 4, 5
Ministerin Uta-Maria Kuder 5
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 5, 6
Minister Dr. Till Backhaus 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 6
Udo Pastörs, NPD 7
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7, 8, 9
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .. 9, 10
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10, 11
Stefan Köster, NPD 11, 12

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Bericht zum Stand der Umsetzung der
Empfehlungen des NSU-Untersuchungs-
ausschusses des Deutschen Bundestages**

– Drucksache 6/3536 – 12

Minister Lorenz Caffier 12
Julian Barlen, SPD 16, 20
Lorenz Caffier, CDU 20
Peter Ritter, DIE LINKE 20
Michael Silkeit, CDU 22
David Petereit, NPD 25
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 26
Wolf-Dieter Ringguth, CDU 29

B e s c h l u s s 30

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Abschiebungshaft nicht
ausweiten, sondern vermeiden**

– Drucksache 6/3619 – 30

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30, 40
Minister Lorenz Caffier 31, 37, 44
Dagmar Kaselitz, SPD 34
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 35
Michael Silkeit, CDU 37
Tino Müller, NPD 39
Peter Ritter, DIE LINKE 43

B e s c h l u s s 44

Antrag der Fraktion der NPD Asylmissbrauch verhindern – schnellere Asylverfahren ermöglichen – zusätzliche Kammer „Asylverfahren“ unverzüglich einsetzen – abgelehnte Asylbewerber unverzüglich abschieben! – Drucksache 6/3621 –	44
Tino Müller, NPD	44, 49
Barbara Borchardt, DIE LINKE	46
B e s c h l u s s	51

Antrag der Fraktion DIE LINKE Freihandelsabkommen – Investorenschutz ISDS ablehnen – Drucksache 6/3614 –	51
Dr. André Brie, DIE LINKE	51, 56
Stefanie Drese, SPD	52
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53
Burkhard Lenz, CDU	54
Stefan Köster, NPD	55
B e s c h l u s s	57

Antrag der Fraktion der NPD Abgeordneten- und Bürgerrechte schützen – den politischen Missbrauch des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern unverzüglich beenden! – Drucksache 6/3622 –	57
Stefan Köster, NPD	57, 62
Heinz Müller, SPD	58
B e s c h l u s s	63

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Finanzierung der Hochschulen nachhaltig und planungssicher weiterentwickeln – Empfehlungen des Wissenschaftsrates umsetzen – Drucksache 6/3617 –	63
--	----

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63, 67, 68, 74, 75, 76, 78
Minister Mathias Brodtkorb	65, 67, 68, 77
Egbert Liskow, CDU	70
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	71
Susann Wippermann, SPD	72
David Petereit, NPD	74
Tilo Gundlack, SPD	75, 76

B e s c h l u s s	79
Antrag der Fraktion der NPD Einheimische Normen und Werte bewahren – Verhandlungen zum transatlantischen Wahn- sinnsprojekt „TTIP“ unverzüglich beenden! – Drucksache 6/3623 –	79
Udo Pastörs, NPD	79, 82
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	80
B e s c h l u s s	84

Antrag der Fraktion DIE LINKE Kontinuität in der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern – Ungewissheit der Arbeit beenden – Drucksache 6/3613 –	84
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	84, 90
Maika Friemann-Jennert, CDU	87
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	88
Ralf Mucha, SPD	90
Stefan Köster, NPD	90
Ministerin Birgit Hesse	92
B e s c h l u s s	93

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Sonderbericht zur Zukunft der kommunalen Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/3615 –	93
Minister Lorenz Caffier	93
Heinz Müller, SPD	95
Regine Lück, DIE LINKE	96
Wolfgang Waldmüller, CDU	98
Udo Pastörs, NPD	99
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	100
B e s c h l u s s	100

Nächste Sitzung Mittwoch, 11. März 2015	100
---	-----

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, wir wollen beginnen.

Also, Herr Ringguth, hier vorne haben Sie noch nicht guten Morgen gesagt. Es wäre jetzt vielleicht doch ganz nett, wenn Sie ...

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Einen wunderschönen guten Morgen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 87. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13: Fragestunde**. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/3652 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 6/3652** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die gestiegenen Zahlen der Studienabbrüche zu verringern?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Al-Sabty, zunächst möchte ich der in der Frage beinhalteten Aussage widersprechen, dass die Studienabbruchzahl gestiegen sei. Dies ist im Verhältnis zu den Absolventen nicht der Fall. Seit 2008 sind diese Zahlen konstant beziehungsweise gehen sogar zurück. Es gibt insofern keinen Anstieg.

Ich muss das allerdings dahin gehend noch präzisieren, dass in der öffentlichen Diskussion, vielleicht auch in Ihrer Fragestellung, bisweilen die Exmatrikulation mit dem Abbruch gleichgesetzt oder verwechselt wird. Es ist aber beides nicht dasselbe. Wenn ein Studierender die Hochschule verlässt, dann kann das der Fall sein, weil er das Studium abbricht, das kann aber auch der Fall sein, weil er den Studienort wechselt und an einer anderen Hochschule das Studium fortsetzt. Und da wir deutschlandweit keine individuellen Studienverlaufsstatistiken haben, auch aus Datenschutzgründen, lässt sich die Abbruchquote tatsächlich nicht exakt bestimmen, sondern wir sind darauf angewiesen, dass die Studierenden bei der Exmatrikulation den Grund der Exmatrikulation präzise angeben. Aber es gibt einen erheblichen Anteil der Studierenden, die dies nicht tun. Insofern sind dazu nicht einmal verlässliche Aussagen möglich.

In der Sache ist es so, dass wir in den letzten Jahren mit steigenden Abiturientenquoten konfrontiert sind und dann auch mit steigenden Studierendenzahlen. Darüber gibt es allseitig Freude, aber die logische Konsequenz dieser Tatsache ist natürlich, dass auch das Leistungssegment der Studierenden sich gegenüber von vor zehn Jahren verschoben hat, dass also auch Studierende heute an den Hochschulen sind, die nicht ganz so leistungsstark sind wie vor zehn Jahren. Das wollen wir im Rahmen des Bildungsaufstieges auch. Insofern können Studienabbrüche aber auch damit zu tun haben, dass am Ende dann jemand sein Studium doch nicht bewältigt.

Insofern, glaube ich, sind dem Ganzen durchaus auch Grenzen gesetzt. Und was wir nicht tun können – ich glaube, da stimmen wir überein –, ist, dass wir aus der Tatsache, dass leistungsschwächere Studierende heute an den Hochschulen sind, die Schlussfolgerung ziehen, wir müssen die Prüfungen einfacher machen, damit es eine höhere Absolventenquote gibt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nein, um Gottes willen!)

Das scheidet, glaube ich, als Maßnahme aus. Deshalb bleibt als Maßnahme, gemeinsam mit den Hochschulen – das ist auch bereits vereinbart – die nächste Periode des Hochschulpaktes zu nutzen, um einen bestimmten Anteil dieser Mittel für Programme aufzunehmen oder auszugeben, die sich mit dem Thema „möglicher Studienabbruch“ beschäftigen, also entsprechende Angebote an Studierende zu unterbreiten, um Lernrückstände aufzuholen. Das ist die Maßnahme, die wir beabsichtigen umzusetzen. Dazu sollen etwa zehn Prozent der Hochschulpaktmittel eingesetzt werden, spezielle Module und Maßnahmen einzuleiten, um auch den Studienabbruch, soweit es überhaupt geht zu begrenzen. Aber ich denke, wir sind einer Meinung, auf null wird man ihn nicht bringen können. Das würde nur funktionieren, wenn wir jedem Studierenden unabhängig von seiner Leistung ein Zeugnis überreichen würden, und das ist wohl nicht möglich und von uns definitiv auch nicht geplant.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

2. Hat der Niederdeutschbeirat seit Beginn dieser Legislaturperiode kontinuierlich getagt und womit hat er sich jeweils beschäftigt?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Al-Sabty, der Niederdeutschbeirat wurde zum 1. Juli 2014 neu berufen, hat sich am 11. September 2014 neu konstituiert und bereits am 20. November 2014 seine zweite Sitzung durchgeführt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ich mit dem Niederdeutschbeirat verabredet habe, dass wir uns nicht, wie das in der Vergangenheit üblich war, nur einmal im Jahr treffen, sondern zu regelmäßigen Arbeitssitzungen.

Der Niederdeutschbeirat hat sich auf diesen beiden Sitzungen gemeinsam mit dem Ministerium mit folgenden Themen beschäftigt: erstens mit einer möglichen Nachfolge für den Landesheimatverband, zweitens mit der Initiierung eines Interessenbekundungsverfahrens für eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für die niederdeutsche Sprache und Heimatpflege, drittens mit der Stellungnahme zu diesen Interessenbekundungen. Es ist also ausgewertet worden, welche Institutionen sich beworben haben um diese Koordinierungsstelle. Da hat der

Niederdeutschbeirat Vorschläge unterbreitet für die Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bündnisrat für niederdeutsche Sprache.

Wir haben uns auseinandergesetzt mit dem aktuellen Sachstandsbericht meines Hauses auf der Grundlage des Länderberichtes Mecklenburg-Vorpommern im fünften Staatenbericht gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zur Entwicklung der niederdeutschen Sprache in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben als weiteren Punkt erörtert das Projekt „Niederdeutsch-Lesebuch für den Schulunterricht in Mecklenburg-Vorpommern“ und ich habe Herrn Professor Bieberstedt gebeten, dort die Koordinierung zu übernehmen. Er ist ja auch Niederdeutschbeiratsmitglied und Professor an der Universität Rostock für das Themengebiet. Ich habe ihn gebeten, das koordinierend zu übernehmen und dann mit den Literaturgesellschaften des Niederdeutschen in Mecklenburg-Vorpommern ein solches Lesebuch auf den Weg zu bringen. Gefördert würde dies über die Kulturförderung.

Und wir haben uns abschließend beschäftigt mit dem Thema „Niederdeutsch in vollen Halbtagschulen und Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ und auch eine Empfehlung dazu formuliert. Der Niederdeutschbeirat hat vorgeschlagen, dass künftig Genehmigungen für volle Halbtagschulen und Ganztagschulen nur erfolgen sollen, sofern diese auch ein Mindestangebot an Niederdeutsch in den Schulen vorhalten. Ich habe vor, dieser Empfehlung dann auch zu folgen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 3** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

3. Welche Veranstaltungen in unserem Bundesland plant oder unterstützt die Landesregierung zum 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jaeger, die Landeszentrale für politische Bildung fördert im Jahr 2015 eine Studienreise der Europäischen Akademie nach Israel. Darüber hinaus werden Abendveranstaltungen zum Thema Israel wie auch in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft durchgeführt. Ebenso führen einzelne Hochschulen in eigener Verantwortung – sie sind ja autonom – Veranstaltungen zu historischen und aktuellen Themen im Verhältnis Deutschlands zu Israel durch.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns nicht nur im Jahr 50 der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel befinden, sondern auch im Jahr 70 der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Insofern fallen hier zwei historische Daten zusammen. Ich möchte Ihnen heute bekannt geben, dass die Landesregierung dies zum Anlass nimmt, zum 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel und dem 70. Jahrestag zur Befreiung des Konzentrationslagers

Auschwitz ein umfassendes Gedenkstättenprogramm aufzulegen. Dies wird voraussichtlich noch in diesem Jahr gestartet werden können.

Dieses Gedenkstättenfahrtenprogramm wird in Kooperation mit der Bethel-Stiftung auf den Weg gebracht und ist wie folgt strukturiert: Die Bethel-Stiftung stellt dem Land für bis zu zehn Jahre jährlich 150.000 Euro zur Verfügung, um für Schülerinnen und Schüler Gedenkstättenfahrten in osteuropäische Vernichtungslager, insbesondere nach Auschwitz zu finanzieren. Das Land wird diese 150.000 Euro um 70.000 Euro ergänzen, sodass wir jährlich 220.000 Euro für solche Gedenkstättenfahrten in Zukunft zur Verfügung haben, hoffentlich die nächsten zehn Jahre. Dies hat zur Folge, dass wir mehrere Hundert Jugendliche pro Jahr auf mehrtägige Bildungsreisen schicken können und der Eigenbeitrag auf 40 Euro sinkt, was für eine fünftägige Studienreise im Ausland ein sehr, sehr geringer Betrag ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies ist, finde ich, deshalb ein wichtiger Baustein im Kontext Ihrer Frage, weil natürlich, wie Sie alle wissen, Auschwitz auch ein Ort ist, der von vielen israelischen Jugendlichen besucht wird, ebenfalls im Laufe der Schullaufbahn. Ich halte es für sowohl moralisch als auch historisch geboten, aber auch sehr attraktiv im Sinne der Völkerverständigung und der Verständigung zwischen Deutschland und Israel, dass Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Israel die Möglichkeit haben, sich in Auschwitz zu begegnen, sich mit der Geschichte zu konfrontieren und eben einen kleinen Baustein dafür zu legen, dass sich diese Dinge nie wieder wiederholen werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

5. Warum müssen ehemalige Zöglinge der Heimerziehung in der ehemaligen DDR bis zu drei Jahre warten, bis sie einen Beratungstermin bei der Schweriner Anlauf- und Beratungsstelle erhalten, der Voraussetzung für eine Entschädigung ist?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Der Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990 ist seit 1. Juli 2012 errichtet worden. Mit dem Anmeldeschluss am 30. September 2014 haben sich 3.839 Betroffene angemeldet. Ein Beratungsgespräch ist sehr zeitintensiv, da die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen besprochen werden. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage wird der Fonds aufgestockt. Damit können jetzt auch die Beratungskapazitäten in den Anlauf- und Beratungsstellen bedarfsgerecht angepasst werden.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Inwiefern wird sich das auf die Wartezeit der Betroffenen auswirken?

Ministerin Birgit Hesse: Also ich gehe davon aus, dass dann auch die Wartezeiten sich verringern werden.

Michael Andrejewski, NPD: Die zweite Nachfrage: Aber Sie können das nicht quantitativ beziffern?

Ministerin Birgit Hesse: Da wir die Aufstockung erst vornehmen, kann ich das zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Nächste Frage:

6. Nach welchen Kriterien werden die Beratungstermine vergeben?

Ministerin Birgit Hesse: Die Beratungstermine werden nach Dringlichkeitskriterien vergeben. Kriterien sind eine aus gesundheitlichen oder Altersgründen eingeschränkte Lebenserwartung, eine Schwerbehinderung, schwierige soziale Lagen, das Geburtsdatum und das Eingangsdatum der Vormerkung.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und bitte in Vertretung für Herrn Minister Pegel Frau Justizministerin Kuder, die **Frage 4** zu beantworten, die der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt stellen wird.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin!

4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten der bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen und beabsichtigt die Landesregierung, erste Pilotprojekte in Mecklenburg-Vorpommern besonders zu fördern, um diese Technologien zum Schutz der Anwohner weiterzuentwickeln?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, die Ausgestaltung der Tages- und Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen richtet sich nach den Vorgaben des Bundes. Diese sind in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24. April 2007 niedergeschrieben.

Nach dem geltenden Recht stellt die neue Technologie der bedarfsgerechten Befeuerung von Windenergieanlagen eine Abweichung von den Regeln zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen dar. Diese Technologie bedarf deshalb momentan der Zustimmung des BMVI. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift befindet sich derzeit in Überarbeitung durch das BMVI. Der Änderungsbedarf ergibt sich aus geänderten Standards der internationalen Zivilluftfahrtorganisation sowie Erkenntnissen aus der Praxis. Der Schwerpunkt der geplanten Änderungen liegt auf der Reduzierung möglicher Störwirkungen durch die nächtliche Befeuerung der Anlagen.

Im August 2014 konnten die Länder Stellung zum Änderungsentwurf nehmen. M-V hat davon Gebrauch ge-

macht. Die Landesluftfahrtbehörde Mecklenburg-Vorpommern steht der neuen Technologie zur bedarfsgerechten Befeuerung von Windenergieanlagen positiv gegenüber. Die Installation des Systems an bestehenden sowie an zu errichtenden Anlagen wird befürwortet, die Sicherheit für den Luftverkehr muss aber auf jeden Fall immer gewährleistet werden. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Die Förderrichtlinien des Infrastrukturministeriums sehen keine Förderung von Technologien wie der bedarfsgerechten Befeuerung von Windenergieanlagen vor. Ein speziell für bedarfsgerechte Befeuerung aufgelegtes Förderprogramm ist derzeit nicht geplant.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

Soeben erreicht mich die Information, dass man darum bittet, diese Fragen schriftlich zu beantworten, weil der Abgeordnete auch nicht anwesend ist. Dann wird das so passieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schlöpft noch.)

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

9. Bedeutet es, dass auch die Landesregierung den Kompensationsflächenpool „Cämmerer See“ nicht weiter plant, da der vorgesehene Kombideich als Voraussetzung für den Rückbau des Peenestromdeiches durch die EWN nicht finanziert wird?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schwenke! Die Landesregierung hat sich mit dem Thema viele, viele Jahre auseinandergesetzt. Und es ist so, dass aufgrund der Absage der EWN dieses Projekt nicht weiterverfolgt wird, denn für die Zukunft des, wenn man es so will, Kompensationsflächenpools ist es so, dass Investitionen getätigt werden sollten oder müssen, und in diesem Zusammenhang hat die Landesregierung ganz klar entschieden. Ich werde am Montagabend auch auf der Insel Usedom sein und den Gemeinden das noch mal vorstellen. Wir konzentrieren uns jetzt, so, wie ich es von Anfang an immer wollte, auf den Sturmflutschutz. Das heißt in der Konsequenz, die Renaturierung des Cämmerer Sees wird nicht stattfinden.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön. Sie haben auch gleich meine Nachfrage mit beantwortet.

Minister Dr. Till Backhaus: Habe ich mir doch gedacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Pffiffiges Kerlchen.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Meine zweite Frage:

10. Welche Ergebnisse zeigen die Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie über das Ausbringen von mit Plasterrückständen versehenem Dünger auf Felder im Biosphärenreservat Schaalsee?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Schwenke, es ist so, dass wir das schon das letzte Mal in der Landtagssitzung kurz angedeutet haben. Ich bin erstens froh, dass innerhalb des Biosphärenreservatgebietes eine unmittelbare Betroffenheit nicht vorhanden ist. Aber unmittelbar nach Bekanntwerden der Verunreinigungen von Grünlandflächen mit Plasterrückständen fand am 05.12. eine gemeinsame Vor-Ort-Kontrolle statt, an dem das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt Westmecklenburg und natürlich die zuständigen Stellen des landwirtschaftlichen Fachrechtes und auch der Beratung teilgenommen haben.

Es wurde festgestellt, dass die verunreinigten Gärreste – insbesondere sind es Folienreste mit Partikeln von bis zu zwei mal drei Zentimeter groß – aus der Biogasanlage in Karft stammen, das ist ja definitiv nachgewiesen, und dass in dem Zusammenhang eine Sperrfrist, was die Ausbringung von diesen Gärresten betrifft, zum 15. November dann auch erteilt worden ist. Auf den Grünlandflächen in Boddin, Drönnewitz und Bentin wurden insgesamt 18 Bodenproben gezogen und auf Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle, Dioxin, aber auch PFT, mit dem wir auch schon immer mal Ärger hatten, untersucht. Ich kann hier und heute feststellen, dass es zum Glück keine über dem Grenzwert liegende Belastung gegeben hat.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

11. Hat das bundesweit geltende Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für den Schweinehalter Adrianus Straathof gesellschafts- und eigentumsrechtliche Konsequenzen für die Betriebe der Straathof-Holding in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Professor Tack, wie aus der Frage hervorgeht, ist eins vollkommen klar: Dieser Unternehmer hat ein Tierhaltungsverbot auferlegt bekommen und das gilt bundesweit. Das führt dazu, dass mit dem Tierhaltungsverbot zwar einer Person die Entscheidungsbefugnis, nämlich Tiere zu halten, untersagt worden ist, aber das hat keine Konsequenzen für die gesellschaftsrechtliche Frage. Es kann erwartet werden, dass mit einem personellen Wechsel in der Entscheidungsebene – das ist ja unsere Hoffnung – den Tierschutzanforderungen zukünftig vollumfänglich und dauerhaft dann auch entsprochen wird.

Die Landkreise, darauf werde ich bei den anderen Fragen immer wieder zurückkommen, die beiden Landkreise, in denen wir Betriebe haben, nämlich Vorpommern-Greifswald als auch Ludwigslust-Parchim, haben gegenüber den Schweinehaltenden Betrieben der Straathof-Holding GmbH am 18.12. für Vorpommern-Greifswald

und am 22.12.2014 mit der Androhung von Zwangsgeldern die Benennung von sachkundigen Verantwortlichen, wenn man es so will, den Tierschutzbeauftragten, bis zum 31.01.2015 verfügt. Ich habe das immer wieder gefordert und die Landkreise setzen das jetzt um. Das heißt, ich kann hier und heute sagen, die Benennung steht noch aus. Sollte das jetzt nicht unverzüglich erfolgen, wird es da wiederum ein Zwangsgeld geben.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Minister, damit haben Sie meine Nachfrage auch schon mit beantwortet.

Minister Dr. Till Backhaus: Dann habe ich hellseherische Fähigkeiten.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ich wollte wissen, wie das mit dem Tierschutzbeauftragten ist.

12. Wie groß sind die finanziellen Auswirkungen und der Imageschaden für die von der Vermarktungssperre betroffenen Bioproduzenten aufgrund des kontaminierten Futters?

Minister Dr. Till Backhaus: Das hat uns wirklich intensiv beschäftigt und ich will ausdrücklich sagen, dass ich am Anfang der Woche alle, alle in der Biokette betroffenen Bereiche zu einem intensiven Gespräch bei uns im Hause hatte. Zu den finanziellen Auswirkungen liegen der Landesregierung keine direkten Erkenntnisse vor. Die Vermarktungsmindererlöse in den einzelnen Betrieben werden nämlich nicht erfasst. Eine besondere Betroffenheit wird jedoch in den Betrieben mit der Erzeugung von Eiern, aber auch Biomilch und Biofleisch gesehen. Einzelbetriebliche Verluste aufgrund der Sperrung müssen die betroffenen Betriebe privatrechtlich einklagen oder mit Versicherungsansprüchen abdecken.

Mit Bezug auf den Imageschaden, den Sie angesprochen haben, ist aufgrund der derzeitigen Sperrung, die noch vorhanden ist, von einer Betroffenheit des ökologischen Landbaus auszugehen. Im Moment sind noch alle Betriebe gesperrt, die Futtermittel über das Mischfutterwerk in Malchin erhalten haben, und die Sperrung läuft seit Anfang Januar. Die Fristen betragen sechs Wochen für Legehennen und für Milch, zehn Wochen für Mastgeflügel und zwölf Wochen für Schweine, Schafe und Rinder.

Insofern will ich noch mal unterstreichen, dass die Gespräche, die wir mit den Landwirtschaftsbetrieben, mit den Vermarktern in der gesamten Kette diskutiert haben, aber auch deutlich gemacht haben, dass die Ökoverordnung in Mecklenburg-Vorpommern mit aller Konsequenz durchgesetzt worden ist. Ich habe mich persönlich sehr darüber gefreut, dass der Lebensmitteleinzelhandel, aber auch der Fachhandel das außerordentlich begrüßt hat. Insofern hoffen wir, dass der Imageschaden wirklich möglichst gering bleibt und dass die Landwirtschaftsbetriebe dieses auch überstehen.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Wie viel milchproduzierende und fleischproduzierende Betriebe sind davon betroffen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also es sind insgesamt, wenn ich das richtig weiß, vier fleischproduzierende Betriebe, also rinderhaltende Betriebe, und drei Milchviehbetriebe.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs von der Fraktion der NPD. Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Herr Minister! Herr Minister, eine Zusatzfrage bezüglich der Tierschutzbestimmungen/Schweinemast: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es nicht nur ein Personenproblem darstellt, sondern ein strukturelles Problem bei dem Betrieb, der hier in Rede steht?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe – vielleicht ist das auch für die Allgemeinheit wichtig –, ich habe den Sitz des Unternehmens und damit Sachsen-Anhalt, meinen Kollegen in Sachsen-Anhalt gebeten, alle, alle betroffenen Länder einzuladen – das hat im Übrigen auch stattgefunden in Sachsen-Anhalt –, um darüber zu reden, wie wir konzentriert vorgehen, weil es ja bestimmte Abstimmungen geben muss, um wirklich ein konsistentes Verfahren durchzuhalten und durchzuführen. Das hat stattgefunden auf meine Initiative hin und ich hoffe, dass wir damit auch im Sinne der artgerechteren Tierhaltung etwas durchsetzen können.

Udo Pastörs, NPD: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage: Wie verfahren Sie weiter? Sie verhängen Zwangsgelder und wie werden die, wenn keine Änderung eintritt, wie werden die dann exekutiert? Wie läuft das formal?

Minister Dr. Till Backhaus: Zum einen ist es so, dass wir sehr streng kontrollieren und da habe ich schon eine Aussage getroffen. Ich gehe davon aus, dass die beiden Landkreise für jede Anlage jetzt durchsetzen, dass ein Tierschutzbeauftragter eingesetzt wird, der dann im Übrigen unabhängig in dem Unternehmen Kontrollen durchführt und als Ansprechpartner für die Landkreise und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zur Verfügung steht. Und zum anderen ist es natürlich so, dass wir mit dem Landkreis Jerichower Land zusammenarbeiten und gegebenenfalls auch nach wie vor prüfen, ob ein Tierhaltungsverbot oder ein Räumen der Anlage notwendig wird. Aber ich will hier unterstreichen – das wird nachher in den Fragen auch noch mal deutlich –, wir haben eine andere Situation in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Sachsen-Anhalt, weil die Anlagen, die hier betrieben werden, neu errichtet worden sind beziehungsweise eine völlig neue Ausstattung erhalten haben. Das ist ein Unterschied zu Sachsen-Anhalt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf jetzt die Abgeordnete Frau Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 13** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Backhaus!

13. Wie viele männliche Küken werden pro Jahr in Mecklenburg-Vorpommern allein wegen ihres Geschlechts getötet?

Minister Dr. Till Backhaus: Kein einziges. Insofern bin ich Ihnen für die Frage wirklich sehr dankbar, weil das hat auch schon eine Rolle gespielt. Sie müssen einfach wissen, sehr geehrte Frau Gajek, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern keine Brüterei haben. Das heißt, die Küken, die in Mecklenburg-Vorpommern zu Legehennen oder zu Masthähnchen werden, die kommen aus anderen Bundesländern, und zwar insbesondere aus Niedersachsen – Sie wissen, wer dort die Verantwortung trägt –

(Heinz Müller, SPD: Wer denn? Wer denn? – Vincent Kokert, CDU: Herr Minister, das war ein wichtiger Hinweis.)

und aus Nordrhein-Westfalen – Sie wissen, wer dort die Verantwortung trägt. Aber das Thema ist wirklich sehr ernsthaft. Insofern will ich hier auch noch mal unterstreichen, wir haben in Deutschland 46 Millionen männliche Küken,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Pro Tag, oder was?)

die aufgrund der biologischen Situation in diesen Prozessen tatsächlich nicht teilhaben können. Deswegen ist es so, dass diese Tiere getötet werden. Das ist eine Tragödie und hier sind Wissenschaft und Forschung gefragt. Wir sind auf einem guten Weg in Deutschland, nämlich durch die Früherkennung über das Ei zu schauen, ob und inwieweit es sich um männliche Küken handelt, damit tatsächlich die Bebrütung dann nicht mehr weitergeführt wird.

Ich hoffe, dass wir wirklich von der Wissenschaft ein Verfahren, ein gängiges Verfahren für Deutschland bekommen, das dem gerecht wird, damit dieser Prozess unterbrochen werden kann, bevor das Ei überhaupt bebrütet wird und das Küken schlüpft. Auf der anderen Seite sind wir dabei, insbesondere im ökologischen Landbau – da ist Mecklenburg-Vorpommern in einer Vorreiterrolle, vielleicht haben Sie gestern den Artikel gelesen –, dass wir in den übrigen Legehennenbetrieben auch Hähne einsetzen, und das Hähnleinprojekt, in Klammern Biohähnleinprojekt, ist ein guter Ansatz, um hier tatsächlich auch den Hähnen eine Chance zu geben.

Insofern bitte ich um Verständnis und ich betone noch mal, in Mecklenburg-Vorpommern werden keine männlichen Küken getötet, weil sie hier gar nicht entstehen und heranwachsen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf jetzt die Abgeordnete Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

14. Haben die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern aktuell, ebenso wie in Sachsen-Anhalt, gegen Herrn Adrianus Straathof eine Strafe verhängt (in Sachsen-Anhalt 50.000 Euro), weil er nach der Anordnung des bundesweiten Tierhaltungsverbotes das bisherige Verbot nicht eingehalten hat und als Gesellschafter der Straathof Holding GmbH weiter aktiv war, und, wenn nicht, warum nicht?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe ja schon auf die Frage im Zusammenhang mit Herrn Professor Tack darauf hingewiesen, sehr geehrte Frau Gajek, ...

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerkan heiße ich.

Minister Dr. Till Backhaus: Entschuldigung, Frau Gerkan, Entschuldigung.

... das Tierhaltungsverbot ist ja in der Entscheidungsbeurteilung tatsächlich entzogen worden, die Tierhaltung als solche bleibt jedoch in der jetzigen Form bestehen. Und ich habe auch schon ein bisschen herausgearbeitet, dass wir hier eine unterschiedliche Situation zwischen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben.

Wir erwarten, dass man mit dem personellen Wechsel in der Entscheidungsebene den Tierschutzanforderungen zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern vollumfänglich und dauerhaft gerecht wird. Das ist für mich das Entscheidende. Wir kümmern uns darum, dass es den Tieren besser geht. In Mecklenburg-Vorpommern ist gegen Herrn Straathof bisher kein Bußgeld wegen Verstoß gegen das bundesweit geltende Tierhaltungsverbot verhängt worden, da wir hier keine Gründe erkannt haben, dieses so umzusetzen. Das ist im Übrigen auch in dem Gespräch deutlich geworden, zu dem ich ja gebeten hatte in Sachsen-Anhalt. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine andere Situation. In Mecklenburg-Vorpommern waren für die Behörden bisher andere Personen Ansprechpartner für die Tierhaltung, also nicht Herr Adrianus Straathof.

Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald haben in ihren Landkreisen gelegene Betriebe aufgefordert, für diese Betriebe einen sachkundigen Verantwortlichen für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu benennen. Ich habe das bereits gesagt und ich gehe davon aus und werde das auch sehr genau überprüfen, dass die Frist zum 31. Januar ausläuft. Und wenn das nicht erfolgt, Frau Gerkan, dann wird es auch in dieser Frage ein Zwangsgeld geben. Im Übrigen haben wir ja bei den Kleinen Anfragen, die Sie aus der Fraktion heraus gestellt haben, immer wieder auf diese Themen zum Teil sehr intensiv hingewiesen, bis hin zu den Strafgeldern in einer Größenordnung von über 170.000 Euro. So haben wir auch deutlich gemacht, dass die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern klar und eindeutig gehandelt haben.

Und den Unterschied, den will ich hier auch noch mal herausgearbeitet haben: Bei uns ist es so, wenn diese Zwangsgelder und die Anordnung erteilt worden sind, dann ist dieses sukzessiv abgebaut worden. Da bitte ich um Verständnis. Das sieht in Sachsen-Anhalt anders aus. Und Sie wissen ja auch, dass die Anlage in Gladau, da kommen wir ja nachher gleich noch mal drauf, dass diese zu beräumen ist, weil die Maßstäbe, die wir in Deutschland haben mit den höchsten Tierschutzstandards, nicht eingehalten worden sind. Deswegen muss diese Anlage geräumt werden.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gestatten Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

Angesichts der Vielzahl der Bußgelder und auch der Vielzahl der Bußgelder bezüglich des Tierschutzgesetzes zwingt sich bei mir doch die Frage auf: Welche Schwelle muss erreicht werden, damit gegenüber der Firma Straathof beispielsweise in Alt Tellin genauso wie in Sachsen-Anhalt ein entsprechender Bescheid ergeht?

Minister Dr. Till Backhaus: Also es ist ja so, und ich habe versucht, das zu beantworten: Es geht um eine personenbezogene Verantwortung eines Tierhalters. Und ich betone nochmals, wir haben hier eine andere Situation. Er selber ist hier nicht der Ansprechpartner für die Tierhaltung gewesen. Wir haben selbstverständlich in

Zusammenarbeit, auch das habe ich ja hier immer wieder angedeutet, wir haben eine sehr enge Abstimmung im Vorfeld mit Sachsen-Anhalt gehabt.

Aufgrund der Tatsache, dass hier drei Anlagen existieren, die eine völlig andere Struktur haben, waren wir zu der Erkenntnis gekommen, die Schwelle, von der Sie sprechen, nämlich jetzt endgültig das Tierhaltungsverbot auszusprechen und weitere Zwangsgelder anzudrohen, diese Schwelle ist in Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen, den beiden Landkreisen, der obersten Veterinärbehörde in Abstimmung mit anderen Einrichtungen nicht erreicht. Wir haben das immer wieder geprüft, wir waren in Mecklenburg-Vorpommern und sind in dieser Frage nicht so weit.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine zweite Nachfrage: Hat Herr Straathof nach dem Rückzug als offizieller Geschäftsführer über seine Brüder, die nun die Geschäfte übernommen haben, weiterhin Einfluss auf die Schweinehaltungsbetriebe?

Minister Dr. Till Backhaus: Na, ihm ist ja die Verantwortung entzogen worden, das ist vollkommen klar. Was gesellschaftsrechtlich – das habe ich ja beantwortet – jetzt dort stattfindet, darauf haben wir in dieser Frage keinen Einfluss. Aber ich bitte noch mal um Verständnis – auch das wissen Sie, aus den Kleinen Anfragen geht das ja hervor –, dass die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren entweder abgeschlossen sind oder das eine oder andere läuft noch.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Herr Minister!

15. Müssen die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern jene Haltungsbedingungen, wie sie die Behörden in Sachsen-Anhalt als Begründung für die Schließung der Schweinemastanlage von Adrianus Straathof in Gladau anführen, in hiesigen Schweinemastanlagen anderer Betriebe ebenso feststellen oder sind die Haltungsbedingungen in der Anlage in Gladau nach Kenntnis der Landesregierung einmalig schlecht?

Minister Dr. Till Backhaus: Also im Falle der Beanstandung von Schweinehaltung werden die für den Tierschutz zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte tätig, natürlich immer auch mit den Informationsflüssen, die zu uns laufen. Und diese Einrichtungen ergreifen dann die notwendigen Maßnahmen, damit sichergestellt wird, dass in den betroffenen Tierhaltungen die rechtlichen Vorgaben ausdrücklich erfüllt werden und diese dem entsprechen.

Vergleichbare Bedingungen, wie sie zur Ausstellung der Sauen in Gladau in der Schweinemastanlage von Herrn Straathof führten, sind in den hiesigen Schweinemastanlagen anderer Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern so nicht festgestellt worden. Die in den Betrieben der Straathof Holding GmbH durch die zuständigen Behörden festgestellten Verstöße gegen veterinärrechtliche Grundlagen wurden ordnungsgemäß geahndet.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da habe ich eine Nachfrage, Herr Minister: Warum sind denn in Mecklenburg-Vorpommern trotz mehrfacher Verstöße,

wir haben da mit unserer Kleinen Anfrage noch mal nachgehakt, gegen das Tierschutzgesetz Paragraf 5: „An einem Wirbeltier darf ohne Betäubung ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht vorgenommen werden“, warum sind da keine entsprechenden Konsequenzen gezogen worden? Es sind ja nicht mal Bußgelder auferlegt worden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass bei Nachfragen die Frage nicht unterteilt sein darf, sich auf die Antwort beziehen muss und kurz und knapp sein muss. Das war jetzt, sage ich mal, etwas umfänglich. Aber der Minister kann das entscheiden, ob er das beantwortet.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, also zum einen möchte ich darauf hinweisen, das geht auch aus der Kleinen Anfrage hervor, dass hier staatsanwaltliche Ermittlungen vorgenommen worden sind, was die Frage der ordnungsgemäßen Tötung betrifft, und ich muss und darf Ihnen heute noch mal mitteilen, dass die Mängel, die dort zur Anzeige gekommen sind, sich im Rahmen der Untersuchung der Staatsanwaltschaft nicht wiedergefunden haben und das Verfahren eingestellt worden ist. Nichtsdestotrotz ist bei den Kontrollen, das geht auch aus der Kleinen Anfrage hervor, insbesondere die Frage des ordnungsgemäßen Tötens geprüft worden und im Zusammenhang mit der Frage der nicht überlebensfähigen Ferkel ist immer wieder eine ganz klare Kontrolltätigkeit erfolgt. Dort sind auch die Verstöße geahndet worden. Das geht aus den Protokollen, die mir vorliegen, hervor.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 16 und 17** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

16. Ist nach Meinung der Landesregierung die mit der Webcam des Bauernverbandes von Mecklenburg-Vorpommern gezeigte Schweinehaltung geeignet, in der Bevölkerung das Vertrauen in die Landwirtschaft nachhaltig zu steigern?

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Dr. Karlowski, zunächst erst einmal vielen Dank für die Frage. Ich möchte vorausschicken, dass ich Frau Gerkan im Übrigen mal in einen Schweinebetrieb eingeladen hatte. Ausgerechnet diesen hat man nun vom Bauernverband ausgewählt, um dort eine Webcam reinzuhängen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was?! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist da ein Zusammenhang?)

Also das ist, finde ich, ganz interessant. Ich glaube, Frau Gerkan, Sie werden sich erinnern, dass wir zusammen uns den Betrieb angeschaut haben und wir der Hoffnung waren, dass Sie auch Erkenntnisgewinne mitgenommen haben.

Auf der anderen Seite ist es ja so, dass der Deutsche Bauernverband in jedem Bundesland beabsichtigt, eine Kamera oder Webcam zu installieren, um der allgemeinen Bevölkerung zu zeigen, wie in Deutschland Schweine

gehalten werden. Am 13. Januar 2015 hat der erste Schweinemastbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern diese Stall-Webcam in Betrieb genommen. Sie wird in dem Schweinemastbetrieb Kühlhagen, der GbR – das sind zwei Brüder, die aus meiner Sicht eine sehr, sehr gute Arbeit leisten –, in Zellin im Landkreis Vorpommern-Greifswald betrieben. Der Betrieb ist im Übrigen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert und unterstützt worden.

Ich bin der Auffassung, wie unser Haus, dass diese Maßnahme geeignet ist, Landwirtschaft zu zeigen, wie sie heute in Deutschland betrieben wird, und zwar aus tierschutzrechtlicher, aber auch aus wirtschaftlicher und ethisch-moralisch verantwortbarer Sicht. Hier wird gezeigt, wie landwirtschaftliche Tierhaltung funktioniert und wie die Tiere in den Ställen leben. Die Mastschweine können rund um die Uhr beobachtet werden. Es wird hier nichts geschönt, das ist mir wichtig, und es wird auch nichts vertuscht. Insofern glaube ich, dass diese Initiative ein Schritt zu mehr Transparenz und hin zu einer sinnvollen Diskussion um die Tierhaltung ist, und es ist sicherlich auch ein Beitrag für eine Art von Diskussion um vertrauensbildende Maßnahmen. Objektive Informationen über die tatsächlichen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft ermöglichen somit der Gesellschaft, einen Bezug zwischen Landwirtschaft, Lebensmittel und damit der Herkunft der Lebensmittel herzustellen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir dies noch weiter ausbauen, weil ich einfach erkenne, oder wir alle, dass 98 Prozent der Bevölkerung keine Beziehung mehr zur Landwirtschaft und zu den Lebensmitteln hat. Wir müssen hier mehr aufklären. Ich glaube, dass diese Maßnahme insofern zum Teil auch eine Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern darstellt, die ich begrüße.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Gehen Sie davon aus, dass das eine objektive Information über Landwirtschaft ist, wie Sie meinten, wenn hier 8 Schweine in einer Bucht gezeigt werden, während eigentlich 25 in einer solchen Bucht stehen, wie auch in dem Text auf der Homepage zu lesen ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe ja gesagt, wir wollen hier Transparenz – und das müssen die Betriebe auch entscheiden – und damit ein Forum entwickeln, das letzten Endes zu einer kritischen Diskussion, aber zu einem Dialog führt. Wir wollen einen Dialog und keine Konfrontation. Ich glaube, wir müssen einfach erkennen, dass wir in Deutschland alles daransetzen müssen, für Aufklärung zu sorgen, und letzten Endes aber auch der Gesellschaft erklären, wer denn eine bessere Art der Tierhaltung will, der muss bereit sein, für das Lebensmittel eben ein bisschen mehr zu bezahlen. Also ich betone noch mal, ich gehe davon aus, dass da nichts geschönt wird, nichts vertuscht wird, denn alles andere akzeptiere ich nicht.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

17. Geht die Landesregierung davon aus, dass es mit einem Wechsel des Geschäftsführers an der Spitze der Straathof Holding GmbH zu einer deutlich geringeren Zahl an Verstößen gegen Vorschriften im Bereich der Nutztierhaltung in Betrieben der Holding kommt, und, wenn ja, auf welche Erfahrungen in ähnlichen Fällen kann sie diesbezüglich zurückgreifen?

Minister Dr. Till Backhaus: Wie heißt der Spruch? „Die Hoffnung stirbt zuletzt!“ Also ich gehe davon aus, dass sich mit dem Wechsel des Geschäftsführers im Sinne der artgerechteren Tierhaltung etwas ändert und vor allen Dingen die Verstöße hoffentlich einem Ende entgegensehen. Entscheidend für die Landesregierung ist, dass die Betriebe hinsichtlich der tierschutzrechtlichen Vorgaben konsequent überwacht werden. Hier haben wir ein engmaschiges System aufgebaut, und ich glaube, man darf an dieser Stelle mal sagen, dass unsere Veterinäre in den Landkreisen insgesamt wirklich eine gute Arbeit leisten. Und wenn Sie das sehen, dann wird sich im Ergebnis auch zeigen, ob und inwieweit diese Betriebe die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Wer die nicht einhält – da ist es auch uninteressant, ob es ein Unternehmen der Gruppe ist oder ob es andere Betriebe sind –, den werden wir bestrafen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es dann richtig, wenn „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ das Motto ist, dass Sie keine anderen Erfahrungen haben, die Sie in dieser Hoffnung bestärken, dass ein Wechsel des Geschäftsführers zu einem anderen Betrieb führt?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also, Frau Dr. Karlowski, dieser Frage, was Sie jetzt hier anführen, der konnte ich jetzt nicht mehr so ganz folgen, weil die war nun wirklich nicht mehr kurz und knapp und eindeutig. Könnten Sie noch mal neu formulieren?

(Dietmar Eifler, CDU: Nein.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie davon ausgehen, dass „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ gilt, wie stützt sich diese Hoffnung auf vorhandene Erfahrungen in anderen Fällen?

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Minister Dr. Till Backhaus: Also wir haben ja, glaube ich, schon ein sehr deutliches System der Kontrolle und Überwachung. Ich hab es aber verstanden, ich weiß ja, was Sie meinen.

(Manfred Dachner, SPD: Man sollte sich vorbereiten, wenn man hier nach vorne geht.)

Wenn das Thema nicht so ernst wäre, würde ich hier wirklich noch darüber schmunzeln, aber es geht eben darum, deutlich zu machen, dass die Veterinärkontrollen und Überwachungen in diesem Lande funktionieren. Das gilt sowohl für konventionell als auch für bio. Sie können mir wirklich abnehmen, Frau Karlowski, und auch Sie in diesem Hohen Hause, dass wir in den letzten Wochen und Monaten hier alles dafür getan haben, um die Glaubwürdigkeit der ehrlichen und anständigen Landwirte zu untermauern. Das habe ich auch bewiesen.

Ich kann nur noch mal sagen, die Veterinärämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben in dem Zusammenspiel mit unserem Haus eine gute Arbeit geleistet. Und wir unterscheiden uns, ohne dass ich das kritisieren will, doch ein Stückchen von dem, was diese Unternehmen in Sachsen-Anhalt anbetrifft. Ich muss das noch mal sagen. Wir haben hier mit Zwangsgeldern, mit Anordnungen und letzten Endes mit Maßnahmen gearbeitet und die sind in Mecklenburg-Vorpommern auch schrittweise umgesetzt worden. Das ist in Sachsen-Anhalt nicht so gewesen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Fragen 18 und 19** zu stellen. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Backhaus! Die Frage 18 lautet:

18. Wie wird seitens der Landesregierung das Verfahren zur Planung und zum Bau eines Hafens in Prerow nach Durchführung der Bürgerversammlung und ersten Reaktionen von Bürgerinnen und Bürgern nun in den nächsten Monaten und Jahren gestaltet?

(Vincent Kokert, CDU:
Eine reine Erfolgsgeschichte.)

Minister Dr. Till Backhaus: Also auch für diese Frage bin ich sehr, sehr dankbar, weil ich natürlich noch ein bisschen beeindruckt bin von der Bürgerversammlung, die aus meiner Sicht wirklich an der Sache orientiert gut gelaufen ist. Ich will mich ausdrücklich bei den Medien bedanken, die uns da begleitet haben und die, glaube ich, eine sehr sachliche Darstellung vorgenommen haben.

Ich persönlich glaube, dass wir hier im Hohen Haus seitens der demokratischen Fraktionen dieses Thema noch mal aufgreifen sollten, und zwar mit dem Ziel, dem Darß insgesamt deutlich zu machen, dass wir eine Lösung brauchen. Der Nothafen am heutigen Standort in der Kernzone des Nationalparks ist nicht haltbar. Das müssen alle verstehen. Wir brauchen eine Alternative. Es geht um Menschenleben und die Rettung. Ich glaube, das ist sehr klar und deutlich geworden, wie sich die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger auch dort jetzt verhalten hat. Sie unterstützen uns voll, darüber habe ich mich sehr gefreut, und im Übrigen die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die DLRG, in gleicher Weise. Sie haben gerade gestern uns in einem Brief noch mal vollständige Unterstützung und Rückenwind gegeben.

Ich glaube auch, dass sowohl die Gemeinde, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, also das Amt erkennt, dass wir hier wirklich als Landesregierung der Region eine ganz, ganz ehrliche und ernstzunehmende Möglichkeit an die Hand geben wollen, nämlich die 100-Prozent-Finanzierung, 100-Prozent-Unterhaltung, um sowohl Menschenleben zu retten als auch die technische Infrastruktur für den Freizeitbereich deutlich zu verbessern. Ich wünsche mir sehr, dass wir dabei Unterstützung erfahren. Ich habe dieses Projekt gerade bei uns auf der Fraktionsklausur vorgestellt, bin in der LINKEN-Fraktion gewesen, habe das der CDU angeboten und auch Ihnen, und ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir nach 25 Jahren endlich zu einer Entscheidung kommen. 25 Jahre ist das Thema vor sich hergeschoben worden, jetzt müssen wir endlich auch die Konsequenzen ziehen.

Ich betone noch mal, es geht um Menschenleben, das ist prioritär, es geht aber auch um den schönsten und einzigen Nationalpark, den wir an der Ostseeküste in so einem hochsensiblen Gebiet haben. Und dieses beides zu erreichen, nämlich Menschenleben zu retten und auf der anderen Seite Natur zu schützen, da sind wir noch nie so weit gewesen wie heute. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie uns dabei unterstützen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin, darf ich anmerken, dass die Frage zumindest noch nicht berührt worden ist gerade in den Ausführungen des Ministers?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, also wir haben die Machbarkeitsstudie jetzt vorgestellt. Die weiteren Schritte sind, dass wir mit der Gemeinde einen Zeitplan aufstellen, denn man möchte ja gerne eine Bürgerbefragung, einen Volksentscheid durchführen. Das akzeptiere ich, ich muss es akzeptieren als Demokrat. Und ich hoffe, dass wir noch in diesem Jahr, möglichst bevor die Urlaubssaison beginnt, die Weichen gestellt haben.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Welche Konsequenzen hätte für die Landesregierung ein Bürgerentscheid, der sich gegen den Bau des Hafens in Prerow, so, wie ihn die Landesregierung derzeit vorsieht, ausspricht?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will für die Landesregierung, insbesondere auch für den Wirtschaftsminister, der ja mit mir zusammen versucht, dieses Verfahren voranzutreiben, nur eines sagen: Natürlich, wenn man verantwortlich Politik betreiben will und seriös damit umgeht, muss man immer ein Ass im Ärmel haben. Das habe ich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Spannend.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welchen Inhalts, eine zweite Nachfrage, welchen Inhalts ist dieses Ass?

Minister Dr. Till Backhaus: Es gibt ja auch eine andere Gemeinde, die bereit ist, und die hat einen Gemeindebeschluss. Das ist allgemein bekannt. Ich habe mich noch mal vergewissert, ob das nach wie vor gilt, und es gilt. Aber vom Standort her, von der Gesamtfrage, sowohl finanziell, aber auch von der Möglichkeit, eine seriöse Seenotrettung und Lebensrettung durchzuführen, ist Prerow wirklich wissenschaftsbasiert und auch mit Fakten unterlegt der beste Standort. Über den Koalitionsausschuss innerhalb der Landesregierung haben wir eine ganz klare Beschlusslage, dass Prerow Priorität hat.

Ich wünsche mir sehr, dass die Gemeinde, dass die Bürgerinnen und Bürger in Prerow erkennen, dass sie die längste Seebrücke Deutschlands bekommen, dass sie eine touristische Infrastruktur bekommen, die sie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bezahlt bekommen. Und das Wichtigste, glaube ich, ist, dass diese Gemeinde die Verantwortung für diesen hochsensiblen Bereich, was die Seenotrettung, die Lebensrettung anbetrifft, und damit eine der bedeutendsten Maßnahmen bekommt, nämlich den Seenotretter, der vor Ort liegen wird, als auch die DLRG, die jetzt vor dem Hintergrund dieser Bäderstruktur eine zusätzliche Möglichkeit der Lebensrettung erhält. All das muss man bedenken. Ich hoffe, dass diese beiden wichtigen Komponenten, Rettung von Menschenleben, aber auch der Schutz der einmaligen Natur, 1957 hat die DDR dieses Gebiet unter Schutz gestellt, 1962 hat man in dieses Schutzgebiet eingegriffen, dass das erkannt wird und dass das ein Ende hat. Wir wollen

mit aller Kraft daran arbeiten, hier eine vernünftige Lösung zu bekommen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Frau Präsidentin, ich kann auf die Frage 19 verzichten und sie zurückziehen vor dem Hintergrund der umfangreichen Ausführungen, die Herr Minister zu diesem Komplex zu anderen Fragen schon gemacht hat. – Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Fragen 20 und 21** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

20. Wie bewertet die Landesregierung das Aktionsprogramm beziehungsweise Papier für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern der sogenannten Greifswalder Gruppe vor allem in Bezug auf die Untersuchungsergebnisse zu den Folgen der industriellen Tier- und Pflanzenzucht?

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Köster, ich habe mich dazu noch nicht geäußert, aber ich will es insofern tun, dass diese Gruppe ja bereits 2013, und zwar zu Weihnachten, mir ein Diskussionspapier auf den Tisch legen wollte. Ich habe es jetzt Anfang 2015 bekommen, und wenn man das in Ruhe analysiert, dann sind da interessante Ansätze dabei. Aber ich bitte um Verständnis, denn hier haben ja Verbände, Einzelpersonen Stellung bezogen, und ich bin dabei, das zu analysieren. Ich werde auch in dieser Frage zu einem Dialog einladen, und dies wird in Kürze erfolgen. Insofern möchte ich es noch nicht endgültig bewerten.

Stefan Köster, NPD: Dazu habe ich eine Zusatzfrage: Wie bewertet denn die Landesregierung den Vorwurf, wonach die Agrarindustrie einen negativen Einfluss auf die Böden, auf das Wasser, die Luft im Besonderen und auf die Umwelt im Allgemeinen hat?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich muss ganz offen und ehrlich gestehen, ich gehe davon aus, dass diejenigen, die das aufgeschrieben haben, sich wirklich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Es geht ja bei einer Bodenreform mit der Infragestellung der Bodenreform los und hört bei der Entsiegelung von Vorpommern auf. Wenn ich das alles in Ruhe analysiere, dann muss ich ganz ehrlich sagen, ob das verantwortungsbewusst ist, was man hier aufgeschrieben hat, das müssen diejenigen verantworten, die das auch aufgeschrieben haben.

Ich betone nochmals: Was die Landwirtschaft anbetrifft, diese Diskussion um eine industrielle Landwirtschaft, dieser Begriff als solcher, der ist nicht definiert. Man macht ja den Versuch, und das sind jetzt 500-Hektar-Betriebe. Ob das wissenschaftsbasiert ist und wissenschaftlich durchträgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Strukturen, die wir in Deutschland haben und die es auch immer weiter geben wird, da habe ich erhebliche Zweifel an weiten Teilen dieses Papiers, das muss ich ganz klar sagen, erhebliche Zweifel.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Stefan Köster, NPD: Herr Minister, eine weitere Zusatzfrage: Wie bewerten Sie denn den Vorwurf auch dieser Gruppe, wonach die derzeitige Landwirtschaft nicht zukunftsfähig sei?

Minister Dr. Till Backhaus: Auch da betone ich noch mal – sie sagt ja nicht nur, dass die Landwirtschaft nicht nachhaltig sei, sie sei unsozial und sie sei auch schädigend für das Image –, ich muss Ihnen sagen, wenn Sie auf der Grünen Woche gewesen wären oder vielleicht das wahrgenommen haben, was wir für Resonanzen dort wieder bekommen haben, was wir auf den Tag des offenen Hofes im letzten Jahr für Resonanzen bekommen haben

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder wenn ich sehe, was mir auch die Bevölkerung erklärt in Mecklenburg-Vorpommern, und ich bin sehr, sehr viel unterwegs und auch im ländlichen Raum gerade unterwegs, dann muss ich ganz ehrlich sagen, da kann ich einiges und auch spezielle Beiträge von bestimmten Autoren nicht nachvollziehen. Im Übrigen sind weite Teile auch aus den Konzepten, die wir entwickelt haben, abgeschrieben. Aber das, was einige Autoren dort erklärt haben, bedarf einer Untersuchung und die läuft zurzeit.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister, die Frage 21 lautet:

21. Welche politischen Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um die Landwirtschaft im Sinne der Greifswalder Gruppe, unter anderem durch mehr bäuerliche Landwirtschaft statt riesiger Betriebe, zukunftsfähig aufzustellen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also Ziel meiner und unserer Politik hier im Lande ist doch, auch über Grenzen hinweg, eine Agrarpolitik für die Landwirtschaft. Die ländlichen Räume, die werden da ja fast ausgeblendet. Das ist auch die Kritik, die ich noch mal übe. Wir wollen eine Politik für die Landwirtschaft, die ländlichen Räume, die auf eine ressourcen- und umweltschonende Richtung ausgerichtet worden ist, qualitativ hochwertige und multifunktional ausgerichtete Landwirtschaftsbetriebe, die gut bezahlte Arbeit und sichere Einkommen im ländlichen Raum ermöglichen. Die soll und muss aus meiner Sicht weiterhin bäuerlich geprägt bleiben und sein.

Die Landesregierung unterstützt in diesem Sinne alle Landwirtschaftsbetriebe unabhängig von der Rechtsform, der Produktionsrichtung oder auch der Größe gleichberechtigt, sich den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, um damit neben hochwertigen Lebensmitteln, den Klima-, den Umweltschutz, den Tiererschutz und ihre Verantwortung für die regionale Entwicklung sicherzustellen. Wenn das die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern beherzigen, dann sind sie hier auch gut aufgehoben. Und ich sage mal ganz bewusst auch noch und sehr, sehr selbstbewusst: Die ganz breite Masse der Landwirtschaftsbetriebe arbeitet hier so. Es gibt Einzelne, die passen nicht in unser Bild und die wollen wir auch nicht, aber von den 4.725 Landwirtschaftsbetrieben, sage ich mal, sind sehr klar weit über 90 Prozent, für die dieses Prinzip gilt.

Stefan Köster, NPD: Dazu noch mal eine Nachfrage: ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss Ihnen leider jetzt das Wort entziehen. Die Fragestunde ist abgelaufen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Wie höflich!)

und wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, auf Drucksache 6/3536.

Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungs- ausschusses des Deutschen Bundestages – Drucksache 6/3536 –

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat das Wort der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Lorenz Caffier. Bitte schön.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich auf die Inhalte des Berichtes zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages eingehe, möchte ich im Zeichen des 70. Jahrestages der Befreiung des KZs Auschwitz noch einmal ganz deutlich machen, wie wichtig die Bekämpfung der geistigen Nachfolger des Nationalsozialismus ist. Dies gilt natürlich gerade für unser Land, in dem bekanntermaßen eine besonders aktive rechtsextremistische Szene existiert, die weiterhin von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands unterstützt und begleitet wird.

Vor diesem Hintergrund halte ich bekanntermaßen das Verbot dieser Partei für notwendig, denn es würde die menschenverachtenden Strukturen der NPD in der Bundesrepublik, aber gerade auch hierzulande maßgeblich schwächen. In dem Maße, wie ich auf ein erfolgreiches Verbotsverfahren hoffe, bin ich mir aber gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen auch darüber im Klaren, dass ein Verbot allein nicht ausreicht, um dem Rechts extremismus zu begegnen.

(Stefan Köster, NPD: Die müssen alle eingesperrt werden, ne?)

Hierzu bedarf es weiterer präventiver

(Michael Andrejewski, NPD:
Und repressiver.)

und repressiver Maßnahmen,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD:
Aggressiver.)

die konsequent und natürlich auch auf Dauer angelegt sind, Herr Köster.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In meinem Zuständigkeitsbereich sind Polizei und Verfassungsschutz dabei gleichermaßen gefordert. Bevor jedoch zielgerichtet gehandelt werden kann und wird,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

muss zunächst eine zutreffende Wahrnehmung des Problems erfolgen. Daran hat es im NSU-Komplex in Gänze offensichtlich bundesweit gefehlt. Es sind Fehler in der Einschätzung und im Vorgehen passiert, die in keiner Weise akzeptabel sind und die sich deshalb auch in keiner Weise jemals wiederholen dürfen.

(Stefan Köster, NPD: Bis heute ist nicht klar, wie tief der Staat da drinhängt.)

Ich habe in diesem Zusammenhang schon mehrfach betont, dass Reformen notwendig sind, die auch durch entsprechende Beschlüsse, beispielsweise in der Innenministerkonferenz, bereits angestoßen oder umgesetzt worden sind. In der Aktuelle Stunde am 12. November des letzten Jahres habe ich an dieser Stelle umfassend über den aktuellen Reformprozess berichtet. Dieser Sachstand findet sich ja bekanntermaßen auch in dem dem Landtag im Dezember vorgelegten Bericht wieder, der heute Gegenstand der Erörterungen ist und dessen wichtigste Eckpunkte ich nun gerne noch einmal vortragen möchte:

Die Mitarbeiter der Landespolizei wurden ergänzend zur polizeilichen Verwaltungsvorschrift per Erlass angewiesen, in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers oder des Tatverdächtigen einen fremdenfeindlichen oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, diese eingehend zu prüfen und diese Prüfung im Ermittlungsvorgang nachvollziehbar zu dokumentieren, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Dabei sind die Aussagen von Opfern und Opferzeugen noch stärker als bisher zu berücksichtigen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen soll bei ungeklärten schweren Straftaten zukünftig eine Cold-Case-Unit eingesetzt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Ding?)

Diese Einheit wird aus erfahrenen Ermittlern bestehen, die bisher nicht mit dem Fall befasst waren – also ungeklärte oder zur Seite gelegte Fälle. Dabei erfolgt eine Beteiligung der beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bereits existierenden Arbeitsgruppe Operative Fallanalyse.

Für das zukünftige innerpolizeiliche Informations- und Kommunikationsmanagement auf Bund-Länder-Ebene wird derzeit das Programm PIAV eingerichtet. Mit diesem Polizeilichen Informations- und Analyseverbund ist ein qualitativer Quantensprung von einem statischen Meldedienst zu einem dynamischen Informationsmanagement der Polizei von Bund und Ländern erfolgt. Alle werden da auf der gleichen Ebene, wie man so schön sagt, auf Augenhöhe eingestellt. Ein wesentliches Ziel ist es, die Vereinfachung und Verbesserung des polizeilichen Informationsaustausches zu erreichen, einer der Hauptkritikpunkte in der Aufarbeitung der NSU-Fälle.

PIAV dient dem Erkennen von Tat-Tat- und Tat-Täter-Zusammenhängen. Die Datenbasis wird Bund und Ländern gleichermaßen zur Verfügung stehen. Eine Realisierung erfolgt stufenweise und soll bis zum Jahre 2020 abgeschlossen sein. Eine Projektgruppe in Mecklenburg-Vorpommern ist eingerichtet und mit der Umsetzung der Einführung von PIAV beauftragt.

Aufgrund der im Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses aufgezeigten sogenannten handwerklichen Mängel wird derzeit ein Fortbildungskonzept für Polizistinnen und Polizisten des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, die in eine kriminalpolizeiliche Tätigkeit wechseln wollen. Im Vordergrund steht dabei natürlich die Auffrischung des Erlernten aus der Vergangenheit sowie die Festigung und Vertiefung der in der Ausbildung beziehungsweise im Studium erworbenen Kenntnisse.

Selbstverständlich wurde auch im Verfassungsschutzverbund eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Informationsaustausch und die Abstimmung zu verbessern. So ist zum Beispiel ein wesentliches Element die Inbetriebnahme eines erneuerten Nachrichtendienstlichen Informationssystems, das NADIS heißt, im Juni 2012 und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung im Verfassungsschutzverbund. Wir reden von einem Verbund, und deswegen ist es wichtig, dass sich auch in Zukunft alle an diesem Verbund beteiligen, damit wir gleichermaßen den Informationsaustausch durchführen können. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes wird das NADIS künftig noch stärker als bisher als Analyseinstrument nutzen.

Der zentralen Zusammenführung von Informationen im Verfassungsschutzverbund trägt die von der Innenministerkonferenz im Dezember 2012 neu gefasste Richtlinie für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesbehörden für Verfassungsschutz Rechnung. Sie stärkt die Zentralstellenfunktion – eine klare Forderung des Untersuchungsausschusses –, sie stärkt die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Soweit rechtlich möglich, werden Konzepte entwickelt, die auf eine verstärkte Beobachtung besonders relevanter Personen im gewaltorientierten Rechtsextremismus abgestellt sind. Darüber hinaus werden im Verfassungsschutzverbund verstärkt Fachtagungen zu bedeutenden Einzelthemen durchgeführt, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde des Landes regelmäßig teilnehmen.

Die von der IMK im Jahr 2013 beschlossene modulare Zusatzausbildung für Quereinsteiger beim Verfassungsschutz wurde vonseiten Mecklenburg-Vorpommerns von Beginn an unterstützt und wird umgesetzt. Die Gesamtdauer der Zusatzausbildung beträgt derzeit zwölf Monate. Die modulare Zusatzausbildung wird flankiert von Hospitationen und Personalaustauschmaßnahmen zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern. Auf Landesebene finden gleichzeitig regelmäßig gemeinsame Fach- und Lagebesprechungen sowie Hospitationen mit der Polizei statt.

Darüber hinaus stellt der Bund den Landesbehörden Ausbildungsplätze für die Laufbahnen des gehobenen nicht technischen Dienstes im Verfassungsschutz zur Verfügung. Die laufbahnrechtlichen und haushälterischen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme dieses Angebotes werden gegenwärtig geprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatung mit eingebracht. – So

viel zu Teilen der Konsequenzen bei Polizei und Verfassungsschutz, wie im Bericht niedergelegt.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden insgesamt ist darüber hinaus bisher Folgendes umgesetzt worden:

- Ein Meilenstein für die Verbesserung des Informationssystems ist die Einrichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus“ sowie das später hinzugetretene „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“, kurz GETZ genannt.
- Die Verfassungsschutzbehörde des Landes ist durchgängig und intensiv in die Aktivitäten und Strukturen der Abwehrzentren eingebunden.
- Eine wichtige Ergänzung für die Information und den Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden ist die „Koordinierte Internetauswertung, Forum Rechtsextremismus“. Darin werden die Ergebnisse der offenen Internetrecherche des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundeskriminalamtes zusammengeführt und den Sicherheitsbehörden sowie dem Generalbundesanwalt täglich zur Verfügung gestellt. Die Informationen werden dann hierzulande entsprechend ausgewertet und natürlich auch zur Verfügung gestellt.

Landesintern hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften, der Landespolizei und des Landesverfassungsschutzes den Informationsaustausch analysiert und konkrete Vorschläge für eine gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und für eine Optimierung der Zusammenarbeit erarbeitet.

Meine Damen und Herren, im interfraktionellen Antrag zur Erstellung des nun vorliegenden Berichtes wird die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als Teil einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes des Landes betont. Hier ist anzumerken, dass sich die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport seit Jahren in die Prävention gegen den Rechtsextremismus einbringt und dabei den Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Strukturen hält. Insoweit trifft der auch vom NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss erhobene Vorwurf der „Schlapphut-Haltung“ auf den Verfassungsschutz unseres Landes in der Form nicht zu.

Im Hinblick auf die Forderungen nach Erlangung von mehr Wissen über die Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen, und nach Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist anzumerken, dass in der Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport bereits jetzt sozialwissenschaftlicher Sachverstand vorhanden ist, der allerdings durchaus personell, das will ich nicht bestreiten, noch ausbaufähig wäre und ist.

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun mit den landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes aus? Nun ist zunächst festzustellen, dass unser Landesverfassungsschutzgesetz vielen der neuen Anforderungen bereits jetzt genügt. Vergleichen Sie beispielsweise unser Gesetz mit dem im Nachbarland Niedersachsen diskutierten Gesetzentwurf, so werden Sie feststellen, dass es in vielen Punkten bei uns

keinen Handlungsbedarf gibt, weil sie bereits geregelt sind. Nichtsdestotrotz wird in meinem Haus zurzeit an einer Überarbeitung des Landesverfassungsschutzgesetzes gearbeitet. Wie Sie vielleicht wissen oder gehört haben, erfährt das Bundesverfassungsschutzgesetz in Berlin aktuell eine Überarbeitung, und wie es sich in einem Verfassungsschutzverbund gehört, werde ich Ihnen noch in diesem Jahr eine Überarbeitung unseres Landesgesetzes in inhaltlicher Abstimmung mit dem neuen Bundesverfassungsschutzgesetz vorlegen und vorschlagen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich schon jetzt eines deutlich feststellen: Mit Blick auf die wachsenden Gefährdungen im politischen Extremismus, derzeit insbesondere auch im Bereich des menschenverachtenden Islamismus, hält die Landesregierung den Einsatz von Vertrauenspersonen zum Schutz der Menschen unseres Landes und zum Schutz der Werteordnung für absolut unverzichtbar.

(Udo Pastörs, NPD: IMs.)

Damit wird auch der Auffassung der „Bund-Länder-Expertenkommission Rechtsterrorismus“ gefolgt.

(Udo Pastörs, NPD: BRD-Spitzel. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Eins möchte ich hier betonen: Als Innenminister dieses Landes fühle ich mich besonders dazu verpflichtet, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung wirksam zu entsprechen

(Udo Pastörs, NPD: Kundschafter.)

und die Mittel zur Gefahrenerkennung nicht leichtfertig über Bord zu werfen.

(Udo Pastörs, NPD: Kundschafter für die USA.)

Die Ereignisse um den NSU zwingen allerdings dazu, dass die bisherigen, in einer Dienstvorschrift niedergelegten Regelungen nun in unser Landesverfassungsschutzgesetz aufgenommen werden. Es gilt: Kein Einsatz von Personen, die erhebliche Straftaten begangen haben! Kein Einsatz von Personen, die einen steuernden Einfluss auf die jeweiligen Beobachtungsobjekte haben!

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja neu.)

Neben den Verfassungsschutzgesetzen in Bund und Ländern wird eine weitere entscheidende gesetzliche Grundlage für die Informationsübermittlung zwischen Polizei und Verfassungsschutz gegeben werden. Während aber insbesondere vom Verfassungsschutz eine möglichst umfängliche Informationsübermittlung erwartet wird, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Antiterrordateigesetz vom 24. April 2013 ein informationelles Trennungsprinzip begründet, das die Übermittlung personenbezogener Daten des Verfassungsschutzes an die Polizei nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich persönlich halte das nach wie vor für ein großes Problem. Das Gericht hat das aber ausdrücklich so festgelegt und deswegen haben wir das auch zu respektieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier ist vorrangig der Bundesgesetzgeber gefordert, eine Neuregelung zur Informationsübermittlung entsprechend der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtes zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Bericht zeigt, dass wir einen Teil des Reformweges bereits zurückgelegt haben. Nun kommt es darauf an, ihn ziel- und zweckgerichtet mit den Erfahrungen aller weiter zu beschreiten. Hierzu gehört ein vorurteils- und ideologiefreier Umgang

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

mit unseren Sicherheitsbehörden,

(David Petereit, NPD: Sicherlich.)

die, wie wir uns nach den jüngsten Ereignissen in Paris und Brüssel lebhaft vorstellen können, vor großen Herausforderungen stehen.

(Stefan Köster, NPD: Die immer wieder bewusst oder unbewusst versagen.)

Wir können von den Mitarbeitern bei Polizei und Verfassungsschutz nicht erwarten, dass sie in einer Atmosphäre, die von Misstrauen und zum Teil offener Ablehnung geprägt ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ihre Aufgaben so erfüllen, wie wir uns das wünschen. Wir müssen Polizei und Verfassungsschutz gemeinsam den Rücken stärken, damit sie den vom Gesetzgeber,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, jeder soll Zuträger werden.)

also vom Hohen Haus erteilten Schutzauftrag

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

für die Bevölkerung auch weiterhin motiviert wahrnehmen können.

(Michael Andrejewski, NPD: Schild und Schwert der Partei.)

Schließen möchte ich mit einem Zitat, dessen Mahnung es gilt,

(Udo Pastörs, NPD: Von Mielke: „Ich liebe euch doch alle.“)

in Zeiten von NSU und Islamismus nicht aus den Augen zu verlieren. Ich zitiere: „Wenn wir Polizei, Verfassungsschutz und Nachrichtendienste zu den letzten Trotteln machen, vor denen wir immer nur Angst haben müssen, dass sie unsere Rechte untergraben,“

(Michael Andrejewski, NPD: So ist es ja auch.)

„brauchen wir uns nicht zu wundern,“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„wenn sie uns im Zweifel nicht so schützen können, wie sie uns schützen müssen,“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

„damit unsere Freiheit wirklich gewährleistet ist.“

(Stefan Köster, NPD: Am Hindukusch.)

Es stammt vom aktuellen Bundesfinanzminister und ehemaligen Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, Wolfgang Schäuble. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Stefan Köster, NPD: Der selbst gesagt hat, dass wir hier gar nicht in Freiheit leben.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja stark.)

Ich ermahne die Herren von der Fraktion der NPD dafür, dass sie hier dieses ernst zu nehmende Thema missbrauchen, um

(Stefan Köster, NPD: Um die Wahrheit zu sagen.)

auf eine Art und Weise sich hier zu gerieren im Parlament, die dem Sachthema nicht angemessen ist.

(Stefan Köster, NPD: Das entscheiden Sie?!)

Es geht immerhin, ...

(Udo Pastörs, NPD: Das entscheiden nicht Sie! Das entscheiden wir, was wir sagen!)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Das können Sie machen.)

... es geht hier immerhin darum, dass Menschen ihr Leben verloren haben, ermordet wurden vom NSU,

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht vom Verfassungsschutz und seinen Mitarbeitern!)

vom NSU.

(Heinz Müller, SPD: He, das kann doch wohl nicht wahr sein! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es ist nicht angemessen, das lächerlich zu machen und hier ins Lächerliche zu ziehen.

(Stefan Köster, NPD: Ist schon ein Urteil gesprochen worden? Ist ein Urteil gesprochen worden?)

Es geht hier nicht darum,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und ich habe auch keine Lust, Herr Köster, mich mit Ihnen in einen Dialog darüber zu begeben. Es geht um Ihr Verhalten, und das ist nicht angemessen in dem Hohen Hause.

(Stefan Köster, NPD:
Und das entscheiden Sie?! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das entscheide ich und ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf dafür.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Julian Barlen für die Fraktion der SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Der Storch kommt.)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister Caffier, zunächst möchte ich mich selbstverständlich seitens der SPD-Landtagsfraktion für die Unterrichtung bedanken. Der Innenminister erfüllt damit natürlich einerseits den Auftrag des Landtages aus dem Entschließungsantrag aller demokratischen Fraktionen von Ende 2013, andererseits bietet ein solcher schriftlicher Bericht, und darum geht es uns jetzt im Folgenden ja, viel besser die Möglichkeit, die landesspezifische Relevanz der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und die bisher eingeleiteten Reformmaßnahmen im Bereich der Polizei, im Bereich der Justiz, im Bereich des Verfassungsschutzes hier im Landtag deutlich strukturierter zu beraten und zu diskutieren.

Und ich gehe, meine Damen und Herren, auch das möchte ich vorweg sagen, ganz im Sinne unserer Vereinbarung davon aus, dass von nun an und weiterhin eine sehr offene und eine sehr partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem Landtag die Regel sein wird. Das beinhaltet natürlich auch die Bereitschaft des Innenministers, von sich aus und auch weiterhin ohne Aufforderung zum Beispiel im Innenausschuss zu berichten. Das wird in der Unterrichtung, also im vorliegenden Bericht ja auch noch mal explizit hervorgehoben.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal in Erinnerung rufen: Die Tatsache, dass es den deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden über Jahre nicht gelungen ist, die rechtsterroristische Mord- und Überfallserie des sogenannten NSU früher zu erkennen und zu stoppen, hat zehn Menschen das Leben gekostet und insbesondere bei den Angehörigen und Opfern das Vertrauen in unseren Rechtsstaat zerstört. Bei allen Maßnahmen, über die wir im Folgenden und dann natürlich auch im Ausschuss sprechen werden, geht es daher darum, die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden dergestalt zu reformieren, dass sich diese beispiellose Serie in Deutschland nicht wiederholen kann, und zwar, überall zu reformieren und in den Blick zu nehmen, auch dort, wo gegebenenfalls keine NSU-Straftaten stattgefunden haben, und ganz besonders natürlich dort, wo es NSU-Morde und wo es andere Straftaten, wie beispielsweise Banküberfälle, gab – also auch hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Und über allen konkreten und zahlreichen Einzelmaßnahmen – der Bericht geht darauf in Teilen ein, der Innenminister hat dazu soeben gesprochen –, also über allen konkreten und zahlreichen Einzelmaßnahmen im gesetzlichen und im untergesetzlichen Bereich steht – und darüber waren wir uns ja in vorangegangenen Debatten hier im Landtag auch im Großen und Ganzen erfreulich einig – ein fortlaufender Mentalitätswandel im Bereich der Polizei, der Justiz und des Verfassungsschutzes.

Es geht also im Kern um die Haltung zum Vorhandensein rechtsextremer und rassistischer Kriminalität und Gewalt in unserer deutschen Gesellschaft und es geht um die unnachgiebige gemeinsame Bekämpfung derselben.

(Heinz Müller, SPD: Genau so.)

Das ist Kern aller Analysen und Maßnahmen, über die wir mit Blick auf den Bericht heute und in Zukunft sprechen. Deshalb erlaube ich mir zu Beginn meiner Ausführungen einen ganz grundsätzlichen Hinweis, den ich für wesentlich halte, auch mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Innenminister Caffier. Ich bin der Meinung, da passen Form und Inhalt nicht ganz zusammen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wenn wir den Bericht, den das Innenministerium vorgelegt hat, einmal aufschlagen und auf Seite 4 schauen, dort findet sich in der Unterrichtung der Punkt 2: „Stand des Reformprozesses“. Dort wird die Motivationslage dargelegt, warum wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundes umsetzen wollen. Mein Eindruck ist, dort bricht es ein klein wenig aus den Verfassern heraus. Aus dem 1.400 Seiten starken Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Bundestag werden zur Herleitung der Motivation für alle Reformen in diesem Bereich in Mecklenburg-Vorpommern ausgerechnet und vor allen Dingen einzig und allein die beiden schmalen Absätze zur –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ich zitiere jetzt aus der Unterrichtung – „Grundlage des Reformprozesses“ erklärt, also die beiden Absätze, die feststellen, dass keine Behörde am NSU beteiligt war, ihn unterstützte oder billigte,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zusätzlich eine Passage, „dass vor dem 4. November 2011“ keine „Behörde Kenntnis“ vom NSU hatte oder geholfen hätte, dass das Terrortrio sich der Strafverfolgung entziehen konnte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, es tut mir wirklich leid, ausgerechnet diese beiden Textstellen zur Grundlage der Analyse und Verbesserung der Arbeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden zu machen, ist in meinen Augen wohl der lebendigste Beweis dafür, dass ein Mentalitätswandel dringend erforderlich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass bei der Herleitung der sachlichen Motivlage für den Bericht vor allem auf den massiven Schaden durch den NSU für unsere Gesellschaft und für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung abgestellt wird.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bedarf es dieses Hinweises? Das verstehe ich nicht.)

Und ich hätte mir gewünscht, dass man sich vor diesem Hintergrund in diesem Absatz ...

Ich sage ja, Form und Inhalt passen nicht zusammen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir reden über die Unterrichtung der Landesregierung und die habe ich in Textform ausgewertet.

Ich hätte mir gewünscht, dass man sich vor diesem Hintergrund zur Notwendigkeit einer selbstkritischen Überprüfung der Funktionsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden bekennt, und nicht vor dem Hintergrund, dass keiner was wusste und keiner beteiligt war. Das ist die logische Ausgangsvoraussetzung.

Die Gefahren des Rechtsextremismus – und das sagt der Untersuchungsausschuss des Bundes –, die Gefahren des Rechtsextremismus wurden auf allen Ebenen und über die gesamte Zeit hinweg verkannt und verharmlost. Es gab strukturelle rassistische Vorurteile als wesentliche Ursache für die fehlende Offenheit in der Ermittlung, Abschottung, Konkurrenzdenken und fehlende Eigeninitiative haben die länderübergreifenden Ermittlungen oftmals behindert. V-Leute wurden schlecht ausgewählt und zusätzlich unprofessionell geführt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Erkenntnisse – da waren wir auch schon mal weiter, schon vor dem Bericht, da waren wir weiter, deshalb bitte ich auch, da nicht so ungläubig zu gucken –, diese Erkenntnisse sind doch die treibende Kraft für alle Reformen. Darum geht es, und dieser Geist – tut mir leid – entströmt der Unterrichtung viel zu wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig.)

Ich möchte der folgenden umfänglichen Befassung auch in den Ausschüssen nicht komplett vorgreifen – das ist auch nicht möglich bei der Vielzahl an Einzelmaßnahmen –, gleichwohl erlaube ich mir einige ausgewählte Bemerkungen zu den Ausführungen der Unterrichtung in den Bereichen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz.

Im Bereich der Polizei enthält der Bericht – das muss ich ganz klar an dieser Stelle sagen – sehr viele, sehr richtige Ansätze, sehr viele richtige Ansätze bei der besseren Datenabfrage, bei der Evaluation der Ermittlungsansätze, bei den Cold-Case-Units, bei der regelmäßigen Überprüfung der offenen Haftbefehle, bei der Überprüfung von Altfällen, beim angesprochenen polizeilichen Informations- und Analyseverbund bis hin zum Zugang zu Angeboten des Opferschutzes und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, beim Opferschutz überzeugt mich übrigens der einschränkende Hinweis auf die Unübersichtlichkeit bei der Vielzahl an Angeboten nicht. Die beschriebene Herausforderung für die Landespolizei, Opfer von rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt an eine geeignete Einrichtung zu vermitteln, existiert meines Erachtens nur scheinbar. Da müssen wir uns, auch wenn es darum geht, wie wir diese Maßnahmen anschließend operationalisieren, einfach vor Augen halten: Je besser Polizei und Opferberatung in den Kommunen kooperieren, desto weniger Probleme gibt es, das richtige Angebot gleich im Kopf zu haben, und desto mehr wird der Opferschutz auch – wie heute ja schon – als wertvolle Unterstützung der polizeilichen Arbeit wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, in der Praxis muss sich insgesamt bei der Ermittlungsarbeit zeigen, wie die, Zitat, „erhöhte Sensibilisierung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ermittlungsdienststellen“ tatsächlich umgesetzt wird und sich bewährt. Vor allem die Verankerung dieser in meinen Augen wesentlichen Inhalte in der Aus- und Fortbildung ist hierbei elementar. Und hier möchte ich, meine Damen und Herren, auch wirklich inständig darum bitten, dass wir uns nicht zu schnell zufriedengeben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Mit absoluter Sicherheit macht unsere Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Polizei eine hervorragende Arbeit bei der Aus- und Fortbildung. Da sind wir uns einig.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Die umfassende Erhöhung der Sensibilität und fachlichen Expertise im Bereich politisch motivierter Kriminalität erfordert – und das sagt der Bericht ja – eine fortlaufende Überprüfung der Wirksamkeit und vor allen Dingen eine fortlaufende Selbstoptimierung. Und dort, Zitat, „insgesamt ... festzustellen, dass die ... thematisierten Defizite“ durch das Angebot der Fachhochschule „hinreichend berücksichtigt werden“, ist mir angesichts der Ausgangslage, muss ich sagen, etwas zu forsch formuliert und beißt sich letzten Endes ja auch mit der im Bericht selber konstatierten Zielstellung einer fortlaufenden Evaluation und Aktualisierung.

Meine Damen und Herren, besonders sensibel – und an dieser Stelle ist der Bericht in meinen Augen etwas widersprüchlich –, besonders sensibel ist ja die Feststellung, dass bei der polizeilichen Ermittlungsarbeit eine regelmäßige Prüfung von Gewaltverbrechen auf politische Motivlagen inklusive Dokumentation, auf alle Gewaltverbrechen bezogen, zu einer Überlastung der vorhandenen Kräfte führen würde. Gleichzeitig wurde mit Blick auf die systematische polizeiliche Ermittlung aber die Anweisung erteilt, bei Gewaltkriminalität ein mögliches politisches oder fremdenfeindliches Motiv besonders intensiv zu prüfen und dies auch zu dokumentieren, wenn die Person von Opfer oder Täter dies nahelegt und sich in den ersten Ermittlungen nicht ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt.

(Udo Pastörs, NPD: Wie in Dresden.)

Da sage ich: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Vorsicht an der Bahnsteigkante! In der Vergangenheit bestand aber

genau hier an dieser Stelle das entscheidende Problem, dass sich nämlich viel zu früh vermeintliche,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

letztlich aber falsche Hinweise in genau diese anderen, nicht politischen, nicht fremdenfeindlichen

(Udo Pastörs, NPD: Wie in Dresden.)

Richtungen ergeben haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb komme ich mit Blick auf den Bericht und auch auf die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen und im Ausschuss zu der Überzeugung, an einer wie auch immer operationalisierten regelmäßigen Überprüfung einer politischen und fremdenfeindlichen Motivlage führt letztlich kein Weg vorbei. Das ist auch der Rückschluss aus den Ausführungen des Berichtes. Wie sonst soll man denn solche Motive erkennen, wenn man es nicht dem Zufall überlassen will? Insofern ist eine solche systematische Sensibilität in der polizeilichen Ermittlung auch keine zusätzliche Maßnahme, sondern so eine systematische Sensibilität ist integraler Bestandteil jeder polizeilichen Ermittlung, das ist der Standard.

Meine Damen und Herren, letzter Punkt zur Polizei: Die Passage zur Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz ist natürlich ganz offenkundig noch nicht zu Ende gebracht –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Trennungsgebot.)

das ist aber auch dem Innenministerium klar –,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und deshalb müssen wir an dieser Stelle weiter beraten.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war sehr vorsichtig formuliert, Herr Barlen.)

Kommen wir zum Bereich der Justiz. Hier sind wir in der Tat – also bei den Reformschritten in der Justiz – sehr wesentlich von der Bundesebene abhängig. Es bleibt unseres Erachtens dabei, dass es einer maßvollen Erweiterung der Zuständigkeiten des Generalbundesanwaltes bedarf und die Länderstaatsanwaltschaften auch klare Vorlagepflichten gegenüber dem Generalbundesanwalt haben müssen. Und es bleibt dabei, dass es bei länderübergreifenden Straftatenserien eine zentrale Verfahrensführung bei einer Landesstaatsanwaltschaft geben muss, im Zweifel auch übrigens gegen deren Willen und mit Zwang. Es muss eine zentrale Führung geben. Das Kompetenzgerangel, was in der Vergangenheit zu diesen schlimmen Problemen geführt hat, darf so nicht weiterexistieren.

Die Beachtung des Tatmotives bei der Strafzumessung ist ein wichtiger Punkt. Bundesjustizminister Heiko Maas hat unseres Erachtens eine gute und wichtige Vorlage zur Umsetzung vorbereitet und in den Bundestag gebracht. Diese Vorlage ist ja in der Ersten Lesung bereits beraten worden.

Kommen wir also zum Verfassungsschutz. Hierbei gibt es mit Blick auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern

unseres Erachtens doch einigen Diskussionsbedarf, das haben schon die Diskussionen hier im Landtag an vorangegangenen Stellen deutlich gezeigt. Besonders wesentlich erscheint uns neben der Zentralstellenkompetenz des Bundesamtes, neben der auch von Innenminister Caffier ausführlich angesprochenen Frage der V-Mann-Führung sowie dem in der Unterrichtung in der Tat sehr umfangreich dargestellten konsequenten Erkenntnisaustausch ein neues Selbstverständnis für mehr Offenheit und Transparenz in der Verfassungsschutzarbeit hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren. Und ein intensiverer Austausch mit der Wissenschaft und mit der Zivilgesellschaft, der wird sich nicht von alleine ergeben, sondern der muss aktiv gestaltet werden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

In diesem Kontext in der Unterrichtung der Landesregierung das Engagement des Verfassungsschutzes in der AG Extremismus im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und auch die Broschüre „Aus der Mitte der Gesellschaft“ aus dem Jahre 2005 zu betonen, ist natürlich notwendig, ist unserer Meinung nach aber noch nicht ganz hinreichend. Gleiches gilt für die Mitarbeit des Verfassungsschutzes beim Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ und im Landesberatungsnetzwerk. Auch das ist gut und richtig, aber noch nicht hinreichend. Am Ende des Weges muss doch nicht nur der Verfassungsschutz selber der Überzeugung sein, dass man sich als Dienstleister im regen Austausch mit der Zivilgesellschaft und mit der breiten Öffentlichkeit befindet, sondern am Ende des Weges muss dies doch auch die öffentliche Wahrnehmung des Verfassungsschutzes sein.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das ist unser Ziel.

Meine Damen und Herren, dabei erkennen wir die positiven Schritte der Öffnung des Verfassungsschutzes, also Stichworte wie Fachtagungen, Veranstaltungen, Präventionstage, eigene Informationsstände, ausdrücklich an, das möchte ich an der Stelle wirklich sagen. Das erkennen wir ausdrücklich an.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Öffentlicher
Dienst versus Geheimdienst.)

Genau.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da sind wir
offensichtlich wirklich unterschiedlicher
Auffassung, Herr Barlen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Um das antiquierte Bild des Verfassungsschutzes – und da blicke auch wirklich in andere Bundesländer hinsichtlich derer guten Praxis im Bereich des Verfassungsschutzes –, um dieses antiquierte Bild etwas hinter sich zu lassen und um am Ende auch als Verfassungsschutz eine moderne Behörde zu sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

muss in meinen Augen mehr passieren. Im letzten haben Jahr hat der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vor-

pommern auf seiner Webseite – im letzten halben Jahr! – sage und schreibe eine einzige Pressemitteilung

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na immerhin!)

mit dem Titel „Keine innere Sicherheit ohne Verfassungsschutz“ veröffentlicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist ja auch ein Geheimdienst. Da ist alles geheim.)

Ich bin der Meinung, im Sinne einer wirklichen Kampagne für Öffentlichkeit muss da mehr kommen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Was ist denn zum Beispiel mit einer für die Öffentlichkeit, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Herr Barlen, was soll denn der Verfassungsschutz veröffentlichen?)

Warten Sie mal!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Am besten alles, Herr Barlen?)

... was ist denn zum Beispiel mit einer öffentlichen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie soll denn der Geheimdienst alles veröffentlichen?
Also so was gibts ja wohl nicht! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Augenblick! Augenblick! Ich komme ja gleich dazu.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich versuche ja nur, hier mal darzulegen, dass wir uns gemeinsam auf das Ziel verständigen, dass wir eine moderne Verfassungsschutzbehörde haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, aber keinen öffentlichen Dienst, Herr Barlen!)

die sich auch als Dienstleister für die Öffentlichkeit versteht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

so, wie es im NSU-Untersuchungsbericht dokumentiert ist,

(Stefan Köster, NPD:
Schön für „Endstation rechts.“ durch den Verfassungsschutz schnüffeln.)

auf dessen Inhalte wir uns hier ja bereits verständigt haben. Insofern gibt es da keinen Grund für Aufregung.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir gehen nur der Frage nach: Wie gelingt uns das? Was ist zum Beispiel mit einer öffentlichen Analyse, Herr Ringguth, zum Thema „MVgida und Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“? Das ist doch ein gutes Thema. MVgida und rechtsextremistische Vernetzungen

in Mecklenburg-Vorpommern sind von absolutem öffentlichem politischem Interesse.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In anderen Bundesländern – und jetzt komme ich darauf, worauf ich hinaus will –, in anderen Bundesländern haben die Verfassungsschutzämter das Phänomen der Pegida-Ableger beispielsweise für ihre Bundesländer analysiert

(Udo Pastörs, NPD:
VS als Propagandaabteilung.)

und die Öffentlichkeit regelmäßig darüber informiert. Das ist also durchaus möglich, an dieser Stelle mehr zu machen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Sicherlich war mein Redebeitrag zur vorliegenden Unterrichtung eher kritischer Natur.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das gehört aber auch dazu, wenn wir uns den aus dem NSU-Untersuchungsausschuss resultierenden Herausforderungen wirklich gemeinsam stellen möchten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Barlen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Caffier?

Julian Barlen, SPD: Nein, nach meiner Rede.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Unhöflich ist er auch noch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ausdrücklich erneut bekräftigen möchte ich in diesem Sinne, Herr Minister Caffier,

(Michael Andrejewski, NPD:
Er will selber Minister werden.)

dass es sehr gut ist, dass Sie diesen Bericht vorgelegt haben, und dass es hervorragend in der Sache ist, dass wir durchaus konstruktiv-kritisch in der Sache, aber vor allen Dingen mit dem gemeinsamen Ziel vor Augen weiter daran arbeiten werden, dass sich der Schrecken des NSU in Deutschland und bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht wiederholen wird und vor allen Dingen, dass wir gemeinsam dafür eintreten werden – und da sind wir Seite an Seite –, dass die Opfer und deren Angehörigen, deren Familien, deren Freunde Schritt für Schritt wieder Vertrauen in unseren Rechtsstaat schöpfen können.

Diesen Reformprozess, den werden wir als SPD im Landtag und den werden wir auch als SPD auf Bundesebene aktiv weiter unterstützen. Ich wünsche uns für heute

(Udo Pastörs, NPD: Alles Gute.)

und anschließend im Ausschuss gute und in diesem Sinne zielführende Beratungen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Tschüs!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Nachfrage oder eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Caffier?

Julian Barlen, SPD: Ja.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Abgeordneter, erklären Sie mir doch, auf welcher Rechtsgrundlage der Verfassungsschutz Untersuchungen über Pegida vornehmen sollte.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir über Rechtsextremismus reden, sind wir ja einer Meinung. Also das machen auch die anderen Verfassungsschutzverbünde nicht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ist das dann nicht eher eine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung und nicht des Verfassungsschutzes, wo wir keine Rechtsgrundlage haben? Wir haben ja gerade über Recht, über geltendes Recht gesprochen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und insofern wäre ich ganz dankbar, wenn auf der ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Öffentlich zugängliche Quellen. So, wie die PDS über viele Jahre beobachtet worden ist. Viele Jahre, 90 bis 94.)

Julian Barlen, SPD: Herr Caffier, ich danke herzlich dafür, dass Sie mir die Gelegenheit geben, diesen Punkt noch mal stark zu machen. Ich habe darüber gesprochen, dass wir im Bereich des Verfassungsschutzamtes in Mecklenburg-Vorpommern gute Praxis aus anderen Bundesländern auch zur Grundlage des eigenen Handelns machen sollten. Ich habe ausgeführt, dass die Verfassungsschutzämter in anderen Bundesländern im Sinne der Festlegungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag ihre Rolle als öffentlicher Dienstleister derart ausgestaltet haben,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass sie beispielsweise in öffentlichen,

(Udo Pastörs, NPD: Pegida beobachten. Blödsinn, was Sie da erzählen.)

in öffentlichen Pressemitteilungen zugänglich gemacht haben, dass beispielsweise bekannte rechtsextremistische Kader

(Stefan Köster, NPD: Kader! – Michael Andrejewski, NPD: Kader entscheiden alles.)

sich in die Organisation von solchen Pegida-Ablegern eingebracht haben. Mehr habe ich an der Stelle nicht gesagt. – Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Frage des Abgeordneten.

Julian Barlen, SPD: Ich glaube, da sollten wir jetzt an dieser Stelle erst mal den anderen Rednern die Möglichkeit geben,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Das ist jetzt aber peinlich.)

hier auszuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zum Abschluss des Redebeitrags des Kollegen Barlen nehme ich mit Interesse zur Kenntnis, sie nährt aber in mir die Hoffnung, dass wir bei der Behandlung dieses wichtigen Themas vielleicht aus diesem starren Korsett – hier die Koalitionsfraktionen, dort die demokratischen Oppositionsfraktionen – herauskommen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und über diese Grenzen hinaus die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem NSU-Desaster ziehen können, und das gemeinsam.

Und deshalb, sehr geehrter Herr Innenminister, teile ich Ihre Eingangsbemerkungen zum Umgang mit dem Rechtsextremismus im Allgemeinen und der NPD im Besonderen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch Ihren anfänglichen Verweis auf die Fehler der Ermittlungsbehörden teile ich. Ihre Schlussfolgerung aber, es seien bereits umfängliche Reformvorhaben eingeleitet, teile ich nicht. Ich teile auch nicht Ihre Feststellung, dass es zum Beispiel bei den Gesetzen unseres Landes und den entsprechenden Verordnungen keinen Regelungsbedarf gäbe. Wenn es denn so wäre, stellt sich doch die Frage, warum NSU-Verbrechen auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich waren.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion kommt daher nicht umhin festzustellen, dass der jetzt vorliegende Bericht nicht das ist, was meine Fraktion erwartet hat, und auch nicht das ist, was der Landtag erwarten musste. Der Bericht erfüllt auch nicht das, was der Deutsche Bundestag gemeint hat,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

als er die Landtage aufforderte, seine Empfehlungen nicht ad acta zu legen, sondern wirksam umzusetzen. Auch deshalb ist es zwingend geboten, dass dieser Bericht mit der heutigen Debatte nicht nur zur Kenntnis genommen wird, vielmehr ist es geboten, dass wir bei diesem Verfahrensstand als Landtag mit seinen Ausschüssen noch viel aktiver werden, um uns mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Aus diesem Grund ist es gut, dass sich die demokratischen Fraktionen darauf verständigt haben, den Bericht

zur weiterführenden Beratung in den Innenausschuss zu überweisen. Aber es wäre auch gut, wenn der Rechtsausschuss des Landtages im Rahmen der Selbstbefassung sich mit diesem Bericht auseinandersetzt, denn das haben die Ausführungen von Herrn Barlen auch deutlich gemacht: Die Befugnisse des Generalbundesanwaltes sind durchaus zu hinterfragen. Wenn nämlich die Befugnisse des Generalbundesanwaltes dazu führen, dass uns in verschiedenen Gremien immer wieder mitgeteilt wird: „Wir können dazu nichts mitteilen, weil der Generalbundesanwalt das Verfahren an sich gezogen hat“, dann ist das für uns wenig hilfreich. Darüber muss man offen reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob Auswirkungen der Polizeistrukturreform oder Berichte zur Umsetzung der Landkreisneuordnung, Brandschutz, Datenschutz, kommunale Finanzausstattung – der Innenausschuss wäre auch ohne NSU gut ausgelastet,

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt.)

aber der NSU-Komplex, seine weitere Aufarbeitung und vor allem das tatsächliche Ziel von praktischen Konsequenzen muss an dieser Stelle oberste Priorität auch für die Arbeit des Innenausschusses haben. Die Gefahr, in alte Routine zu verfallen – auch das macht der Bericht leider überdeutlich –, ist auch in Mecklenburg-Vorpommern keinesfalls gebannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Herr Innenminister! Frau Justizministerin! Lassen Sie mich meine Hauptkritik deshalb an dieser Stelle auf den Punkt bringen. Sollte dieser Bericht der Landesregierung den Reformstand in der Arbeit der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich umfassend, vollständig und auf dem aktuellen Stand wiedergegeben haben, dann fehlt mir bei aller gebotenen fairen und sachlichen Betrachtung das Vertrauen in Versicherungen, dass sich in unserem Land etwas Derartiges wie der NSU nicht wiederholen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb zu diesem Bericht vier Anmerkungen machen:

Erstens. Es ist gut, dass es nun endlich diesen öffentlichen Bericht gibt. Landtag und Landesregierung wissen nun voneinander, und im Grunde wissen beide, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die 47 Reformempfehlungen als Minimalkonsens fraktionsübergreifend vom Deutschen Bundestag getragen und deren schnellstmögliche landesspezifische Umsetzung von den demokratischen Fraktionen des Landtages einstimmig beschlossen wurde, wird der vorliegende Bericht den hieraus erwachsenen Anforderungen und Erwartungen insgesamt nicht gerecht. Im Gegenteil, der Bericht spricht sich weit überwiegend gegen den Auftrag des Landtages nach landesspezifischer Analyse und Umsetzung der Empfehlungen aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, rund 15 Empfehlungen des Bundestages wären in der Lesart der Landesregierung für unser Land überflüssig. Das geforderte Handeln sei in Mecklenburg-Vorpommern schon immer gang und gäbe gewesen. Deliktübergreifende Einschätzungen, spezialisierte Opferberatung, interkulturelle Kompetenz, V-Leute-Definition – alles schon immer so gehabt, alles kann so bleiben. Da sagt meine Fraktion

deutlich Nein. Hier ist von dem gemeinsamen Versagen etwa des Verfassungsschutzverbundes keine Rede mehr. Mecklenburg-Vorpommern erscheint als Insel der Glückseligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei weiteren rund 20 Empfehlungen müsste dann erst eine Reaktion der Bundesebene abgewartet werden. Die zentrale Blockadeformel auf Seite 22, Fußnote 26, „Bundesrecht bricht Landesrecht“, überzeugt in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Der Landtag, speziell der Innenausschuss wird sich daher auch selbstkritisch fragen müssen, ob er nicht letztlich gegenüber den zuständigen Ministerien zu gutgläubig gewesen ist. In unserem Beschluss wurde nämlich neben einem Bericht auch gefordert, dass über die weitere Entwicklung in regelmäßigen Abständen im zuständigen Ausschuss zu berichten ist. Das ist ab und an erfolgt, aber immer nur nach Aufforderung meiner Fraktion oder der Fraktion der GRÜNEN. Selbstständige Berichterstattung durch das Innenministerium, so wie beschlossen, hat kaum stattgefunden. Das muss sich zwingend ändern.

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, statt Selbstgerechtigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern mit einem NSU-Mordfall und zwei Banküberfällen eine selbstkritische Reflexion der eigenen Sichtweise unserer Behörden auf die Mordserie und den unterschätzten Rechtsterrorismus dringend geboten. Der Bericht ist hiervon noch weit entfernt. Inhalt und Duktus des Berichtes offenbaren vielmehr, dass die Behörden, die Ende 2011 nach dem Auffliegen der NSU-Terrorzelle auch in Mecklenburg-Vorpommern vor den Trümmern ihrer Arbeit standen, zur alten Routine zurückgefunden haben. Wer hier Zweifel hat, der möge im Bericht nachlesen, welche Prämissen Grundlage des Reformprozesses in Mecklenburg-Vorpommern sein sollen. Der Kollege Barlen ist darauf eingegangen.

Werden aber die Ursachen für die fatalen Fehleinschätzungen durch den Verfassungsschutz, durch Polizei und Justiz nicht deutlich und umfassend benannt, dann allerdings müssen Reformforderungen wie ein Fremdkörper empfunden werden. Das spiegelt sich im gesamten Bericht wider. Die Frage, warum auch in Mecklenburg-Vorpommern die NSU-Täter trotz V-Leute-Einsatzes, trotz Observationsmöglichkeiten und trotz G-10-Maßnahmen unerkannt blieben, diese Frage wird nicht beantwortet, weil sie nämlich erst gar nicht gestellt wurde.

(Stefan Köster, NPD:

Vielleicht waren es auch V-Leute.)

Der Bericht spricht eine ganz andere Sprache. Im Polizeibereich wird für V-Personen aktuell kein Änderungsbedarf gesehen. Für den Verfassungsschutz wird stolz verkündet, dass sich die derzeitige Rechtslage für den Einsatz von Vertrauenspersonen bewährt hat. „Bewährt hat“ – vor dem Hintergrund der NSU-Verbrechen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soll man deshalb hier lachen oder weinen? Das Lachen vergeht einem spätestens dann, wenn man zur Umsetzung der Bundestagsempfehlung Nummer 38 kommt. Hier wird gefordert, dass der Verfassungsschutz ein neues Selbstverständnis der Offenheit und keine Schlapphut-Haltung der Abschottung braucht. Der Innenminister ist darauf eingegangen. Aber hier kommt der vorliegende Bericht nicht umhin, den Landtag eines Besseren zu belehren,

wie es auch der Innenminister in seinen Ausführungen heute wieder getan hat, denn der erhobene Vorwurf der Schlapphut-Haltung treffe auf den Verfassungsschutz unseres Landes so nicht zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Realität sieht aber anders aus. Wenn zum Beispiel Behörden unseres Landes im Wege der Amtshilfe Einsicht in das Protokoll einer öffentlichen Zeugenvernehmung des Untersuchungsausschusses des Bundestages beantragen und erhalten, dann ist das normal. Wenn zur Begründung allerdings angeführt wird, man brauche dieses Protokoll einer öffentlichen Sitzung, um in Mecklenburg-Vorpommern die PKK unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu unterrichten, dann reibt man sich nicht nur in Berlin verwundert die Augen. Dann ist das eben nicht mehr normal und nicht mehr in Ordnung, dann ist das Schlapphut-Mentalität und nichts anderes, und das dürfen wir uns nicht länger gefallen lassen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schlapphut-Mentalität!)

Drittens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der entsprechende Bericht der Bundesregierung vom 26. Februar 2014 an den Bundestag ist zumindest bemüht, den Umsetzungsstand im Einzelnen nachvollziehbar und mit ausdrücklichem Verweis auf die jeweilige Empfehlung darzustellen. Dagegen weckt der vorliegende Bericht der Landesregierung den Verdacht, genau dies verhindern zu wollen. Der interessierten Öffentlichkeit und auch dem Landtag fällt somit ein Abgleich zwischen den 47 Empfehlungen des Bundestags-PUAs und dem Untersuchungsbericht sehr schwer.

Wir haben das dennoch getan und die 47 Empfehlungen in einer Tabelle neben den Bericht gelegt. Und wenn man das macht, wird man schnell erkennen, dass kaum eine der 47 Empfehlungen des Bundestages bislang umgesetzt worden ist oder dass kaum zu erkennen ist, dass eine der 47 Empfehlungen des Bundestags-PUAs umgesetzt werden soll. Der Mühe sollten wir uns also unterziehen, dies auch im Innenausschuss noch einmal zu dokumentieren. Da wir das Innenministerium an dieser Stelle nicht überfordern wollen, sind wir auch gern bereit, die von uns erarbeitete Tabelle dem Innenausschuss zur Verfügung zu stellen.

(Lorenz Caffier, CDU: Brauchen wir nicht.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vierte Anmerkung resultiert ebenfalls aus einem Vergleich mit dem Bericht der Bundesregierung, und das ist für mich sozusagen auch eine Messlatte im Herangehen. Während die Bundesregierung eine Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle ausdrücklich befürwortet und entsprechende Initiativen aus dem Bundestag begrüßen würde, hat unsere Landesregierung zu den Empfehlungen Nummer 41 bis 43 ein völlig anderes Verständnis. Ihr Reformverständnis orientiert sich nicht auf die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, sondern lediglich auf die personelle und finanzielle Ausstattung beziehungsweise Stärkung der Verfassungsschutzbehörde. Hier müssen wir entschieden entgegensteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen, und deshalb möchte ich namens meiner Fraktion den demokratischen Fraktionen des Landtages vorschlagen, dass wir uns zeitnah mit einer grundsätzlichen Positionierung zu einer PKK-Reform hier im Land Mecklenburg-Vorpommern befassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dem vorliegenden Bericht intensiv weiterzuarbeiten, das sind wir selbstverständlich zunächst und zuerst den Opfern des NSU-Terrors und ihren Freunden und Angehörigen schuldig. Das parlamentarische Vorantreiben notwendiger Reformen ist aber auch geboten, um das notwendige Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden wieder zu stärken.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das wollen wir auch, weil man in einer Situation des Misstrauens nicht arbeiten kann. Aber Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das alte Sprichwort kennen wir alle.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Lenin.)

Ich will das auch deshalb an dieser Stelle sagen, weil wir dieses Vertrauen auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden schuldig sind. Hier ist kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander gefragt. Das will ich auch deutlich seitens meiner Fraktion anbieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen des Innenausschusses, lassen Sie uns zügig über ein Verfahren zum weiteren Umgang mit dem Bericht beraten. Ich möchte einen zweiten Vorschlag daher heute schon an dieser Stelle unterbreiten. Ich möchte vorschlagen, Mitglieder des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses und aus den Landtagen, wo es Untersuchungsausschüsse zu dem Thema gegeben hat, in unseren Innenausschuss zu einem Gedankenaustausch einzuladen, um kennenzulernen, wie die Empfehlungen des Bundestags-PUAs und die Erkenntnisse aus den anderen Landtagen, wo es solche Untersuchungsausschüsse gegeben hat, hier im Land umgesetzt werden können.

Etwas trockener, aber auch notwendig, scheint mir eine Berichterstattung der betroffenen Ministerien über den Stand der Überarbeitung verwaltungsinterner Vorschriften in Auswertung des NSU-Komplexes. Denn der Aussage des Innenministers, wir haben keinen Regelungsbedarf, kann ich hier und heute noch keinen Glauben schenken, es sei denn, er belehrt mich im Innenausschuss eines Besseren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen handeln – rasch, und meine Bitte ist: gemeinsam. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem Thema ausführen will, möchte ich eigentlich gerne noch zwei Vorbemerkungen vorausschicken. Die könnte ich sicherlich auch irgendwo in meine Rede einbauen, aber ich denke, die sind vielleicht an dieser Stelle nicht verkehrt.

Zum Ersten: Ich stelle immer wieder fest, wenn Menschen über den Verfassungsschutz diskutieren, betrachten sie ihn wie einen normalen Teil

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eine öffentliche Verwaltung, ja, genau.)

der öffentlichen Verwaltung.

(Udo Pastörs, NPD: Das tun die nicht.)

Sie nicht. Sie nicht, das war mir vollkommen klar.

(Udo Pastörs, NPD: Als Spitzenorganisation wird das von den Menschen begriffen. Die sind nicht so blöd, wie Sie hoffen.)

Wir reden aber über einen Geheimdienst. Und wenn wir über einen Geheimdienst reden, dann gibt es weltweit Regularien,

(Udo Pastörs, NPD: Weltweit!)

die die Arbeitsweise und den Aufbau eines Geheimdienstes definieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Beispiel macht man das unter Freunden nicht.)

daraus folgen auch Verlautbarungen, Öffentlichkeitsarbeit und Co. Ich hätte mir gewünscht bei all der Kritik meines geschätzten Kollegen Barlen an dem hiesigen Landesamt für Verfassungsschutz,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch mal einen kleinen Blick über die Ländergrenzen zu tun. Ich habe es gerade noch mal schnell gemacht und habe auf die Seiten von Bremen, Brandenburg, Thüringen und Rheinland-Pfalz – rein zufällig alles Bundesländer mit SPD-Beteiligung – geschaut, und siehe da, dort sieht es genauso aus.

(Rainer Albrecht, SPD: Deswegen muss es ja nicht richtig sein. –

Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also haben wir in Deutschland vielleicht ein Problem bei der Öffentlichkeitsarbeit, aber beileibe nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, das gehört einfach auch mit zur Wahrheit.

Der Bericht des Innenministeriums zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages umfasst – das ist hier dargestellt worden – 29 Seiten, die Beschlussempfehlung und der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages – auch das ist gesagt worden – 1.386 Seiten. Auf den ersten Blick mag unser Bericht in Mecklenburg-Vorpommern etwas dünn ausfallen, aber eben nur auf den ersten Blick. Denn wie so oft im Leben sollte man nicht auf Äußerlichkeiten abstellen. Der Unterschied resultiert schon ganz einfach daraus, dass das eine ein Untersuchungsbericht mit Beweiserhebung und mit allem Drum und Dran ist, und das andere ein sehr gut strukturierter Bericht ist über das, was bisher in Mecklenburg-Vorpommern realisiert wurde.

Ich denke, diese 29 Seiten haben auch eine gewisse Signalwirkung, denn sie sollen verdeutlichen, dass eben vieles – und das hat der Kollege Ritter möglicherweise auch in eine andere Richtung ausgelegt –, dass eben

vieles, was der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages an Bundesbehörden oder Landesbehörden kritisiert hat, nicht auf unser Bundesland zutraf.

Nehmen Sie das einfache Beispiel „Verfolgung rechter Motive in dem Mordfall in Mecklenburg-Vorpommern“. Die sind sehr wohl von dem LKA verfolgt worden, aber dann aus den dem Kollegen Ritter bekannten Gründen verworfen worden. Nehmen Sie den Vorschlag Mecklenburg-Vorpommerns, einen einheitlichen Ermittlungsansatz zu fahren, die Führung des Ermittlungsverfahrens in einer Hand zu konzentrieren. Auch das – das ist den Unterlagen zu entnehmen – war ein Vorschlag Mecklenburg-Vorpommerns und wurde verworfen. Das wären jetzt zum Beispiel schon zwei Hinweise des NSU-Untersuchungsausschusses, wo ich sage, es wäre eine rhetorische Übung, darauf hinzuweisen, dass wir das ja alles schon gemacht haben.

In kurzer, sachlicher und, ich sage es mal so, an unserer Entschließung vom 14.11.2013 orientierten Form stellt der Bericht dar, was sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus der NSU-Mordserie bis dato realisiert wurde. Ich habe den Bericht auch nicht so verstanden, dass es ein abschließender Bericht war, sondern hier findet eine Entwicklung statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke schon, dass sich das, was in dem Bericht zu finden ist, durchaus sehen lassen kann und sich mit anderen Bundesländern vergleichen lassen kann. Ich möchte nur einige wenige Punkte exemplarisch nennen – der Minister war da ausführlicher bei seiner Aufzählung – und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, können das im Zweifelsfall gerne nachlesen. Wir werden es ja mit Sicherheit auch im Ausschuss noch mal nachlesen.

Die Bandbreite der Neuerungen reicht bei der Polizei, bei der Justiz und beim Verfassungsschutz von der eingehenden Prüfung und Dokumentation möglicher rechtsextremer Hintergründe bei allen Gewaltdelikten – dazu sage ich nachher noch ein Wort – über die umfassende polizeiliche Datenabfrage, den Ausbau des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) bis zur regelmäßigen Überprüfung abgeschlossener Fälle. Aber auch das Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus oder das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum sollten an dieser Stelle durchaus ihre Erwähnung finden. Gleichwohl finden Sie im Bericht die Rechtsextremismusdatei RED, ein Mehr an Opferschutz und den Ausbau der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden. An dieser Stelle erlaube ich mir auch den Hinweis: Es steht das Wort „Ausbau“ nicht „Aufbau“. Auch hier hatten wir in der Vergangenheit keine Defizite, denn ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund, die in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern arbeiten. Einige bezeichne ich sogar als meine Freunde. Insofern ist es nicht weiter überraschend, wenn das Wort „Ausbau“ hier zu finden ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, der Bericht verdeutlicht einmal mehr, welchen Beitrag Polizei, Justiz und Verfassungsschutzbehörden bisher geleistet haben, damit so etwas wie die Morde des NSU weder in Deutschland noch in Mecklenburg-Vorpommern je wieder geschehen können.

(Udo Pastörs, NPD: Mecklenburg-Vorpommern gehört zu Deutschland.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an zentraler Stelle des NSU-Untersuchungsausschussberichtes des Deutschen Bundestages steht die Feststellung, dass rassistische Tatmotive bei Gewalttaten nie mehr von vornherein ausgeschlossen werden dürfen, nachzulesen in einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag vom 30.12.2014. Diese zentrale Feststellung finden wir deshalb ganz oben in dem Bericht der Landesregierung.

Auch in die Erlasse für die Arbeit der Landespolizei hat diese Feststellung bereits rechtsverbindlich Einzug gehalten und sie verpflichtet jeden Polizeibeamten in Fällen von Gewaltkriminalität, bei der aufgrund der Personen – des Opfers oder des Tatverdächtigen – ein fremdenfeindliches Motiv als möglich erscheint, dieses Motiv in die Ermittlung mit einzubeziehen.

Es ist in dem Bericht beileibe kein Widerspruch, dass auf den Spagat hingewiesen wird zwischen der Anzahl der Gewaltdelikte, die wir jedes Jahr in Mecklenburg-Vorpommern registrieren, und den Möglichkeiten der Polizei. Das eine schließt das andere nicht aus, aber es ist kein Widerspruch. Man muss die Möglichkeiten der Polizei realistisch beim Namen nennen. Man kann nicht immer den Hahn zudrehen, immer weiter, immer weiter und immer weiter und letztendlich immer mehr Aufgaben übertragen.

Ich denke, so, wie es dort formuliert ist, ist es ein hervorragender Kompromiss und ich denke, ein hervorragendes Regularium für unsere Landespolizei. Der Wortlaut des Erlasses spiegelt dort sogar den exakten Wortlaut der Ziffer 1 der Empfehlung des Bundestagsuntersuchungsausschusses wider. Mecklenburg-Vorpommern war in diesem Punkt schneller als der Bund – übrigens entgegen dem, was der eine oder andere Vertreter der Opposition immer wieder gerne behauptet. Der Bundestag berät erst jetzt ein Gesetz, welches diese Leitlinie verbindlich und ausdrücklich in der Strafzumessung berücksichtigt.

Wenn ich die Prioritätensetzung des Untersuchungsausschusses allerdings mit den Diskussionsbeiträgen einiger Vertreter der hiesigen Opposition – gemeint ist nicht unbedingt die heutige Debatte – vergleiche, dann fällt mir auf den ersten Blick eine Diskrepanz auf. In Mecklenburg-Vorpommern scheint es eher darum zu gehen – der Minister hat es vorhin anklingen lassen –, das eigene tiefe Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz durch die Wiederholung fadenscheiniger Argumente öffentlich zu rechtfertigen, wahrscheinlich auch mangels substanzieller Kritikpunkte.

Anders, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sich diese Verlautbarungen nämlich nicht erklären. Auch im Wissen darum, dass der ein oder andere ohnehin nicht auf Sachargumente reagiert, möchte ich Sie dennoch bitten, sich beim Thema NSU auf die Sache selbst zu fokussieren und nicht stets und ständig die Sicherheitsbehörden in unserem Land zu diskreditieren. Diese leisten nämlich eine hervorragende Arbeit.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der Landesverfassungsschutz hat genau wie die Polizei und die Justiz seine Hausaufgaben vom Bundestagsun-

tersuchungsausschuss erhalten und wie der vorliegende Bericht beweist, auch bereits gemacht. Der Bericht verdeutlicht meines Erachtens, dass sich alle staatlichen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern dieser Verantwortung stellen. Für eine politische Instrumentalisierung, für eine Diskussion über das Für und Wider der Notwendigkeit eines Verfassungsschutzes ist meines Erachtens dieses Thema NSU nicht geeignet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die heutige Debatte nutzen, um auch einmal über den Tellerrand hinwegzusehen und für einen kurzen Moment das Thema NSU zu verlassen. Bayern beispielsweise reagierte auf die Anschläge in Frankreich und Belgien mit einer Aufstockung seines Personals bei der Polizei und beim Verfassungsschutz. Wenn dieses Beispiel zu unionsnah sein sollte, können wir auch einen Blick in das grüne Baden-Württemberg werfen. Auch dort gab es unverzüglich Reaktionen auf die Terroranschläge. Die Polizei erhielt 100 neue Stellen und mehr Technik für den Staatsschutz. In Nordrhein-Westfalen – auch nicht unionsregiert – werden sogar 400 neue Stellen geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich steht fest, der Verfassungsschutz ist unsere einzige gesetzlich zulässige Form der Frühwarnung. Sie funktioniert womöglich nicht immer zu hundert Prozent und vielleicht werden manche Informationen auch gar nicht erlangt oder nur unzureichend interpretiert, aber es ist unsere einzige Chance, mögliche Attentate wie in Frankreich und Belgien im Vorfeld aufzuklären und zu verhindern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.
Sehr richtig. Und deshalb beleidigt
man solche Behörden nicht.)

Vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte kann ich durchaus Ressentiments gegenüber dem Geheimdienst verstehen. Aber ich denke, gleichwohl sensibilisieren uns diese Erfahrungen. Auch unterschiedliche Auffassungen über die Struktur und die Arbeitsweise der Geheimdienste sind legitim, aber darüber sollten wir zunächst im zuständigen Ausschuss diskutieren. Aber eines erkläre ich hier auch in aller Deutlichkeit, und zwar in aller Deutlichkeit für meine Fraktion und für mich: Die Sicherheit und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung stehen für uns an oberster Stelle, und daran kann und daran wird es auch keine Abstriche mit uns geben. Diesem Sicherheitsbedürfnis haben wir umfänglich Rechnung zu tragen, und dafür brauchen wir einen starken und arbeitsfähigen Verfassungsschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Redebeiträgen meiner Vorredner war unschwer der Wunsch nach weiteren Gesprächen zu entnehmen. Insofern wird es Sie auch nicht verwundern, dass ich mich den Vorschlägen meiner Vorredner anschließe und um Überweisung in den Innenausschuss bitte. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der noch!)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie mögen es hundertmal aufschreiben, dass es angeblich keine Verstrickungen des Staates gab, allerdings sind in den Schilderungen zum NSU so viele V-Leute aufgetaucht und so viele Akten vernichtet worden, dass man die Wahrheit wohl nie erfahren wird. Das Ganze ist so glaubwürdig wie der Verfassungsschützer, der im Internetcafé sitzt, während nebenan jemand erschossen wird, der Schlapphut aber nichts gemerkt haben will,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

obwohl er beim Verlassen des Internetcafés hätte über die Leiche stolpern müssen,

(Thomas Krüger, SPD:
Haben Sie dem NSU nicht beste
Grüße bestellt? Waren Sie das nicht?)

oder so glaubwürdig wie der angebliche Diabetestod des Top-V-Manns Thomas Richter alias Oikrach, alias Corelli,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

genauso glaubwürdig wie der angebliche Doppelselbstmord von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Den nimmt Ihnen nämlich auch keiner mehr ab. Selbst die SPD-Ministerin Özoguz ließ öffentlich Zweifel daran verlauten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Haben Sie
Schwierigkeiten mit der Aussprache? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja.

Aber das ist Ihnen völlig egal, denn unter Vorwegnahme des Urteils im NSU-Prozess, de facto der Missachtung der angeblichen Unabhängigkeit von Gerichten steht für Sie fest, wen Sie als Täter zu benennen haben. Und ich wiederhole hier, was ich schon vor einiger Zeit sagte: Der NSU, so, wie er dargestellt wird, ist das Beste, was Ihnen passieren konnte. Denn Sie vereinnahmten die Getöteten, welche als Opfer des NSU gelten, und profilieren sich über die Opfer.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so.)

Und Sie legitimieren den Ausbau der Repression und des Überwachungsstaates gegen Oppositionelle. Das wird in diesem Zwischenbericht einmal mehr deutlich.

Grundsätzlich gibt es ja ein Trennungsgebot von Geheimdiensten und der Polizei. Nun gibt man sich in Mecklenburg-Vorpommern rege Mühe, dies zu umgehen. Von verstärkten gegenseitigen Hospitationen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Hospitationen!)

zwischen Verfassungsschutz und der Landespolizei ist zum Beispiel die Rede.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das kann ich mir richtig gut vorstellen, wie das eine halbe Jahr die einen zum Verfassungsschutz kommen und im anderen halben Jahr der Verfassungsschutz zur Polizei.

Die Behörden bleiben natürlich getrennt, natürlich, denn man hospitiert ja nur.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ebenso interessant dürfte sich die polizeiliche Verwaltungsvorschrift vom 03.04.2011 mit dem vielversprechenden Titel „Regelung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ lesen. Nur ist die offenbar geheim, da sie trotz Anfrage nicht herausgegeben werden durfte. Eine Polizei, die Geheimnisse tut, kann man wohl als „Geheimpolizei“ bezeichnen.

(Tino Müller, NPD: Geheime Staatspolizei.)

Damit nicht genug. So heißt es in der Vorlage: „Im Übrigen ist es auch Führungsaufgabe, im Rahmen laufender Ermittlungen ... die Ermittlungsschritte und erzielten Ermittlungs- und Auswertungsergebnisse regelmäßig zu prüfen, um rechtzeitig falsche Schwerpunktsetzungen identifizieren oder neue Ermittlungsansätze gewinnen zu können.“ Die Polizeiführung erkennt also falsche Schwerpunktsetzung und führt anschließend selbstverständlich die untergeordneten Beamten auf den richtigen Weg zurück.

(Michael Andrejewski, NPD:
Politische Korrektur.)

Das hat mich nicht überrascht, das ist bekannt. Nur, mit was für einer Selbstverständlichkeit das hier niedergeschrieben wurde, das ist erschreckend.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Geht dann doch mal was durch, kann immer noch der Staatsanwalt korrigierend eingreifen, denn die Staatsschutzsachen werden ja ausschließlich von erfahrenen Sonderdezernenten bearbeitet, die regelmäßig und intensiv geschult werden, mit Polizei und Verfassungsschutz telefonieren und natürlich auch hospitieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Parteibuchgestützt.)

Einen schönen Laden zur politischen Verfolgung haben Sie sich da zusammengezimmert,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

trotz des Dilemmas, wie Sie es nennen, dass doch die rechtlichen Maßgaben und politischen Forderungen, Ihre Forderungen, aufgrund des Trennungsprinzips in Widerspruch zueinander stehen.

Und nicht fehlen durfte in dem Ganzen natürlich die positive Hervorhebung des Vereins LOBBI e. V., der durch Steuergelder getragen wird, sind es doch dessen Mitarbeiter, die am Rande von nationalistischen Demonstrationen die Teilnehmer fotografieren und wohl auch katalogisieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Was machen
Sie denn? Was machen Sie denn? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es sind eben jene Mitarbeiter, die nicht nur in die Organisation des antifaschistischen Jugendcamps in Lärz involviert sind,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ja, so wird MVgida aufgedeckt, genauso ist das.)

sondern auch in den sogenannten linksextremen Treffmöglichkeiten aufschlagen. Dass die nur beraten, das halte ich für gelogen. Ich meine, hier arbeitet der Staat Hand in Hand mit der Antifa.

(Michael Andrejewski, NPD:
Natürlich.)

Ich glaube auch nicht, dass Sie tatsächlich glauben,

(Udo Pastörs, NPD: Die sind ja voll in der Szene drin in M-V.)

dass sie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie es heißt, ins Bett steigen. Sie wissen ganz genau, was sich hinter den Fassaden dieser einschlägigen Vereine abspielt, und das wahrscheinlich besser als wir.

(Thomas Krüger, SPD: Weil man Sie da gar nicht haben will, vielleicht.)

Irre im vorliegenden Bericht ist auch die geradezu besessene Sehnsucht nach mehr Polizisten mit ausländischer Herkunft, damit man den hier lebenden Ausländern einen Kontaktbeamten in Landessprache zur Verfügung stellen kann.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Überdies soll der gewöhnliche Polizist künftig über interkulturelle Kompetenzen verfügen, um auf die Besonderheiten im Umgang mit nationalen und ethnischen Minderheiten vorbereitet zu sein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die sind sehr empfindlich.)

Bisher hieß es ja von Ihrer Seite immer, alle Menschen seien gleich.

Was die Auswertung von Wahlergebnissen mit der Verhinderung von Straftaten zu tun hat, sollte vielleicht noch mal erklärt werden. Im Grunde müssen Sie das allerdings nicht, denn der ganze vorliegende Katalog ist ja allein gegen alles Nationale, alles das, was Sie als „rechts“ bezeichnen, ausgelegt. Militanten Linksextremismus gibt es zwar zuhauf, und dass der irgendwann wieder Tote fordern wird, ist auch nur eine Frage der Zeit, aber was schert es Sie, hat Ihr Apparat doch dann Gelegenheit, die richtigen Schwerpunkte zu setzen, Ermittlungsansätze und Wege festzulegen.

(Heiterkeit bei Udo Pastös, NPD)

Ihr Treiben ist ekelerregend, es widert mich an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber es gibt doch noch eine gute Sache in den ganzen Änderungen, denn es werden ja nun halbjährliche Lagebilder zu offenen Haftbefehlen erhoben für alle Phänomenbereiche. Wir hatten zwar immer angenommen, dies sei ein ständiger Prozess, aber gut, dass man nun dahin gekommen ist, diese Haftbefehle nicht einfach zu sam-

eln und zu warten, bis ein Gesuchter mal zufällig ins Netz geht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Marc Reinhardt, CDU: Lieber Herr Suhr!)

Der Kollege Peter Ritter hat richtigerweise darauf hingewiesen, welchen Auftrag dieser Landtag der Landesregierung mit auf den Weg gegeben hat. Im gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen haben wir die Landesregierung dazu aufgefordert, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses landesspezifisch zu analysieren und die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Empfehlungen für die Bereiche Polizei, Justiz und Verfassungsschutz schnellstmöglich umzusetzen.

Heute, drei Jahre nach Auffliegen des NSU – mehr als drei Jahre – und fast ein Jahr, nachdem wir diesen Beschluss gefasst haben, liegt uns ein Bericht vor. Wir sind also immer noch weit davon entfernt – so ist zumindest meine Einschätzung –, die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses landesspezifisch umzusetzen. Ich hatte zumindest, bevor der Bericht im Dezember des vergangenen Jahres kam, gehofft und erwartet, dass sich die Landesregierung dazu durchringen kann, einen kleinen Teil der 47 Empfehlungen des Deutschen Bundestages für diese Bereiche aufzugreifen und umzusetzen.

Die Bilanz ist nach der Lektüre des Berichts schlicht und ergreifend ernüchternd. Und das, was ich besonders enttäuschend empfinde, hat der Kollege Barlen sehr vorsichtig formuliert, ich habe mir das aufgeschrieben. Es war quasi eine, wie soll ich sagen, salomonische Formulierung für das, was ich gerade als enttäuschend beschrieben habe. Sie haben gesagt, Form und Inhalt passen nicht ganz zusammen. Aber Sie haben kurz danach von einem mangelnden Mentalitätswechsel gesprochen.

(Udo Pastörs, NPD: Er meinte damit, ideologisch motivierte Polizisten zu erziehen, das fehlte.)

Auch ich habe den Eindruck, aus diesem Bericht spricht in vielen Punkten der Mangel eines Mentalitätswechsels. Ich bin sehr froh, dass wir heute gemeinsam oder dass wir vorab gemeinsam besprochen haben, dass wir das im Innenausschuss vertiefen werden. Im Innenausschuss, sehr geehrten Damen und Herren, kommt es dann unter den Demokraten in der Tat zum Schwur, ob wir bereit sind, Schlussfolgerungen aus den Feststellungen – und das war ja schon ein Kompromiss – des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zu ziehen, oder ob wir ohne Einigung herausgehen mit einem Bild, was in der Öffentlichkeit heißt: Keine Schlussfolgerungen, weiter so! Mich würde das sehr enttäuschen, wenn wir das nicht gemeinsam hinbekommen.

Zumindest für Mecklenburg-Vorpommern kann ich heute feststellen, dass der Journalist und Buchautor Andreas Speit, den wir im Rahmen unserer Klausur zu Gast hatten, mit seiner Kritik recht hat.

(Stefan Köster, NPD:
Ein ganz seriöser Mensch.)

Er hat nämlich ausgeführt – dem kann ich mich nur anschließen –, das Interesse am Versagen der Sicherheitsbehörden schwindet langsam, je mehr Zeit ins Land geht. Er hat auch recht mit seiner Feststellung, dass kein grundlegender Wandel der Mentalität der Sicherheitsbehörden erkennbar ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die einzelnen Bundesländer gehen unterschiedlich damit um. Die einen – Herr Silkeit hat darauf hingewiesen – nehmen das zum Anlass, um aufzustocken. Es gibt andere Bundesländer, die sich kritisch damit auseinandersetzen, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Das Berliner Abgeordnetenhaus folgte den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses über die Parteigrenzen hinweg. Heute müssen Polizei und Staatsschutz regelmäßig im Abgeordnetenhaus berichten. Beim Staatsschutz wurde ein Rotationsprinzip eingeführt, beim Führen von V-Männern gilt nun das Vieraugenprinzip. Interkulturelle Kompetenzen werden bei der Polizeiausbildung deutlich gestärkt.

In Thüringen soll der Verfassungsschutz – Sie wissen das und kennen das – grundsätzlich reformiert werden. Rot-Rot-Grün richtet dort eine Kommission für den Umgang mit Rassismus und Diskriminierung ein.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Koalitionsvertrag sind eine grundsätzliche Überprüfung einer möglichen Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden sowie eine Reform des Landesamtes für Verfassungsschutz vereinbart. Das bisherige System der V-Leute in Thüringen – und das ist auch hier kein Tabu, sehr geehrte Damen und Herren – wird nicht fortgeführt. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sollen nur noch vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerpräsidenten sowie des für Inneres zuständigen Kabinettsmitglieds möglich sein. Zudem wird die dortige Landesregierung eine Expertenkommission einberufen, die die Notwendigkeit des Amtes für Verfassungsschutz überprüfen und dem Landtag danach einen Reformvorschlag vorlegen soll. Das zumindest ist eine konsequente Auseinandersetzung mit diesem Thema, die die SPD, LINKE und DIE GRÜNEN in Thüringen jetzt angeschoben haben. Und auch die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Verfassungsschutzes soll ausgebaut werden. Rot-Rot-Grün plant die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle, die unter anderem neonazistische Aktivitäten dokumentieren soll.

Alles das sind Beispiele, die aufzeigen sollen, welche Möglichkeiten wir hätten, um darüber nachzudenken, welche Schlussfolgerungen wir aus dem Versagen der Behörden im Zusammenhang mit der NSU-Terrorgruppe ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, man kann sich ernsthaft damit auseinandersetzen. Im Bericht des Innenministeriums ist – vorsichtig formuliert – davon gar nicht oder nur unzureichend die Rede. Es wird allzu oft darauf hingewiesen, dass man auf die Entscheidungen des Bundes warten müsse, dass man nicht zuständig sei oder dass man keinen Anlass zur Änderung sehe, weil ja alles in Ordnung sei, so, wie es bisher war.

Auf andere Empfehlungen des Untersuchungsausschusses geht der Bericht erst gar nicht ein. „Weiter so!“ – das ist das Credo in weiten Teilen des Berichtes. „Kein Reformbedarf!“ – das ist die rote Linie, die sich durch weite Teile des Berichtes zieht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwarze Linie.)

Sehr geehrter Herr Innenminister, das reicht nicht ansatzweise. Wenn wir jetzt alle 47 Empfehlungen durchgehen würden, und das hat die Linksfraktion ja getan, wir haben das auch getan – wir sind über eine, ich sage es vorsichtig, extrem übersichtliche Zahl von tatsächlichen Änderungsvorhaben gestoßen. Ich glaube, dass es eine gute Empfehlung ist, die Peter Ritter gemacht hat, sich die Mühe zu machen, bei den Beratungen im Innenausschuss tatsächlich mal jede der einzelnen 47 Empfehlungen durchzugehen und zu gucken, welche Konsequenzen denn das Land nach Empfehlungen des Innenministers aus dem Versagen der Behörden jetzt zieht.

Ich will mich auf einen Punkt konzentrieren, den ich für besonders wichtig halte, weil er uns alle betrifft. Das ist der Bereich der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. „Nach den Feststellungen“ des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, Zitat, „fehlte es im Untersuchungszeitraum weitgehend an einer parlamentarischen Kontrolle der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden zum Untersuchungsgegenstand.“ Sie finden das auf Seite 865.

Nach den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bedarf es der Stärkung einer systematischen und strukturellen Kontrolle. Einzelne Tätigkeitsbereiche der Nachrichtendienste, so beispielsweise auch der in der Arbeit des Untersuchungsausschusses als höchst problematisch erkannte Bereich des Einsatzes der V-Leute, müssen gezielt untersucht werden. Die parlamentarischen Kontrollgremien müssen schlagkräftiger werden und eine dauerhafte Kontrolltätigkeit ausüben können. Dafür bedarf es einer ausreichenden professionellen Personal- und Sachausstattung.

Wenn ich das mal herunterbreche, auch aus meiner persönlichen Erfahrung in der Parlamentarischen Kontrollkommission, ich nenne nur ein paar Beispiele: Es gibt keinen einzigen Mitarbeiter, mit dem sich Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission zurücksprechen können, weil ihnen auferlegt wird, über das, was sie erfahren, keine Auskunft geben zu dürfen. Es gibt noch nicht mal Kollegen in den einzelnen Fraktionen, mit denen ich mich zurücksprechen kann, weil mir auferlegt wird, dass ich über bestimmte Dinge nicht reden darf.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, aber vielleicht auch, weil es
Daten gibt, die schützenswert sind.)

Es gibt keine Antwort, Herr Kollege Ringguth, auf Anfragen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Mit wem wollen Sie sich denn darüber
unterhalten, wenn es um Geheimdienst geht?
Also das ist doch nicht zu glauben! –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, im Augenblick ist die Situation so, dass Sie keine Möglichkeit haben, auch nur schriftliche Notizen mit hinauszunehmen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Am besten,
Sie sagen noch den Klarnamen.
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

und nur auf sich selbst gestellt sind, nur auf sich selbst setzen können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist doch albern, was Sie
da erzählen! Das wissen Sie doch. –
Stefan Köster, NPD: Können Sie sich das nicht
merken? – Zuruf von David Petereit, NPD)

Nein, das ist nicht albern, sondern da geht es, Herr Kollege Ringguth, um die ernsthafte Frage, welche Wege und Möglichkeiten es gibt. Und albern ist nicht das, was im Bericht des Untersuchungsausschusses steht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist irgendwann
irgendwo jemand Ihnen gegenüber
einmal eine Frage schuldig geblieben?!)

welche Möglichkeiten es gibt, die Personal...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Suhr! Einen kleinen Moment, Herr Suhr!

Herr Ringguth, die Fraktion der CDU hat noch Redezeit, ansonsten haben Sie auch ein Saalmikrofon, von wo aus Sie Fragen stellen können. Allerdings sollten wir hier auf Dialoge und gegenseitige Fragestellungen verzichten. Sie haben die beiden Möglichkeiten, aber weitere derartige Dispute werde ich hier nicht zulassen.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Ringguth, ich will auf das Wort „albern“ eingehen.

Wenn der Parlamentarische Untersuchungsausschuss die Feststellung trifft, dass die Kontrollorgane, die PKK, ausgestattet werden müssen, personell ausgestattet werden müssen, dann ist das schon ein Teil der Antwort, wie man parlamentarische Kontrolle qualifizieren kann. Und dann ist das keine alberne Feststellung, sondern dann ist das ein ernsthafter Ansatz, über den wir hier auch in diesem Landtag ernsthaft nachdenken müssen. Das kann man nicht so pauschal abtun, sondern es geht darum, wie man die parlamentarische Kontrolle stärken kann.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie viel
Personal brauchen Sie denn da?)

Und wir wollen mit Ihnen darüber reden im Innenausschuss, wie man sie stärken kann, und nicht über ein „Weiter so!“, wo jeder Einzelne nur auf sich eingestellt ist und begrenzte Möglichkeiten der Kontrolle des Verfassungsschutzes hat.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum?)

Wenn man hier das Wort führt oder hier ausführt, man will den Verfassungsschutz stärken, dann kann man sicherlich auch darüber reden,

(David Petereit, NPD: Einfach abschaffen!)

wenn man der politischen Auffassung ist, aber dann muss man doch gleichzeitig darüber reden, wie man in einem gestärkten Verfassungsschutz die parlamentarische Kontrolle stärken kann. Das ist doch der Kernpunkt. Wenn Sie nur die eine Seite betrachten, dann hebeln Sie die andere aus.

Unsere Position ist, die richtige Schlussfolgerung aus den Geschehnissen um den NSU ist die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, und darüber muss im Innenausschuss geredet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe dazu eine kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet zur „Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses“. Sie finden die Beantwortung auf Drucksache 6/2657. Auch da wird deutlich, mit welcher Mentalität das beantwortet wird. Ich hatte die Landesregierung gefragt, wie sie die Forderungen der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewertet, dass die in dem parlamentarischen Kontrollgremium vertretenen Fraktionen Anhörungen, Akteneinsicht und die Beauftragung von Ermittlungsbeauftragten unabhängig von der Regierungsmehrheit durchsetzen können müssen. Da geht es um Minderheitenrechte. Die Antwort lautete:

„Den umfassenden Kontrollrechten der Parlamentarischen Kontrollkommission, die insbesondere in § 29 ... Landesverfassungsschutzgesetz normiert sind, steht das Erfordernis der Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes gegenüber. Die Funktionsfähigkeit bedingt, dass von den parlamentarischen Befugnissen mit fachlichem Augenmaß Gebrauch gemacht wird und nicht vorrangig tagespolitische Auseinandersetzungen den Kontrollprozess bestimmen. Die Anwendung des Mehrheitsprinzips in der Parlamentarischen Kontrollkommission sichert insoweit bei Wahrung der sachbezogenen und fachlichkeitsorientierten Kontrolle die gesetzlich vorgegebene Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes.“

Genau das ist die Abwägung. Und da ist die Entscheidung, die in der Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage deutlich wird, die Mentalität, die darin deutlich wird, dass man der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden deutlichen Vorrang gibt und die Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission nachrangig ist. Das ist eine Position, von der ich glaube, dass wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, auch in diesem Hohen Hause, ob wir das verändern.

Verfassungsschutzbehörden, wenn man sie denn will, müssen arbeiten können, müssen dann auch mit Vertrauen ausgestattet werden können, aber sie müssen auch kontrolliert werden können. Wer das bisher nicht geglaubt hat, der ist spätestens durch die Geschehnisse um den NSU und die NSU-Terrortruppe widerlegt. Und das erwarte ich von diesem Haus, vom Landtag, vom Innenausschuss, dass genau das, sehr geehrte Damen und Herren, ernstgenommen wird.

Ich, sehr geehrte Damen und Herren, hoffe sehr, dass der Verweis in den Innenausschuss, den wir hier vermutlich mehrheitlich vornehmen werden, dazu beiträgt, ernsthaft darüber nachzudenken, wie wir die parlamenta-

rische Kontrolle stärken, aber auch, dass wir ernsthaft darüber nachdenken, wie wir eine Reform der Sicherheitsbehörden auf Landesebene durchsetzen können. Und ich hoffe sehr, dass wir daran auch gemeinsam ernsthaft arbeiten. Es ist deutlich Kritik laut geworden am Bericht des Innenministers. Ich glaube, dass dies dazu führen sollte, konstruktiv darüber nachzudenken, inwieweit kriegt man hier eine gemeinsame Linie im Sinne von richtigen, notwendigen Schlüssen aus der katastrophalen Arbeit der Sicherheitsbehörden um den NSU herum. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deshalb um das Wort gebeten, weil zum einen mich dazu die Präsidentin geradezu aufgefordert hat, zum Zweiten aber auch, weil es mir persönlich schwergefallen ist, bei einigen Redebeiträgen von Kollegen hier zuzuhören.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Ich gehörte zu denen, die damals diesen gemeinsamen Antrag vorbereitet haben, der die Basis für die heutige Debatte hier war. Mir war das damals und mir ist das heute wichtig, dass Demokraten gemeinsam agieren. Warum?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Da können Sie ruhig lachen, Pastörs, das macht die Sache nicht besser.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Warum?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ringguth! Also jeder Abgeordnete hat hier auch das Anrecht, dass er mit „Herr“ oder „Abgeordneter“ angesprochen wird, Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie haben selbstverständlich recht, Frau Präsidentin.

Herr Pastörs, Ihr Lachen entlarvt Sie nur ein weiteres Mal.

(Udo Pastörs, NPD: Mein Herr. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich möchte Ihnen sagen, es ist doch für uns alle – wenn wir zurückschauen in die jüngere deutsche Geschichte auf die Morde des NSU und das, was in Deutschland geschehen ist, auch bei den völlig unzulänglichen Aufklärungen von verschiedenen Behörden, der Vertrauensverlust, der da entstanden ist – wichtig, dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass verlorenes Vertrauen in der Gesellschaft wieder entsteht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber was doch hier wirklich nicht gehen kann und was ich auch nicht verstehen kann, ist, dass über eine Behör-

de wie die Verfassungsschutzbehörde in unserem Land in dieser Art und Weise gesprochen wird. Das geht schon, Herr Suhr, bei der Kontrolle dieser Behörde los.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine
Spitzeltruppe, die mit Verbrechern
zusammenarbeitet nachweislich.)

Es gibt wirklich nicht eine einzige Frage, die von Ihnen oder anderen Kollegen zur Kontrolle dieser Verfassungsschutzbehörde gestellt wurde in der zuständigen PKK,

(Udo Pastörs, NPD: Die arbeitet
mit den Kriminellen zusammen.)

wo irgendein Kollege, der Abteilungsleiter V oder irgendein Kollege aus dem Verfassungsschutz Ihnen auch nur den Hauch einer Antwort zu einer Frage, die Sie gestellt haben, schuldig blieb, sondern das tiefe Bemühen, uns umfänglich zu informieren, dieses tiefe Bemühen spüren Sie doch. Und die Frage, ob Sie sich über Dinge, die selbstverständlich bei einem Geheimdienst auch mit schützenswerten Interessen Dritter und mit Datenschutz zu tun haben, dass Sie sich darüber nicht hinreichend mit Dritten austauschen können, also das rührt mich irgendwie tief.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das rührt mich tief!)

Aber mein Kollege hat heute hier schon gesagt, das ist eben dieser völlig unterschiedliche Ansatz, wenn wir über Geheimdienst reden.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Geheimdienst ist eben kein öffentlicher Dienst, das ist das Spezifikum.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und deswegen verstehe ich auch nicht, wenn zum Beispiel mein Kollege Barlen hier heute sozusagen die erfolgreiche Außenwirkung einer solchen Behörde davon abhängig macht, wie viele Pressemitteilungen diese in der jüngeren Vergangenheit gemacht hätte. Ja, mein Gott, mir ist ein guter Verfassungsschutz in diesem Land wichtig. Und wissen Sie, warum? Weil Dinge nie wieder geschehen dürfen, die geschehen sind,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und weil so gut wie möglich durch diesen Verfassungsschutz rechtzeitig vor Gefahren, vor denen diese Gesellschaft und wir uns befinden, auch gewarnt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist beteiligt an den
Verbrechen des NSU, das wissen Sie doch.)

Viel weniger wichtig ist, welche Öffentlichkeitsarbeit da erfolgt. Das ist für mich zumindest, lieber Kollege Barlen, kein Maßstab.

(Julian Barlen, SPD: Das muss
einfach alles zusammenpassen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zum Abschluss will ich einfach nur noch mal sagen, für mich ist es wichtig, auch für meine Fraktion ist es wichtig, dass wir bei aller Kritik, die es in der Vergangenheit ge-

geben hat, aber eines feststellen: Sowohl die Beamtinnen und Beamten der Polizei unseres Landes als auch die Kolleginnen und Beamtinnen und Beamten im Verfassungsschutz unseres Landes leisten eine gute Arbeit.

(Beifall Minister Lorenz Caffier)

Ich bedanke mich hier für meine Fraktion ausdrücklich bei diesen Behörden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3536 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abschiebungshaft nicht ausweiten, sondern vermeiden, Drucksache 6/3619.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abschiebungshaft nicht
ausweiten, sondern vermeiden
– Drucksache 6/3619 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit der Person nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz ist ein besonders hohes Rechtsgut, in das nur aus wichtigen Gründen eingegriffen werden darf. Die Freiheitsentziehung ist der intensivste Grundrechtseingriff, den das deutsche Rechtssystem überhaupt kennt. Die Abschiebungshaft ist eine reine Verwaltungsmaßnahme, keine Freiheitsstrafe. Menschen, die in Abschiebehaft kommen, haben keine Straftat begangen, die Abschiebungshaft dient lediglich der Sicherung oder der Vorbereitung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Menschen.

Weil die Abschiebungshaft keine Straftat ist und von den Gefangenen keine Gefährdung für die Gesellschaft ausgeht, soll sie milder gestaltet werden als die Straftat. Die Europäische Rückführungsrichtlinie enthält deshalb ein striktes Trennungsverbot von Straf- und Abschiebungshaft. Gegen dieses Trennungsgebot hat die Landesregierung jahrelang verstoßen, indem sie die Abschiebungshaft in der Justizvollzugsanstalt Bützow vollziehen ließ. Das machte das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 17. Juli 2014 deutlich.

Noch 2011 waren in der JVA Bützow insgesamt 67, 2012 60, 2013 86 und 2014 12 Abschiebungshäftlinge inhaftiert. Für ihren rechtswidrigen Abschiebungshaftvollzug kassierte die Landesregierung von den Häftlingen rund 70 Euro pro Tag. Nun werden die Abschiebungshäftlinge

in der Abschiebungshaftanstalt im brandenburgischen Eisenhüttenstadt untergebracht. Doch auch diese unterscheidet sich kaum von einer Justizvollzugsanstalt, davon konnte ich mich kurz vor Weihnachten persönlich überzeugen.

Das Ziel der Abschiebungshaft, die Durchsetzung der Abschiebung, führt zu Haftumständen, die schlechter sind als im Strafvollzug. Die Ungewissheit darüber, wie lange die Inhaftierung dauern wird, ist extrem belastend. Das Hauptziel ist nicht die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sondern, im Gegenteil, die Ausschaffung aus dem Land.

Für Menschen, die längere Zeit, manche ihr gesamtes Leben, in Deutschland verbracht haben, bedeutet das Haftende den endgültigen Verlust ihrer bisherigen Lebensumstände und die Zerstörung ihrer sozialen Beziehungen. Bei Flüchtlingen ist die Zeit in Haft geprägt von der Angst vor einer Rückschiebung in die Situation, der sie entflohen waren, und wirkt oft retraumatisierend.

Die vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst im Juni 2010 veröffentlichte Studie „Quälendes Warten“ zeigt, wie die Abschiebungshaft wirkt. Abschiebungshaft macht Menschen krank und das belegt die Studie. Das sind nicht nur die physischen Erkrankungen, sondern insbesondere die psychischen Erkrankungen belasten die Gesundheit der Betroffenen. Danach gaben drei Viertel der befragten Häftlinge an, dass ihre physische Gesundheit während der Haft gelitten habe. Dass sich ihre psychische Gesundheit in der Haft verschlechtert habe, gaben 90 Prozent der Befragten an. Besonders häufig traten Depressionen, Traurigkeit, Wutgefühle, Schlaflosigkeit, Anspannungs- und Stressgefühle, Suizidgedanken und Verwirrung auf. Viele von ihnen nahmen das Leben in der Haft schon nach einem Monat als schwierig oder gar unerträglich wahr. Ursache für ihre psychischen Probleme war unter anderem das Gefühl, als Mensch elementare Grundrechte verloren zu haben, die allgemeinen Lebensbedingungen in der Haft, die Behandlung durch das Wachpersonal und Probleme des Zusammenlebens mit den anderen Gefangenen. Die Studie zeigt deutlich, dass Abschiebungshaft unverhältnismäßig und unmenschlich ist. Die negativen Auswirkungen der Abschiebungshaft auf die Abschiebungshäftlinge sprechen in Zusammenschau mit den finanziellen Kosten für eine Abschaffung dieser Maßnahme.

Als ich in Eisenhüttenstadt war, war übrigens nur ein einziger Abschiebehäftling dort von 108 Häftlingsplätzen, und acht Bundesländer bringen dort ihre Abschiebungshäftlinge unter. Ich glaube, die Zahl spricht für sich.

In den Koalitionsverträgen mehrerer Bundesländer wurde bereits vereinbart, auf eine Abschaffung der in die Zuständigkeit des Bundes fallenden Abschiebehaft und bis dahin auf eine weitgehende Reduzierung der Abschiebungshaftanträge hinzuwirken. Mecklenburg-Vorpommern sollte sich dem anschließen.

Wie das geht, macht zum Beispiel die Freie Hansestadt Bremen vor. Nach dem Erlass des dortigen Senators für Inneres und Sport vom 15. Mai 2013 ist stets zu prüfen, ob zur Vermeidung von Abschiebungshaft die Anordnung milderer Maßnahmen infrage kommt. Solche Maßnahmen können unter anderem die Erteilung von Meldeauflagen, die räumliche Beschränkung des Aufenthalts, die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Ausreisebera-

tung, die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen oder -garantien durch Vertrauenspersonen darstellen. Die Inhaftnahme ist zudem auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken. Ein Haftantrag soll grundsätzlich für höchstens zwei Wochen gestellt werden. Besonders schutzbedürftige Personen sind grundsätzlich nicht in Haft zu nehmen. Besonders schutzbedürftige Personen sind Minderjährige, Menschen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Schwangere, Alleinerziehende oder Eltern mit minderjährigen Kindern sowie Menschen mit ärztlich attestierten oder offensichtlichen psychischen Erkrankungen oder anerkannter Schwerbehinderung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung dazu auf, das ihr Mögliche zu tun, um die Inhaftierung von Menschen zum Zwecke ihrer Abschiebung weitgehend zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat unterdessen dem Bundesrat am 29. Dezember 2014 auf Bundestagsdrucksache 642/14 den Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung der Aufenthaltsbeendigung und des Bleiberechts zugeleitet. Dieser sieht vor, dass die Abschiebungshaft erleichtert und deutlich ausgeweitet wird. Technisch funktioniert das wie folgt: Nach dem bisherigen Paragraphen 62 Absatz 3 Nummer 5 Aufenthaltsgesetz ist ein Ausländer zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen – das ist die Sicherungshaft –, wenn „der begründete Verdacht besteht, dass er sich der Abschiebung entziehen will“. Künftig soll dies immer dann geschehen, wenn, Zitat, „im Einzelfall Gründe vorliegen, die auf den in § 2 Absatz 14 festgelegten Anhaltspunkten beruhen und deshalb der begründete Verdacht besteht, dass er sich der Abschiebung durch Flucht entziehen will (Fluchtgefahr)“, Zitatende.

Konkrete Anhaltspunkte dafür können nach dem neuen Paragraphen 2 Absatz 14 Aufenthaltsgesetz unter anderem sein, dass „der Ausländer über seine Identität (täuscht)“, – Zitat – „insbesondere durch Unterdrückung oder Vernichtung von Identitäts- und Reisedokumenten oder das Vorgeben einer falschen Identität“, und dass „der Ausländer zu seiner unerlaubten Einreise erhebliche Geldbeträge für einen Schleuser aufgewandt (hat)“, Zitatende.

Dieser Gesetzentwurf macht sich den Umstand zunutze, dass es für Flüchtlinge schlicht keine legalen Wege nach Europa gibt. Nur ein Beispiel: Mehr als 200.000 Menschen versuchten im vergangenen Jahr, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Das ist nach Einschätzung der Vereinten Nationen die gefährlichste Fluchtroute der Welt. Schleuser lassen sich die Überfahrt oft mit mehreren Tausend Euro pro Person teuer bezahlen.

(Stefan Köster, NPD: Wo die das Geld wohl herhaben?!)

Die Menschen, die diese Route nehmen, stammen überwiegend aus Syrien, Eritrea, Somalia oder aus Afghanistan. Sie hätten an sich einen Anspruch auf unseren Schutz. Dass sie künftig leichter in Haft genommen werden können, lehnt meine Fraktion rigoros ab.

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass gegen den Gesetzentwurf Einspruch eingelegt wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine gute Debatte zu diesem Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst erst mal, Frau Gajek, ich kann Ihnen schon mal versprechen, dass wir dem zustimmen werden im Bundesrat. Es ist eine Umsetzung der Vereinbarung in der Großen Koalition,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich mir fast gedacht.)

und ich bin auch sehr dankbar, dass das so kommt.

Auch um einige Unwahrheiten von Ihnen auszuräumen beziehungsweise richtigzustellen, möchte ich zunächst erst mal feststellen, dass ich meinen Kollegen der Fraktion DIE LINKE und der SPD in Brandenburg sehr dankbar bin, dass sie uns die Möglichkeit einräumen, die Abschiebehaftanstalt in Eisenhüttenstadt mit zu nutzen. Wir werden das jetzt auch vertraglich regeln, weil wir genau das dann umsetzen, was vom Europäischen Gerichtshof gefordert worden ist.

Zum anderen muss ich Ihnen leider widersprechen. Wir haben nicht jahrelang verstoßen, sondern es hat im letzten Jahr ein Gerichtsurteil gegeben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

und im Gerichtsurteil ist es immer so, dass die eine Seite oder die andere Seite eine Betrachtung hat. Das Gericht ist zu einer anderen Auffassung gekommen, damit haben sich alle Länder darauf einzustellen. Erwecken Sie hier nicht den Anschein, wir hätten über Jahre gegen geltendes Recht verstoßen. Das ist unwahr, was Sie behaupten, deswegen will ich das auch ganz klar richtigstellen.

Und wenn Sie das bedauern, dass nun in Brandenburg derzeit in der Abschiebehaft nur einer sitzt, dann müssen Sie sich mal entscheiden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich so nicht gesagt.
Das ist Ihre Auslegung.)

Sollen denn da jetzt viele ...

Natürlich, Sie haben gerade,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gerade „nur“ gesagt, da ist „nur“ einer. Da müssen Sie sich mal überlegen, wofür Sie nun sind, dass da viele sitzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass er gar nicht da ist.)

oder dass wir, entsprechend den rechtlichen Bedingungen, das vorhalten, was dementsprechend auch notwendig ist.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dann mal so im Leben, Frau Gajek.

(Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach so!)

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Ziffer 1 genannte Gesetzesentwurf dient maßgeblich der Reform des Bleiberechts sowie des Ausweisungs- und Abschiebungsrechts

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und setzt einige Festlegungen der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung um.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, da haben wir keine andere Auffassung.)

Der Gesetzesentwurf zielt einerseits darauf ab, die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt aner kennenswerte Integrationsleistungen erbracht haben oder, wie Sie richtigerweise ausgeführt haben, die schutzbedürftig sind. Andererseits ist der Gesetzesentwurf auch darauf ausgerichtet, verstärkt den Aufenthalt von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt, und das möchte ich betonen, ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zusteht, wieder zu beenden und deren vollziehbare Ausreisepflicht gegebenenfalls auch zwangsweise umzusetzen. Das ist geltendes Recht, das haben wir umzusetzen und das ist auch richtig so.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann es aber ändern.)

Dieses vorangestellt, möchte ich zum eigentlichen Kernpunkt der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen. Letztlich wird bemängelt, dass die im Gesetzesentwurf genannten konkreten Anhaltspunkte im Sinne des Paragraphen 62 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 des Aufenthaltsgesetzes dazu führen würden, dass zukünftig Sicherungshaft beinahe für jeden beantragt und durchgeführt werden könnte. Das wiederum ist ebenfalls nicht richtig, Frau Gajek. Vielmehr ist es so, dass die Verordnung der EU, das ist die Verordnung Nummer 604, das ist die sogenannte Dublin-Verordnung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

gewisse Kriterien an eine Fluchtgefahr anlegt, die bisher im internationalen Recht nicht ausreichend verankert waren. Das zumindest hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 26. Juli 2014 entschieden. Die bisherigen Regelungen hatten keine objektiven Kriterien für die Annahme von Fluchtgefahr festgelegt und genügten insofern nicht den durch Artikel 2n) der sogenannten Dublin-Verordnung gestellten Anforderungen.

Genau diese objektiven Kriterien werden jetzt mit der Gesetzesänderung neu geregelt beziehungsweise eingeführt. Wichtig ist dabei, dass die neu geregelten Tatbestände an Gesichtspunkte anknüpfen, die in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis bisher für die Annahme, sich einer Abschiebung entziehen zu wollen, herangezogen wurden. Sie bilden insofern die bisher geltende Rechtslage ab.

Wie nach bisheriger Rechtslage stellt das Vorliegen eines Anhaltspunktes – eines Anhaltspunktes! – letztlich ein Indiz oder ein erstes Indiz dafür dar, dass im konkreten Falle eine Fluchtgefahr bestehen könnte. Welche Gefahr diesem Indiz zukommt und ob tatsächlich, gegebenenfalls gestützt auf weitere Indizien, vom Bestehen einer Fluchtgefahr ausgegangen werden kann, bedarf der Prüfung im Einzelfall.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind selbstverständlich auch Umstände zu berücksichtigen, die gegen die Annahme einer Fluchtgefahr sprechen. Kurzum, aus meiner Sicht steht nicht zu erwarten, dass die Zahl von Sicherungsfällen sprunghaft ansteigen wird.

Meine sehr geehrten Kollegen und meine lieben Damen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu diesem Schluss müssten Sie wahrscheinlich auch kommen, wenn Sie die Begründung des Gesetzesentwurfes aufmerksam gelesen hätten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben wir.)

Dann aber hätten Sie die Bundesregierung nicht mehr mit unbegründeter Kritik angreifen können.

Ziffer 2 des Antrages verlangt nach einem Erlass meines Hauses, der die Nutzung der eröffneten Handlungsspielräume zugunsten der von Abschiebegewahrsam oder Sicherungshaft betroffenen Menschen fordert. Bei näherer Betrachtung ist mir aufgefallen, dass im Kern die erhobene Forderung mit den Fragestellungen des Abgeordneten Kollegen Suhr in Frage 7 der Kleinen Anfrage 6/2794 vom 11. März 2014 vergleichbar ist. An den Antworten der Landesregierung zur damaligen Zeit hat sich nichts, gar nichts geändert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich bin gern bereit, dies zu wiederholen.

Die zuständigen Behörden zur Beantragung von Sicherungshaft sind bereits nach Paragraph 62 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes gehalten zu prüfen, ob durch mildere Maßnahmen der Zweck der Haft ebenfalls erreicht werden könnte. Vor diesem Hintergrund kommen mildere Mittel bereits kraft Gesetzes zur Anwendung. Natürlich sind insofern auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragenen Maßnahmen, wie die Erteilung von Meldeauflagen, die räumliche Beschränkung des Aufenthalts, die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Ausreiseberatung, die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen oder Garantien durch Vertrauenspersonen, in Betracht zu ziehen. Näherer Ausführungsbestimmungen bedarf es somit nicht, denn dieses ist längst geübte und gelebte Praxis.

Zu der Forderung, einen Haftantrag grundsätzlich für höchstens zwei Wochen zu stellen, kann ich nur entgegennehmen, dass auch hier das Aufenthaltsrecht bereits eine Regelung enthält, denn nach Paragraph 62 Absatz 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz ist die Inhaftnahme kraft Gesetzes sowieso schon auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Auslegungssache.)

Ich halte diese Vorgabe auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Sicherungshaft generell – generell – nur als letztes Mittel zur Anwendung kommt, für ausreichend. Eine grundsätzliche Beschränkung des Haftantrages auf zwei Wochen ist nicht erforderlich, da, und das ist wichtig für die Haftdauer, die jeweiligen Umstände des Einzelfalls von maßgeblicher Bedeutung sind und auch Sie hier nicht generelle Regelungen und Gleichmacherei machen können.

Ich bleibe beim Thema Einzelfallentscheidung, denn das spielt auch bei den besonders schutzbedürftigen Personen natürlich eine Rolle. Nach Ziffer 62 Punkt 0.5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009 sollen Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht, und Ausländer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie Schwangere

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Alleinerziehende.)

beziehungsweise Mütter innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzvorschriften grundsätzlich nicht in Haft genommen werden. Halten sich die Eltern des minderjährigen Ausländers nicht im Bundesgebiet auf, hat die Ausländerbehörde mit dem zuständigen Jugendamt wegen der Unterbringung des Ausländers bis zur Abschiebung Kontakt aufzunehmen. Minderjährige Ausländer, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sollen bis zur Abschiebung regelmäßig in der bisherigen Unterkunft untergebracht werden. Bei Familien mit minderjährigen Kindern soll in der Regel nur Sicherungshaft für ein Elternteil beantragt werden. Die haftbeantragenden Behörden sind somit bereits nach den geltenden Rechtsvorschriften angehalten, schutzwürdige Belange des Einzelnen zu würdigen. Dies gilt letztendlich und selbstverständlich auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Schwerbehinderungen.

Meine Damen und Herren, auch die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion ist somit überflüssig und abzulehnen. Es wird etwas gefordert, was bereits jetzt Gegenstand einer jeden Prüfung auf Inhaftnahme ist.

Ich komme jetzt zum letzten Punkt. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Sicherungshaft einsetzen und zu diesem Zweck aktiv an der Entwicklung von Alternativen mitwirken. Hier erlauben Sie mir bitte, Frau Gajek, einen kleinen Ausflug nach Europa, denn es ist erklärtes Ziel, im Rahmen der gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik illegale Migration wirkungsvoll zu bekämpfen. Dabei besteht Konsens zwischen allen Mitgliedsstaaten in Europa, ich wiederhole, zwischen allen Mitgliedsstaaten, dass Drittstaatsangehörige, die unerlaubt eingereist sind und hier kein Aufenthaltsrecht erhalten können oder denen das Aufenthaltsrecht in einem rechtsstaatlichen Verfahren entzogen wurde, konsequent zurückzuführen sind, ich betone, europäisches Recht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das muss sich ändern.)

Dann lassen Sie sich ins Europaparlament wählen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Richtlinie 2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Dezember 2008, das ist die sogenannte Rückführungsrichtlinie, wurden für alle Mitgliedsstaaten einheitliche Verfahrensnormen und Standards zur Rückführung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen festgelegt, und die gilt für Deutschland und die gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber deswegen
müssen wir das doch nicht gut finden,
bloß weil das andere festgestellt haben. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rückführungsrichtlinie sieht in ihrem Kapitel vier ausdrückliche Regelungen für die Inhaftnahme für die Zwecke der Abschiebung vor. Dieses Recht ist national umgesetzt worden, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch auf Bundesebene ist Konsens, dass Abschiebungen von Personen, die kein Anrecht darauf haben, in Deutschland zu verbleiben, konsequent durchgeführt werden müssen. Ich sage es ganz ehrlich: Für mich gehört zu einer konsequenten Rückführungs politik auch die Möglichkeit,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Person beim Vorliegen der Voraussetzung, über die ich im Vorfeld gesprochen habe, als letztes Mittel auch in Haft nehmen zu können. Denn es gibt, und davor sollte man die Augen nicht verschließen, schließlich immer wieder Fälle, in denen sich Menschen einer ordnungsgemäßen Abschiebung widersetzen oder sich ihr entziehen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist von Ihrer Seite wohl falsch
eingeschätzt worden.)

oder sich ihr entziehen, und bei denen daher nur noch die Haftanordnung die Vollziehbarkeit der Abschiebung sicherstellt. Auch wenn der eine oder andere Abschiebung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen sollte, so gehört es doch auch zum Wesen eines Rechtsstaates, eine rechtmäßige und vollziehbare Abschiebungsverfügung tatsächlich zu vollstrecken.

Ich möchte aber noch einmal auf das Thema Rechtsstaat zu sprechen kommen. Sicherungshaft findet nur, das haben Sie auch unterschlagen, beim Vorliegen eines richterlichen Beschlusses statt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich.)

Dabei ist sowohl der Vorbehalt der richterlichen Entscheidung über die freiheitsentziehende Maßnahme

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

als auch die Möglichkeit des Betroffenen, einen Rechtsbehelf in Anspruch zu nehmen, gewährleistet. Wird glaubhaft vorgetragen, dass der Betroffene sich der aufenthaltsbeendenden Maßnahme nicht entziehen will und freiwillig ausreist, ist er nicht in Haft zu nehmen, und er wird es auch nicht. Ich setze großes Vertrauen in die Behörden auf allen Ebenen, dass sie nach Recht und Gesetz handeln. Man muss sich auch die Frage stellen, ob man sehenden Auges zulassen will, dass Ausländer nach illegaler Einreise, was im Übrigen an und für sich grundsätzlich eine Straftat wäre,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na wie sollen sie sonst auch hierherkommen?)

gegebenenfalls untertauchen und sich auf unabsehbare Zeit illegal in Deutschland aufhalten. Das kann man als Staat nicht tolerieren und deswegen müssen wir auch dafür geltendes Recht umsetzen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, letztendlich liegt es aber auch zum Teil in der Verantwortung des Betroffenen selbst, Sicherungshaft und Abschiebegewahrsam zu vermeiden, weil in Deutschland gilt auch deutsches Recht. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Kaselitz.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Na, Frau Kaselitz hats auch nicht leicht, ne?! –
Dagmar Kaselitz, SPD: Genau.)

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Antrag soll entsprechend Punkt 1 die Landesregierung aufgefordert werden, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung für Ausländer in Deutschland Einspruch eingelegt wird. Der Entwurf dieses Gesetzes der Bundesregierung dient, wie dessen Titel bereits besagt, maßgeblich der Reform des Bleiberechts sowie der Änderung des Ausweisungsrechts.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reform ist nicht immer positiv.)

Ein Teil des Gesetzentwurfes, auf den der Antrag abstellt, ist darauf ausgerichtet, den Aufenthalt von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zusteht, wieder zu beenden und deren vollziehbare Ausreisepflicht durchzusetzen. Die Ausweisung ist künftig das Ergebnis einer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls durchgeführten Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen, wobei die Auslegung auf Tatbestandsseite gerichtlich voll überprüfbar ist.

Bisher ist in dem schon genannten Paragraphen 62 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 Aufenthaltsgesetz geregelt, dass ein Ausländer zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Sicherungshaft zu nehmen ist, „wenn ... der begründete Verdacht besteht, dass er sich dieser Abschiebung entziehen will“.

Nach der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung wird diese Regelung in Paragraph 62 präzisiert. Danach kann ein Ausländer in Sicherungshaft genommen werden, wenn im Einzelfall Gründe vorliegen, die auf konkret festgelegten Anhaltspunkten beruhen, und demnach ein begründeter Verdacht besteht, dass er sich der Abschiebung durch Flucht entziehen will. Diese konkreten Anhaltspunkte als objektive Kriterien für eine Fluchtgefahr im Falle einer Abschiebung beziehungsweise Rückführung im Sinne der EU-Rückführungsrichtlinie sind im Gesetzentwurf in Paragraph 2 Absatz 14 neu aufgenommen worden. Alle dort geregelten Tatbestände knüpfen an Gesichtspunkte an, die in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis bisher schon für die Annahme einer Entziehungsabsicht oder Fluchtgefahr herangezogen wurden, und bilden insoweit die bisher angewandte Rechtslage ab.

Anders als bisher werden die einzelnen Anhaltspunkte und die insoweit zu beachtenden Anforderungen nun aber gesetzlich festgelegt. Liegt einer der nun geltenden Anhaltspunkte vor, so ist das lediglich ein erstes Indiz dafür, dass im konkreten Fall eine Fluchtgefahr bestehen könnte – ich wiederhole hier sicher an dieser Stelle zum Teil die Ausführungen des Ministers –, aber welches Gewicht diesem Indiz zukommt und ob tatsächlich vom Bestehen einer Fluchtgefahr ausgegangen werden kann, bedarf der Prüfung im Einzelfall. Gegebenenfalls sind weitere zutreffende Indizien heranzuziehen. Dabei sind auch Umstände zu berücksichtigen, die trotz des Vorliegens der geregelten Anhaltspunkte gegen die Annahme einer Fluchtgefahr sprechen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, im zweiten Punkt des Antrages soll die Landesregierung unter anderem aufgefordert werden, durch einen Erlass für Abschiebungshaftanträge die Regelung zu treffen, dass stets zu prüfen ist, ob nicht die Anordnung milderer Maßnahmen zur Vermeidung von Abschiebungshaft infrage kommt. Diese Forderung ist bereits gesetzlich verankert. Ebenfalls in Paragraph 62 Aufenthaltsgesetz ist geregelt, dass die Abschiebungshaft unzulässig ist, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann. Auch die Forderung, dass die Inhaftnahme auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken ist, ist bereits geltendes Recht. Das Aufenthaltsgesetz besagt ausdrücklich, dass die Inhaftnahme auf die kürzest mögliche Dauer zu beschränken ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, im Übrigen wird durch den in Rede stehenden Gesetzentwurf hinsichtlich des Vollzugs der Abschiebungshaft nunmehr ausdrücklich im Aufenthaltsgesetz klargestellt, dass der Situation schutzbedürftiger Personen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Auch diese Ergänzung dient der Umsetzung der bereits erwähnten EU-Rückführungsrichtlinie. Die Gruppe der schutzbedürftigen Personen erfasst gemäß dieser Richtlinie wie bereits von Frau Gajek teilweise benannt, Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer und physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was Sie im vorliegenden Antrag jedoch vollkommen unerwähnt lassen, ist die mit dem angesprochenen Gesetzentwurf maßgebliche Zielrichtung, nämlich

die Reform des Bleiberechts. Anders als es Ihr vorliegender Antrag auf den ersten Blick vermuten lassen könnte, wird mit dem Entwurf vor allem darauf abgezielt, die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt Integrationsleistungen erbracht haben oder die schutzbedürftig sind. So wird eine alters- und stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung geschaffen, um nachhaltige Integrationsleistungen, die trotz des Fehlens rechtmäßigen Aufenthalts von einem Geduldeten erbracht wurden, durch Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus zu honorieren. Zudem wird die bisher schon bestehende Möglichkeit, einem gut integrierten jugendlichen oder heranwachsenden Geduldeten legalen Aufenthalt zu gewähren, erleichtert.

Für das deutsche Programm zu Neuansiedlung von Schutzsuchenden, dem Resettlement-Programm, wird nach dem Abschluss seiner Pilotphase eine eigenständige Rechtsgrundlage geschaffen. Schutzbedürftigen Resettlement-Flüchtlingen, also solchen, die besonders schutzbedürftig sind, wird damit in Deutschland eine dauerhafte Lebensperspektive geboten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Resettlement künftig ein fest institutionalisiertes Programm zur dauerhaften Neuansiedlung von Schutzsuchenden in Deutschland sein wird, soll eine speziell auf diese Form der Zuwanderung aus humanitären Gründen zugeschnittene Regelung getroffen werden. Im Bereich des humanitären Aufenthaltsrechts wird eine deutliche Verbesserung des Aufenthaltsrechts für die Opfer von Menschenhandel realisiert. Auch wird die Rechtsstellung von subsidiär geschützten und Resettlement-Flüchtlingen weiter an die von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen angeglichen. Das sind in meinen Augen große Fortschritte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und die Rückschritte, die damit einhergehen,
wenn nicht mehr gezahlt wird?)

Wir sehen die Notwendigkeit Ihres Antrages nicht und lehnen ihn ab.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Die Ablehnung des heutigen Antrages steht nicht im Gegensatz zu unserer Haltung für eine gemeinsame, sachliche und gute Flüchtlingspolitik. Das werden wir uns von niemandem unterstellen lassen. Die gestrige Debatte und auch die heutige Berichterstattung unterstreichen das hoffentlich. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abschiebehaft kann man aus vielen Gründen ablehnen. Es gibt juristische beziehungsweise rechtsstaatliche Bedenken. Es gibt Zweifel an der Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Der finanzielle Aufwand wird zunehmend kritisch hinterfragt. Meine Fraktion lehnt diese Haft zur Durchsetzung staatlichen Verwaltungshandelns vor allem aus humanitären Gründen ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Unser prinzipielles Ziel ist es, dieses Instrument staatlichen Handelns zu überwinden. Aus diesem Grund unterstützen wir natürlich den vorliegenden Antrag.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung darf nicht Realität sein, denn es geht dabei um Menschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich bin mir nicht so sicher, ob die Verfasser dieses Gesetzes sich dieser Tatsache bewusst sind. Im Zweifel empfehle ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Abschnitt des Gesetzes zu den Kosten zu lesen. Da ist auf Seite 27 zu erfahren, dass bei den Ländern ein „Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln“ entsteht. Dieser kann derzeit „nicht beziffert werden“. „Im Zusammenhang mit Aufenthaltsbeendigungen“ sei „bei den Ländern“ aber „mit einer Vollzugssteigerung zu rechnen. Hierdurch können auch Einsparungen bei den Ländern bzw. Ausländerbehörden entstehen.“ Das ist für mich bürokratisch und nicht human.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Seiten weiter, auf Seite 32, ist dann zu erfahren unter Punkt „Sonstige Kosten“, ich zitiere: „Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.“ Ende des Zitates. Durch den derzeit nicht näher zu bestimmenden Anstieg der Anzahl der Ausweisungen kann es aber „zu Einsparungen“ kommen, „zum Beispiel im Bereich der Gewährung von Sonderleistungen“. Ich habe mich beim Lesen dieser Zeilen wirklich geschämt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser Gesetzentwurf darf nicht Realität in Deutschland sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Damen und Herren, gestern haben wir von einer gemeinsamen Verantwortung für Flüchtlinge gesprochen. Heute überprüfen wir, welche Auswirkungen die Abschiebung von Flüchtlingen auf unser Verbraucherpreisniveau hat. Das darf dieser Landtag nicht geschehen lassen, hieran müssen wir die Bundesregierung hindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „die Bundesregierung wird dieses Gesetz spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten evaluieren.“ Dabei geht es um positive und negative Ansätze dieses Gesetzes. So ist es auf Seite 33 zu erfahren. Dabei geht es um Akzeptanz sowie Anwendbarkeit der Regelung bei den Mitarbeitern der Behörden, bei Ausländern und bei Migrationsberatungsstellen. Von den Betroffenen, die inzwischen ausgewiesen worden sind, ist hier nicht die Rede. So ein Gesetzentwurf muss in Deutschland verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist in seiner Gesamtanlage hinterhältig und infam, denn es spielt Einwanderergruppen gegeneinander aus. Es verbindet positive, längst überfällige Bleiberechtsregelungen mit einer drastischen Verschärfung im Abschiebungs- und Ausweisungsrecht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist der Preis.)

Für den Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat dieses Gesetz eine einladende und eine abweisende Botschaft. Beide seien ein Teil einer Gesamtstrategie. Für den deutschen Anwaltsverein verknüpft der Entwurf das Bleiberecht mit tiefgreifenden Änderungen des Aufenthaltsrechts, die zulasten der Betroffenen gehen. Der Stellungnahme der deutschen Bischöfe ist zu entnehmen, dass die neuen Haft- und Ausweisungsregelungen aus Sicht der Kirchen Anlass zur Sorge bieten. Eine zustimmende Stellungnahme habe ich nirgendwo gelesen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Damen und Herren, in Punkt 3 des vorliegenden Antrages geht es um Abschaffung der Abschiebehafte und darum, dass die Landesregierung an der Entwicklung von Alternativen arbeiten soll. Unser Innenminister hat heute in seinen Ausführungen auch gesagt, er ist nicht der Auffassung seines Amtskollegen von Schleswig-Holstein zum Thema Abschiebehafte. Herr Caffier sieht daher keine Notwendigkeit einer Bundesratsinitiative mit dem Ziel einer generellen Abschaffung der Abschiebehafte. Einer Pressemitteilung des Innenministers vom 26. März letzten Jahres ist aber auch ein gewisses Unbehagen unseres Innenministers zu entnehmen, ich zitiere: „Mir und uns allen ist natürlich bewusst: Abschiebehafte ist für die Betroffenen sehr schwer ... und genau deshalb hat der Gesetzgeber bereits jetzt ... die Hürden zur Anordnung der Inhaftnahme ...“

(Im Plenarsaal klingelt wiederholt ein Handy.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, einen Moment, Herr Dr. Al-Sabty.

Ich weiß nicht, wer jetzt hier irgendwie seine technischen Geräte an hat, ich fürchte mal, Herr Renz. Wenn Sie das nicht geregelt kriegen, gehen Sie bitte raus und versuchen Sie, das draußen zu regeln.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Neuland für Herrn Renz.)

Ich lasse nicht zu, dass hier noch mal irgendwie Musik gespielt wird, während wir eine Parlamentsdebatte führen.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Dr. Al-Sabty.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Ich wiederhole, ich zitiere den Innenminister: „Mir und uns allen ist natürlich bewusst: Abschiebehafte ist für die Betroffenen sehr schwer ... und genau deshalb hat der Gesetzgeber bereits jetzt die Hürden zur Anordnung der Inhaftnahme sehr hoch gesetzt. Die Abschiebehafte ist Ultima Ratio“, Ende des Zitates.

Sehr geehrter Herr Innenminister, der neue Gesetzesentwurf der Bundesregierung hat fast alle Hürden eingerissen und der Abbruchhammer hierfür befindet sich in Paragraph 2 Absatz 14, das heißt, es geht um die Definition des Wortes „Fluchtgefahr“. Die Bundesregierung will künftig Fluchtgefahr genau mit den Merkmalen definieren, die einen Flüchtling typischerweise charakterisieren: Wenn einer keinen Ausweis hat, wenn einer seinen Einreiseweg nicht richtig nennt, wenn einer unter Umgehung

der Grenzkontrolle eingereist ist, ein Flüchtling, der nicht alles dafür tut, dass er sofort in Abschiebehafte genommen werden kann, der kommt wegen Fluchtgefahr in Aufnahmehaft. Der Flüchtling kann also künftig tun, was er will, es gibt immer einen Grund, ihn in Haft zu nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der
Hintergrund der ganzen Geschichte.)

Aufnahmehaft und Abschiebehafte, so definiert der Gesetzesentwurf der Bundesregierung das Wort „Willkommenskultur“, liebe Kolleginnen und Kollegen. Abschiebehafte ist somit nicht mehr die Ultima Ratio, nein, sie wird der Regelfall. Künftig kann fast jeder Flüchtling, der nach Deutschland kommt, inhaftiert werden. Das widerspricht unserer gemeinsamen Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen, von der wir gestern gesprochen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich meine Gedanken abschließend in zwei Bemerkungen zusammenfassen:

Erstens. Eine Abschiebung, also zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht, von Ausländern bedeutet für die Betroffenen einen schwerwiegenden Einschnitt in ihr Leben. Lassen Sie mich von meinem Job als Dolmetscher sprechen. Ich habe Abschiebefälle begleitet und ich war Dolmetscher vor vier Jahren für einen 23-jährigen Algerier. Als er abgeschoben werden sollte, hat der Mann eine Rasierklinge vor dem Tag seiner Abschiebung runtergeschluckt. Auf die Frage, warum er das getan hat, sagte er, lieber hier sterben und nicht in Algerien.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nun überlegen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet das für einen 23-jährigen jungen Mann aus Algerien? Das zerstört Hoffnungen. Der vorliegende Antrag fordert richtigerweise, Abschiebungshaft nicht auszuweiten, sondern zu vermeiden.

(Stefan Köster, NPD:
Den würde ich sofort abschieben.)

Zweitens. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung läuft auf das Gegenteil hinaus. Er will Abschiebehafte nicht vermeiden, sondern erleichtern und deutlich ausweiten. Der Gesetzesentwurf darf nicht Wirklichkeit in unserem Deutschland sein.

Sehr verehrte Damen und Herren, der Gesetzesentwurf hat auch positive Ansätze, zum Beispiel: Die Zuwanderung von Fachkräften in sogenannten Engpassberufen, insbesondere Krankenpflege, wird erleichtert. Noch eine positive Änderung sehe ich in den Regelungen für Opfer von Menschenhandel. Die Interessen des Opfers werden stärker in den Fokus gerückt. Das alles wiegt aber nicht die enormen Verschärfungen dieses Gesetzes auf, die ich bereits erwähnt habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist, wie gesagt, infam und inhuman. Deshalb ist die Zustimmung zum vorliegenden Antrag dringend geboten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schade.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eher unüblich, aber in dem Fall sehe ich mich doch noch mal veranlasst, weil Sie so viel Unwahres oder Halbrichtiges im Raum haben stehen lassen, das man so nicht stehen lassen kann. Obwohl die Kollegin Kaselitz und auch ich schon sehr ausführlich zu der Thematik ausgeführt haben, wird keine Willkür eingeführt, im Gegenteil. Ich habe darauf verwiesen, dass es immer eines richterlichen Beschlusses bedarf. Im Übrigen habe ich auch darauf verwiesen, wenn Sie sagen meine Fraktion, dann gilt das in der Tat ...

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Herr Minister, das sind Richter
am Amtsgericht.)

Sie können ja gerne noch mal reden.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Herr Minister, Sie haben wenig Ahnung.)

Sie können ja gerne noch mal reden, ich mache jetzt nur die Ausführung.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Wissen Sie, ich bin als Innenminister zuständig für Recht und Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern und das habe ich umzusetzen. Da können Sie nicht mit irgendwelchen nicht gesetzlichen Regelungen ankommen. Wir als Große Koalition in Berlin bringen mit dem neuen Gesetz eine wesentliche Verbesserung auf den Weg. Ich habe Ihnen noch mal ausdrücklich ausgeführt, dass wir auch dem EU-Recht unterliegen, und im EU-Recht gibt es nach der geltenden Verordnung Rückführungsrichtlinien, die für alle gelten. Die gelten auch für Deutschland. Und wenn sie für Deutschland gelten, gelten sie auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben doch gar kein Interesse,
das zu verändern.)

Da können Sie nicht kommen und sagen, hier in Mecklenburg-Vorpommern machen wir eine andere Regelung oder ich kann das nicht verstehen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal: Wir haben hier geltendes Recht umzusetzen, das Recht in Deutschland gilt für alle und das machen wir gemeinsam. Das hat nichts – und da kann ich mich nur anschließen – mit dem zu tun, was wir gestern in der Aktuellen Stunde besprochen haben. Natürlich unterstützen wir alle, die hierher als Flüchtlinge kommen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Natürlich unterstützen wir auch die dementsprechende Willkommenskultur, das ist vollkommen außer Frage. Aber wir haben nichtsdestotrotz auch geltendes Recht umzusetzen. Das tue ich und ich beantworte keine Anfragen. – Danke.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der für mich den Eindruck erweckt, dass es der Fraktion überhaupt nicht um die Sache an sich geht, sondern lediglich darum, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch. Ich finde das immer gut,
dass die CDU weiß, was die anderen wollen.)

Auf den Quatsch, liebe Kollegin Gajek, werde ich noch ausführlich eingehen. Sie haben dann noch genügend Reaktionsmöglichkeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden sich sicherlich erinnern, es ist im Übrigen noch gar nicht lange her, da begrüßte meine Fraktion das Einlenken des grünen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann, der erst den sogenannten Asylkompromiss, von dem reden wir ja hier gerade, ermöglichte. Sie werden sich sicherlich auch daran erinnern, dass unsere Bündnisgrünen darüber nicht amüsiert waren

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na wie vornehm!)

und Herrn Kretschmann eher als Verräter an der grünen Sache sahen. Diese Verweigerungshaltung der Bündnisgrünen in Mecklenburg-Vorpommern findet im vorliegenden Antrag ihre neuerliche Bestätigung und dabei scheinen den GRÜNEN auch die Menschen egal zu sein, denn, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Quatsch, was Sie
hier erzählen, Herr Silkeit.)

Frau Gajek, ganz ruhig bleiben!

... denn wenn es,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also ehrlich mal!)

denn wenn, denn um die geht es nie, Frau Gajek,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

wenn es um Prinzipien geht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was?)

Wenn Prinzipien geritten werden, bleiben die Menschen auf der Strecke.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie sagen!)

Ich stelle ganz einfach mal die Frage, und ich bin nicht der Einzige, der Ihnen diese Frage hier gestellt hat: Was

würde eigentlich passieren, wenn wir dem Antrag der GRÜNEN in Punkt 1 folgen würden? Frau Kaselitz hat es hervorragend herausgearbeitet. Zunächst würde es keine Verbesserung des Aufenthaltsrechts für Menschen geben, die Opfer von Menschenhändlern wurden. Die stichtagsunabhängige Bleiberegulation bliebe auf der Strecke

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hätten damals unserem
Lampedusa-Antrag zustimmen sollen.)

und letztendlich erhalte das erfolgreiche deutsche Resettlement-Programm zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden keine gesetzliche Grundlage.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mann, Mann, Mann!)

All diese Bestandteile sind übrigens langjährige Forderungen von Flüchtlingsorganisationen und prägen wesentlich den Gesetzentwurf.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pro Asyl sagt aber was anderes.)

Frau Gajek, auch das gehört mit zur Wahrheit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ja, das ist aber die Schattenseite.)

Aber um diese schlusen sich,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht.)

um diese schlusen sich unsere Bündnisgrünen gerne einmal herum.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Das werde ich im Folgenden auch noch untersetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, da werden wir aber aufpassen jetzt.)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist uns viel zu wichtig, als dass wir ihn uns von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zerreden lassen. Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingslage ist es nämlich unbestreitbar, dass Menschen, denen unter keinem Gesichtspunkt, auch nicht unter humanitären Gesichtspunkten, ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, dass diese konsequent ausgewiesen werden müssen. Das passiert, damit wir Menschen helfen können, die wirklich unseren Schutz und wirklich unsere Hilfe benötigen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten, denen es nicht um Sachgüter geht, sondern um ihr nacktes Leben. Diesen Menschen wollen wir wirksamen Schutz gewähren. Unter anderem deshalb sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Präzisierung und auch eine Verschärfung der Abschieberegulation vor.

So sollen beispielsweise Ausländer, die sich strafbar gemacht haben, schneller ausgewiesen werden können. Auch Anhänger von Terrorgruppen, denen beim besten Willen kein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, sollen schneller des Landes verwiesen werden. – Alles Regelungen, die ich in der heutigen Zeit für unabdingbar halte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte vorhin, und Frau Gajek hat es aufgegriffen, die Bündnisgrünen schlusen sich gerne einmal um die Wahrheit herum. Das wird gleich an mehreren Stellen ...

(Zuruf aus dem Plenum)

Ja, ich sage es ja deshalb, weil es so ist.

Das wird gleich an mehreren Stellen in der Begründung des vorliegenden Antrags deutlich. Manchmal wird es dabei geradezu abenteuerlich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

So wird beispielsweise der Eindruck erweckt, Mecklenburg-Vorpommern habe jahrelang – und der Innenminister hat es bereits dargestellt – gegen die europäische Rückführungsrichtlinie und deren Trennungsgebot von Straf- und Abschiebehaft verstoßen, indem die Abschiebehaft in der JVA Bützow vollzogen wurde.

Dabei unterschlagen die GRÜNEN allerdings großzügig den eigentlichen Wortlaut der Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal auffälliger Drittstaatsangehöriger vom 16.12.2008. Dort heißt es in Artikel 16 Ziffer 1, ich zitiere: „Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen.“

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Juristen wissen, was das Wort „grundsätzlich“ heißt. „Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so werden in Haft genommene Drittstaatsangehörige gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht.“ Ende des Zitats. Nichts anderes hat Mecklenburg-Vorpommern gemacht.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber auch nicht mehr.)

Erst mit der Entscheidung des EuGH vom 17.07.2014 erfuhr das Trennungsgebot eine deutliche Präzisierung und auch darauf reagierte das Land umgehend, indem eine Kooperation mit Brandenburg vereinbart wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema Fluchtgefahr wird es abenteuerlich. Dort schrecken die GRÜNEN nicht einmal vor der Behauptung zurück, die Bundesregierung wolle künftig fast jeden Flüchtling inhaftieren. Das, meine Damen und Herren, ist schon ein starker Tobak.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das, was man denken will.)

Mit dieser Behauptung unterschlagen die GRÜNEN nicht nur ein aktuelles Urteil des BGH im Juni letzten Jahres, dass die Bundesregierung verpflichtete – verpflichtete –, objektive Kriterien gesetzlich festzulegen, die eine Fluchtgefahr begründen und damit die Dublin-III-Verordnung präzisieren, die nämlich genau an diesem Punkt völlig unkonkret war.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, die wollen wir nämlich abschaffen.)

Nein, an dieser Stelle gehen die GRÜNEN sogar noch so weit und unterstellen deutschen Richtern, willkürlich Flüchtlinge zu inhaftieren. Alles nachzulesen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist zum Teil hier passiert in M-V, ja.)

alles nachzulesen in der Begründung. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mehr als nur harter Tobak. Lassen Sie mich einen letzten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wissen Sie, was hier zum Teil passiert?)

lassen Sie mich ...

Ich kenne Ihre Auffassung zum Thema „Rechtsstaat und Rechtsstaatlichkeit“, ich will dazu jetzt nicht,

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich will dazu jetzt nicht näher ausführen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Silkeit.

Also ich wiederhole meine Ausführungen, die ich auch beim vorherigen Tagesordnungspunkt gemacht habe.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was denn?)

Jeder hat genügend Redezeit. Auch Frau Gajek von den GRÜNEN hat genügend Redezeit. Sie können sich die Argumente aufschreiben. Kurze Zwischenrufe sind sicherlich zulässig, aber solche Dispute werde ich nicht zulassen.

Jetzt können Sie weitermachen, Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Lassen Sie mich einen letzten Punkt abschließend ansprechen. Bereits nach den jetzigen gesetzlichen Regelungen in der Rechtsprechung ist die Abschiebehaft immer nur die Ultima Ratio und dabei auf die kürzest mögliche Zeit zu beschränken.

Und, lieber Kollege Al-Sabty, wenn ich deinen Gedankengang vorhin konsequent weitergeführt hätte,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihren Gedankengang!)

dann wäre ich ganz automatisch bei der Feststellung gelandet, dass die Forderung eigentlich lauten müsste, überhaupt niemanden mehr abzuschieben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig erkannt. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und vor dem Hintergrund dessen, was meine Vorrednerin, die Kollegin Kaselitz, ausgeführt hat, was der Innenminister ausgeführt hat und was ich jetzt ausgeführt habe, denke ich, war das wohl sicherlich nicht die Absicht.

Aber dass die Abschiebehaft auf die möglichst kürzeste Zeit zu beschränken war, war Ihnen bereits aus den Antworten der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage hinlänglich bekannt, genauso natürlich auch wie die Re-

gelung zur Behandlung schutzbedürftiger Personen. Die Antworten haben Sie unzählige Male erhalten. Mir drängt sich da schon ein bisschen der Verdacht auf, man kann Ihnen 100.000 Antworten geben, Sie werden nie mit den Antworten der Landesregierung oder der Koalition zufrieden sein.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich reduziert es sich darauf, was ich eingangs gesagt habe: Es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern lediglich um mediale Aufmerksamkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das ist doch Blödsinn! Man darf
doch nicht von sich auf andere schließen.)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Multikultipartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich mit ihrem Antrag „Abschiebehaft nicht ausweiten, sondern vermeiden“ mal wieder für die Belange von Zuwanderern aus allen Teilen der Welt ein.

(allgemeine Unruhe –
Thomas Krüger, SPD:
Und? Ist das ein Fehler?)

Dieses Ansinnen des Gutmenschenwahns reiht sich nahtlos in die Flut der Anträge ein, die die GRÜNEN bislang als Verbesserungsangebote für Flüchtlinge vorgelegt haben. Initiativen für unser Volk hingegen, wie zum Beispiel die Förderung deutscher Familien, lassen bis heute auf sich warten.

(Udo Pastörs, NPD: Einen Antrag dazu.)

Mit Ihrem heutigen Antrag sprechen Sie sich dafür aus, die Abschiebungshaft zu vermeiden.

(Stefan Köster, NPD: Die kümmern
sich mehr um Pädophile.)

Stattdessen sollte stets geprüft werden, ob nicht die Anordnung milderer Maßnahmen zur Vermeidung von Abschiebungshaft infrage kommt. Solche Maßnahmen könnten aus GRÜNEN-Sicht unter anderem die Erteilung von Meldeauflagen oder auch die räumliche Beschränkung des Aufenthalts sein. Diese Möglichkeit ist durch Paragraph 54a „Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit“ bereits jetzt gegeben.

So unterliegt ein Ausländer, gegen den eine Ausweisungsverfügung oder eine Abschiebungsanordnung besteht, der Verpflichtung, sich mindestens einmal wöchentlich bei der für seinen Aufenthaltsort zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden, soweit die Ausländerbehörde nichts anderes bestimmt. Sein Aufenthalt ist auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, soweit auch hier die Ausländerbehörde keine abweichenden Feststellungen trifft.

Der Paragraph 62 Aufenthaltsgesetz regelt die Bestimmungen zur Abschiebehaft. Dabei kann ein Ausländer für die Dauer von zwei Wochen bis zu sechs Monaten in Sicherungshaft genommen werden. Sie kann in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert, um höchstens zwölf Monate verlängert werden.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ist unter Paragraph 62b „Ausreisegewahrsam“ festgelegt, dass ein Ausländer, um seine Abschiebung sicherzustellen, auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens vier Tagen in Gewahrsam genommen werden kann.

Doch gibt es für die Lieblinge der GRÜNEN noch die eine oder andere Ausnahme, wenn der Ausländer zum Beispiel glaubhaft macht, dass er sich der Abschiebung nicht entziehen will. Die gesetzlichen Regelungen sind also vorhanden, doch scheitern aufenthaltsbeendende Maßnahmen oft an trotzigem Verhalten oder sonstigen Hindernissen: Ohnmacht oder hysterische Anfälle, Kinder untergetaucht, Vater krank – das volle Programm eben, wie es aus der monatlichen Asylanfrage der NPD-Fraktion immer wieder hervorgeht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nachweislich gibt es hier unzählige Wirtschaftsflüchtlinge, die gegen Regeln, Auflagen, Gesetze und Verbote verstoßen, unverschämte Ansprüche stellen oder gewalttätig sind.

(Thomas Krüger, SPD: So wie Nazis.)

Hausbesetzungen in Nürnberg und Berlin durch Asylbetrüger sind keinesfalls ein erlaubter Protest, sondern eine glatte Erpressung, demzufolge kriminell und strafrechtlich relevant. Die Überfremdung unserer Heimat, die schamlose Ausnutzung unserer Hilfsbereitschaft

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihrer! Ihrer!)

und unseres Asylrechts durch Asylbetrüger

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Jetzt reicht's! –
Glocke der Vizepräsidentin)

muss endlich beendet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Jetzt reicht's!)

Daher fordern wir strikte Abschiebung krimineller und abgelehnter Asylanten,

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

Abschaffung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl

(Heinz Müller, SPD:
Das könnte euch so passen.)

sowie die Abschaffung der Gleichstellung von Asylanten mit deutschen Hartz-IV-Beziehern.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Des Weiteren ist die Abschiebungshaft notwendiger denn je, wenn diese nur endlich konsequent gemäß den Ablehnungsquoten für Asylananten entsprechend genutzt würde. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Müller, die pauschale Unterstellung von Asylbetrug oder Bezeichnung als „Asylbetrüger“ weise ich als unparlamentarisch zurück und mache Sie darauf aufmerksam, da wir ja noch weitere Debatten haben, dass ich beim nächsten Mal ein Ordnungsruf verhängen werde.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte irritiert mich jetzt doch ein Stück weit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil hier, finde ich, mit Teilen von Unterstellungen gearbeitet wird

(Udo Pastörs, NPD:
Das sind keine Unterstellungen,
das sind Tatsachenfeststellungen.)

und manches vielleicht in den Bereich Beleidigung geht.

Aber ich möchte anfangen mit den Äußerungen von Herrn Caffier und vielleicht auch noch mal etwas dazu sagen, warum wir diesen Antrag gestellt haben und warum er mir und meiner Fraktion so wichtig ist. Wir sind im Dezember nach Eisenhüttenstadt gefahren, um zu gucken, wie sieht dort die neue Abschiebehaft aus. Sie ist neben einer Erstaufnahmestelle und wenn man dort hinkommt, ist man sehr irritiert, weil da NATO-Stacheldraht ist. Es ist wie eine Festung, die bei der Erstaufnahme ist,

(Udo Pastörs, NPD:
Haft! Abschiebehaft!)

und insbesondere den Menschen, die in der Erstaufnahmestelle sind, immer wieder zeigt, wo kann man vielleicht hinkommen.

Das, was mich am meisten verwundert hat, war, dass zu dem Zeitpunkt ein einziger Abschiebehaftling da war, der eigentlich nicht hätte da sein dürfen, weil er eine psychische Erkrankung hat

(Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

und sehr stark suizidgefährdet war.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja!)

Mit dem Leiter der Einrichtung, der sehr stark für psychosoziale Versorgung steht, ganzheitliche Konzepte in der Erstaufnahme auf den Weg bringt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ganz nachhaltig und transparent.)

haben wir darüber gesprochen, wie wird die Perspektive der Aufnahme der Abschiebehaft sein.

Natürlich gibt es Pro und Kontra. Und das, Herr Silkeit, hätte ich mir gewünscht, und nicht, dass Sie sagen, ich mache dieses oder wir machen dieses aus Gründen der Öffentlichkeit. Nein, das, was dort abläuft, ist die Frage, a) ein Abschiebehaftling ist dort.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist viel zu wenig.)

Es ist natürlich die Frage zu stellen: Ist es vielleicht so, dass die Gesetzgebung nicht mehr mit den Realitäten übereinstimmt, dass die richterliche Begutachtung so ist, dass man sagt, nein, wir gehen nicht in Abschiebehaft, oder gibt es andere Gründe dafür?

(Michael Andrejewski, NPD: Die Gesetze werden nicht umgesetzt, das ist das.)

Diesen Fragen haben wir uns gestellt und von daher ist auch dieser Antrag entstanden. Ist es, wenn die gesetzliche Grundlage so ist, wie sie zurzeit noch ist, nicht so, dass man Abschiebehaft perspektivisch abschaffen sollte?

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Ich möchte dem Innenminister eigentlich Mut machen, weil im Bundesland nebenan, in Schleswig-Holstein,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gibt es einen Kollegen, der ist von der SPD, das ist der Kollege Breitner,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Paul.)

und der hält nach wie vor daran fest – der Vorname ist mir eigentlich egal –, der hält daran fest,

(allgemeine Unruhe)

dass entwickelte Alternativen zur Inhaftierung auf Akzeptanz und Zustimmung stoßen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und dass es Alternativen gibt. Die versucht der Innenminister dort sehr offensiv anzugehen, also nicht so wie unser Innenminister, der immer sagt, ich handele nach Recht und Gesetz.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, was soll er denn machen?)

Ja, das erwarte ich nicht anders.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir sind in einem Rechtsstaat.
Also ich bitte Sie, ich bitte Sie!)

Er soll sich dafür einsetzen, dass sich diese Gesetze möglicherweise ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also Sie können ja machen, was Sie wollen, aber von einem Minister haben wir genau das zu erwarten.)

Ich habe aber auch Innovation zu erwarten und ich habe, wenn es sich eine ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was reden Sie daher?
Das ist ja schlimm!)

Du hast auch noch Redezeit, Herr Ringguth, und ich denke, wir wollen hier keinen Dialog führen.

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es gibt die Möglichkeit, wenn die Rahmenbedingungen sich verändert haben, Herr Caffier, dann erwarte ich ...

Wie bitte?

Dann erwarten wir, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – und ich glaube, ich kann da auch jetzt mal für die LINKEN sprechen –, dass es einen Innenminister gibt, der sich mit den Bedarfen auseinandersetzt, der Vorschläge macht, der innovativ ist. Er kann doch das zu den anderen Innenministern bringen. Man kann dort neue Gesetze auf den Weg bringen,

(Stefan Köster, NPD:
Vielleicht will er das aber nicht.)

man kann Initiativen machen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Selbstverständlich kann man das.)

Genau.

Wir haben diesen Antrag gestellt, a) um diese Diskussion wieder in den Landtag zu bringen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil ich kann mich immer dahinter verstecken, das ist Landessache, aber dann bleiben wir doch immer im gleichen Wust. Wir brauchen bessere Bedingungen

(Udo Pastörs, NPD:
Für Ausländer, ja!)

und wir müssen uns damit auseinandersetzen.

Aber lassen Sie mich noch mal auf ein paar Aspekte eingehen. Herr Al-Sabty hatte in seiner Rede schon auf den Deutschen Anwaltsverein hingewiesen. Auch Pro Asyl hat sich zu dem neuen Gesetz geäußert. Natürlich gibt es gute Dinge dabei, wie die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Das hat auch niemand in Abrede gestellt. Aber es gibt auf der anderen Seite dafür einen hohen Preis. Ich finde, wir müssen hier diskutieren, ob es sich lohnt, diesen Preis zu zahlen, Frau Kaselitz.

Ich hätte mir ein bisschen mehr Kritik dabei gewünscht, denn der Referentenentwurf, der war noch mal einen Zacken schärfer. Ich hätte mir auch gewünscht, dass dieses hier diskutiert wird. In welchen Punkten wurde nachjustiert? Aber wo wollen wir denn perspektivisch hin? Wir leben doch hier in Deutschland in einer Art Wattebausch.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und hier immer wieder mit Dublin II und III zu argumentieren, ja, da hatten wir einen Antrag im vergangenen Jahr, nämlich zu Lampedusa,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

der ist hier abgelehnt worden, auch wieder mit der Begründung, wir können ja nichts tun. Das ist auf Dauer nicht nur langweilig, das frustriert.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, wir haben hier eine Verantwortung in Mecklenburg-Vorpommern und der müssen wir uns stellen.

Ich würde gerne noch mal unsere Position zu Dublin II und Dublin III hier vorstellen, weil mir von Herrn Silkeit unterstellt wurde,

(Michael Silkeit, CDU:
Ich habe behauptet, mit Beweis.)

ich würde, was hat er gesagt, wer Prinzipien reitet, vergisst die Menschen. Also, Herr Silkeit, das ist schon ein krasser Tobak und insbesondere für Menschen wie mich, die vorher mit Menschen gearbeitet haben, beraten haben. Mir das sagen zu lassen, das finde ich schon ziemlich krass.

(Udo Pastörs, NPD: Aber sagen Sie das nicht weiter. Am besten, Sie nehmen die Menschen mit nach Hause und die werden dann 24 Stunden betreut und beraten.)

Ach, das sind Beweise, das ist eine Auslegungssache. Wir sind hier im Parlament, wo es unterschiedliche Sichtweisen gibt.

(Michael Silkeit, CDU: Hören Sie zu!)

Sie haben eine konservative rückwärtsgewandte Sichtweise,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das muss so gesagt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Mein Gott, jedes Mal!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat aber
lange gebraucht, bis er bei den
Konservativen angekommen ist.)

So, und ich würde jetzt gerne noch mal unsere Position zum Dublin-System sagen:

„Nach einer Analyse der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Anwaltvereins, der Diakonie, des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes, der Neuen Richtervereinigung, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„und Pro Asyl“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja eine schöne Mischung!)

„beruhen die Schwächen der europäischen Asylpraxis nach dem sogenannten Dubliner System auf drei zentralen Geburtsfehlern: Der erste bestehe darin,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„dass das Zuständigkeitskriterium der ‚illegalen Einreise‘ in seiner praktischen Auswirkung die grenznahen Mitgliedstaaten übermäßig belaste.“ Und darum geht es doch jedes Mal.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Zweitens würden weder einheitliche Standards im Verfahren noch bei der Schutzgewährung vorausgesetzt. Die Bedürfnisse der Flüchtlinge und bereits bestehende Verbindungen zu bestimmten Mitgliedstaaten bleiben unberücksichtigt. Die Anerkennungsquoten für Asylsuchende, zum Beispiel aus dem Irak, Afghanistan oder Somalia, klappten in den verschiedenen Mitgliedstaaten weit auseinander. Dasselbe gelte für die Standards bei den Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge.

Das Dubliner System beruhe drittens letztlich auf dem Verursacherprinzip, welches dem Grundsatz der Solidarität nach Artikel 18 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zuwiderlaufe. Das Verursacherprinzip dränge den grenznahen Staaten die Verantwortung für Asylverfahren auf, was zu immer schärferen Grenzkontrollen geführt habe.“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

„Das führe in seiner praktischen Auswirkung zu vielfältigen Verletzungen des in der Genfer Flüchtlingskonvention verankerten Grundsatzes der Nichtzurückweisung.

Darüber hinaus bringe das Verursacherprinzip flüchtlingsfeindliche Einstellungen hervor und verstärke damit nationalistische und rassistische Bewegungen in den Mitgliedstaaten.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Auch das noch!)

„Haben Fehler bei der Einwanderungskontrolle die Verantwortung für die Aufnahme der Asylsuchenden zur Folge, werden Flüchtlinge von der Gesellschaft als Strafe für nationales Versagen wahrgenommen und nationalistische, den Menschenrechten, Demokratie und dem Integrationsprozess zuwiderlaufende Tendenzen hervorgebracht und verfestigt.“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist toll, was Sie da erzählen.)

„Flüchtlingsschutz dürfe nicht nach der Systemlogik der Einwanderungskontrolle praktiziert werden.“

(Udo Pastörs, NPD: Aha, nach welcher denn?)

„Vielmehr sei er nach Maßgabe der Regeln für völkerrechtlich geschützte Personen zu verwirklichen.“

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

„Dieses grundlegende Prinzip habe das Dubliner System von Anfang an negiert.

In Ihrem Memorandum ‚Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union – Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit‘ fordern“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Anwaltverein, die Diakonie, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst,“

(Udo Pastörs, NPD: Alle, die daran gut verdienen, lautet das.)

„die Neue Richtervereinigung, der Paritätische Wohlfahrtsverband und Pro Asyl, dass das Zuständigkeitskriterium der ‚illegalen Einreise‘ aufgegeben“

(Udo Pastörs, NPD: Viel verdienen, das ist ein Milliardengeschäft.)

„und an seiner Stelle das Prinzip der ‚freien Wahl des Mitgliedstaats‘ eingeführt wird.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Natürlich! Natürlich!)

„Rechtlich könne“ – rechtlich, Herr Silkeit, hören Sie zu – rechtlich könne „das Prinzip der ‚freien Wahl des Mitgliedstaats‘ umgesetzt werden, indem das Kriterium der ‚illegalen Einreise‘ aufgehoben werde“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„(Artikel 10 der Dublin-II-Verordnung bzw. Artikel 14 der Dublin-III-Verordnung).“

(Udo Pastörs, NPD:
Ich nix Italia, ich Germania.)

„Als Konsequenz wäre dann der Mitgliedstaat zuständig, in dem als erstes der Asylantrag gestellt wurde“

(Udo Pastörs, NPD:
Mann, Mann, Mann!)

„(Artikel 13 der Dublin-II-Verordnung bzw. Artikel 3 der Dublin-III-Verordnung), wenn keines der anderen Zuständigkeitskriterien ... greife.“ Andere Zuständigkeitskriterien sind „Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ oder auch „Familienzusammenführung“. „Da das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaats ungleichmäßige Belastungen mit sich ...“

Oh, ich bin zu Ende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Am Ende sind Sie. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Einen kleinen Moment.

Die Diskussion hat mir gezeigt, dass hier noch viel zu tun ist und wir ein unterschiedliches Verständnis von Asylpolitik haben. Und eins verspreche ich Ihnen: Ich werde mich hier weiter einsetzen. Ich denke, kein Mensch ist illegal, und dafür stehen wir hier ein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, dass ich an einer Stelle bei diesem wichtigen Thema herzlich gelacht habe. Das war die Stelle als – „Kollege“ geht mir nicht über den Mund – Herr Müller, NPD-Fraktion, davon sprach, dass seine Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen strapaziert würde.

(Heinz Müller, SPD: Die Hilfsbereitschaft des deutschen Volkes! Die Hilfsbereitschaft des deutschen Volkes! – allgemeine Heiterkeit)

Das ist sozusagen einer der größten Witze, die hier seit Langem vorgetragen worden sind. Aber zum Ernst des Themas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch angesichts des nächsten Tagesordnungspunktes, wenn wir mal einen Blick auf die Tagesordnung werfen, scheint es mir wichtig, das doch noch mal zu sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

auch an den Innenminister gerichtet: Mein Kollege Hikmat Al-Sabty hat in keiner Weise die gegenwärtige Praxis in Mecklenburg-Vorpommern kritisiert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Zukunft.)

sondern hat genau wie Frau Gajek die zukünftigen Regelungen deutlich gemacht. Und diese zukünftigen Regelungen nach dem jetzt zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf sind viel dramatischer für die betroffenen Menschen, denn es sind Menschen, die zu uns kommen über die verschiedensten Wege.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Deshalb wollte ich Ihnen die Frage stellen, Herr Minister, mit der Vorbemerkung, dass Sie natürlich an Recht und Gesetz gebunden sind, aber ich wollte Ihnen die Frage stellen, ob die geltende Rechtslage mit Ihrem christlichen Glauben und Gewissen vereinbar ist oder mit einem humanistischen Weltbild

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und, wenn es das nicht ist,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

ob Sie dann bereit wären, im Sinne des Humanismus und im Sinne eines christlichen Weltbildes sich für Veränderungen einzusetzen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

für Verbesserungen gegenüber den Menschen, die bei uns Zuflucht suchen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist doch die Frage, über die wir gemeinsam diskutieren müssen. Und da war die Aktuelle Stunde gestern für dieses Parlament nicht gerade eine Sternstunde. Es war aber wichtig, dass wir uns ausgetauscht haben, wie wir gemeinsam eine andere Willkommenskultur im Land gestalten wollen und überhaupt erst mal anfangen wollen, eine Willkommenskultur in diesem Land zu gestalten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir brauchen eine Rechtskultur.)

Aber genau das, was mein Fraktionsvorsitzender gestern deutlich gemacht hat in seiner Rede, dass dann, wenn es zum Schwur kommt, wenn wir nämlich über Anträge reden, die Reden von gestern schon heute wieder vergessen sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

das ist das, was ich Ihnen ankreiden muss. Nur reden allein hilft nicht, wir müssen handeln im Interesse der betroffenen Menschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch mal der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass nach Paragraf 85 alle Fraktionen, denen jetzt kein volles Viertel ihrer ursprünglichen Redezeit mehr zur Verfügung steht, ein weiteres Viertel erhalten.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Kollege Ritter, dass Sie mir gerade mein christliches Menschenbild vorhalten, finde ich schon erstaunlich. Aber macht nichts,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso? Haben
Sie kein christliches Menschenbild?
Das überrascht mich aber.)

wir können hier über alles debattieren. Sie erwecken hier den Eindruck, als wenn wir unethisch und unchristlich handeln, wenn wir bestimmte Gesetzmäßigkeiten umsetzen. Sie wissen doch, wenn wir Dublin II und Dublin III ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob Sie
bereit sind, diese zu verändern.)

Er erweckt den Eindruck, als wenn die Menschen irgendwo in eine Welt zurückgeführt werden, wo Verfolgung, Mord und Totschlag herrschen. Ich wusste nicht, wenn wir Leute nach Norwegen, nach Italien, nach Frankreich, nach Polen zurückführen, dass es dort Mord und Totschlag gibt. Ihr dürft nicht immer so einen Eindruck erwecken, als wenn hier irgendwas umgesetzt wird, was unmenschlich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden über das geltende europäische Recht und das schreibt nicht vor, dass alles sich an den Grenzübergängen aufhält,

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern die Rückführungen, die wir zum Teil hatten, waren nach Norwegen oder waren nach Frankreich. Ihr fahrt auch zum Segeln oder zum Urlaub da hin und tut hier so, als wenn man sich da nicht aufhalten kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum geht es jetzt überhaupt gar nicht.)

Das halte ich für unrealistisch. Das hat nichts mit unchristlich oder christlich zu tun. Das ist einfach.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein nicht zu dulddender Vergleich.)

Das kann ich beantworten, dazu stehe ich und das setze ich auch um. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh mein Gott, kann
ich da nur sagen und liebe deinen Nächsten! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3619. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3619 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Asylmissbrauch verhindern – schnellere Asylverfahren ermöglichen – zusätzliche Kammer „Asylverfahren“ unverzüglich einsetzen – abgelehnte Asylbewerber unverzüglich abschieben!, Drucksache 6/3621.

**Antrag der Fraktion der NPD
Asylmissbrauch verhindern –
schnellere Asylverfahren ermöglichen –
zusätzliche Kammer „Asylverfahren“
unverzüglich einsetzen – abgelehnte
Asylbewerber unverzüglich abschieben!
– Drucksache 6/3621 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich im Einzelnen auf den vorliegenden Antrag eingehe, sei mir ein kurzer Rückblick auf die Dezensersitzung gestattet. Dieses erscheint mir wichtig, damit die interessierten Bürger in Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit unseres Antrages sowie die gleich darauf folgenden Argumentationsmuster ...

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Müller! Einen Moment!

Ich bitte doch die beiden Herrschaften, hier vorne von Disputen abzusehen, die den Redner nicht mehr verständlich machen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Müller.

(Jochen Schulte, SPD: Der Redner ist sowieso nicht verständlich.)

Tino Müller, NPD: Im Dezember forderte meine Fraktion hier in diesem Hause, in allen Polizeiinspektionen des Landes mobile Sondereinheiten vordergründig zur Aufklärung von Ausländerkriminalität einzusetzen. Der Grund dafür war zum einen die enorme Überlastung und Unterbesetzung bei der Landespolizei und zum anderen die schwerpunktmäßige Kriminalitätsentwicklung in und um Asylunterkünfte in unserem Land.

2.260 Polizeieinsätze innerhalb von zwei Jahren sprechen mehr als eine deutliche Sprache. Das waren durchschnittlich etwa drei Polizeieinsätze täglich allein in den Asylunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses offiziell durch die Landesregierung aufbereitete und zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial diene als Beweis für den neu entstandenen Kriminalitätsschwerpunkt. Im völligen Desinteresse gegenüber dieser Faktenlage trat Peter Ritter im Namen der Blockparteien mit der üblichen rosaroten Asylbrille und linksverdrehen Wunschbildern ans Rednerpult. Die Kriminalität sei rückläufig, der NPD-Antrag fremdenfeindlich

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

und die interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamten lasse zu wünschen übrig, so der gutmenschliche Tenor.

Wir wissen, dass auch heute der Gegenredner der Blockparteien nicht ohne diese Multikultibrille ans Mikrofon treten wird. Wieder werden Weltkriege, Nationalsozialismus oder Rostock-Lichtenhagen als argumentative Grundlage für Ihr illusorisches, friedliches und weltoffenes Miteinander erhalten müssen.

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:
Jetzt reicht's langsam hier! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Doch zum Glück kommen Sie mit Ihren Hirngespinnsten nicht mehr über die übliche politische Selbstbefriedigung hinaus.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die Menschen im Land erreichen Sie damit schon lange nicht mehr. Ein Beispiel: Mehr als 2.500 Gegendemonstranten wurden für den 19. Januar in Stralsund gegen MVgida erwartet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seite an Seite mit Erwin SELLERING, Jürgen Suhr und Sylvia Bretschneider sollte ein deutliches Zeichen für mehr Weltoffenheit und Toleranz gesetzt werden. So jedenfalls waren die gut platzierten, aber nervigen Aufrufe in Zeitungen, Radio und Fernsehen zu verstehen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, dass Sie das nervt, das glaube ich.)

Der ganze Zirkus half nichts, nicht einmal 300 Menschen haben sich auf dem Neuen Markt versammelt. Augenzeugen berichteten, dass es sich dabei in der Mehrheit nicht um Stralsunder Bürger handelte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Großteil der anwesenden Gutmenschen verbuchte den Protest unter Arbeitszeit und ließ sich wahrscheinlich noch die Reisekosten erstatten. So sieht Ihre gelebte Demokratie aus. Das sind die Folgen Ihres Schweriner Weges, der Sie eines Tages ins endgültige politische Abseits führen wird.

(Thomas Krüger, SPD: Glauben Sie das, was Sie da sagen? Glauben Sie das wirklich?!
Glauben Sie das wirklich?!)

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir heute die Einrichtung und Ausstattung einer zusätzlichen Kammer für Asylverfahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Eine schnellere Bearbeitung von Asylverfahren wäre dadurch möglich und der Asylmissbrauch könnte zumindest wirksam eingedämmt werden.

Auch die Rechtspflege in M-V bekommt die Auswirkungen des Ansturms von Wirtschaftsflüchtlings mehr als deutlich zu spüren. Mittlerweise schrillen sogar beim Justizministerium die Alarmglocken.

(Thomas Krüger, SPD:
Da gibts gar keine Glocken.)

Anscheinend gibt es Überlegungen, das Verwaltungsgericht Schwerin deshalb mit mehr Richterstellen und einer zusätzlichen Kammer auszustatten, die sich ausschließlich mit Asylverfahren beschäftigt.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Wir fordern, die Überlegung unverzüglich in die Tat umzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Hintergrund sind die steigenden Ablehnungen von Asylgesuchen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, denn bevor es zu einem Verfahren am Verwaltungsgericht kommt, müssen die Asylanten –

(Thomas Krüger, SPD: Asylbewerber!)

mehr als 98 Prozent davon sind keine politisch Verfolgten – ihre Anträge an die Außenstelle Horst des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge richten. Werden diese als unbegründet zurückgewiesen, und das ist folgerichtig beim Großteil der Anträge der Fall, kann der Antragsteller beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage einreichen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt gewisse deutschfeindliche Kreise, die dafür sorgen, dass kein Asylant diese Möglichkeit versäumt.

(Thomas Krüger, SPD: Asylbewerber!)

2011 gab es beim zuständigen VG Schwerin 409 entsprechende Eingänge im Hauptverfahren,

(Thomas Krüger, SPD:
Hat jemand falsch aufgeschrieben.)

2013 bereits 707. Erledigt wurden in diesen Jahren zwar 329 beziehungsweise 429 Fälle, doch ist auch der jeweilige Bestand zum Ende eines Berichtszeitraums von 717 in 2011 auf 974 in 2013 gestiegen. Bei den Eilverfahren waren 128 Fälle Ende 2013 noch unerledigt. 2012 betraf dies nur 21 Fälle.

Die langwierige Bearbeitungszeit der Anträge ist einer der Gründe dafür, dass derzeit rund 5.000 Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern leben, deren Verfahren bis heute nicht abgeschlossen sind. Für den Steuerzahler bedeutet das: 5.000 Mal tägliche Vollverpflegung, die Bereitstellung von 5.000 Unterkunftsplätzen und 5.000 Mal monatlich wiederkehrende Bargeldausgaben über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Das alles, obwohl von diesen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erfahrungsgemäß der Großteil zu Recht negativ beschieden wird, ganz zu schweigen davon, dass rein rechtlich betrachtet die BRD und somit auch Mecklenburg-Vorpommern kaum Asylanten aufzunehmen bräuchten.

(Thomas Krüger, SPD:
Asylbewerber! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Also wirklich, jedes Mal!)

Laut Dublin-III-Verordnung haben Asylbewerber

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Asylbewerber, ja.)

ihre Anträge in dem EU-Land zu stellen, in das sie zuerst einreisen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Polen muss demnach für Tschetschenen-Großklans und andere Kaukasus-Völkerscharen Sorge tragen. Spanien, Italien und Griechenland hätten sich in der Hauptsache um jene Personen zu kümmern, die aus Afrika kommen. Theorie und Praxis klaffen aber auch hier meilenweit auseinander. Deshalb ist das Gebot der Stunde, zur Selbsthilfe zu schreiten.

Folgende Maßnahmen würden von einer national ausgerichteten Regierung sofort umgesetzt: Schaffung von Asylschnellgerichten,

(Thomas Krüger, SPD:
Schnellgerichte, ja. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wiedereinführung von altbewährten Grenzkontrollen, Abschaffung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl, Einrichtung von Sammelunterkünften fernab von Wohnsiedlungen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wiedereinführung der Residenzpflicht sowie Ausreichung von Sachzuwendungen statt Bargeld. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich Folgendes feststellen: Herr Andrejewski hat uns gestern in der Debatte zum NPD-Antrag nicht nur einmal sinngemäß mitgeteilt, dass die NPD-Fraktion mit den demokratischen Fraktionen keine Debatte will.

(Udo Pastörs, NPD:
Selbst ernannte Demokraten! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Weiter teilte er uns mit, dass die NPD-Fraktion abwartet, was die Regierung beschließt oder auf den Weg bringt, und wenn aus Sicht der NPD-Fraktion eine falsche Entscheidung getroffen wurde, dann werde sie das Thema aufgreifen und öffentlich machen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, das ist doch logisch. Ja, ist auch logisch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Interessant, finde ich. Wenn man dieser Logik folgt, wäre das am 10.01.2015 in der SVZ mitgeteilte Ansinnen der Landesregierung, die Verwaltungsgerichte zu stärken, falsch –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aus Sicht der NPD.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD:
Komische Logik.)

Aber wir alle wissen ja, wie doppelzünftig diese Fraktion von Beginn an in diesem Landtag agiert.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

Uns allen, den demokratischen Fraktionen, war nach der Mitteilung in der Presse klar, dass die NPD-Fraktion diese Frage in ihrem Sinn auf den nun stattfindenden Landtagssitzungen thematisieren wird.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Antrag folgte auf dem Fuße und liegt uns nun vor. Eingebettet in Ihre seit Jahren öffentlich propagierte Debatte über den vermeintlichen Asylmissbrauch in Deutschland

(Udo Pastörs, NPD: „Vermeintlich“,
das ist da subjektiv.)

versuchen Sie nun auf der Basis der Mitteilung der „Schweriner Volkszeitung“, dem Ganzen einen rechtsstaatlichen Anstrich zu geben,

(Udo Pastörs, NPD: Keinen ablehnen.)

doch, meine Herren, das wird Ihnen auch mit diesem Antrag nicht gelingen. Schon die kurze Begründung des Antrages zeigt, dass Ihnen nicht sehr viel eingefallen ist, wie man Fremdenfeindlichkeit mit Rechtsstaatlichkeit unter einen Hut bekommt.

(Stefan Köster, NPD: Das ist uns gut gelungen.)

Schon im ersten Satz der knappen Begründung

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

argumentieren Sie mit der erheblich gestiegenen Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den letzten drei Jahren. Das streitet auch niemand ab. Im Gegenteil, die demokratischen Fraktionen stellen sich gemeinsam mit großen Teilen der Bevölkerung dieser Herausforderung.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD:
Wo sind die denn?)

Ihre immer wieder nach außen getragene Behauptung aber, dass Deutschland die Hauptlast trage,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

ist einfach falsch, und das wissen Sie genau. Mehr als 50 Millionen Menschen waren 2012 weltweit auf der Flucht, so viele,

(Michael Andrejewski, NPD:
Unterwegs! Das ist nicht das Gleiche.)

wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie suchen Schutz vor Krieg und Gewalt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Über 80 Prozent davon sind Flüchtlinge im eigenen Land.

Für Europa wurden 2012 300.000 Asylanträge gestellt und im Verhältnis zu anderen Ländern nimmt Deutschland nur eine sehr geringe Anzahl Flüchtlinge auf.

(Michael Andrejewski, NPD: Dublin III.)

Es ist an dieser Stelle nicht die Zeit und der Ort, über die Ursachen und die Verantwortlichen für die weltweiten Krisen zu reden. Es ist aber der richtige Ort, deutlich zu sagen: Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Noch nie wurde so viel über das Schicksal vieler Flüchtlinge in Deutschland berichtet. Die Bürgerinnen und Bürger können sich so ein eigenes Bild über die vielen Schicksale machen, können besser verstehen, warum die Menschen ihre Heimat verlassen haben.

Aber Sie, meine Herren von der NPD, nutzen dieses Leid, um Ihre rassistische Politik weiter zu betreiben, und haben die Frechheit, die Betroffenen als Schmarotzer oder Scheinflüchtlinge zu bezeichnen.

(David Petereit, NPD: Also so pauschal,
wie Sie das hier machen ... –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Das ist einfach nur armselig und zeigt Ihre menschenverachtende Haltung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas Krüger, SPD: Genau.
Genau, so ist es.)

Ich freue mich, dass diese Hetze in unserem Land nicht auf fruchtbaren Boden fällt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es ist offensichtlich, dass zu den hiesigen Pegida- oder besser MVgida-Märschen fast nur die NPD und die Kameradschaften gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Quatsch!)

Und wenn Sie die Zahlen hier nennen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann sagen Sie auch deutlich, dass diejenigen, die auf Ihrer Seite stehen, aus dem ganzen Land zusammengekart werden.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, genau so. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. –
Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD – Zuruf
von Michael Andrejewski, NPD)

Die breite Masse der Bevölkerung lässt sich hierzulande nicht davon hinters Licht führen. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern teilen die Auffassung, dass die Opfer von Krieg und Vertreibung einen sicheren Hafen brauchen.

(Michael Andrejewski, NPD: Den haben sie
auch in Frankreich, den Niederlanden, Italien.)

Die demokratischen Fraktionen sind sich einig, dass das Asylrecht in der heutigen Zeit eines der wichtigsten Grundrechte überhaupt ist,

(Udo Pastörs, NPD: Aber nicht
für jeden auf der Welt bei uns!)

das haben die gestrigen Redebeiträge zur Aktuellen Stunde deutlich gezeigt. Wir stehen für ein weltoffenes und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern, auch wenn es Ihnen nicht passt.

Zurück zu Ihrem Antrag. Zu Beginn meiner Rede habe ich von Ihrer Doppelzüngigkeit gesprochen. Sie wird auch deutlich, wenn man sich Ihre Haltung zum Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland genauer ansieht:

(Udo Pastörs, NPD: Was für
einen Rechtsstaat meinen Sie?)

Immer gerade so, wie es Ihnen passt. Wenn eine Entscheidung gegen Ihre Interessen erfolgt, stellen Sie den Rechtsstaat und die Demokratie infrage.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Passt Ihnen eine Entscheidung, dann nutzen Sie diese im Sinne Ihrer menschenunwürdigen Politik.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

An dieser Stelle will ich an Folgendes erinnern: Ihre Vorstellung

(David Petereit, NPD: Na?)

von der Rolle der Justiz durfte Deutschland und die Welt einmal erleben.

(Stefan Köster, NPD: Oooch!)

Erinnern wir uns ...

(Stefan Köster, NPD:
Sie als Kommunistin!)

Das ist schon klar, dass Sie das nicht hören wollen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Erinnern wir uns:

(Udo Pastörs, NPD: Hilde Benjamin, Stichwort.
Erzählen Sie was über die Dame! Die „Rote
Guillotine“! Erzählen Sie was!)

Das Dritte Reich hinterließ nicht nur unsägliches menschliches Leid, eine zerstörte politische Kultur und Städte in Trümmern, zu den Hinterlassenschaften zählten auch

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ein von jeglichen rechtsstaatlichen Grundsätzen entkleidetes Recht und eine Justiz, die den zahllosen Formen der Unterdrückung, des Terrors und der Ausmerzung nicht nur nichts entgegengesetzt,

(Michael Andrejewski, NPD: Gott sei
Dank haben wir nicht die SED-Justiz!)

sondern sie selbst maßgeblich betrieben hat. Dessen rechtstechnischer Kern bestand darin, sämtliche Rechtsgarantien des Einzelnen sowie aller politischen und sozialen Kräfte zur Disposition zu stellen und den Zielen der Staatsführung zu unterwerfen, die damit nach Belieben über Leben, Freiheit und Eigentum der Menschen verfügen konnte.

Mit der „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, der sogenannten Reichstagsbrandverordnung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ach,
du liebe Güte! Oh Mann, Mann, Mann!)

schaffte sich das Regime eine Grundlage, schrankenlos intervenieren zu können. Der Staat beherrschte das Recht. Von einer Gewaltenteilung war mit der Machtübernahme Hitlers,

(Udo Pastörs, NPD: Ist das nicht ein bisschen
billig, was Sie da immer wiederholen?!)

an dessen Politik Sie anknüpfen, nichts mehr zu spüren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir haben sehr genau zugehört, was Herr Müller hier von seinen Vorstellungen über den Rechtsstaat mitteilte:

(Patrick Dahlemann, SPD: Das sind nicht
seine, das hat man ihm aufgeschrieben. –
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Schnellverfahren, keine Einschnitte, nichts, gar nichts, also keine Gewaltenteilung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es ist gut, dass die Menschen von dieser Diktatur befreit wurden. Es ist gut, dass wir die Gewaltenteilung haben und die demokratischen Kräfte dieses Landes sie immer und immer wieder verteidigen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, niemand von den demokratischen Fraktionen – bei allen Unterschieden, die wir zu einzelnen Fragen der Asylpolitik haben – stellt das Vorhaben der Landesregierung, das Verwaltungsgericht mit mehr Personal auszustatten, infrage. Gilt es doch, und das nicht nur über Schnellverfahren, sondern auf der Basis des geltenden Rechtes, die Entscheidung über den entsprechenden Status der Betroffenen sehr zeitnah zu treffen. Daran haben auch die Betroffenen ein Interesse, weil sie nur auf der Basis dieser Entscheidung ihr Leben, ihre Zukunft planen können. Selbstverständlich haben sie auch weiterhin alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die ihnen der Rechtsstaat bietet.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass das Asylrecht in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert wurde, dass in den Verfahren mehr die Gründe einer Ablehnung im Vordergrund standen, als die, die zu einer positiven Entscheidung führen könnten. Sie aber, meine Herren von der NPD, bezwecken etwas ganz anderes.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?
Jetzt kommt die Hellseherin.)

Sie wollen, dass die betroffenen Menschen so schnell wie möglich wieder abgeschoben werden,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

das bringen Sie auch deutlich in Ihrem Antrag zum Ausdruck. Sie wollen Zahlen für Ihre Hetzpolitik, denn jede Ablehnung wird bei Ihnen interpretiert als Scheinflüchtling oder Wirtschaftsflüchtling.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, was denn sonst? –
Udo Pastörs, NPD: Steht so im Urteil drin.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weiterhin will die NPD mit ihrem Antrag erreichen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass die illegale Einwanderung nach Europa und somit auch nach Deutschland unverzüglich mit wirksamen Maßnahmen gestoppt wird.

An der Stelle sei deutlich gesagt: Kein Mensch ist illegal. Jeder Mensch ist in erster Linie ein Mensch,

(Udo Pastörs, NPD: Wer behauptet das?)

dessen Leben geschützt werden sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wie oft hören wir hier von der NPD,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn Sie der Regierung etwas vorwerfen wollen, den Satz aus dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen“

(Udo Pastörs, NPD: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“)

„ist unantastbar.“ So heißt es im Grundgesetz. Das gilt auch für alle anderen hier lebenden Menschen.

(Stefan Köster, NPD: Und die Politik hat alles zum Wohle des deutschen Volkes zu unternehmen, laut dem Grundgesetz.)

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren mit Maßnahmen, die seitens der demokratischen Fraktionen unterschiedlich bewertet werden, eine Politik der Abschottung Europas auf den Weg gebracht.

(Michael Andrejewski, NPD: Leider nur theoretisch.)

Eine weitere Verschärfung, die Sie gern hätten, wäre einfach fatal. Aber Ihnen ist es ja auch egal, wenn jährlich auf der Flucht Hunderte Menschen – Frauen, Männer und Kinder – sterben.

(David Petereit, NPD: Das stimmt nicht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich komme zum Schluss. Beenden möchte ich mit der Feststellung, dass Ihr Antrag auch sachlicher Unfug ist. Im Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie die Landesregierung auf, die Einrichtung und Ausstattung einer zusätzlichen Kammer für Asylverfahren unverzüglich zu vollziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Natürlich steht es der Regierung frei, das Verwaltungsgericht in Schwerin mit zusätzlichen Richterstellen auszustatten. Das will das Justizministerium auch prüfen. Allerdings entscheidet allein das Präsidium des Verwaltungsgerichtes darüber, wie diese Richter eingesetzt werden. Die Geschäftsverteilung ist alleinige Angelegenheit der Gerichte selbst. Das Präsidium entscheidet, ob es eine zusätzliche Asylrechtskammer geben wird. Das Justizministerium kann da nichts anordnen und schon gar nichts vollziehen.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Das nennt man Unabhängigkeit der Justiz und das ist ein wesentliches Element des Rechtsstaates,

(Udo Pastörs, NPD: Oh! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber mit Rechtsstaat haben Sie ja nicht viel am Hut.

(Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie gerade sagen!)

Sie fordern die Regierung zu etwas auf, was sie gar nicht leisten kann und darf.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ihr Antrag ist also sachlich nicht umzusetzen. Er ist nichts weiter als menschenverachtender Populismus und deshalb abzulehnen.

(Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Borchardt, Ihre Rede kann man kurzum zusammenfassen unter dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, erzähle ich vom Dritten Reich.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie vorher aufgeschrieben, stimmt's? Das haben Sie vorher aufgeschrieben.)

Doch nun zurück zu unserem Antrag.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da hat er lange geübt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat er 14 Tage dran gebastelt.)

Im Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zum Vergleich ein Rückblick: 1972 lag die Anerkennungsquote für Asylberechtigte im Sinne des Asylartikels des Grundgesetzes noch bei 39,8 Prozent. Damals gab es allerdings auch nur 5.289 Asylbewerber. 2013 lag die Quote bei 1,1 Prozent. Das Asyl für politisch Verfolgte lässt sich nicht auf Wirtschaftsflüchtlinge oder andere Menschen übertragen, die einfach gerne, aus welchen Gründen auch immer, nach Deutschland kommen möchten.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Genau dieses Bleiberecht für alle wird aber von Lobbyverbänden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum gehen Sie nicht aus Deutschland raus? Dann hätten wir unsere Ruhe. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Systemmedien und Blockparteien wie der von Frau Borchardt lautstark gefordert, auf deren Demonstrationen übrigens gerne ergänzt mit den Parolen „Deutschland verrecke“ oder „Das Volk muss weg“.

(Michael Andrejewski, NPD: Oder: „Nie wieder Deutschland“.)

Strengt man jedoch den Kopf an und nimmt die rosarote Brille ab,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

erkennt man schnell, dass die Aufnahme aller Bittsteller dieser Welt unmöglich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es kommen ja auch nicht alle zu uns.)

Laut des „Global Trends“ der Vereinten Nationen befanden sich 2012 weltweit 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die kommen alle zu uns?! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

2013 waren es bereits über 51,2 Millionen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die
kommen alle zu uns, Herr Müller?! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch die rund 100 Millionen verfolgten Christen weltweit

(Michael Andrejewski, NPD: Wir nehmen
die auf, das ist ja kein Problem.)

legen die Schlussfolgerung nahe, dass kein Staat garantieren kann, im Zweifelsfall alle diese Menschen aufnehmen zu können.

(Thomas Krüger, SPD: Wollen wir denn
die alle aufnehmen? Gibt es so viele
Bewerber? Sagen Sie doch mal! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Die kommen alle zu uns?)

Die grundgesetzlich verankerte Garantie auf Asyl kann im Ernstfall, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob die
alle zu uns kommen, will ich wissen!
Oder steht das nicht auf Ihrem Zettel? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

also überhaupt nicht umgesetzt werden,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

geschweige denn ein Bleiberecht für alle.

(Thomas Krüger, SPD:
Antworten Sie doch mal!)

Noch spannender wird es, wenn sich die Prognose des Bevölkerungswissenschaftlers

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bringt ihn nicht
aus dem Konzept! Da hat er lange für geübt. –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Gunnar Heinsohn bewahrheiten sollte. Demnach würden gerne 700 Millionen Afrikaner, also rund zwei Drittel des gesamten Kontinents,

(Patrick Dahlemann, SPD: Haben Sie
jetzt Angst? Haben Sie Angst?)

in die Erste Welt, nach Europa oder Amerika, auswandern.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie haben Angst vorm schwarzen Mann! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Kommen alle nach
Ueckermünde. Kommen alle nach Ueckermünde.
Klingeln alle bei Ihnen an der Haustür.)

Solange statt volksfreundlicher Politiker nur Marionetten auf den Regierungssesseln sitzen, sollten wir wenigstens die Gerichte umfänglich mit Personal ausstatten,

(Patrick Dahlemann, SPD: Angst
vorm schwarzen Mann haben Sie!)

Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Nur eine kurze Verfahrensdauer gibt dem Antragsteller schnellstmögliche Gewissheit über seine persönliche Zukunft.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Nur eine kurze Verfahrensdauer erspart dem deutschen Steuerzahler die Verschwendung von Millionen

(Patrick Dahlemann, SPD:
Dem „deutschen“ Steuerzahler.)

und nur eine kurze Verfahrensdauer ist als deutliches Signal

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie jetzt
von den Prozessen von Herrn Pastörs,
oder wovon reden Sie?)

gegen Asylbetrüger zu verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Mit „kurz“ meinen wir nicht den Bundesdurchschnitt von circa sieben Monaten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wie ein Sprecher des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor wenigen Wochen in Nürnberg mitteilte, könnten Verfahren für Flüchtlinge aus extrem unsicheren Herkunftsländern im Idealfall innerhalb von elf Tagen nach Antragstellung abgeschlossen werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Durch Fragebögen könnte in diesen Fällen meist auf eine mündliche Anhörung verzichtet werden. Warum soll dies nicht auch auf andere Verfahren übertragbar sein,

(Jochen Schulte, SPD:
Körperverletzung, oder was?)

zum Beispiel für Flüchtlinge aus extrem sicheren Herkunftsländern? Eine zusätzliche Kammer würde hier den nötigen Schwung reinbringen und mittelfristig die Verfahrensdauer auf nur wenige Tage verkürzen. Selbstverständlich macht die Einrichtung und Ausstattung einer zusätzlichen Kammer „Asylverfahren“ nur Sinn – und auch das haben wir in unserem Antrag unter Punkt 3 formuliert –, wenn die rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber auch unverzüglich abgeschoben werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Punkt 4 halten wir in diesem Zusammenhang für ebenso wichtig: den Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene dafür, dass die illegale Einwanderung nach Europa und somit auch nach Deutschland unverzüglich mit allen wirksamen Mitteln unterbunden wird.

(Thomas Krüger, SPD: Mit allen wirksamen Mitteln. Mit allen! Alles klar.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3621. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3621 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Freihandelsabkommen – Investorenschutz ISDS ablehnen, Drucksache 6/3614.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Freihandelsabkommen –
Investorenschutz ISDS ablehnen
– Drucksache 6/3614 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema TTIP beschäftigt uns zum dritten Mal auf Antrag meiner Fraktion im Landtag. Im Europa- und Rechtsausschuss ist das inzwischen eine zentrale Frage geworden. Unter anderem wurden wir inzwischen ausgesprochen ernsthaft vom Bundeswirtschaftsministerium und in einer Anhörung durch zahlreiche Experten und Interessenvertreter informiert. Ich danke auch den Regierungsfractionen dafür, dass sich unser Ausschuss in Kürze mit dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments für dieses Freihandelsabkommen treffen wird.

Die Oberste Handelsbevollmächtigte der USA, Frau Elena Bryan, war auf Initiative der IHK und der Staatskanzlei am 17. Juni 2014 in Schwerin und berichtete, dass sie zum ersten Mal mit Vertretern eines deutschen Bundeslandes über dieses Projekt spreche. Uns Teilnehmern wurde dabei auch deutlich, wie differenziert und unterschiedlich die Positionen oder Interessen auch in den USA selbst sind.

Am vergangenen Donnerstag hatte ich auch ein Gespräch mit dem Leiter der Vertretung von Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Boest, in Brüssel zu einer ganz anderen Frage, aber wir kamen sehr lange auch zu diesem Thema. Ich erzähle es aus einem einzigen Grund: Mir wurde in diesem Gespräch klar, wie schwierig die Verhandlungen auf beiden Seiten sind, wie sehr es erfor-

derlich ist, konkret zu werden und natürlich Bescheid zu wissen. Das Thema beschäftigt längst viele Menschen, Medien, Unternehmen, Vereine, Bewegungen und natürlich Politikerinnen und Politiker. Fast jeder hat eine andere Meinung dazu, aber viele fühlen sich auch etwas unsicher. Diese Unsicherheit ist zu einem beträchtlichen Maße auch dem Problem geschuldet, dass noch nicht ausreichend völlig hergestellte Transparenz besteht.

Ich habe durchaus in diesen Gesprächen begriffen, wie schwierig das ist, denn es handelt sich um umfassende Verhandlungen zwischen zwei gleichberechtigten Partnern,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

die beide zur Veröffentlichung zustimmen müssen. Es gab inzwischen Verbesserungen, so wurde das Mandat der EU-Kommission endlich veröffentlicht und auch die Zugänge zu den Reading Rooms wurden deutlich erweitert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Viele besonders wichtige und folgeschwere Fragen werden jedoch nach wie vor nicht öffentlich gemacht.

Ich möchte erneut betonen, dass ich im geplanten Freihandelsabkommen auch große wirtschaftliche Chancen sehe. Persönlich bin ich nicht bereit, den verbreiteten Floskeln und Schlagworten zu folgen und den Stab zu brechen, bevor ich die Ergebnisse tatsächlich einschätzen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Öffentlich, parlamentarisch und sachkundig zu diskutieren und sich einzubringen, ist umso bedeutsamer. In anderen Landtagen, wie bereits vor einem halben Jahr in Bayern, haben sich auch Regierungsfractionen zumindest mit Aspekten der Verhandlungen beschäftigt und Plenarbeschlüsse herbeigeführt. Meine Fraktion hat eben aus diesem Grund und wegen der Aktualität den heutigen Antrag zu einem besonders heftig diskutierten Problem vorgelegt, das eine grundlegende Dimension haben kann. Darauf komme ich noch zurück.

Am 27. März 2014 startete die EU-Kommission eine europaweite Konsultation zum Thema Investorenschutz. Gezwungen wurde sie hierzu im Wesentlichen durch den öffentlichen Druck. Besonders umstritten sind die Investor-Staat-Schiedsverfahren. Mit ihnen wird Konzernen ein Klagerecht vor Sondertribunalen gegen Regierungen in die Hand gegeben, wenn beispielsweise, was uns allen eigentlich wichtig ist, Umwelt- und Verbraucherschutzgesetze sich verringern könnten. Bei diesen Tribunalen handelt es sich um private Schiedsgerichte, gegen deren Entscheidungen bisher keine Revisionsmöglichkeit vorgesehen ist. Letztlich können diese Schiedsverfahren Regierungen davon abhalten, Politik im öffentlichen Interesse zu verfolgen. Und diese Gefahren sind real. Gab es Mitte der 90er-Jahre nur ein Dutzend solcher Klagen, ist ihre Zahl bis 2013 auf 568 gestiegen. Das bekannteste Beispiel für Deutschland ist sicherlich die Klage des Konzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Atomausstiegs. Aktuell klagt Vattenfall um insgesamt 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz.

Vorgestern las ich in einer deutschen Zeitung aber auch, dass der Essener Energiekonzern Steag den spanischen Staat nicht vor einem staatlichen deutschen oder spanischen Gericht, sondern vor dem internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Washington verklagt hat, weil Spanien die Subventionen für Solarkraftwerke 2014 gekürzt hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vor zwei Wochen, am 13. Januar, gab die Kommission die ersten Ergebnisse ihrer Konsultationen bekannt. Etwa 150.000 Einsendungen aus ganz Europa wurden auf insgesamt 140 Seiten ausgewertet. Aus diesem Papier geht hervor, dass etwa 97 Prozent aller Einsendungen die Investorenschutzklauseln ablehnen.

Bei der Anhörung in unserem eigenen Europa- und Rechtsausschuss sah es durchaus ähnlich aus. Bei der Anhörung in unserem Ausschuss wurde deutlich, dass die Kommission weiterhin die Verhandlungen dazu durchführen will, auch wenn sie gegenwärtig ausgesetzt wurden. Das Thema ist allerdings eindeutig nicht vom Tisch. Die Kommission hat bereits mitgeteilt, dass in lediglich sieben Bereichen Nachbesserungen erforderlich sein könnten, bei den Regierungsrechten, der Überwachung und Funktion der Schiedsgerichte, dem Verhältnis zwischen ISDS-Schiedsverfahren und innerstaatlichen Rechtsbehelfen und bei der Überprüfung von Schiedsgerichtsentscheidungen durch Berufungsmechanismen.

Ich sprach bereits über den Fall Vattenfall. Vor einigen Jahren hatte Vattenfall schon einmal gegen die Bundesrepublik Deutschland geklagt. Damals ging es um 1,4 Milliarden plus Zinsen, weil man die Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg verschärft hatte.

Am Ende verglichen sich beide Seiten. Schon damals kostete der Wunsch nach Verbesserungen im Umweltschutz und die folgenden demokratischen Entscheidungen den Steuerzahler viel Geld.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung unseres Antrages gibt es genügend Gründe, weshalb sich der Landtag ernsthaft mit diesem Thema befassen sollte. Ich werde in der Diskussion ohnehin noch einmal dazu sprechen. Ich möchte aber auf die Frage noch mal zurückkommen, weshalb ich gesprochen habe, dass es eine grundsätzliche Frage sein kann. Sowohl die USA als auch die Mitgliedsländer der Europäischen Union sind Rechtsstaaten mit entwickelten und zuverlässigen Rechtssystemen und staatlichen Gerichten, die jeden Investorenschutz gewährleisten. Dass private, möglicherweise demokratisch unregulierte und schwer kontrollierbare Schiedsgerichte das übernehmen sollen, ist gerade zwischen den USA und der Europäischen Union der falsche Weg. Zu Recht hat da das Bundeswirtschaftsministerium in seinen Informationen festgestellt, dass aus deutscher Sicht – ich zitiere – „spezielle Investitionsvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind“.

Ich würde mich freuen, wenn der Landtag sich dieser Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums anschließen könnte. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren, wir sind uns einig darin, dass das Thema TTIP wichtig ist und zur politischen Diskussion auffordert.

(Udo Pastörs, NPD: Owei!)

Diesen Antrag so und jetzt ins Plenum einzubringen, hilft dabei jedoch nicht. Grob zusammengefasst soll die Landesregierung aufgefordert werden, Handelsabkommen, die den Investorenschutz beinhalten, im Bundesrat abzulehnen. Aber warum bringen Sie diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt so überhaupt in den Landtag ein? Ich kann mir das nur damit erklären, dass Sie auf den Zug der öffentlichen Meinung aufspringen wollen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ach,
Frau Drese, Sie haben nichts begriffen! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn wenn man die letzten Monate durch die Fußgängerzonen gegangen ist, kam man an den Unterschriftensammlungen von Nichtregierungsorganisationen nicht vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wissen Sie, der wievielte Antrag
zum Thema das von uns ist?!)

Sie wollen pauschal gegen etwas sein, weil angeblich ein Großteil der Menschen in Europa gegen Handelsabkommen sei, was im Übrigen zu beweisen wäre.

Der vorliegende Antrag ist aber auch zeitlich völlig fehlplatziert. Warum, mag sich jetzt der eine oder andere fragen, der sich nicht täglich mit TTIP, CETA und Co. beschäftigt. Es steht ganz einfach keine Abstimmung bevor. Vor uns steht noch fast ein ganzes Jahr an Verhandlungen und die sollten wir für politische Diskussionen nutzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zum Beispiel bei Anträgen im Landtag.)

Momentan steht keine Abstimmung über CETA an. Wollen Sie, meine Damen und Herren der LINKEN, den europäischen und auch den nationalen Verhandlungen, die jetzt laufen und noch bevorstehen, vorweggreifen?

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das fände ich politisch mehr als unklug und fragwürdig.

Der Verhandlungstext des CETA-Abkommens wird momentan überarbeitet. Das Bundeswirtschaftsministerium bringt im Rat der Handelsminister vor allem Änderungsvorschläge zu den Schiedsgerichten im Rahmen des Investorenschutzes ein. Der Europäische Rat mit

den Staats- und Regierungschefs und das Europäische Parlament werden frühestens Ende 2015, eher Anfang, Mitte 2016 über das Abkommen entscheiden. Erst dann kann das Abkommen in Kraft treten, jedoch nur vorläufig. Wenn es sich um ein gemischtes Abkommen handeln sollte, müssen alle 28 Mitgliedsstaaten dieses Abkommen ratifizieren, das würde dann erst 2017 der Fall sein. Sollte es sich tatsächlich um ein gemischtes Abkommen handeln, ist der Bundesrat aber nicht automatisch an der Abstimmung beteiligt. Es muss dann erst einmal geprüft werden, ob in dem Abkommen überhaupt Zuständigkeiten der Länder berührt sind. Und vor diesem Hintergrund wollen Sie die Landesregierung auffordern, gegen Handelsabkommen der EU zu stimmen?! Auch von einer Oppositionspartei darf man zu diesem Thema mehr erwarten.

Wie ist nun der Stand der Diskussion bei uns im Landtag Mecklenburg-Vorpommern? Für die SPD-Fraktion steht fest, dass wir nicht ablehnen können, bevor etwas ausverhandelt und final zur Abstimmung auf dem Tisch liegt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Natürlich, dann ist es zu spät,
dann ist es abgestimmt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Alles andere wäre mehr als unseriös. Als einzige Partei hat die SPD sich nicht pauschal für oder gegen etwas ausgesprochen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir bringen uns auf allen Ebenen aktiv in den politischen Prozess ein. Mit unserem Konventsbeschluss haben wir eine klare Richtschnur, an der wir unser Abstimmungsverhalten auch ausrichten werden. Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen der EU und den USA grundsätzlich nicht erforderlich und sollten mit TTIP nicht eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie faire und gerechte Behandlung und indirekte Enteignung, abzulehnen. Wir haben von Beginn an Schiedsgerichte als undemokratisch abgelehnt. Bei diesen Geheimgerichten ist die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Berücksichtigung demokratisch verfasster Gesetze nicht gesichert.

Deshalb müssen Rechtsstreitigkeiten zwischen einem Investor und einem Mitgliedsstaat öffentlich vor den Ordentlichen Gerichtsbarkeiten verhandelt werden. Auch steht für uns die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht zur Verhandlung, zudem darf das Abkommen nicht dazu führen, dass Rekommunalisierungen verhindert werden. Für die SPD müssen auch in Zukunft Aufgaben der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bleiben beziehungsweise rekommunalisiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich lade Sie ein, nehmen Sie teil an diesem wichtigen Diskussionsprozess!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was machen wir mit dem Antrag, Frau Drese?)

Wir haben als SPD im Landtag die Initiative ergriffen und hochrangige Gesprächspartner zu uns in den Europaausschuss eingeladen. Dr. Jan Schmitz als hoher Beamter der EU-Kommission und TTIP-Koordinator hat uns

wichtige Informationen zu den Verhandlungen für unsere tägliche Arbeit zur Verfügung gestellt und wir haben ihm unsere Gedanken mitgegeben. Ebenfalls wird Bernd Lange Ende nächsten Monats zu uns in den Europaausschuss kommen. Bernd Lange ist Europaabgeordneter und TTIP-Berichterstatter des Europa-Parlaments. Er hat vor Kurzem ein Arbeitsdokument des Handelsausschusses vorgelegt, zu welchem wir mit ihm ausführlich diskutieren können. Ich lade Sie dazu ein, diese Chance zu nutzen, denn Handel ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck, so Bernd Lange.

(Udo Pastörs, NPD:
Ein Machtinstrument.)

EU-Handelsabkommen können eine Chance für kleine und mittlere Unternehmen sein und müssen den Anspruch haben, Globalisierung auch zu gestalten.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist sozialdemokratischer Anspruch für EU-Handelspolitik.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für die SPD-Fraktion gilt, nur wenn wir progressiv sind, können wir Veränderungen und Fortschritte erreichen, für die wir aber selbst arbeiten und uns einsetzen müssen. Ihr Antrag hingegen ist recht einfallslos und bringt uns bei dieser wichtigen politischen Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt kein Stück weiter. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Drese, das, finde ich, ist schon ein sehr starkes Stück, dass Sie sagen, wir müssen das Paket erst mal zuschnüren und zuschweißen und dann können wir immer noch darüber reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da haben Sie recht, Frau Gerkan. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Also ich denke, an der Stelle ist es weiß Gott zu spät.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Sie saßen auch im Europa- und Rechtsausschuss, ich war ja selbst dabei, als uns gesagt wurde, dass der Druck noch erhöht wird und dass möglichst noch dieses Jahr, sprich 2015, die Verhandlungen abgeschlossen werden sollen. Und insofern ist es höchste Eisenbahn, darauf Einfluss zu nehmen.

Ich darf mal kurz aus der „Welt“ zitieren, und zwar spricht da noch mal unsere Frau Bärbel Höhn:

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das ist aber nicht unsere.)

„Der Kommission scheint der Ernst der Lage nicht bewusst zu sein“, sagt Frau Höhn, Vorsitzende des Bundesausschusses von den Bündnisgrünen. Es wird auch nicht funktionieren, den Mitgliedsstaaten den Mund zu verbieten. Handelsabkommen ohne Klageprivilegien für Konzerne sind durchaus möglich und nötig.

Das am häufigsten genutzte Forum für ISDS-Schiedsverfahren ist das bei der Weltbank angesiedelte International Centre for Settlement of Investment Disputes. Die Zahl der ISDS-Verfahren, so hat es auch Herr Brie schon gesagt, das zeigt auch die Campact-Studie „TTIP vor Ort“, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ich wiederhole ruhig noch mal die Zahl, sie kletterte bis zum Ende des Jahres 2013 auf eine Zahl von 568.

ISDS-Verfahren unterscheiden sich erheblich von den gesetzlich geregelten Verfahren vor staatlichen Gerichten. Üblicherweise wird für jeden Fall ein Tribunal aus drei Schiedsrichtern bestellt, jede Streitpartei benennt einen eigenen Schiedsrichter und beide Seiten einigen sich auf einen Vorsitzenden. Meistens arbeiten die Schiedsrichter für große Wirtschaftskanzleien. Die Tribunale tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und halten die meisten Dokumente unter Verschluss. Ihre Urteile sind bindend. Eine Berufsstanz gibt es nicht mehr. Nach Angaben von Campact könnte die Zahl der Investor-Staat-Klagen allein durch den Abschluss der Transatlantischen Handelsabkommen stark anwachsen, von den durch das Kanadisch-Europäische Freihandelsabkommen CETA ermöglichten Klagen mal ganz zu schweigen.

Länder und Kommunen würden nach Einschätzung von Campact durch eine Aufnahme von Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren in Freihandelsabkommen wie TTIP internationalen Entschädigungsrisiken ausgesetzt. Zwar könnten Länder und Kommunen auch aufgrund des deutschen Staatshaftungsrecht mit Schadensersatz oder Entschädigungsforderungen konfrontiert werden, bei den ISDS-Verfahren entstünden jedoch besondere Risiken, die von der konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Klauseln in dem Abkommen und ihrer Interpretation durch die Schiedsgerichte abhingen. Herr Brie hat schon auf den Vattenfall-Klagefall hingewiesen, darauf werde ich jetzt nicht näher eingehen.

Wie Sie wissen, hat meine Fraktion im Europa- und Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema TTIP beantragt. Dort trugen mehrere Sachverständige ernstzunehmende Bedenken gegen die ISDS-Klauseln des Abkommens vor. Befürworter habe ich da nicht großartig wahrgenommen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Man hört immer das, was man hören will.)

Über die dadurch eingeräumten Klagemöglichkeiten könnten Unternehmen Druck auf staatliche Entscheidungen ausüben. Angesichts der in Rede stehenden Entschädigungssummen und des Zustandes der öffentlichen Kassen dürfte oft schon die Androhung einer Klage mit ungewissem Ausgang die entsprechende Wirkung entfalten, so sagte es zumindest Ernst-Christoph Stolper vom BUND. Als durch ISDS-Staatsverfahren gefährdete Bereiche hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Fracking, Energiewende und den Mieterschutz identifiziert. Helga Springeneer vom Verbraucherzentrale Bundesverband teilte diese Einschätzung. Zudem gäbe es im transatlantischen Verhältnis

sachlich keinen Bedarf für Investitionsregeln und für einen Streitschlichtungsmechanismus. Auch die Verhandlungsführer behaupten nicht, dass es dem beiderseitigen Rechts- und Justizsystem an grundsätzlicher Rechtsstaatlichkeit und Neutralität mangelt, sagt sie.

Vergangene Woche – war interessant zu lesen – meldete der Verfassungsrechtler Siegfried Broß nun auch rechtliche Bedenken gegen die ISDS-Klauseln in den Freihandelsabkommen CETA und TTIP an. Er sagte, Deutschland und die EU dürften diese Abkommen mit den jetzt bekannt gewordenen Klauseln für Investorenschutz und private Schiedsgerichte nicht abschließen, so in der „Süddeutschen Zeitung“. Diese Klauseln verstoßen gegen deutsches Verfassungsrecht, Recht der EU und bedeuten einen Systembruch des Völkerrechts.

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts moniert, dass der Staat mit solchen Klauseln ohne Not einen Teil seiner Souveränität an private Schiedsgerichte abtrete. Wenn ausländische Firmen gegen eine Regierung dort klagen dürften, bedeute dies, dass der jeweils betroffene Vertragsstaat insoweit seine Souveränität und Gestaltungsmacht im Völkerrechtsverkehr aufgebe. Dafür gebe es keine Legitimation nach deutschem Verfassungsrecht.

Wir Bündnisgrünen lehnen die ISDS-Klauseln in CETA und TTIP nach wie vor ab. Dem Antrag der LINKEN stimmen wir daher zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Brie, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Sie haben auch eine sehr ruhige, sachgerechte Einbringung gemacht. Was ich nicht ganz verstanden habe, waren die sehr emotional und auch mit einigen Fehlern belegten Ausführungen der Frau Gerkan. So möchte ich meine Ausführungen beginnen mit einem Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. Juli 2014: „Das Chlornach ist tot, es lebe der Investorenschutz!“ Und ich möchte ein paar Ausführungen von Frau Gerkan auch berichtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Freihandelsabkommen bewegt sehr, sehr viele Gemüter über Jahre hinweg schon landauf und landab und mittlerweile wechseln die Horrornachrichten, die uns weismachen wollen, wie schrecklich und schädlich doch so ein Freihandelsabkommen mit den USA für Europa und Deutschland wäre. Bis Mitte des letzten Jahres waren es die Horrorkontaminationen des Chlornach in unseren Regalen, Schwärme von im Biomarkt einkaufenden Familienmanager/-innen trieb allein die Vorstellung von einem nach amerikanischer Art desinfizierten Geflügelfleisch auf dem sonntäglichen Mittagstisch auf die Barrikaden. Abgelöst wurden diese Vorstellungen nun vom ISDS und der grauseligen Vorstellung, dass Weltkonzerne außerhalb der deutschen Rechtsprechung milliardenschwere Klageverfahren gegen Deutschland anstreben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass vor circa 50 Jahren es die Bundesrepublik Deutschland, Deutschland selbst es war, dass diese Investorenklauseln erfunden und eingeführt hat.

(Heinz Müller, SPD: Nicht alles, was in Deutschland erfunden wurde, ist auch gut.)

Mittlerweile – wir haben mit 130 Staaten, Frau Gerkan, solche Investitionsschutzabkommen – gibt es solche Investorenschutzabkommen über 1.800-mal in der ganzen Welt. Ich gebe zu, Dr. Brie, ob es notwendig ist, zwischen zwei so in der Marktwirtschaft etablierten, fest verankerten Staaten wie Deutschland und Amerika, dass es da tatsächlich notwendig ist, eine Schiedsgerichtsbarkeit aufzubauen, das ist für mich ebenso fraglich. Ich möchte Sie aber bitten, sachlich mit dem Thema TTIP und ISDS umzugehen. Die für den Handel zuständige Kommissarin Malmström hat doch deutlich in ihrem Statement gesagt und angekündigt, dass die Bedenken der Menschen äußert ernst genommen werden.

Und ich möchte jetzt zitieren aus einer Pressemitteilung vom 15. Januar der Europäischen Kommission, ich zitiere: „Im ersten Quartal 2015 wird die Kommission eine Reihe von Konsultationssitzungen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und verschiedenen Interessenträgern, darunter Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften sowie Verbraucher- und Umweltorganisationen abhalten, um den Investitionsschutz und die ISDS im Rahmen der TTIP auf Grundlage dieses Berichts zu erörtern. In einem ersten Schritt werden die Konsultationsergebnisse am 22. Februar dem Ausschuss für internationalen Handel (INTA-Ausschuss) des Europäischen Parlaments vorgelegt. Im Anschluss an diese Konsultationen im ersten Quartal wird die Kommission konkrete Vorschläge für die TTIP-Verhandlungen entwickeln.“

Lassen Sie uns doch dieses Ergebnis erst mal abwarten, bevor wir das „Chlorhuhn“ vor das Schiedsgericht zerren. Dass hier gern überreagiert wird und bewusst die Ängste von Menschen manipuliert werden, zeigt doch die Tatsache übrigens auch, dass exakt derselbe Antrag sogar wortwörtlich bereits im Mai letzten Jahres in Sachsen-Anhalt von der dortigen Linksfraktion gestellt worden ist.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh!)

Die Kommission hat die ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist das so schlimm?)

Eigentlich nicht, aber das Immer-wieder-Aufwärmen der gleichen Geschichte, wo noch gar keine Ergebnisse da sind, Herr Holter, das ist ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Lenz, das macht doch die CDU auch. Das machen alle Fraktionen.)

Die Kommission hat den Handlungsbedarf erkannt – das werden wir sehen – und wird sich mit den Regierungen der EU-Mitgliedsländer zusammensetzen und über die Notwendigkeit des ISDS beraten.

Ich möchte vielleicht noch mal etwas zitieren aus einer Bundestagsdrucksache mit der Nummer 18/2100, da

steht: „Deutschland erachtet Bestimmungen zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren in Übereinkommen mit Ländern mit funktionierendem Rechtsschutz für nicht erforderlich. Diese Position hat die Bundesregierung auch in den Verhandlungen des Rates über das Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission vertreten.“ Also ist die Bundesrepublik, die Bundesregierung, Entschuldigung, da auf dem richtigen Weg. Und, Dr. Brie, Sie werden es wissen, das ist ein Zitat aus einer Großen Anfrage der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE.

Also, liebe Fraktion DIE LINKE, Ihre Ängste und Ihre Anliegen sind doch längst in Berlin und Brüssel angekommen. Ihr Antrag hat zu diesem Zeitpunkt keinen Druck, wir werden ihn ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fasst man den SPD-Beitrag von Frau Drese zusammen, kann man nur feststellen, die SPD will so lange warten, bis Fakten geschaffen wurden. Bei Gesetzen ist dieses durchaus sinnvoll oder kann dieses sinnvoll sein,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

nicht aber bei einem Freihandelsabkommen, was dann Fakt ist und auch nicht mehr von den USA geändert werden wird. Sie verarschen – Entschuldigen Sie diesen Ausdruck – die Bürger, Frau Drese.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der Landtag soll also im Rahmen des Antrages unter anderem die Souveränität von Staaten betonen sowie die Pflicht und Verantwortung der Politik, zum Wohle der Bevölkerung zu wirken. Das Wort „Volk“, Herr Brie, ist Ihnen von der LINKEN ja zuwider.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist Ihnen auch vollkommen egal, wer Ihre Politik auszuhalten hat. Sie und andere betreiben die Umvolkung unserer Heimat, so, wie es die Monatszeitung zuerst nennt, skrupellos voran. Und dass Sie für die Souveränität von Staaten eintreten, ohne sich für die Souveränität, also die Freiheit der eigenen Heimat energisch einzusetzen, sicherlich, Herr Gysi hat mal im Bundestag ebenfalls festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht souverän ist. Die Freiheit, die hier im Hause immer und immer wieder betont wird, gibt es staatsrechtlich nicht.

Aber widmen wir uns dem Hauptanliegen des Antrages. Es geht um die Ablehnung der sogenannten Schiedsgerichte, bei denen es sich nicht um ordentliche Gerichte handeln soll, sondern um sogenannte Anwaltsgerichte. Die LINKEN verkennen hier, denke ich mal, bewusst, dass diese Schiedsgerichte für die US-amerikanischen Verhandler unverhandelbar sind.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Sie sind vielmehr fester Bestandteil der US-amerikanischen Handelspolitik, die mit aller Macht und allen

Mitteln die US-amerikanischen Standards, die fast ausschließlich geringer als in der Bundesrepublik Deutschland sind, durchsetzen will,

(Michael Andrejewski, NPD: Weltmacht.)

aus Sicht der USA verständlich, denn nur so können sie den EU-Markt mit ihren Produkten überfluten. Die fatalen Folgen werden die kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Bürger zu tragen haben. Zu Recht stellen Verbände wie der Bund Deutscher Milchviehhalter fest, dass die Zusicherung von Freihandelsbefürwortern, wonach man bei den Verhandlungen strikt auf die Einhaltung der hohen europäischen Standards, die den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht werden, bestehen wolle, dass diese wertlos sind, da eine lückenlose Überprüfung nicht gewährleistet und garantiert werden kann, so, wie es der Bund Deutscher Milchviehhalter feststellt. Deutlich wird dieses auch daran, dass gestern unter anderem die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtete, ein Frühwarnsystem für Gesetze und Standards der Gegenseite soll ermöglicht werden, damit Bedenken geäußert werden können. Konkret bedeutet es also, dass die USA bei Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union ein Mitspracherecht erhalten wollen. Dies geht aus einem Geheimpapier zum Handelsabkommen hervor. Lesen Sie sich auch mal die Aussagen des ehemaligen US-Botschafters für die Europäische Union Stuart Eizenstat, es wird Ihnen die Augen öffnen!

(Patrick Dahlemann, SPD: Auf Englisch?)

Von der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der Abbau von Handelshemmnissen zugunsten der Konzerne und zum Nachteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie zum Nachteil der Bürger zu erwarten. Dieses Freihandelsabkommen kann man nicht verbessern, man kann es nur konsequent ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte gern Frau Drese erinnert, dass ich im Juni letzten Jahres im Ausschuss für Recht und Justiz dieses Problem von TTIP als erster angesprochen habe und damals Dr. Boest unserem Ausschuss noch keine Antwort geben konnte. Das hat sich inzwischen geändert. Ich erwähne das nur, weil hier gesagt wurde, die LINKE würde auf den Zug springen. Ich komme darauf noch mal zurück.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Kommission zurzeit lediglich über Nachbesserungen bei ISDS redet.

(Stefan Köster, NPD: Die werden keine Chance haben.)

In der „Welt“ heute, die hatten Sie ja alle oder hätten Sie lesen können,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist das Problem aufgeworfen, was das für die Verhandlungen nach wie vor bedeutet. Der ISDS-Investoren-

schutz soll nämlich grundsätzlich beibehalten werden. Die Kommission hat 97 Prozent Ablehnung bekommen und in der Öffentlichkeit erklärt, weshalb sie es trotzdem fortsetzt, unter anderem mit der Begründung, dass es sich bei einem Großteil der Einsendungen um vorformulierte Massenbriefe handele.

Gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ äußerte die EU-Kommissarin Malmström, das wurde heute schon erwähnt, dass sich in den restlichen Antworten durchaus wertvolle Hinweise befunden hätten. Wenn ich aber frage, warum man diese Massenbriefe so abwertet, dann möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie auch darauf hinweisen, dass wir im Lissaboner Vertrag ein Recht der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union für Initiativen eingeführt haben, die natürlich mit solchen Massenunterschriften eingereicht werden. Und ich hoffe, dass diese negative Haltung von Frau Malmström zu dieser Form nicht bedeutet, dass man dieses Initiativrecht der europäischen Bürgerinnen und Bürger wieder abschaffen möchte.

Ich habe vorhin schon über den Fall Vattenfall gesprochen. Ich halte es für ein alarmierendes Beispiel, das deutlich macht, was Schiedsverfahren für manche Konzerne bedeuten. Es ist ganz klar gewesen, vor einem deutschen Gericht würde der Antrag von Vattenfall abgelehnt werden, also geht man zum Schiedsverfahren. Das untergräbt Rechtssicherheit und das ist ein Verfahren, auch das wurde heute erwähnt, das tatsächlich in den 50er-Jahren nicht zuletzt von Deutschland eingeführt wurde gegenüber Staaten, die keinen Rechtsstaat hatten, vor allem in Entwicklungsländern. Aber das jetzt in Bezug auf uns anzuführen, heißt eigentlich, dass bei uns an der Rolle vom Rechtsstaat gezweifelt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dort sieht ein Konzern wie Vattenfall offensichtlich seine Chance. Es könnte zum Einfallstor für Investorenschutzregelungen auch in Deutschland führen, die wir alle nicht wollen. Es kann natürlich auch bedeuten, dass andere Staaten über Drittstaaten gegen Deutschland klagen können. Es kann auch amerikanische Konzerne auf die Idee bringen, dass sie ihre Möglichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder anderen europäischen Staaten über Drittstaaten durchsetzen können.

Ich kenne natürlich die Argumente, die Befürworter von Investorenschutzregelungen innerhalb des Freihandelsabkommens ins Feld führen, und ich nehme sie auch sehr ernst. Dazu gehört zum Beispiel, dass man damit jene Regelungen, die in den 50er-Jahren getroffen worden sind, auf ein positives Niveau setzen kann, was vor allen Dingen für osteuropäische EU-Mitgliedsländer bedeutet hat oder die nach 1990 gleich gezwungen wurden, solchen Schiedsgerichtsmöglichkeiten zuzustimmen. Mit einem Freihandelsabkommen auf hohem Niveau zwischen den USA und der Europäischen Union könnte für Polen, die Tschechische Republik und so weiter eine bessere Situation entstehen. Allerdings warum ist das nötig? Mit einem solchen Abkommen würden für diese Staaten neue rechtliche Möglichkeiten entstehen und darüber hinaus können sie völkerrechtlich die alten Abkommen, zum Beispiel mit den USA, auch kündigen.

Wir haben mit unserem Antrag – das war ja auch ein Vorwurf, wir wären aufgesprungen auf den Zug –, Frau Drese,

etwas aufgegriffen, was die EU-Kommission am 13. Januar veröffentlicht hat und hoch aktuell geworden ist. Unser Antrag war am 14., einen Tag später, 12.00 Uhr, eingereicht worden. Schneller geht es nun wirklich nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wenn man abschreiben kann, braucht man nicht länger.)

In die Öffentlichkeit zu kommen und dass der Landtag sich selbst damit beschäftigt, halte ich für wirklich wichtig.

Die SPD hat auf ihrem Parteikonvent vom 20. September unter anderem beschlossen, ich zitiere: „Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen“, Frau Drese, „von Rechtsbegriffen, wie ‚Faire und Gerechte Behandlung‘ oder ‚Indirekte Enteignung‘ abzulehnen.“ Zitatende, vom SPD-Konvent.

Und nun springen wir doch noch mal auf den Zug, Frau Drese. Sie haben noch am 14. Januar – und ich entschuldige mich, wenn ich Sie jetzt zitiere, ich finde es natürlich gut, dass man seine Meinung ändert, auch kurzfristig – in einer Presseerklärung gesagt, ich zitiere: „Bei diesen Geheimgerichten ist die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Berücksichtigung demokratisch verfasster Gesetze nicht gesichert.“ Frau Drese, das waren Sie.

(Stefanie Drese, SPD: Das ist auch richtig.)

„Deshalb müssen Rechtsstreitigkeiten zwischen einem Investor und einem Mitgliedsstaat öffentlich vor den ordentlichen Gerichtsbarkeiten verhandelt werden.“ Ende Ihres Zitats.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Genau darum geht es in dem Antrag.
Das haben Sie gar nicht verstanden.)

Und ich danke Ihnen,

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

nein, ich danke Ihnen, Frau Drese, für diese klaren Worte vom 14. Januar.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wie gesagt, am 14. Januar, 12.00 Uhr war unser Antrag eingereicht worden.

Aber das ist nicht das zentrale Problem. Ich möchte eigentlich zum Abschluss zu einer ganz anderen Frage kommen. Man muss nicht dem SPD-Konvent folgen,

(Heinz Müller, SPD: Man kann es aber.)

man muss nicht den Auffassungen Ihrer Presseerklärung folgen, auch nicht meinen Überzeugungen, aber warum es mir geht – und das ist eine Forderung an uns alle und an die Regierungsfractionen –, dass dieser Landtag sich endlich nicht nur mehr mit Anträgen der LINKEN, sondern auch mit Anträgen der Regierungsfractionen, mit diesen Problemen beschäftigt, sich einmischt gegenüber der EU-Kommission, gegenüber der Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, gegenüber den Unternehmen

hier, den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Position bezieht. Und ich denke, gerade die Regierungsfractionen, wenn Sie schon unseren Antrag trotz inhaltlicher nahezu vollständiger Übereinstimmung ablehnen, dann bitte und endlich reichen Sie selbst etwas hier in den Landtag ein! Ich werde einem vernünftigen Vorschlag von Ihnen jedenfalls gern zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3614. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3614 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Abgeordneten- und Bürgerrechte schützen – den politischen Missbrauch des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich beenden!, Drucksache 6/3622.

Antrag der Fraktion der NPD
Abgeordneten- und Bürgerrechte schützen –
den politischen Missbrauch des Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-
Vorpommern unverzüglich beenden!
– Drucksache 6/3622 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bürger müssen sich ohne Ausspähung durch den Staat an die Abgeordneten wenden können. Dies sollte eigentlich ein unverrückbarer Grundsatz in einem freien Staate sein. Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern steht nach Artikel 24 Absatz 3 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern ein spezielles Zeugnisverweigerungsrecht zu. Demnach sind sie berechtigt, das Zeugnis über Personen zu verweigern, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst. Hierfür haben die Behörden auch sicherzustellen, dass sich Bürger ohne Ausspähung durch den Staat an die Abgeordneten wenden können.

Ist dies aber wirklich so oder leben wir hier in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern in einer konkreten Form der Unfreiheit? Denn gerade in Mecklenburg-Vorpommern scheinen die Grund- und Freiheitsrechte immer häufiger durch die Behörden missachtet zu werden. Unter offenkundigem Missbrauch des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, hier insbesondere durch Verwendung des Paragraphen 27a „Polizeiliche Anhalte- und Sichtkontrollen“, führen Polizeikräfte immer häufiger Anhalte- und Sichtkontrollen von möglichen Treffpunkten oppositioneller Bürger durch.

Bislang blieben zumindest die Abgeordnetenrechte sowie die zuvor beschriebenen Bürgerrechte – zumindest offiziell – von diesen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

men verschont. Doch auch hier lassen die politisch Verantwortlichen im Land immer mehr ihrem Kontroll- und Überwachungswahn freien Lauf. So geschehen beispielsweise am 9. Januar 2015

(Heinz Müller, SPD: Ach, darauf wollen wir hinaus!)

vor dem Eingang des Bürgerbüros der Landtagsabgeordneten Stefan Köster und Udo Pastörs in Grevesmühlen. Ich wurde gegen 15.15 Uhr von einem aufgebrachten Bürger darauf hingewiesen, dass die Polizei all jene Bürger anhielt und kontrollierte,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ein ganz normaler Vorgang.)

die mit ihren Fahrzeugen den Parkplatz des Thinghauses zu befahren beabsichtigten.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ein ganz normaler Vorgang.)

Daraufhin suchte ich mit dem Polizeibeamten das Gespräch.

(Patrick Dahlemann, SPD: Oi, oi, oi, oi!)

In dem Gespräch erfuhr ich, dass die Kontrollen aufgrund eines Kneipenabends im Thinghaus, der für den späten Abend vorgesehen sei, nach dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern erfolgten. Auf die Frage, weshalb einerseits die Besucher des Bürgerbüros kontrolliert würden und andererseits bereits um 15.00 Uhr eine Kontrolle für einen Kneipenabend, dessen Beginn für 20.00 Uhr angekündigt wurde, erfolge, konnten oder wollten die Beamten keine Auskunft geben. Sie zuckten lediglich mit den Schultern.

Diese Kontrolle ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die Freiheitsgrundrechte in Mecklenburg-Vorpommern schon lange außer Kraft gesetzt werden, wenn es dem sogenannten Kampf gegen rechts dienlich erscheint. Es ist nicht nur eine Frechheit, dass Polizeikräfte Besucher eines Landtagsabgeordnetenbüros kontrollieren und namentlich erfassen, das Handeln der Verantwortlichen verstößt auch gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze. Die Landesregierung schafft hierdurch ein Klima der Angst, der Überwachung und der Rechtlosigkeit.

Deshalb hat die NPD-Fraktion den zuvor beschriebenen Skandal zum Anlass genommen, dass sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern heute mit den Verstößen gegen die innere Ordnung durch Behörden auseinanderzusetzen muss.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Sie, selbsternannte Demokraten, müssen heute erneut Farbe bekennen, ob Ihnen zur Durchsetzung Ihrer Gesinnungsdiktatur jedes Mittel recht ist. Der vorliegende Antrag soll dazu dienen, dass Sie und Ihresgleichen sich mit Ihrer Gesinnungs- und Bespitzelungsdiktatur auseinandersetzen müssen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wir haben aber nicht die Hoffnung, dass Sie und Ihresgleichen konsequent und grundsätzlich sicherstellen,

dass die Rechte von Abgeordneten und Bürgern geschützt werden. Wir gehen vielmehr davon aus, dass Sie dafür Sorge tragen, dass der politische Missbrauch des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt wird, um die Opposition zu bekämpfen sowie in der Ausübung der Grundrechte, insbesondere der Freiheitsrechte einzuschränken.

Die Diskussion zur Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, dessen Vorsitz der damalige SPD-Genosse Edathy innehatte, hat ja belegt, dass Sie den Bespitzelapparat aufrechterhalten und wohl ausbauen wollen. Auszugehen ist auch davon, dass bewusst die wahren Hintergründe zur angeblichen NSU-Terrorzelle verschwiegen werden, weil diese Mordfälle seit November 2011 von Ihnen politisch missbraucht werden.

Wir nutzen stattdessen vielmehr die Gelegenheit, die Bespitzelungsmaßnahmen einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen. So, wie Sie Demokraten sind, waren aus meiner Sicht auch Erich Mielke, Erich Honecker und Markus Wolf Demokraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ebenso gründlich setzen Sie ebenfalls aus meiner Sicht die Behörden gegen kritische Bürger ein. Es mögen sich 1989/1990 die Farben geändert haben, aber nicht Ihre Gesinnung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wert, das W...

(Zuruf aus dem Plenum: Wort?!)

Entschuldigung, Sie hatten das Wort zur Einbringung, Herr Müller.

(Zurufe aus dem Plenum: Köster.)

Jetzt ist der SPD-Abgeordnete Herr Müller mit seiner Wortmeldung dran.

(Tino Müller, NPD: Wir sind nicht verwandt, ne?!)

Heinz Müller, SPD: Nein, Herr Tino Müller, wir sind nicht miteinander verwandt,

(Stefan Köster, NPD: Glücklicherweise. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weder biologisch noch geistig, aber darauf lege ich auch großen Wert.

(Tino Müller, NPD: Ebenfalls.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nürnberger Meistersinger Hans Sachs

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

prägte – sehr alt und sehr deutsch, Herr Pastörs – in der Mitte des 16. Jahrhunderts das Bild vom Bock, der gerne Gärtner sein möchte.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Ihm schwebte dabei wohl ein Garten vor,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ein Gemüsegarten, schön angelegt, in dem das Obst und das Gemüse wundervoll wachsen und in den dann ein Ziegenbock gerät, der erstens alles kahl frisst

(Udo Pastörs, NPD: Wie hieß der denn mit Nachnamen?)

und zweitens alles platttrampelt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Udo.)

Und so kam Hans Sachs zu dem Bild und dem Satz, wenn man denn einen Gärtner sucht, dann möge man nicht den Ziegenbock nehmen.

(Stefan Köster, NPD: Mit Gärtnern haben Sie es nicht so, Herr Müller, ne?!)

An diesen Satz fühlte ich mich erinnert, als ich diesen Antrag gesehen habe, denn irgendwie hatte ich den Eindruck, dass hier der Ziegenbock

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

sein Bewerbungsschreiben als Gärtner abgegeben hat,

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wie schön! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil sich die NPD hierher stellt und sich aufbläst als Verteidiger der Rechtsordnung und als Bewahrer der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Abgeordneten in diesem Land.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, passt dieses Bild vom Bock und vom Garten doch sehr schön.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, absolut.)

Denn wenn Sie, meine Herren von der NPD, die Verteidiger der Rechtsordnung sein wollen,

(Stefan Köster, NPD: Leider müssen wir sie verteidigen.)

Ihre Partei, die es bisher immer abgelehnt hat, eindeutig zu erklären, dass sie Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ablehnt,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie wollen unsere Rechtsordnung verteidigen?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von David Petereit, NPD)

Ihre Partei, die von oben bis unten

(David Petereit, NPD: Ein Lügner!)

und bis hierauf in diese Fraktion

(David Petereit, NPD: Ein Lügner!)

von Kriminellen durchsetzt ist, die will unsere Rechtsordnung verteidigen? Ich kann Ihnen nur sagen, Sie treten,

(Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie auf den konkreten Fall ein!)

Sie treten diese Rechtsordnung so, wie Herr Köster auf dem Boden liegende Frauen tritt.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. Bla, bla, bla!)

Sie sollten sich hier nicht als Verteidiger der Menschenrechte aufspielen.

(Michael Andrejewski, NPD: Sagen Sie es Ihrem Parteigenossen Edathy!)

Aber kommen wir doch mal zum konkreten Vorfall.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Im Antrag wird er ja gar nicht genannt, er wird sorgsam umschifft. In der Einbringungsrede hat man es dann gesagt, es gibt diesen einen Fall vom Thinghaus. Was ist denn da passiert? Und da gucken wir uns erst mal das Thinghaus an.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ein ganz normales Ding.)

Das steht bekanntlich in Grevesmühlen. Nach meiner Kenntnis ist es insbesondere aufgebaut worden von einem Herrn Sven Krüger, damals Landesvorstand der NPD. Inzwischen hat man ihn von dieser Tätigkeit beurlaubt oder so, weil er seit 2011 eine ein- und ausbruchssichere Einzimmerwohnung in einer Justizvollzugsanstalt hat.

(Udo Pastörs, NPD: So wie Edathy demnächst wahrscheinlich.)

Als er 2011 vor Gericht stand,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hatte Ihr sauberer Freund, Herr Pastörs, eine Liste von sage und schreibe 51 Vorstrafen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich darf für alle, die glauben, ich hätte mich versprochen, wiederholen: 51 Vorstrafen, als man ihn dann wegen Hehlerei zu einer Gefängnisstrafe von mehr als vier Jahren verurteilt hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Gegen Kinderpornografie ist das wohl gar nichts.)

Der Herr sitzt noch ein und deswegen konnte die Liste von seinen Vorstrafen auch nicht so richtig länger gemacht werden,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn, wie gesagt, die Vorstandsposition bei der NPD hat er in der Zeit auch niedergelegt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber das ist der Vater des Thinghauses. Seine Nutzer, die Nutzer dieses Hauses,

(Patrick Dahlemann, SPD: So stelle ich sie mir vor, die richtigen NPD-Kader.)

haben es dem Gründer gut nachgemacht und so ist dieses Thinghaus regelmäßig ein Ausgangspunkt von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten, von Straftaten aller Art.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD – David Petereit, NPD: Und Sie lügen schon wieder.)

Ja, bleiben Sie mal ganz ruhig!

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal die Polizei, was Sie da loslassen an Lügen, ob das stimmt, Herr Müller! Die Herren sitzen doch drüben.)

Herr Pastörs, bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Lügner!)

Bleiben Sie doch mal ganz ruhig, Herr Pastörs!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

(Udo Pastörs, NPD: Das hätten Sie gern, dass wir schweigen!)

Versuchen Sie einfach mal, diese Tatsachen zu widerlegen!

Also an diesem besagten 9. Januar

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hatte die Polizei eine Reihe von Hinweisen darauf,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass es in diesem Thinghaus,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

so wie in der Vergangenheit bereits häufiger, zu einer Zusammenkunft

(Michael Andrejewski, NPD: Von wem?)

von Rechtsextremisten kommt

(Stefan Köster, NPD: Böse, böse, böse!)

und dass von diesen Rechtsextremisten die Gefahr der Begehung von Straftaten ausgeht,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

insbesondere von Straftaten nach Paragraph 86a und 130 Strafgesetzbuch.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Polizei hat dann das gemacht, was das Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Paragraph 27a vorsieht:

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie hat Anhalte- und Sicherheitskontrollen auf den Wegen zu diesem Thinghaus durchgeführt.

(Michael Andrejewski, NPD: Jaja. – Stefan Köster, NPD: Direkt vorm Eingang.)

Und es hat sich gezeigt, dass die Hinweise, die der Polizei vorgelegen haben, offenkundig richtig waren, denn die Polizei hat eine Reihe von Personen festgestellt, die einschlägig bekannt waren und die zu diesem Thinghaus gefahren sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Michael Andrejewski, NPD: Deswegen wollten sie Straftaten begehen?!)

ganz offenkundig hat die Polizei hier rechtmäßig gehandelt und ganz offenkundig hat die Polizei durch ihr Eingreifen auch die Neigung dieser Herrschaften zur Begehung von Straftaten etwas eingeschränkt, weil es nämlich zu konkreten Straftaten dann nicht gekommen ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Ach so?!)

Aber ich sage Ihnen, ich sage Ihnen von der NPD,

(Udo Pastörs, NPD: Meinungsdelikte, ne?! 86a, harte Straftaten. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ich sage Ihnen, meine Herren von der NPD,

(Michael Andrejewski, NPD: Das kann man alles verhindern.)

der Rechtsstaat, der mag zwar manchmal Fehler machen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und da mag es Versäumnisse geben – das sind Dinge, über die wir dann unter uns Demokraten reden –,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

aber der Rechtsstaat

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn es ihn denn gäbe.)

ist kein zahnloser Tiger,

(Udo Pastörs, NPD: Nein!)

der Ihnen einfach alles durchgehen lässt und Sie machen lässt, was Sie wollen. Das ist dieser Rechtsstaat nicht und das ist auch gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD:
Die Parteipolizei auch nicht.)

Und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die hier konkret gehandelt haben, kann ich nur sagen, das haben sie sehr gut gemacht

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Sie freuen sich auch.)

und so erwarten wir Polizeiarbeit.

(Udo Pastörs, NPD: Sie freuen sich auch.)

Wenn Polizei rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verhindert,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann macht sie genau das, was wir von ihr erwarten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir mal zu dem Thema, dass sich in diesem Thinghaus die Wahlkreisbüros von Herrn Köster und von Herrn Pastörs befinden.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so?!)

Nun, meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich alle darüber einig,

(Ralf Mucha, SPD: Die sollen erst
mal ganz kleine Brötchen backen. –
Stefan Köster, NPD: Herr Krüger,
Sie sind ja ein Blitzmerker!)

wir sind uns ganz sicher alle darüber einig, dass Abgeordnete über bestimmte Sonderrechte verfügen und dass ihre Tätigkeit einem bestimmten Schutz unterliegt.

(Michael Andrejewski, NPD: Tatsächlich?!)

Das ist so und das muss so bleiben. Aber dieser Schutz, den die Abgeordnetentätigkeit genießt, darf nicht dazu missbraucht werden,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die Zusammenkünfte, die Orte und die Handlungen von Kriminellen zu decken und zu schützen. Dann missbrauchen sie ihre Sonderrechte.

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie
da für Behauptungen aufstellen?!)

Dazu sind sie nicht da und dazu dürfen sie sie nicht nutzen.

(Tino Müller, NPD: Sie
missbrauchen die Polizeibeamten.)

Und ein Weiteres,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja schon fast
Niedertracht, was Sie hier lostreten, Herr Müller.)

und ein Weiteres, Herr Pastörs, da Sie mich der Niedertracht zeihen,

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist fast Niedertracht.)

ein Weiteres: Wer in einem solchen Haus wie diesem Thinghaus

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
waren Sie schon mal drin?)

sein Wahlkreisbüro einrichtet, der muss sich natürlich auch fragen lassen, ob es in Nordwestmecklenburg keine andere Immobilie gibt. Sie tun ja so wie jemand, der sich eine Eigentumswohnung in einem Bordell einrichtet und dann sagt, käufliche Sexualität, das verabscheue ich aber aufs Äußerste.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Was sind Sie für
ein Schmutzfink? Schmutzige Fantasie.)

Also so was von unglaublich, wie Ihre Ausführungen sind, so was gibt es gar nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich würde gerne, da ich mit dem Bock, den wir nicht zum Gärtner machen, begonnen habe, mit einem ähnlichen Sprichwort schließen,

(Udo Pastörs, NPD: Das mit dem Bordell war ja
widerlich, was Sie hier losgelassen haben. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das ich aus dem Englischen habe. Im Englischen sagt man, wir sollen nicht den Fuchs als Wächter in den Hühnerstall stecken: „Don't let the fox guard in the hen-house.“

Nein, meine Damen und Herren, das ist eine gute Spruchweisheit unserer englischen Brüder und Schwestern. Wir werden nicht die NPD zum Wächter des Rechtsstaates und der Bürgerrechte machen, so wenig wie den Fuchs im Hühnerstall. Damit können Sie aber ganz sicher rechnen, dass wir das nicht tun werden. Wir werden Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das ist eine
Sauerei, was der da macht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, für die Beleidigung des Abgeordneten Müller erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Da Sie damit einen zweiten Ordnungsruf bekommen – Sie haben ja schon einen Ordnungsruf erhalten –, möchte ich Sie belehren und Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie einen dritten Ordnungsruf erhalten, werde ich Sie von der Beratung ausschließen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das
ist ja eine ganz neue Rechtslage. –
Udo Pastörs, NPD: Nee, nee,
ausschließen geht nicht, gnädige Frau.)

Herr Köster, Sie haben das Wort.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, dass Sie kein Blitzmerker sind, das weiß ja hier jeder im Haus. Nur eine Variante: Herr Sven Krüger ist wegen guter Führung schon seit Januar 2014 wieder in Freiheit,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

aber Sie sind ja eh kein Blitzmerker.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich weiß nicht, ob in Ihrer Festplatte hier oben noch Platz ist – für gute Argumente sind Sie ja nicht zugänglich –,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Für gute Argumente.)

aber die NPD lehnt grundsätzlich Gewalt als Mittel oder zur Durchsetzung von Politik ab,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die NPD
und gute Argumente geht gar nicht.)

im Gegensatz zu Ihnen, Herr Müller.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Denn Sie stellen sich Hand in Hand mit der kriminellen – und man muss schon fast sagen, terroristischen und gewalttätigen – Antifa, die auch Polizeibeamte angreift.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das sind Ihre Verbündeten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie befürworten Gewalt gegen Polizeibeamte, weil Sie mit diesen Verbrechern zusammenarbeiten, Herr Müller.

Sie haben ja vorhin von Folgen der Erinnerung gesprochen. Wissen Sie, an wen Sie mich erinnern?

(David Petereit, NPD: An Pan Tau.)

An Erich Mielke, der hat nämlich das Volk auch belogen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und jetzt noch eine andere Sache. Sie sind ja angeblich so gut informiert:

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Scheint ja gegessen zu haben.)

Wie viele Straftaten hat die Landesregierung denn als Antwort auf eine Kleine Anfrage angegeben, wie viele im sogenannten Thinghaus geschehen sein sollen? Jetzt raten Sie mal, Herr Müller! Null! Sie sind eine Pfeife, sind Sie!

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind
ein Lügner, Herr Müller! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Im Paragraphen 27a des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern, der die polizeilichen Anhalte- und Sichtkontrollen regelt, heißt es unter anderem – Herr Müller, Sie sollten mal genau zuhören, vielleicht lernen Sie wirklich noch was –:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Die Polizei darf 1. im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung ... oder 2. im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern“,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Grill, der da auf dem Hof steht,
„Happy Holocaust“, ist der denn noch da?)

sowie an der Küste und in Gewässern, Herr Ritter, „Personen kurzzeitig anhalten und mitgeführte Fahrzeuge ... in Augenschein nehmen.“ Die „Straftaten von erheblicher Bedeutung“, Herr Müller, werden in Paragraph 49 genannt. Nicht verwunderlich ist, dass hier auch Gesinnungsparagraphen aufgeführt werden.

Kleine Anfragen und Befragungen von Betroffenen dieser politisch motivierten Verfolgungsmaßnahmen ergaben, dass alleine im Jahre – und jetzt sollten Sie auch gut zuhören, Herr Müller – 2014 bei mehr als 100 Veranstaltungen und Privatfeiern kritischer Organisationen und Bürger derartige polizeiliche Anhalte- und Sichtkontrollen stattgefunden haben.

(Udo Pastörs, NPD: So viel
zum Fuchs im Hühnerhaus! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Noch mehr ein Grund.)

Von mehr als 100 dieser Sichtmaßnahmen,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

wo die Fahrzeuge durchsucht werden, gab es lediglich bei zwei den Verdacht auf Verstoß gegen 86a, will heißen, Kennzeichnung verbotener Organisationen – nur der Verdacht.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist Asymmetrie.)

Strafverfahren gab es auch nicht, Herr Müller. Sie verdrehen hier absolut die Wahrheit. Sie setzen die DDR – Herr Dahlemann, Mund halten, Sie sollen jetzt erst mal was lernen –,

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie setzen die Maßnahmen – mein Vater war ein Verfolgter des DDR-Unrechtsregimes –, Sie setzen diese Maßnahmen unter Verhüllung einer angeblichen Demokratie hier in der Bundesrepublik Deutschland fest.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen ganz genau: Wir hatten vorhin das Freihandelsabkommen und Sie als SPD wollen dieses Freihandelsabkommen durchdrücken, damit die Bürger hier im Land noch weniger zu sagen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat
das mit dem Thinghaus zu tun?)

Das ist die Politik der Arbeitverräter von den Sozialdemokraten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht um
Ihre Bude da in Grevesmühlen und nicht
um das Freihandelsabkommen. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

die immer dann, wenn es darum geht, die Bürgerrechte
zu schützen, versagt beziehungsweise nicht willig ist,
diese auch durchzusetzen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es reicht allein

(Udo Pastörs, NPD:
Noske hat schießen lassen.)

der bloße nicht zu belegende Verdacht,

(Udo Pastörs, NPD: Sozialdemokrat!)

ationale Bürger könnten sich treffen oder gar eine Ver-
anstaltung durchführen beziehungsweise an einer sol-
chen teilnehmen, und das führt dann dazu, Herr Müller,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das führt dann dazu, dass Kontrollpunkte eingerichtet
werden und Bürger überprüft oder gar durchsucht werden.

Jetzt kommen wir mal zum Schluss meiner Rede.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In Grevesmühlen haben diese Überwachungsmaßnahmen
dazu geführt, dass sehr viele Bürger im Grünen Weg kon-
trolliert worden sind und sich beschwert haben über diese
Steuergeldverschwendung. Mittlerweile stehen die Poli-
zeibehörden auf Privatgrundstücken, es juckt sie nicht.
Man muss dagegen klagen, um diesem Unrechtsstaat zu
begegnen. So sieht die Realität aus, Herr Müller.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, für Ihre
Beleidigungen des Abgeordneten Müller erteile ich Ihnen
einen Ordnungsruf. Das ist der zweite Ordnungsruf und
damit möchte ich Sie belehren,

(Tino Müller, NPD: Den
kann man nicht beleidigen.)

dass ich Ihnen ansonsten das Wort entziehe.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.)

Entschuldigung! Herr Köster. Natürlich, ich meine Herrn
Köster. Herr Köster erhält den zweiten Ordnungsruf mit
einer Belehrung.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe nur
gesagt, der erinnert mich an Mielke.)

Wir schließen also die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Frakti-
on der NPD auf Drucksache 6/3622. Wer dem zuzustim-
men wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ge-
genprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der
Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3622 mit den Stimmen
von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des
Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Finanzierung der Hochschulen nachhaltig und planungs-
sicher weiterentwickeln – Empfehlungen des Wissen-
schaftsrates umsetzen, Drucksache 6/3617.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Finanzierung der Hochschulen
nachhaltig und planungssicher
weiterentwickeln – Empfehlungen
des Wissenschaftsrates umsetzen
– Drucksache 6/3617 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr
Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr
geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-
ren! Es ist sicherlich schwierig, nach einer so lauten und
rumpeligen Debatte zu einem sehr sachlichen, sehr wich-
tigen Thema in unserem Land zurückzukehren. Ich finde
das wieder mal beispielhaft, die eben gerade vernomme-
ne Diskussion von der NPD, wie sie glaubt, Politik zu
machen. Sie schreit Menschen nieder,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das müssen Sie gerade sagen!)

und so, wie sie hier im Saal Menschen niederschreit,

(Michael Andrejewski, NPD: Was machen
Sie denn auf Ihren Antifa-Demonstrationen?)

so sehen wir auch NPD-Mitglieder, wie sie andere Men-
schen verprügeln et cetera. Also diese gewalttätige Form
der Politik lehne ich ab,

(David Petereit, NPD:
Herr Saalfeld, das ist so hohl!)

und ich finde,

(David Petereit, NPD: Sie hätten doch nach
vorne gehen können! Sie hatten noch Redezeit.)

so kann man Politik nicht betreiben.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
David Petereit, NPD: Der Schwachsinn
kehrt sich nach außen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir GRÜNE
fordern heute nicht weniger als einen Zukunftsvertrag für

unsere Hochschulen im Land. Dieser Zukunftsvertrag soll über die übliche Laufzeit von fünf Jahren der Hochschulentwicklungsplanung hinausragen, damit die Hochschulen Planungssicherheit erhalten und damit die Hochschulen im Land nachhaltig entwickelt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben über die Frage der Hochschulfinanzierung sehr viel Zeit verloren. Ich will noch mal in Erinnerung rufen: Mitte 2013 haben unsere Hochschulen Haushaltsanmeldungen übermittelt an das Ministerium und erklärt, sie haben ein Defizit von mindestens 20 Millionen Euro. Wir haben hier im Finanzausschuss im Oktober 2013 eine sehr große Anhörung durchgeführt. Wir haben dann erfahren, dass die Landesregierung in Abstimmung mit den Hochschulen alles durch den Landesrechnungshof überprüfen lassen möchte. Jetzt haben wir mittlerweile Januar 2015. Es ist über ein Jahr vergangen, über anderthalb Jahre sind vergangen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Menschen in unserem Land können von der Politik erwarten, dass die Politik Entscheidungen findet und trifft, und das in einem akzeptablen Zeitraum. Ich glaube, dass viele Menschen in unserem Land auch mit schwierigen Entscheidungen zufrieden sein können, aber es müssen irgendwann Entscheidungen getroffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich ist den Hochschulen durch den langen Zeitraum erneut ein Schaden entstanden, und zwar von mindestens 20 Millionen Euro, denn für das Jahr 2014 haben wir kein einziges Problem der Hochschulen gelöst, und das schieben wir vor uns her. Da haben wir einfach zu viel Zeit gebraucht. Nach all der langen Zeit sind wir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch nicht viel schlauer als vorher. Denn nun liegt uns zwar das Gutachten vor und der Landesrechnungshof hat auch sehr viele interessante Fakten zusammengetragen, aber die entscheidende Frage, auf deren Beantwortung alle gewartet haben, ist nicht beantwortet worden.

Wir können ja einfach mal den Fragenkatalog von diesem riesigen Gutachten ganz hinten aufschlagen. Da finden wir in der allerersten Frage, die in dem Fragenkatalog steht, den entscheidenden Punkt, nämlich ob die Finanzausstattung der Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben ausreichend ist. Aber eine betriebswirtschaftliche Analyse der Aufgaben hat überhaupt nicht stattgefunden, und das ist das Problem. Was uns vorgelegt wurde, ist interessant, es ist ein Ländervergleich, aber es ist keine Analyse, ob die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschulen stellen sich ihre Aufgaben nicht selbst. Die Hochschulentwicklungsplanung wird in Form von Eckwerten der Hochschulentwicklung hier im Landtag verabschiedet und dann durch Zielvereinbarungen untersetzt. Das heißt, die Politik hat einen maßgeblichen Einfluss darauf, welche Aufgaben unsere Hochschulen erfüllen sollen, wie viel Studiengänge, wie viel Studierende aufgenommen werden sollen und, und, und. Deswegen ist die Frage relevant, ob wir unsere Hochschulen ausreichend ausstatten oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat nun geprüft, er hat einen Vergleich angestellt und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

er kommt jetzt zu einem ganz kuriosen Ergebnis. Er sollte prüfen, ob die Hochschulen unterfinanziert sind. Der Landesrechnungshof sagt: Nein, die Hochschulen sind nicht unterfinanziert, aber das Bildungsministerium ist unterfinanziert, das braucht jetzt mehr Stellen. Das finde ich schon eine ziemlich kuriose Angelegenheit und ich möchte darauf jetzt näher eingehen.

Wie kommt denn der Landesrechnungshof eigentlich zu seinen Ergebnissen hier in diesem Gutachten? Er hat alles zusammengerechnet als Mischkalkulation, hat die teuren Medizinstudienplätze, die wir natürlich in unserem Land haben, zusammengewürfelt mit den nicht medizinischen Studienplätzen und hat gesagt: Im Vergleich liegen wir etwa durchschnittlich zu anderen Bundesländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist natürlich in gewisser Weise etwas unstatthaft. Statthaft wäre gewesen, dass man sich die ganzen Fächergruppen einzeln anschaut und sagt: Sind denn die Fächergruppen eigentlich ausfinanziert, und zwar unabhängig von ihrer Proportion, wie sie hier im Land vorkommen? Wir müssen uns anschauen: Was gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern pro Studierenden aus? Und da finden wir die Antwort tatsächlich auch in diesem Gutachten auf Seite 112 des ifo Instituts. Da sehen wir, alle Fächergruppen inklusive der nicht medizinischen, nein, der medizinischen Bereiche – Entschuldigung – sind im bundesdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich ausgestattet. Hier müssen wir meines Erachtens ansetzen.

Der Landesrechnungshof negiert diese Erkenntnis auch gar nicht und verschweigt sie nicht, er zieht jetzt bloß einen ganz interessanten Schluss. Er sagt: Das sehen wir, das Problem, wir geben aber insgesamt genügend aus, weil wir so viele medizinische Studienplätze haben. Das heißt aber im Umkehrschluss, wir müssen im nicht medizinischen Bereich Einschnitte vornehmen. Das halte ich für den falschen Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir brauchen junge Menschen in unserem Land, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, und da kann doch nicht die Schlussfolgerung sein, dass wir jetzt im nicht medizinischen Bereich, weil wir so viele Medizinstudienplätze haben, Einschnitte vornehmen. Das fordert aber der Landesrechnungshof.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das halte ich in der Tat für problematisch, auch vor dem großen Warnsignal, was am Horizont auftaucht, nämlich: Die Studienanfängerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern bröckeln so ein bisschen. Bisher hatten wir es leicht, wir hatten doppelte Abiturjahrgänge in anderen Bundesländern, wir hatten die Studiengebühren in anderen Bundesländern, wir hatten also regelrecht einen Druck nach Mecklenburg-Vorpommern hinein. Dieser Rückenwind, der wird jetzt wegfallen.

Was machen wir? Wir können natürlich sagen, gut, wir werden in Zukunft weniger Studienanfänger haben, legen die Hände in den Schoß und sagen, gut, dann müssen wir auch unsere Hochschulstrukturen entsprechend anpassen und immer kleiner werden. Das ist ein Politikan-satz der Verwaltung, dann verwalten wir das Land. Wir können aber auch gestaltend wirken und sagen, wir sehen das Problem, wir haben nicht mehr den Rückenwind mit doppelten Abiturjahrgängen und mit Studiengebühren in anderen Bundesländern, und jetzt müssen wir schauen, wie wir weiterhin viele junge, gut qualifizierte Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern holen, damit die dann vielleicht auch in diesem Land bleiben.

Was müssen wir machen? Wir müssen gestalten und aufpassen, dass uns die Studienanfängerzahlen nicht wegbrechen. Das geht nur, wenn wir unsere Hochschulen attraktiv gestalten, sie nicht weiter am Gängelband halten und womöglich noch die Empfehlung des Landesrechnungshofes umsetzen, nämlich im nicht medizinischen Bereich Einschnitte vorzunehmen. Das, finde ich, wäre ein guter Ansatz, zu sagen: Nicht verwalten, sondern gestalten. Wir wollen hier junge Menschen im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern als GRÜNE einen Zukunftsvertrag für unsere Hochschulen. Was in einem solchen Zukunftsvertrag enthalten sein sollte, ist im vorliegenden Antrag niedergelegt, nämlich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Schauen wir uns diese einmal an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wissenschaftsrat empfiehlt unter anderem, die Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend der Kosten- und Tarifsteigerungen anzupassen, jährlich zu dynamisieren und immer noch einen Prozentpunkt oben draufzulegen. Das hat jetzt das Land Baden-Württemberg in einem Hochschulvertrag festgeschrieben. Aber der Wissenschaftsrat fordert nicht nur das, sondern er fordert auch die Schaffung dauerhaft finanzierter, angemessen vergüteter und mit klaren Entwicklungsperspektiven verbundener Stellen. Er fordert: Weg mit den prekären Stellen, weg mit den prekären Beschäftigungsverhältnissen!

Wenn ich sehe, dass die Hochschule für Musik und Theater 70 Prozent ihres Lehrangebotes durch wirklich schlecht finanzierte, schlecht bezahlte Lehrbeauftragte absichert, dann, finde ich, haben wir hier einen Status erreicht, der dringend geändert werden muss, der dringend angefasst werden muss. Und hier ist die Empfehlung des Wissenschaftsrates interessant, man sollte ihr folgen.

Der Wissenschaftsrat fordert aber auch die Senkung der hohen Befristungsquoten beim wissenschaftlichen Personal. Wir haben das hier schon mehrfach diskutiert. Es gibt tatsächlich Wissenschaftler, die sich von Dreimonatsverträgen zu Dreimonatsverträgen hangeln. Da müssen wir uns auch nicht überlegen oder uns wundern, warum diese Wissenschaftler keine Familienplanung vornehmen oder warum wir dort so wenig Frauen antreffen, weil Frauen natürlich etwas risikoaverser sind, Männer etwas risikofreudiger, und einfach solche Vertragsverhältnisse in Zukunft meiden beziehungsweise auch jetzt schon meiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wissenschaftsrat hat einen langen Katalog aufgelistet. Wir sollten uns mit diesem Katalog intensiv auseinandersetzen und wir sollten ihn, wie in Baden-Württemberg jetzt vor zweieinhalb Wochen geschehen, auch tatsächlich in einem Vertrag fixieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht eben auch um soziale Infrastruktur. Soziale Infrastruktur, das heißt Wohnheimplätze und, und, und, das heißt Betreuung, das heißt Essensversorgung. Auch hier müssen wir mit den Hochschulstandorten ins Gespräch kommen.

(Zuruf aus dem Plenum: Rote Lampe!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht fragen Sie sich, ...

Ich komme zum Ende.

... vielleicht fragen Sie sich, warum ich mit diesem Antrag jetzt komme, obwohl wir noch die Anhörung haben.

(Zurufe aus dem Plenum: Nein.)

Die Anhörung der Hochschulen ist erst nach unserem Antrag eingereicht worden. Nur durch unseren Antrag ist es überhaupt zu der Anhörung gekommen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das stimmt nicht.
Das stimmt nicht. Das ist gelogen. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und deswegen,

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

und deswegen beantrage ich jetzt auch, dass unser Antrag in den Finanz- und in den Bildungsausschuss überwiesen wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Tilo Gundlack, SPD: Das ist gelogen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld! Wahrscheinlich werden Sie, auch wenn wir in ein paar Monaten über die Verteilung der BAföG-Millionen entschieden und uns mit den Hochschulen verständigt haben, behaupten, dass der heutige Antrag zu dieser Lösung geführt haben wird oder geführt hätte. Denn selbstverständlich ist die Debatte darüber, langfristige Sicherheit auch in Vertragsform zu schaffen, seit Längerem im Gange. Das ist gar nichts Neues.

Ich frage mich, warum Sie uns Baden-Württemberg als Vorbild empfehlen – Sie haben das jetzt in Ihrer Einbringungsrede noch etwas spezifiziert –, denn Baden-Württemberg sichert seinen Hochschulen ja eine Perspektive über fünf Jahre zu. Und Sie haben es eben gerade in Ihrer Einbringungsrede noch mal gesagt, Sie wollen jetzt über die fünf Jahre hinaus, weil diese fünf Jahre gibt es laut Hochschulgesetz ohnehin für die Zielvereinbarungen. Also insofern ist Baden-Württemberg an der Stelle nicht so ein großes Vorbild für unser Land,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber die Perspektive in Baden-
Württemberg geht weit bis ins Jahr 2020.)

denn Baden-Württemberg hat jetzt inzwischen oder macht jetzt eine Zusicherung an die Hochschulen, die wir unseren Hochschulen ohnehin immer machen, und zwar

laut Gesetz machen müssen. Dazu hat uns das Parlament beauftragt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das für mich kein Vorbild, weil ich mir niemanden zum Vorbild nehmen muss, der dasselbe macht wie man selbst.

(Heiterkeit bei
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dann könnte das zweite Vorbild sein, dass Baden-Württemberg seinen Hochschulen einen Mittelaufwuchs von 1,7 Milliarden Euro in dieser Zeit gewährt. 1.700 Millionen! Da atmet man in Mecklenburg-Vorpommern erst mal durch und sagt: Wo soll so viel Geld herkommen?

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ich würde Sie aber, falls Sie das schockt, beruhigen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Uns schockt gar nichts mehr.)

Baden-Württemberg ist siebenmal so groß wie Mecklenburg-Vorpommern, also kann man diese Summe erst mal gleich durch sieben teilen, damit man sie vergleichsweise für Mecklenburg-Vorpommern hat.

Sie wissen, dass die finanzstatistischen Basisgrößen die Einwohner sind. Ich habe die Kollegen in meinem Hause einfach mal gebeten, dem Herzenswunsch des Abgeordneten Liskow zu folgen

(allgemeine Heiterkeit –
Heinz Müller, SPD: Oooh! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, Herr Brodkorb!)

und die Frage zu stellen, ...

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, Moment! Sie wissen ja noch gar nicht, was der Herzenswunsch des Abgeordneten Liskow ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja. –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Wir ahnen es. Wir ahnen es. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir ahnen es, ne?)

... dem Herzenswunsch des Abgeordneten Liskow zu folgen

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

und mal rein hypothetisch anzunehmen, dass ab dem Jahr 2015 20 Millionen Euro aus BAföG-Mitteln den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden bis 2020 – das macht 120 Millionen – und mal einzubeziehen die Anhebung des Baukorridors, die wir bereits vorgenommen haben zwischen 2015 und 2020. Das ergibt eine Gesamtsumme von 381 Millionen Euro, die wir als Mecklenburg-Vorpommern dann unseren Hochschulen anbieten könnten bis 2020.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind
doch keine Landesmittel! Das sind doch
keine Landesmittel, Herr Brodkorb!)

Und jetzt, sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, multiplizieren Sie mal 381 Millionen mit sieben,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind
doch keine Landesmittel! Das
sind doch Bundesmittel!)

dann sind Sie schlapp bei über 2 Milliarden Euro. Mit anderen Worten oder je Einwohner gerechnet: Baden-Württemberg macht eine Zusage von 160 Euro je Einwohner, und wir hätten dann, wenn wir den Herzenswunsch des Abgeordneten Liskow erfüllen,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Danke.)

nicht 160 Euro je Einwohner, sondern 238 Euro.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das heißt, das, was wir vielleicht den Hochschulen gewähren, liegt deutlich über dem, was Baden-Württemberg seinen Hochschulen angedeihen lässt, und, Herr Abgeordneter Saalfeld, wir sind ja vielleicht nicht mal am Ende. Denn die Koalition hat selbstverständlich nicht vor, die Koalition hat am Ende nicht vor, diese 20 Millionen zu benutzen, um die allgemeinen Kostensteigerungen zu begleichen, sondern Tarifsteigerungen et cetera werden noch hinzukommen, und in einer Gesamtrechnung ergibt sich dann dieser Betrag.

Insofern muss ich sagen, ich möchte Baden-Württemberg nicht als Vorbild, weil das bedeuten würde, dass wir unseren Hochschulen deutlich weniger geben wollen, als wenn wir dem Herzenswunsch des Abgeordneten Liskow folgen würden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen ist Baden-Württemberg, sehr geehrter Herr Saalfeld, für mich kein Angebot.

Was ich nicht verstehen kann, ist, dass Sie hier ans Mikro treten und sich auf den Rechnungshofbericht beziehen. Am Ende war ja klar: Es geht um den Rechnungshof. Es geht gar nicht um Baden-Württemberg, es geht um den Rechnungshofbericht. Nachdem wir das also im Finanzausschuss beraten haben und eine Anhörung haben werden, müssen wir das auch hier noch mal machen.

Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie auf diesen Bericht verweisen – deswegen habe ich ihn jetzt noch mal mitgenommen – und falsche Dinge behaupten. Sie haben hier – das muss man ja protokollarisch festhalten – exactamente gesagt, dass wir in allen Fächern in der Ausstattung schlechter sind als der Bundesdurchschnitt. Ich habe genau zugehört: in allen Fächern. Jetzt darf ich Ihnen mal Folgendes vorlesen, und jeder, der diesen Bericht hat, kann sehen: Das ist falsch! Also: Wir liegen bei den Mathematik- und Naturwissenschaften – auf dieser Seite 112, die Sie zitiert haben – leicht über dem Bundesdurchschnitt und nicht darunter.

(Rainer Albrecht, SPD: Ho, ho! –
Sylvia Bretschneider, SPD: Hört, hört!)

Die Frage ist: Warum stellen Sie sich hier hin und sagen etwas anderes?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir liegen in den Ingenieurwissenschaften sogar deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Warum stellen Sie sich hier her und behaupten das Gegenteil?

(Tilo Gundlack, SPD:
Und schon wieder gelogen.)

Richtig ist, dass wir in den Sprach- und Kulturwissenschaften, der Medizin und in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterdurchschnittlich sind. Das ist richtig.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 80 Prozent.
80 Prozent der Studierenden.)

Das ist richtig, Herr Saalfeld.

Jetzt muss man sich entscheiden. Wir wissen doch alle, wie es funktioniert. Wir bekommen für die Zahl unserer Einwohner Geld, um damit die öffentlichen Leistungen zu bezahlen, und wir können am Ende bei allen Ausgaben, die wir je Einwohner haben – Schulen, Straßen, Feuerwehren, alles, was wir haben –, nicht mehr ausgeben, als wir je Einwohner einnehmen.

Und, Herr Saalfeld, Sie können auch noch mal erwähnen, auf welcher Seite deutlich wird, dass wir je Einwohner deutlich mehr ausgeben für Hochschulen als der Bundesdurchschnitt, obwohl wir viel weniger junge Leute haben als andere Länder. Wir liegen also bei den Ausgaben je Einwohner schon heute über dem Bundesdurchschnitt. PwC hatte kürzlich seinen Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Ich glaube, es waren so 50 bis 70 Millionen Euro, die wir aus dem System kürzen müssten, um den Bundesdurchschnitt zu erreichen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber die haben ja nicht die laufenden
Grundmittel sich angeschaut inklusive
Investitionen. Inklusive Investitionen!)

Herr Saalfeld, kürzen, man müsste die kürzen um 50 bis 70 Millionen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist
ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen.)

Werter Herr Saalfeld, wenn ich einen Euro ausgeben muss, ist es für die Frage, ob ich einen Euro ausgeben muss, ziemlich egal, ob ich ihn für Investitionen ausbebe oder für laufende Mittel: Ich muss einen Euro ausgeben. Also für die Finanzbelastung und für den Haushaltsausgleich macht das erst mal keinen Unterschied.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie kriegen
Sonderzuweisungen für Investitionen.)

Wir müssten 50 bis 70 Millionen Euro aus dem System nehmen, um zu erreichen, im Bundesdurchschnitt zu sein. Also bei der Finanzausstattung sind wir über dem Durchschnitt, und deswegen hat der Rechnungshof in der Tat zum Ergebnis gehabt – Sie haben es ja zum Glück vorgelesen, ich darf das noch mal wortwörtlich machen aus der Pressemitteilung des Hofes –, Zitat: „Hochschulsystem nicht unterfinanziert“, Zitatende, aus dieser Perspektive.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben also überdurchschnittlich viel Geld im System und – jetzt kommt es – wir leisten uns einen sehr breiten Fächermix, und zwar auch sehr teure Fächer. Das führt nun dazu, dass wir nicht in allen Fächern überdurchschnittlich sein können. Das ist übrigens in keinem Land so. Es gibt kein Land, das in allen Fächern überdurchschnittlich ausgestattet ist. Das würde auch keinen Sinn ergeben, dann würden nämlich alle Länder dasselbe machen, denn es gibt Spezialisierungen. Und wenn wir heute schon weit überdurchschnittlich viel Geld ausgeben, wir aber in manchen Fächern vielleicht an den Bundesdurchschnitt in der Ausstattung heranwollen, dann gibt es nur eine Schlussfolgerung, das haben Sie richtigerweise gesagt, das sagt der Hof: Dann müssen wir manche Fächer schließen, das Geld aber nicht einsparen, sondern den anderen Fächern geben, die wir besser ausstatten wollen. Da muss ich sagen, Herr Saalfeld, für diese Debatte steht die Koalition nicht zur Verfügung. Wir werden nicht über die Schließung einer Medizinischen Fakultät reden oder sonst irgendetwas.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und im nicht medizinischen Bereich?)

Ich habe den Eindruck, dass die Hochschulen das auch nicht wollen, deswegen ist das Thema für mich abgehakt. Also wird man damit leben müssen, dass man unterschiedlich ausgestattete Bereiche hat. Das ist einfach das Ergebnis politischer Schwerpunktsetzung, so kann man das ja auch sagen. Jedes Land trifft dort andere Entscheidungen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Saalfeld?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Brodkorb! Sie sagten gerade, dass Sie nicht dazu bereitstehen, im medizinischen Bereich zu kürzen. Das war auch überhaupt nicht die Schlussfolgerung des Hofes. Der Hof hat gesagt, es müsste dann im Umkehrschluss im nicht medizinischen Bereich gekürzt oder dort eben eine Posteriorität gesetzt werden, wie es Herr Schweisfurth immer so schön sagt. Stehen Sie dafür bereit, zu sagen, wir werden den nicht medizinischen Bereich zugunsten des bisherigen Fächermixes kürzen?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, ich hoffe mich so ausgedrückt zu haben, dass ich eben gerade gesagt habe, dass die Koalition für eine solche Strukturdebatte, zum Beispiel eine

Medizinische Fakultät zu schließen, nicht zur Verfügung steht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Karlsruhe.)

Ich habe ein Beispiel genannt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also auch im nicht medizinischen Bereich?

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Saalfeld?

Minister Mathias Brodkorb: Selbstverständlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Nun steht überhaupt nicht eine Medizinische Fakultät hier zur Debatte, das hat niemand aufgeworfen. Die Frage ist: Folgen Sie der Empfehlung des Landesrechnungshofes, im nicht medizinischen Bereich eine Posteriorität zu setzen?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, die Posteriorität ist ja bereits gesetzt durch die Daten, die man sich dort ansehen kann –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Punkt.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Punkt!)

Das haben Sie ja selber eben durchargumentiert.

Jetzt würde ich gerne meine Rede fortsetzen.

(Tilo Gundlack, SPD: Setzen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Herzlichen Dank.

Jetzt zu Ihrem Antrag. Wozu fordern Sie uns auf? Ich würde gerne ein paar Punkte aufführen:

„Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen und eine jährliche Dynamisierung“ bei tatsächlichem Ausgleich der Kostensteigerungen.

Herr Abgeordneter Saalfeld, wir haben uns in der letzten Finanzausschusssitzung große Mühe gegeben, Ihnen nachzuweisen, dass genau dies die Regierung getan hat. Das habe ich übrigens schriftlich vom ehemaligen Kanzler der Universität Rostock. Ich darf es auch veröffentlichen, wenn ich möchte. Er hat gesagt, es ist nahezu ein Zitat, „dass diese Landesregierung in dieser Legislaturperiode die Kostensteigerung im Hochschulsystem seit 2012 grosso modo ausgeglichen hat“. Da sagt man, dass also die derzeitige Regierung das ausgeglichen hat und das derzeitige Parlament. Die Behauptung ist, es hätte vorher schon eine Lücke gegeben.

Zweitens. Sie fordern „die Schaffung zusätzlicher dauerhaft finanzierter ... Stellen“.

Jetzt, finde ich, gibt es einen Argumentationsbruch. Sie haben eben gesagt, wir kriegen schon jetzt Schwierigkeiten, die Studienplätze zu besetzen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was macht man mit zusätzlichem Geld? Man schafft mehr Stellen und noch mehr Studienplätze, schafft noch mehr Studienplätze.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das macht die Plätze attraktiver.)

Ich verstehe nicht, warum das Problem dadurch kleiner wird, dass man, wenn man nicht alle Studienplatzkapazitäten ausschöpft, sie erweitert.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das macht die Hochschulen attraktiver.)

Das habe ich nicht verstanden.

Insofern muss man sich die Dynamik in Baden-Württemberg, unserem Vorbild, noch mal genau angucken. Wir hatten im Jahr 2009 in Baden-Württemberg siebenmal so viel Studenten wie in Mecklenburg-Vorpommern, im Jahr 2014 waren es aber schon neunmal so viel, und nur die Studienanfänger gerechnet, waren es inzwischen zwölfmal so viel. Wir haben also in Baden-Württemberg eine Riesendynamik in der Studierendenentwicklung, und wir nicht. Vor diesem Hintergrund ist die Steigerung von 1,7 Milliarden übrigens ziemlich bescheiden, weil wir diese Dynamik an Studierenden nicht haben. Insofern, glaube ich, Herr Saalfeld, ist das keine realistische Forderung.

Dann „die Senkung der hohen Befristungsquote beim wissenschaftlichen Personal“.

Frage: Wer schließt diese Verträge ab? Ich mache es nicht, meine Mitarbeiter im Haus auch nicht – das sind die Professoren selbst.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da machen Sie es sich aber leicht!)

Der eine Grund ist zum Beispiel – das wissen Sie doch –, dass Ingenieure diese Stellen teilweise über Drittmittel finanzieren und an allen möglichen Stellen das Geld zusammenkratzen. Das ist nicht schön, aber die Alternative dazu wäre, den jungen Leuten überhaupt keinen Job zu bieten. Manch ein Forschungsbereich muss sich die Gelder ranorganisieren.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht vor allem um die Stellen der
Lehre. Es geht um die Personalstellen.)

Aber was wir gemacht haben und was wir machen konnten, sehr geehrter Herr Saalfeld, das habe ich hier an diesem Mikro auch schon öfter gesagt: Es gibt eine gewisse Unsicherheit über den Hochschulpakt, und wir haben das mit den Kanzlern und den Hochschulen so geregelt, dass die Hochschulen eine Verpflichtung unter-

schrieben haben, in der Regel keine Verträge aus dem Hochschulpakt unter zwei Jahren zu machen. Das habe ich hier alles schon einmal erklärt. Die Maßnahmen, die wir als Land ergreifen können mit den Hochschulen, haben wir ergriffen. Da brauchen wir also auch kein Programm.

Dann „eine bessere Betreuung der Studierenden“.

Herr Saalfeld, vier unserer sechs Hochschulen waren im „Qualitätspakt Lehre“ erfolgreich, das wird auch fortgesetzt. Dieses Thema ist bereits bearbeitet.

„Eine verbesserte Durchlässigkeit von Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen zu Master-Studiengängen der Universitäten“.

Das habe ich nicht verstanden. In Paragraph 38 Absatz 10 des Schulgesetzes ist den Bachelorabsolventen der freie Zugang zum Master gewährleistet. Es gibt keine Differenzierung grundsätzlicher Art zwischen Fachhochschulabsolventen und Universitätsabsolventen. Umgekehrt, wir haben das Gesetz sogar so verschärft, dass es den Hochschullehrern nahezu unmöglich ist, die Bewerber abzulehnen, weil sie individuell nachweisen müssen, dass dieser Absolvent den Master nicht bewältigen kann. Also was wollen Sie dann noch? Diese Durchlässigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Dann wollen Sie „eine intensivere Verknüpfung von fachlicher Berufsausbildung und akademischer Bildung in dualen Studiengängen“.

Wie Sie wissen, haben wir acht Studiengänge, weitere sind in Vorbereitung. Aber ich muss Ihnen auch sagen, da können wir uns mit Baden-Württemberg nicht messen, weil Baden-Württemberg eine große Industriestruktur hat, und dort können die dualen Studiengänge im Zusammenhang mit großen Unternehmen super funktionieren. Das ist bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ein bisschen anders, da stehen wir durchaus vor Grenzen.

Ich will nicht auf alles im Detail eingehen. Bemerkenswert finde ich, dass Sie der Auffassung sind wie der Hof, dass man sich die Verwaltungs- und Leitungsstrukturen der Hochschulen noch mal ansehen muss. Das haben wir auch vor, aber wenn Sie Befürchtungen haben, dass wir aufgrund der derzeitigen Mittel nicht in der Lage sind, zu profilieren und die Hochschulen angemessen zu entwickeln –, das ist einer Ihrer Punkte –, dann möchte noch mal Folgendes in Erinnerung rufen:

Wir haben mit den bestehenden Mitteln an der Universität Greifswald eine Profilierung durchgeführt und einen Lehrstuhl für Sonderpädagogik geschaffen, der ist nahezu besetzt.

Wir haben im bestehenden System mit den Mitteln an der Universität Rostock die Berufsschullehrerausbildung wieder aufgenommen und an der Hochschule Neubrandenburg auch. Das haben wir mit vorhandenen Mitteln gemacht. Das trägt zu einer Profilierung bei.

Wir haben an der Universität Rostock den Studiengang für Ur- und Frühgeschichte wieder auf den Weg gebracht, die Vereinbarung ist unterschrieben. Wir profilieren auch die Geisteswissenschaften, um die Sie sich vorhin so viel Sorgen gemacht haben. Ich freue mich darüber sehr, ich glaube, alle, die der Heimat hier verbunden sind, und der Archäologie auch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut, Herr Minister. –
Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Und wir werden ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, sondern mit den vorhandenen Mitteln in Kürze mit der Fachhochschule Stralsund und der Universität Rostock eine Vereinbarung unterschreiben – das wird hoffentlich Ihren Kollegen Jaeger erfreuen –, wo wir die Wiedereinrichtung einer Energieprofessur an der Universität Rostock zum Thema Energiewandel absichern. An der Fachhochschule Stralsund soll noch eine dazukommen zum Thema Onshorewindkraftanlagen, sodass Stralsund und Rostock dann auch gut kooperieren können. Die einen machen vor allem Offshore, die anderen Onshore und Kleinanlagen im ländlichen Raum, das heißt, die Energiewende wird auch im Wissenschaftssystem bei uns nachvollzogen.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut.)

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren, sind diese Punkte, Herr Saalfeld, zu denen Sie uns auffordern, also tägliches Geschäft. Dass wir eine Langfristvereinbarung mit den Hochschulen treffen, ist auch völlig selbstverständlich. Und dass wir – Herr Liskow, ich glaube, das darf ich sagen –, dass wir bei den BAföG-Millionen zum Beispiel selbstverständlich eine Vereinbarung treffen müssen, die über zehn Jahre geht, weil diese BAföG-Millionen zehn Jahre gesichert sind oder eigentlich elf, das ist doch selbstverständlich. Und es wird auch dazu kommen – da bin ich mir sicher, dass auch die CDU daran ein Interesse hat –, dass wir uns langfristig darüber einigen. Herr Liskow lächelt munter.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn es
bis nach Greifswald geht, dann
macht Herr Liskow mit.)

Letzte Bemerkung, Herr Saalfeld. Sie haben kritisiert, dass wir schon so viel Zeit verloren hätten, und haben auf Mitte 2013 Bezug genommen. Sie wissen, dass es erstens im Leben nicht schlecht ist, sich manchmal Zeit zu nehmen, wenn man es gründlich machen will. Es ist besser, als etwas überhastet zu tun. Sie wissen zweitens, dass es der Wunsch der Hochschulen war, sich ein bisschen Zeit zu lassen und eine Prüfung vorzunehmen durch den Rechnungshof. Diesem Wunsch haben wir entsprochen. Was ich dann aber nicht verstehen kann, wenn Sie schon so unruhig sind, warum Sie uns dann auffordern wollen, dass wir erst am 1. Dezember 2015, also nahezu in einem Jahr, dem Landtag eine Vorlage für ein entsprechendes Maßnahmenpaket machen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mir nicht ganz klar, weil es ab jetzt nämlich um die Verteilung der BAföG-Millionen geht. Ich habe das im Finanzausschuss gesagt: Wir sind noch bei den letzten Rechnungen, werden uns dann mit den Hochschulen abstimmen und danach sicherlich sehr einvernehmlich und konstruktiv in der Koalition entscheiden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie immer. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Hochschulen eine langfristige Zukunft bieten und eine vernünftige Entwicklungsperspektive,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die weit über das hinausgeht, was Baden-Württemberg seinen Hochschulen anbietet. Meine Damen und Herren, ich glaube, darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. – In diesem Sinne, herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Minister hat seine Redezeit um sechs Minuten überzogen, die steht also den Oppositionsparteien zusätzlich zur Verfügung.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh, jetzt gehts los! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir wollen noch ein
paar Dankensworte hören an den Minister. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Jetzt
erzählt er uns die Herzenswünsche. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Egbert Liskow, CDU: Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich muss ich mich zuerst beim Minister bedanken, weil er meinen Herzenswunsch hier gleich mehrfach angesprochen hat.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Gibts da nur einen? – Heiterkeit
bei Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich glaube, die zusätzlichen Mittel für die Hochschulen sind nicht nur mein Wunsch, sondern ein Wunsch der Koalition, und den werden wir auch gemeinschaftlich so umsetzen.

(Tilo Gundlack, SPD: So ist es.)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr über den Antrag der GRÜNEN zur Hochschulfinanzierung. Er gibt uns die Gelegenheit, im Landtag über aktuelle Fragen der Hochschulpolitik zu reden.

(David Petereit, NPD: Das können
Sie auch anders haben.)

In der Sache ist der Antrag allerdings unbrauchbar, und das möchte ich im Folgenden begründen.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So fordern die GRÜNEN, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Hochschulpolitik nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ausrichten möge. Dieser Bericht wurde im Sommer 2013 veröffentlicht. Zum einen wurde der Eindruck hier so formuliert, dass die Wissenschaftsfinanzierung nicht ausreichend sei, und zum anderen wurde der Eindruck durch die GRÜNEN erweckt, dass der Wissenschaftsrat der Meinung war, dass die Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern gerügt wurde. Das ist auf keinen Fall so.

Tatsächlich spielt Mecklenburg-Vorpommern in dem Bericht keine Rolle. Die Empfehlungen sind insgesamt sehr abstrakt gehalten, teilweise sehr weit auslegbar, und in einigen Bereichen wird ihnen bereits entsprochen. Zudem wurden die Empfehlungen von den Entwicklungen auf Bundesebene überrollt. So hat der Bund seine Forschungsmittel verstetigt beziehungsweise aufgestockt und durch die Übernahme der Kosten für das BAföG die Länder in die Lage versetzt, finanziell deutlich nachzulegen.

Und auch wenn ich das Kostenargument ungern verwende, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass die finanziellen Möglichkeiten, die etwa Baden-Württemberg hat, schlicht andere sind als diejenigen von Mecklenburg-Vorpommern. Der Minister hat es schon ausgeführt, wenn man das ins Verhältnis zu den Ländereinnahmen setzt, ist diese Leistung von 1,7 Milliarden Euro auch nicht etwas ganz Besonderes. Immerhin sind die finanziellen Möglichkeiten im Bildungsbereich, die Mecklenburg-Vorpommern durch die sogenannten BAföG-Mittel bekommen hat, schon vergleichsweise vielversprechend.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Anders als viele andere Bundesländer wird Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich einen erheblichen Teil der BAföG-Mittel an die Hochschulen weiterreichen. Es kann also durchaus sein, dass unser Bundesland mithilfe des Bundes die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen beendet oder zumindest eindämmt, denn dass die Aussage des Rechnungshofes, die Hochschulen seien strukturell nicht unterfinanziert, zumindest zweifelhaft ist, wissen wir spätestens seit der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Der Rechnungshof konnte auch auf mehrfache Nachfrage hin nicht erklären, welche Definition dem Begriff „strukturelle Unterfinanzierung“ zugrunde liegt. Der Befund des Rechnungshofes ist daher ein gefühlter und kein exakter. Im Übrigen wäre ein anderes Ergebnis auch verwunderlich gewesen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Rechnungshof schon jemals festgestellt hätte, dass in einem Bereich finanziell nachgebessert oder nachgelegt werden müsste, aber das nur am Rande.

Ich bin froh darüber, dass der Rechnungshof die Forderung der CDU aufgegriffen hat, die Hochschulen mit rund 20 Millionen Euro zu stärken, und ich glaube, das ist auch im Interesse der SPD. Zugleich hat er eingeräumt, dass seine Empfehlung zur Verteilung der Mittel nicht die einzige sinnvolle Variante ist, die er da vorgestellt hat. Ich verstehe es als Ermunterung an die Politik und an die Hochschulen, über die Verwendung der Mittel im Detail noch einmal sehr ausführlich zu beraten. Die Anhörung am 5. März ist dafür der richtige Rahmen.

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der GRÜNEN ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 2013 befinden sich die Studierenden bundesweit im Bildungsstreik. Die unhaltbaren Zustände an den Hochschulen trieben sie auf die Straße. Auch in Mecklenburg-Vorpommern organisierten die Vertretungen der Studierenden Protestaktionen gegen schlechte Studienbedingungen. Bei diesen Protesten wurden sie von ihren Hochschulleitungen unterstützt. Es ist also höchste Zeit, darüber zu sprechen, wie die Hochschulfinanzierung weiterzuentwickeln ist.

Auch meine Fraktion ist der Auffassung, dass die aktuelle Hochschulfinanzierung überdacht werden muss. Auch viele andere Rahmenbedingungen an den Hochschulen des Landes müssen dringend verbessert werden. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind eine gute Grundlage, um die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu diskutieren und in Angriff zu nehmen. Man braucht auch das Rad nicht noch einmal zu erfinden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern kann die Hochschulpolitik des Landes Baden-Württemberg analysieren und dann diesem Vorbild folgen, soweit das Vorbild auf unser Land anwendbar ist.

Sehr verehrte Damen und Herren, zur Grundfinanzierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern lassen Sie mich zwei Worte sagen. Der Landesrechnungshof hat in seinem Sonderbericht über die Hochschulfinanzierung keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen unseres Landes festgestellt. Der Hof erklärt auch, ich zitiere: „Die derzeitigen Ansätze decken aufgrund der beiden kostenintensiven Universitätsmedizin jedoch weder deren Bedarf noch den der Hochschulen ohne Medizinen.“ Ende des Zitates. Deshalb empfiehlt der Landesrechnungshof auch, im Jahr 2015 3,8 Millionen Euro zusätzlich für die Hochschulen ohne Medizinen bereitzustellen und die Instandhaltungssätze der Hochschulen um 2,2 Millionen Euro anzuheben. Die übrigen Anteile des Landes am StudentenBAföG in Höhe von 19,2 Millionen Euro sollten als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Nun, inwieweit Geld durch eine bessere Organisation der Hochschulen – vor allem auch durch eine bessere Hochschulsteuerung – durch das Land gespart werden kann, wird sich in Zukunft entscheiden.

Die Anhörung am 5. März dieses Jahres zum Gutachten des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung wird weitere Erkenntnisse liefern. Ich halte es für besonders wichtig und sehr dringend, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden stärker in die Diskussion einzubinden, liebe Kolleginnen und Kollegen, um bessere Hochschulpolitik zu gestalten.

(Egbert Liskow, CDU:
Na, das machen wir doch.)

Das ist bisher versäumt worden, lieber Kollege Liskow, und so macht sich unter den Studierenden Angst breit.

(Egbert Liskow, CDU: Herr Al-Sabty,
wir arbeiten immer mit denen
zusammen, sprechen mit denen.)

Ich zitiere aus der gemeinsamen Pressemitteilung des Studentenrates und des AStA der Universität Rostock vom 18. Dezember 2014: „Wir appellieren an die Landespolitik, daher deutlich mehr als die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen 3,8 Millionen Euro in die Hochschulen zu

investieren. Auch nach Kalkulation des Landesrechnungshofberichts klafft eine Lücke von 19,2 Millionen Euro für Investitionen und Personal. Das Geld fehlt vor allem im täglichen Lehrbetrieb.“ Ende des Zitates.

Meine Fraktion nimmt diesen Appell der Studierenden ernst und wird dafür sorgen,

(Egbert Liskow, CDU:
Was macht ihr denn dagegen?)

dass deren Stimme in der weiteren Diskussion über die Gestaltung der Hochschulfinanzierung mehr Gewicht erhält. Für die Anhörung am 5. März dieses Jahres wurden deshalb von meiner Fraktion Vertreter des AStA und der Studentenräte als Anzuhörende benannt, denn der Lehrbetrieb ist die Hauptaufgabe der Hochschulen, und gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker sollten unsere Hochschulen verlassen und die Zukunft des Landes gestalten.

Sehr verehrte Damen und Herren, eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen ist nur eine Maßnahme von vielen. Die Strukturen und Rahmenbedingungen für die Arbeit und die Qualifizierung der Lehrenden und Forschenden an den Hochschulen müssen dringend geändert werden. 2007 ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in Kraft getreten. In der Folge ist der Anteil von befristeten Arbeitsverträgen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes auf circa 86 Prozent gestiegen. Über die Hälfte dieser Verträge in der Promotionsphase hat eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Einen entsprechenden Antrag hat meine Fraktion bereits im November letzten Jahres eingebracht und die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Novellierung dieses Gesetzes einzusetzen. Wir haben auch ein paar Punkte aus unserem Antrag im November noch zur Debatte gebracht: Vergabepolitik, Gleichstellungskonzepte, zukunftsfähige Personalkonzepte und die Einhaltung von Sozialstandards. Alle diese Punkte sollten Grundvoraussetzung für die Ausreichung von Landesmitteln sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anwerbung von Studierenden aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine besondere Bedeutung gewinnen. Potenziale sehen wir ebenso wie der Landesrechnungshof in der Profilierung der Hochschulen und in der Evaluation und Weiterentwicklung der Organisations- und Leistungsstrukturen der Hochschulen, um den Wissenschaftsbetrieb effektiver zu gestalten.

Für alle im Antrag benannten Maßnahmen wird zumindest eine Anschubfinanzierung benötigt. Meine Fraktion teilt die Auffassung, dass die Landesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrates daher zeitnah auswertet und die Umsetzung vorbereitet. Die Entwicklung des Wissenschaftsbetriebs im Land kann so gestaltet werden, dass mit nationalen und internationalen Entwicklungen Schritt gehalten wird. Wenn die Hochschullandschaft in der Breite gut aufgestellt ist, werden auch weiterhin Spitzenleistungen wie im Bereich Plasmaphysik, Medizin und in anderen Wissenschaftsbereichen möglich sein.

Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag der GRÜNEN gelesen habe, fragte ich mich schon: Was wollen diese erreichen? Herr Liskow hat die Antwort gegeben: Schön, dass wir auch mal wieder drüber sprechen dürfen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Aktuell gelten die Eckwerte der Hochschulentwicklung und die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen bis zum 31.12.2015, und natürlich arbeiten die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium mit Hochdruck daran, ihre Aufgaben nach dem Paragraphen 15 Landeshochschulgesetz umzusetzen und die entsprechenden Pläne fortzuschreiben.

In der letzten Woche erhielt der Landtag die neuen Hochschulentwicklungspläne der Landeshochschulen für den Zeitraum 2016 bis 2020. Auf Grundlage dieser wird die Landesregierung die neuen Eckwerte für die Hochschulentwicklung des Landes erarbeiten und dem Landtag zur Beratung und zum Beschluss vorlegen. Danach werden dann die Zielvereinbarungsgespräche durch den Minister Brodkorb mit den Hochschulen geführt und die Zielvereinbarungen erneut dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine wichtige Grundlage in dem gesamten Verfahren sind selbstverständlich unter anderem auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die dieser am 12. Juli 2013 verfasste. Die Empfehlungen richten sich aber nicht nur an die Länder oder ein einzelnes Land, sondern haben viele Adressaten. Diese sind: Bund, Länder, Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Wenn Sie nun, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom Landtag feststellen lassen wollen, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Mecklenburg-Vorpommern nicht umgesetzt wurden und jetzt umgesetzt werden müssten, dann überdehnen Sie die Zielrichtung der Empfehlungen erheblich. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind meiner Meinung nach allgemein gehalten und berücksichtigen eben nicht die landesspezifischen Regelungen von Mecklenburg-Vorpommern, weil wenn sie es denn täten, dann gäbe es weniger Empfehlungen des Wissenschaftsrates für Mecklenburg-Vorpommern, da bei uns viele der dort aufgeführten Empfehlungen bereits jetzt Bestandteil von Gesetzen und von Verwaltungshandeln sind.

Ich möchte hier einige Empfehlungen erwähnen, die bei uns in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht mehr umgesetzt werden müssen:

Erstens. Seit 2004 verfügen Fachhochschulen und seit 2006 Universitäten über einen Globalhaushalt mit der Möglichkeit der Bildung von Rücklagen. – Es ist also abgehakt.

Zweitens. Die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund gibt M-V zusätzlichen finanziellen Spielraum, den wir überwiegend dazu nutzen werden, die Finanzmittel für die Hochschulen zu erhöhen, und zwar über die

allgemeinen Steigerungen aufgrund der Tarifentwicklungen hinaus. Der Rest wird in die Schulen gehen.

Drittens. Das Land hat im Zeitraum von 2006 bis 2015, also in neun Jahren, die Mittel für die Hochschulen und die Universitätsmedizin um über 69 Millionen Euro erhöht, das sind 26,12 Prozent oder durchschnittlich 2,9 Prozent jährlich. Dies sind nur die Steigerungen für die Zuschüsse und die formelgebundenen Zuwendungen. Damit erreichen wir die 3 Prozent fast.

Viertens. Durch die Erhöhung der formelgebundenen Zuwendungen im Zeitraum von 2006 bis 2015 um 222 Prozent verbessert das Land seine Steuerungsmöglichkeiten. Die Zielvereinbarungen werden dadurch immer wichtiger, aber trotzdem werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die SPD-Landtagsfraktion eine gute Grundlage für die politischen Entscheidungen sein.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Aber anders als die Bündnisgrünen sehen wir nicht nur den großen Blumenstrauß an Forderungen an Land und Bund, sondern anerkennen auch viele Hinweise an die Hochschulen und deren innere Verwaltungen. So ist eine zentrale, immer wiederkehrende Empfehlung des Papiers: stärkere Profilierung sowie die Forderung nach Konzentration auf die Schwerpunkte der Hochschulen. Man kann dies auch ein wenig zugespitzt formulieren: Es geht um die Konzentration der Hochschulen auf weniger Studiengänge.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, nee! Nee, nee! Die müssen
ausgestattet werden in Schwerpunktbereichen.)

Dies steht aber im Widerspruch zu der Hochschulentwicklungsplanung, beispielsweise der Universität Greifswald, die sich als kleine Volluniversität versteht.

Da stellt sich natürlich die Frage, ob die Ausbildung im Bereich der Medizin an zwei Standorten im Land erfolgen muss. Ich möchte es hier deutlich für die SPD-Landtagsfraktion sagen: Wir stellen die Ausbildung an zwei Standorten im Land nicht infrage. Daher werden wir die Empfehlungen des Wissenschaftsrates eben nicht ungeprüft eins zu eins umsetzen. Aber vielleicht möchten Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Bündnisgrünen, den Hochschulen und den Studierenden erklären, welche Studiengänge und Fakultäten geschlossen werden sollen, weil Sie ja den Empfehlungen des Wissenschaftsrates so unbedingt folgen wollen. Also eines kann ich Ihnen sagen, Begeisterungstürme werden Sie damit nicht ernten. Aber genau dies wäre eine logische Schlussfolgerung Ihres Antrages.

Warum die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ebenfalls nicht eins zu eins umgesetzt werden können, ist die Tatsache, dass der Wissenschaftsrat selbst erklärt hat, nicht auf die finanziellen Spielräume der Länder Rücksicht genommen zu haben. Aus Sicht des Wissenschaftsrates ist das verständlich und nachvollziehbar, aber so kann ich als verantwortungsvolle Fachpolitikerin eben nicht agieren. Ich setze mich im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten gemeinsam mit dem Minister gern für mehr Geld im Bildungsbereich ein und bin froh, dass wir in der Finanzministerin Frau Polzin eine SPD-Ministerin

haben, bei der wir auch oft Gehör finden. Gemeinsam ist uns aber die Leistungsfähigkeit unseres Landes bewusst, ein Verständnis, welches bei den Bündnisgrünen leider oft nicht wahrnehmbar ist.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr!)

Aus diesen Gründen ist Punkt 1 Ihres Antrages abzulehnen. Aber auch der Punkt 2 kann nicht unsere Zustimmung finden, denn das Land Baden-Württemberg taugt hier nicht zum Vorbild, der Minister hat es bereits erwähnt.

Ja, Baden-Württemberg setzt einige Punkte der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorbildlich um, aber es sind unter anderem Punkte wie die Möglichkeit der Hochschulen zur Bildung von Rücklagen, die hier im Land bereits gängige Praxis sind. Hier wäre es eigentlich nur fair gewesen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, die vorausschauende Regelung aus den Jahren 2003 und 2005 gelobt hätten. Die damalige rot-rote Koalition hatte dies schon ermöglicht, als die Bündnisgrünen noch in der außerparlamentarischen Opposition waren.

Fortschrittliche Hochschulpolitik findet in Mecklenburg-Vorpommern schon lange statt. Die Hochschulen erhalten mehr Freiheiten zu entscheiden, wie viel sie für das Personal ausgeben können. Bei uns nennen wir dies Globalbudget, und unsere Regelung im Land geht jetzt schon weiter, als Ihr Antrag es fordert.

(Heiterkeit und Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn die Bündnisgrünen alle Maßstäbe verlieren und Mecklenburg-Vorpommern mit so einem finanzstarken und bevölkerungsreichen Land vergleichen, dann wäre es transparenter gewesen, wenn sie die Zahlen in den richtigen Kontext gebracht hätten.

Der Bildungsminister hat schon einige Berechnungen ausgeführt, und ich freue mich immer, wenn ich merke, dass wir auch halbwegs gleich ticken, denn ich habe ungefähr die gleiche Rechnung aufgemacht. In ihrer Begründung nehmen die GRÜNEN Bezug auf die Summe von 1,7 Milliarden Euro mehr bis 2020. Auf den ersten Blick ist dies eine gewaltige Summe, aber sie wird schon kleiner, wenn wir sie auf sechs Jahre verteilen und dann auch noch durch sieben dividieren, denn annähernd um diesen Faktor ist Baden-Württemberg größer als M-V. Wenn ich jetzt noch die Steuereinnahmen pro Einwohner ins Verhältnis setzen würde, dann würden wir eine ganz andere Zahl präsentieren müssen.

Lassen Sie uns also die 1,7 Milliarden Euro Erhöhung näher betrachten: Wie gesagt, muss diese Summe erst mal auf sechs Jahre gestreckt werden. Darunter befindet sich beispielsweise die Erhöhung der Finanzmittel für den Hochschulbau um 600 Millionen Euro. Im Dezember 2013 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit dem Doppelhaushalt 2014/15 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 die Mittel für den Hochschulbau um 208 Millionen Euro erhöht. Dies ist zwar nur ein Drittel

der Summe von Baden-Württemberg, aber die haben bekanntlich siebenmal mehr Einwohner als Mecklenburg-Vorpommern. Die 208 Millionen Euro entsprächen also, nur auf die Bevölkerung von Baden-Württemberg hochgerechnet, insgesamt 1,456 Milliarden Euro für den Hochschulbau. Kein schlechter Wert, oder?

(Heinz Müller, SPD: Stimmt.)

Aber wenn wir die Ausgaben beider Länder im Bereich der Forschung und Lehre in der Medizin betrachten, sieht man, dass Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz einnimmt. Hier beziffert das Gutachten des Landesrechnungshofes auf Seite 212 die Ausgaben für das Jahr 2011 in Baden-Württemberg auf fast 400 Millionen Euro und in Mecklenburg-Vorpommern auf 94 Millionen Euro. Wenn man nur die Bevölkerungszahl berücksichtigen würde, dann wären die Ausgaben von Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 so hoch, als hätten wir 625 Millionen Euro ausgegeben. Pro Einwohner gibt Mecklenburg-Vorpommern über 20 Euro mehr für diesen Bereich aus als Baden-Württemberg. Beides sind Spitzenwerte.

Die Hochschulen in unserem Land haben die Änderungen bei der W-Besoldung bereits mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2014/15 ausgeglichen bekommen. Dies muss nicht erst jetzt, wie in Baden-Württemberg, noch vereinbart werden. Auf diese Leistungen können die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu Recht stolz sein, denn es ist auch ihr Geld, was wir hier ausgeben. Da müssen wir uns nicht hinter Baden-Württemberg verstecken. Wir können natürlich nicht in allen Bereichen gleichermaßen mithalten, aber in einigen Bereichen ist dennoch Mecklenburg-Vorpommern Spitze, dort könnte sich Baden-Württemberg uns zum Vorbild nehmen. Die höheren Ausgaben im Bereich der Medizin täten allen Bundesländern gut, auch um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Baden-Württemberg geht seinen eigenen Weg bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und so muss auch Mecklenburg-Vorpommern seinen eigenen Weg gehen. Dabei wird die Koalition sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschullandschaft als auch die ökonomischen und demografischen Gegebenheiten unseres Landes im Blick haben, einen Blick, den der Vergleich der GRÜNEN mit Baden-Württemberg vermissen lässt. Dabei werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in unseren Beratungen berücksichtigt und insbesondere die SPD-Fraktion hat bezüglich der hohen Befristungsquote an den Universitäten und der vielen Lehraufträge an der HMT erheblichen Diskussionsbedarf mit den Hochschulleitungen, denn nicht das Land trifft hier die Entscheidungen, sondern vornehmlich die Hochschulen.

Wir werden die Empfehlungen im Rahmen der anstehenden Anhörung und in Gesprächen thematisieren, denn neben dem Wissenschaftsrat hat auch das Gutachten des Landesrechnungshofes uns auf ein hohes Sparpotenzial und auf Effektivitätsreserven hingewiesen. Diese einzusparenden Mittel könnten die Hochschulen für andere Aufgaben in Forschung und Lehre besser verwenden. Wobei sich natürlich der Landesrechnungshof konkret an den Verhältnissen in den Hochschulen und den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientiert und für mich daher viel aussagekräftiger ist als die Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Es ist in diesem Zusammenhang noch einmal hervorzuheben, dass der Landesrechnungshof keine Unterfinanzierung der Hochschulen festgestellt hat. Seine Vorschläge für die Mehrausgaben von 19,2 Millionen Euro jährlich ab 2015 werden nur gegeben, weil im Land durch die Übernahme des BAföGs durch den Bund bisher gebundene Mittel frei werden.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD:
Es ist alles in bester Ordnung.)

dass die Forderungen der Bündnisgrünen in diesem Antrag ins Leere laufen. Ob er nun einen weiteren Sinn macht, mag jeder hier im Hause für sich selbst entscheiden, aber nach der kritischen Betrachtung des Antrages bleibt für uns von diesem nichts anderes übrig als eine schöne Überschrift, und dies reicht einfach nicht, um dem Antrag zuzustimmen. Daher wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind ja nicht aus der Luft gegriffen, insofern könnte man dem Antrag eigentlich zustimmen.

Das einzige Argument, das meines Erachtens gegen die Umsetzung der Empfehlungen spräche, wären die damit verbundenen Kosten. Betrachtet man die Staatsausgaben jedoch insgesamt, so wäre es möglich, die benötigten Gelder aufzubringen, ohne an die Rücklagen zu gehen. Und damit meine ich nicht nur die Verschwendungen, die durch den Bund der Steuerzahler oder durch die Rechnungshöfe angemahnt werden, ich meine die falschen politischen Schwerpunktsetzungen, beispielsweise die Kosten für in die Länge gezogene Asylverfahren, Rettungspakete für Pleitestaaten und Banken, Entwicklungshilfe für den Terrorstaat Israel

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

oder die Ausgaben für die Pflege des Buß- und Schuldultes.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Petereit! Herr Petereit!

David Petereit, NPD: Insgesamt ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Petereit, jetzt rede ich! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Wortbeitrag, und mäßigen Sie sich.

(Stefan Köster, NPD:
Für den ganzen Wortbeitrag?! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie können weiterreden.

David Petereit, NPD: Insgesamt werden wir uns zu dem Antrag jedoch enthalten, da wir in der Beteiligung von Gewerkschaften, Personal- und Studienvertretungen ein

unbedingtes Hemmnis für zielführende Entwicklungen sehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Zwischenruf eben.

(Michael Andrejewski, NPD: Danke.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich fasse es mal ganz kurz zusammen, zumindest den Wortbeitrag der Koalition: Alles eitel Sonnenschein.

(Egbert Liskow, CDU: Nee, nee!)

Ich frage mich eigentlich, was die Wissenschaftler an den Hochschulen haben.

(Egbert Liskow, CDU: Wir sind auf dem Weg, haben wir gesagt. Wir sind auf dem Weg.)

Ich frage mich, was die Studierenden haben. Wenn ich an den Hochschulen bin und Gespräche führe, dann sagen die: Ich kann nicht mehr. Ich kann die Viertelstelle nicht noch achteln und ich kann nicht noch irgendeinen Lehrbeauftragten anstellen für einen Hungerlohn, der eigentlich effektiv unter 8,50 Euro die Stunde liegt.

Und, Frau Wippermann, bei allem Respekt, wenn Sie sagen, die SPD sieht zumindest Diskussionsbedarf, was die Arbeitsverhältnisse an der HMT anbelangt,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

und dann nachschieben, aber das ist ja eigentlich Angelegenheit der Hochschulleitung, welche Arbeitsverhältnisse die abschließt, dann muss ich sagen, das ist purer Hohn für die Hochschulen, wenn die so etwas hören. Die haben einfach nicht das Geld, um die Arbeitsverhältnisse so auszustatten, die Anstellungsverhältnisse so auszustatten, dass eben die Studierenden ihre Studiengänge in einer akzeptablen Zeit durchlaufen können.

(Egbert Liskow, CDU: Die sollen ja auch mehr Geld kriegen.)

Ich muss einfach sagen, wenn das alles so wäre, wie Sie es heute hier dargestellt haben, dann frage ich mich, warum nicht der Wissenschaftsrat in einer Reihe Applaus spendet und warum auf der anderen Seite des Raumes nicht die Hochschulrektoren stehen und Applaus spenden.

(Dietmar Eifler, CDU:
Weil sie nicht hier sind.)

Das passt doch alles nicht zusammen,

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie vorhin dem Minister nicht zugehört?)

meine sehr geehrten Damen und Herren! Und wenn ich eine Nachfrage an den Wissenschafts- und Bildungsminister stelle und er mir so ausweichend antwortet, dann merkt man doch, dass irgendwas nicht stimmt.

(allgemeine Unruhe)

Ich habe gefragt: Will die Landesregierung der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgen, nämlich aufgrund des teuren Fächermixes im nicht medizinischen Bereich Einschnitte vorzunehmen? Darauf antwortet er mir:

(Andreas Butzki, SPD: Nein.)

Na ja, niemand will doch eine Medizinische Fakultät schließen. Das heißt ja, er macht sich die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu eigen und sagt, um die nicht medizinischen Bereiche entsprechend auszustatten, müssen wir dort Einschnitte vornehmen. Nichts anderes,

(Egbert Liskow, CDU: Das hat er nicht gesagt.)

nichts anderes ist die Quintessenz dessen, was wir hier gerade erlebt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und deswegen befürchten wir GRÜNE, ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Saalfeld! – Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Sie haben alle noch Redezeit. Ich bitte um ein bisschen Ruhe.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann ich weitermachen? Danke.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

... und deswegen fürchten wir GRÜNE, dass der Hochschulrückbau in unserem Land weitergeht. Wir sind ja noch in einer Einsparungsphase

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und wir müssen Studiengänge schließen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Landesrechnungshof dokumentiert auch Fälle, wo denn schon Studiengänge an der Philosophischen Fakultät bedroht sind in Greifswald oder wo in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Rostock Studiengänge eingestellt werden müssen.

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben die Anhörung! Wir haben die Anhörung!)

Was heißt Anhörung, Herr Butzki? Der Landesrechnungshof war ja schon beim Finanzausschuss und beim Bildungsausschuss.

Vielleicht gehe ich jetzt noch mal ganz kurz darauf ein, wie es überhaupt zu der Anhörung kam. Seit Wochen liege ich der Koalition, seit Dezember, in den Ohren, sie möchte doch mal eine Anhörung der Hochschulen machen.

(Andreas Butzki, SPD:
Herr Gundlack hat das beantragt.)

Das wurde alles so abgetan: Na ja, müssen wir mal überlegen, mal beraten, et cetera.

(Egbert Liskow, CDU: Es wurde gesagt, wenn wir die Berichte haben. – Andreas Butzki, SPD:
Herr Gundlack hat das beantragt.)

Es kam dann zu diesem Antragstermin, zu dem Termin, wo wir die Anträge einreichen mussten, und ich hatte das Gefühl, das war es jetzt. Wenn wir das im Finanzausschuss mit dem Landesrechnungshof beraten haben, dann war es das. Deswegen habe ich diesen Antrag eingereicht. Und justement einen Tag später kam die SPD um die Ecke mit einem Antrag: Wir wollen die Hochschulen hören. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sehe ich zumindest irgendeinen Zusammenhang, zumindest. Keinen Zusammenhang zu sehen, halte ich für äußerst unrealistisch.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Gundlack zu?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerne, weil es so selten ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Tilo Gundlack, SPD: Oh, vielen Dank, Herr Kollege Saalfeld.

Lieber Kollege Saalfeld, würden Sie bitte dem Hohen Hause sagen, wer den formalen Antrag, welche Fraktion den formalen auf Anhörung zu diesem Gutachten gestellt hat?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich doch eben gerade gesagt.

Tilo Gundlack, SPD: Nee, haben Sie nicht gesagt.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie mir nicht zugehört? Dann kommt die SPD um die Ecke, habe ich gesagt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hat er gesagt.)

und legt einen Antrag vor, sie möchte jetzt doch eine Anhörung der Hochschulen.

Tilo Gundlack, SPD: Wer hat den Antrag gestellt? Wir haben gesagt, wir wollen jetzt die Anhörung machen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Frage!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Sie müssen eine Frage formulieren, Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Ganz eindeutig, lassen wir es einfach bei Ja oder Nein. Hat die SPD-Fraktion die formale Anhörung beantragt?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Gundlack, das habe ich doch eben gerade gesagt. Hören Sie mir ...

Tilo Gundlack, SPD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, Herr Saalfeld, jetzt können Sie weitersprechen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind die Kuriositäten, die einem in diesem Haus halt immer mal wieder begegnen.

(Heinz Müller, SPD: Na ja, Sie sind auch eine Kuriosität.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister fragte, wenn ich kritisiere, dass es schon so lange gedauert hat, warum ich dann will, dass dieser Zukunftsvertrag erst so spät vorgelegt wird, am 01.12. Er hat das richtig gelesen in meinem Antrag, in unserem Antrag. Es gibt eine ganz einfache Erklärung: Jetzt haben wir das Gutachten vorliegen, jetzt läuft die Hochschulentwicklungsplanung. Wann werden wir denn, bitte schön, den Haushalt verabschieden? Voraussichtlich in der Dezembersitzung, und bis dahin muss spätestens ein solches Vertragswerk vorliegen, deswegen diese Terminsetzung. Also, ich meine, ohne Grund schlagen wir nicht irgendwelche Termine vor, sondern wir sehen schon die entsprechenden Abstimmungsprozesse und gehen darauf ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister fragte des Weiteren: Warum denn nun ein Zukunftsvertrag, wir machen doch schon die Hochschulentwicklungsplanung über fünf Jahre? Ich möchte Sie an einen Punkt erinnern: Der Hochschulkorridor, der festlegte, dass jedes Jahr 1,5 Prozent auf die Grundfinanzierung draufgelegt werden, auf die laufenden Grundmittel der Hochschulen, wurde im Jahr 2002, glaube ich, endgültig festgeschrieben. Den Hochschulen wurde zugesichert, darauf könnt ihr bauen, das gilt über die nächste, also weit über die nächste Hochschulentwicklungsplanungsperiode hinaus. Genau so etwas wünsche ich mir auch. Genau das soll dieser Zukunftsvertrag sein, und es soll etwas sein, wo wir sagen, diese 1,5 Prozent reichen nicht aus. Ich weiß, es ist zwischenzeitlich auch mehr, das gebe ich gerne zu, aber dann lassen Sie uns das doch vertraglich fixieren und sagen, die Hochschulen kriegen das für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre. Baden-Württemberg hat auch nicht nur bis 2020 geschaut, sondern hat gesagt, das soll dann verstetigt werden. Geben Sie den Hochschulen die Planungssicherheit für die nächsten zehn Jahre, dass sie hier entsprechende Aufwüchse von etwa 3 Prozent pro Jahr, wie es der Wissenschaftsrat empfiehlt, bekommen werden.

Frau Wippermann, Sie hatten gerade noch gesagt, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hätten mehrere Adressaten, nicht nur das Land. Das ist doch völlig richtig und genau deswegen haben wir den Punkt Nummer 3 reingenommen, dass das Land gemeinsam mit den Hochschulen, Gewerkschaften, Studierendenvertretungen und Personalvertretungen diesen entsprechenden Maßnahmenkatalog erstellen soll. Natürlich ist der Bund auch in der Verantwortung, aber ich gehe davon aus, dass das Land gegenüber dem Bund seine Interessen vertritt, das wollte ich hier nicht noch mal explizit aufführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dann doch noch mal auf einen Punkt eingehen, den Frau Wippermann angesprochen hat, wo wir angeblich vorbild-

lich seien, nämlich beim Globalhaushalt. Das ist ja auch so eine ganz traurige Geschichte. Da hat man die Hochschulen gelockt wie den Esel mit einer Möhre: Ihr könnt mit dem Geld wirtschaften, das ist die Idee des Globalhaushaltes, das heißt, wenn ihr zum Beispiel eine Stelle nicht besetzt, dann könnt ihr diese Mittel einsparen und könnt damit zum Beispiel irgendwann die Erstausrüstung für einen neuen Professor finanzieren.

Und was schlägt der Landesrechnungshof jetzt hier vor und was wird sich die Landesregierung zu eigen machen, weil es auch insbesondere der Wunsch des Bildungsministeriums ist? Sie sagen: Nein, 100 Prozent ausfinanzierte Personalstellenpläne, das ist doch unrealistisch. Normalerweise sind immer ein paar Stellen unbesetzt, dann gehen wir doch prinzipiell runter so auf 95 und 96 Prozent.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist doch nicht die Idee des Globalhaushalts! Damit ziehen Sie doch sozusagen den Hochschulen hinterrücks das Geld wieder aus der Tasche, und genau diesen Spielraum, den die Hochschulen haben wollten, um eben mal das eine oder andere Großgerät zusätzlich anzuschaffen,

(Egbert Liskow, CDU: Das machen wir doch bei unseren Landesbehörden auch nicht!)

den nehmen Sie ihnen wieder weg. Das finde ich einfach unfair. Und sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir sind so vorbildlich, daran kann sich sogar Baden-Württemberg noch ein Beispiel nehmen, das finde ich einfach zumindest kurios, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind auch kurios. – Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Herr Bildungsminister Brodtkorb, Sie haben ja gerade noch mal auf diese Seite 112 im ifo-Gutachten rekurriert, und das finde ich schon spannend, dass Sie die Mathematik- und die Naturwissenschaften als im Bundesvergleich überdurchschnittlich ausgestattet bezeichnen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da muss ich einfach sagen, über Jahre, seit 2003, vielleicht auch seit 2002, das erkenne ich jetzt nicht mehr, aber seit 2003 sind sie unterdurchschnittlich ausgestattet

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und erst im letzten Jahr überspringt die Linie um etwa – also hier in der Grafik – 0,2 Millimeter den Durchschnitt des Bundes.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das dürften 20 Euro sein, um die es da geht, für ein Studium, das sonst etwa 10.000 Euro kostet beim Mathematiker. Entschuldigen Sie, das ist doch nicht ehrlich, wenn man da sagt, die Mathematik- und Naturwissenschaften seien überdurchschnittlich ausgestattet! Das finde ich nicht ehrlich! Das ist ein Grundproblem, und das merken die Leute an den Hochschulen, dass hier unfair und unehrlich mit den Zahlen hantiert wird. Ich meine,

Zahlen kann man immer unterschiedlich auslegen, das ist eben die Krux der Statistik,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das haben wir von Ihnen gelernt.)

aber seien Sie doch wenigstens so ehrlich und sagen Sie insbesondere dann, wenn ich hier vorne stehe und noch mal explizit nachfrage, den Hochschulen ehrlich ins Gesicht, wie es weitergehen soll. Soll es so weitergehen, wie es der Landesrechnungshof vorschlägt, nämlich Hochschulrückbau im nicht medizinischen Bereich zugunsten des medizinischen Bereichs, Ja oder Nein?

(Susann Wippermann, SPD:
Das haben Sie doch gesagt! –
Egbert Liskow, CDU:
Das hat keiner gesagt.)

Da druckst der Minister herum, und dazu muss ich ehrlich sagen, es ist nicht seine Aufgabe rumzudrücken. Er ist dafür da, dafür wird er auch bezahlt und dafür ist er gewählt worden,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

den Menschen die Politik des Landes entsprechend zu erklären

(Egbert Liskow, CDU: Macht
er doch. Das macht er doch.)

und nicht zu verschleiern.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das erwarte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn wir nicht aufpassen, strudeln wir – und das wissen die Greifswalder insbesondere, Herr Liskow –, strudeln wir in Richtung Hochschulrückbau. Die Philosophische Fakultät in Greifswald hat gerade ganz existenzielle Probleme, die steht kurz davor, Studiengänge zu schließen. Und da fände ich es einfach nur fair, in den anstehenden Hochschulentwicklungsplanungen beziehungsweise Beratungen zu den Eckwerten und Vereinbarungen, also zu den Zielvereinbarungen, vonseiten des Landes zu sagen: Gut, dann tragen wir diese Entscheidungen, diese schweren Entscheidungen gemeinsam, und wir als Politik tragen auch die Entscheidung, der Studiengang wird zugemacht, der Studiengang wird zugemacht und der Studiengang wird zugemacht, damit sich das Ganze im Durchschnitt im nicht medizinischen Bereich den Durchschnitten des Bundes annähern kann.

Aber das wollen Sie nicht. Das wollen Sie dann wieder Richtung Hochschulleitung drücken, diese Verantwortung. Frau Wippermann hat es ja gerade so schön gesagt: Die SPD sieht Diskussionsbedarf, aber letztendlich ist es eine Entscheidung der Hochschulleitungen, welche Arbeitsverhältnisse sie abschließen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ein bisschen mehr Ehrlichkeit und weniger Verschleierung hätte ich mir schon gewünscht und ich bin dann doch sehr erstaunt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt eine Reihe – ich komme zum Ende –, es gibt eine Reihe von Forderungen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates,

(Zuruf aus dem Plenum: Rotlicht! –
Tilo Gundlack, SPD:
Frau Gajek, Rotlicht!)

und auch Baden-Württemberg hat Landesmittel in die Hand genommen. Das wünsche ich mir auch.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, kommen Sie zum Ende, bitte.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme zum Ende.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Schauen Sie sich bitte den ganzen Katalog an und nicht nur einzelne Punkte! Deswegen bestehe ich natürlich auch weiterhin auf meinen Antrag, ich halte ihn weiterhin für absolut richtig,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist jetzt aber nicht fair!)

und deswegen bitte ich um Zustimmung.

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, Herr Saalfeld, jetzt ist aber Schluss.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber
sehr parteiisch hier. Dabei hat er
schon so lange überzogen.)

Ums Wort gebeten hat noch einmal der Bildungsminister Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld! Bei allem Unterschied in der sachlichen Auffassung möchte ich Sie bitten und auffordern, es zu unterlassen, durch persönliche Verächtlichmachung irgendwelche Sachargumente aus der Welt räumen zu wollen.

Der Rechnungshof wurde beauftragt – nicht beauftragt, das ist falsch –, gebeten, sich die aktuelle Situation der Hochschulen anzusehen, und die aktuelle Situation der Hochschulen ist nicht das Jahr 2002, sondern die aktuelle Situation der Hochschulen sind die letzten verfügbaren statistischen Daten. Die letzten verfügbaren statistischen Daten im bundesweiten Vergleich sind das Jahr 2011 und im Jahr 2011 weist das Land je Einwohner eine im bundesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittliche Ausgabenposition für Hochschulen aus. Überdurchschnittlich! Das haben Sie vor einem Jahr versucht – mit einer großen öffentlichen Diskussion in demselben Stil, wie Sie das eben wieder getan haben –, die Daten des Statistischen Bundesamtes anders darzustellen.

Das, was ich zu Mathematik- und Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, gesagt habe, stimmt. Im Übrigen sollte man beachten, es ist einfach auch nicht unredlich, sondern das ist die aktuelle Finanzsituation, und um die ging es in diesem Rechnungshofgutachten, auch wenn Ihnen das Ergebnis offenbar nicht gefällt.

Und ich möchte auch mal dafür plädieren, in der Sache, dass diese Daten nicht überinterpretiert werden, denn zum Beispiel hatten wir im Jahr 2002 exorbitant hohe Ausgaben je Student bei den Ingenieurwissenschaften. Aber seien wir doch mal ehrlich, das war nicht Ergebnis einer riesengroßen Ausstattung, sondern das war Ergebnis einer desolaten Besetzungslage der Studienplätze. Ich erinnere mich daran, dass in Rostock der Maschinenbau nur zehn Prozent seiner Studienplätze besetzt hatte. Dass er dann je Student extrem hohe Kosten hat, das ist Ausdruck eines Problems und nicht von Luxus. Insofern sind diese Daten ohnehin nur mit Vorsicht zu genießen.

Wenn ich also an einem bestimmten Standort in einem bestimmten Fächermix niedrigere Ausgaben je Studierenden habe, kann das auch bedeuten, dass ich so extrem beliebt bin, dass ich von Studenten überrannt werde, weil ich zum Beispiel exzellente Professoren habe. Dann habe ich eine hohe Auslastung der Studienplatzkapazität und relativ niedrige Kosten je Student. Deswegen glaube ich, Herr Saalfeld, wir sollten die Debatte über diese Zahlen nicht überbeanspruchen und sollten dabei beide einfach, oder alle gemeinsam, fair bleiben.

Der zweite Punkt, Herr Saalfeld, und das unterscheidet uns: Ich glaube, ungefähr 80 Prozent, würde ich sagen, mindestens 80 Prozent der Abgeordneten haben meine Rede verstanden und mussten nicht irgendwie daran herumdeuten. Deswegen sage ich es jetzt noch einmal fürs Protokoll –

(Zuruf aus dem Plenum: Zuhören!)

und ich hoffe, dass ich für die Koalition spreche –, das tue ich ganz genau, es ist aber dasselbe, was ich vorhin auch gesagt habe: Diese Koalition beabsichtigt nicht, Strukturdebatten über Hochschulen zu führen. Das habe ich mit den Rektoren auch schon besprochen. Ich habe sie gefragt, ob sie das möchten. Sie haben gesagt: Nein, möchten wir auch nicht. Dann habe ich gesagt: Gut, dann ist aber die Konsequenz davon, dass wir eine bestimmte Verteilung der Mittel im System, eine bestimmte Profilierung akzeptieren müssen, zum Beispiel, dass wir eine starke Medizin haben. Das ist die Konsequenz der Entscheidung, dass wir solche Strukturdiskussionen nicht wollen, und ich habe schon mal gesagt, dafür stehe ich nicht zur Verfügung.

Der dritte Punkt, und da unterscheiden wir uns eben auch: Ich finde, es gibt zwei Seiten, die zusammengehören. Ja, Sie haben recht, die Hochschulen möchten mehr Geld. Ich finde das im Übrigen nicht besonders überraschend. Ich habe noch niemanden getroffen, der gesagt hat: Übrigens, liebe Abgeordnete, ich brauche weniger, ihr könnt mir was wegnehmen. Das habe ich noch nicht erlebt in den letzten Jahren, in denen ich hier bin. Also ein überraschender Befund ist das nicht.

Aber ich möchte einmal auf etwas hinweisen, mit dem wir uns auch noch auseinandersetzen müssen: Wenn man die Zuschüsse des Landes in Personalkosten nach Stellenplänen berechnet, ist die Universität Greifswald zwei

bis drei Prozent besser ausgestattet als die Universität Rostock. Machen Sie das mal anhand der Daten des Rechnungshofes! Das heißt, um diese beiden Unis gleichzustellen, müsste man Greifswald entweder 2 Millionen Euro wegnehmen oder Rostock 2 Millionen Euro zusätzlich geben, so ungefähr. Und obwohl Greifswald eine bessere Finanzausstattung hat, erwirtschaftet Greifswald Defizite von 2 Millionen Euro, und Rostock hat im letzten Jahr 3 Millionen Euro Überschuss gemacht – 3 Millionen Euro Überschuss! Die Vakanzen waren 2,4 Millionen, nach meiner Kenntnis. Da sagte mir Herr Tamm, hätte es in Rostock keine Vakanzen gegeben, hätte die Uni Rostock einen Überschuss von einer halben Million gehabt oder 600.000 Euro. Das ist aber jetzt nicht der Punkt.

Greifswald hat eine leicht bessere Ausstattung als Rostock und erwirtschaftet ein Defizit, Rostock einen Überschuss. Ich finde, dass wir neben der Frage, wie viel Geld brauchen die Hochschulen, doch noch mal die Frage diskutieren müssen, werden an allen Standorten die Mittel wirklich immer so effizient eingesetzt,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

dass man mit dem Geld auch auskommt. Ich jedenfalls habe Schwierigkeiten – jetzt spreche ich mal als Rostocker, als Absolvent der Universität Rostock, als Einwohner dieser Stadt –, ich habe Mühe, den Professoren in Rostock zu erklären, warum ihre Finanzausstattung ein bisschen kleiner ist.

Es kann ja sein, dass es in Greifswald einen guten Grund dafür gibt – was weiß ich, sagen wir mal: viel ältere Gebäude, höhere Heizkosten, was auch immer –, wir haben den Grund bloß bis heute nicht gefunden. Es könnte ja sein, ich will das nicht ausschließen, aber wir haben ihn nicht gefunden. Insofern würde ich uns zumindest motivieren, nicht nur die Frage zu stellen, wie viel brauchen die Hochschulen, sondern auch die Frage zu stellen, wie bewirtschaften sie diese Mittel und gehen wirklich alle ganz sparsam und effizient mit diesen Mitteln um. Ich glaube, beides gehört zusammen. Beide Fragen wird die Koalition mit den Hochschulen erörtern, am Ende einen zufriedenstellenden Vorschlag vorlegen – mithilfe des Abgeordneten Liskow –,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und dann wird das Ganze auf den Weg gebracht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(allgemeine Unruhe)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich da ganz kurzfassen.

Herr Brodkorb, das ist vielleicht in meiner Rede wirklich zu kurz gekommen. Ich sehe tatsächlich auch Effizienzspielräume an den Hochschulen, und die müssen wir in Zukunft heben und angehen. Da ist dieses Gutachten durchaus ein guter Anfang. Das müssen wir machen,

unbenommen. Aber ich glaube, wir haben im Grundsystem einfach große Finanzierungsprobleme, und deswegen wollte ich noch mal – das ist mir vorhin runtergerutscht – auf diese 1,7 Milliarden Euro von BaWü eingehen und das ins Verhältnis zu Mecklenburg-Vorpommern setzen.

Ich möchte noch mal daran erinnern, wir bekommen über Solidarpaktmittel, Länderfinanzausgleich, Sonderergänzungsmittel und, und, und natürlich viel mehr Mittel zugewiesen, und unser Investitionsprogramm, was Sie immer gerne bei der Finanzierung mit daruntermischen, ist eine Aufgabe des Aufbaus Ost und gehört da eigentlich nicht mit eingerechnet, oder aber, Sie sagen, ja, okay, unser Haushalt liegt bei etwa 120 Prozent eines vergleichbaren Flächenlandes West. Das heißt aber dann auch, dass wir uns über Durchschnittsdiskussionen nicht weiter den Kopf zerbrechen müssen, ob wir nun knapp über oder knapp unter dem Durchschnitt liegen. Da müssen wir nämlich immer bei 120 Prozent der Ausgaben liegen, denn dann wäre es fair für die Bildung, für die Hochschulen. Das machen wir aber nicht. Wir unterhalten uns immer nur darüber, dass wir knapp über oder knapp unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Das heißt, irgendwo anders geben wir gerade sehr viel mehr Mittel aus den Zusatzmitteln, die in unseren Haushalt fließen, hinein. Das ist der Punkt, den ich nicht ganz ehrlich finde. Da müssen wir uns ehrlich machen! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3617 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3617. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3617 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Einheimische Normen und Werte bewahren – Verhandlungen zum transatlantischen Wahnsinnsprojekt „TTIP“ unverzüglich beenden!, die vorliegende Drucksache 6/3623.

Antrag der Fraktion der NPD
Einheimische Normen und Werte bewahren –
Verhandlungen zum transatlantischen Wahn-
sinnsprojekt „TTIP“ unverzüglich beenden!
– Drucksache 6/3623 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Internationalisierung und damit eine planmäßig vorangetriebene weitere Entrechtung der Nationalstaaten stellt zweifellos auch das geplante Transatlantische Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika dar. Ähnlich wie das EU-Konstrukt der Europäischen Kommission, welche vollkommen demokratisch nicht legitimiert, den Nationen Europas direkt oder indirekt vorschreibt, was sie zu tun oder zu lassen haben, ist das Handelsabkommen auch ein Vertrag, der eine De-facto-Entrechtung und Aushebelung nationaler handelsrechtlicher Beziehungen bedeuten würde.

Bereits schon einmal hatten die finanzgewaltigen amerikanischen Interessenvertreter in den 90er-Jahren versucht, eine ähnliche Vereinbarung, ein sogenanntes MAI-Abkommen, zu schließen. MAI stand für Multilaterales Investitionsabkommen. Schon die damalige Bundesregierung war geneigt, dieses Diktat zu unterschreiben. Gegenstand war unter anderem eine direkte Haftung des deutschen Steuerzahlers für eventuell verlustig gegangene amerikanische Investitionen und Gewinnaussfälle. Das Ganze scheiterte seinerzeit – Gott sei Dank! – an einem Festhalten der Franzosen an ihren nationalen Rechtsvorschriften.

Was nun mit dem sogenannten TTIP-Abkommen versucht wird, ist nichts anderes, als das Projekt einer „Wirtschafts-NATO“ ins Leben zu rufen. In einem völkerrechtsähnlichen Vertrag versuchen die Protagonisten des Abkommens zu verhindern, dass die europäischen Nationalstaaten ein direktes Mitspracherecht erhalten. Man versucht auch, durch die Umgehung des Europaparlaments Fakten zu schaffen. Geplant ist:

Erstens. Der Vertrag wird zwischen der Europäischen Union und den USA abgeschlossen. Damit entfällt wie bei einem sogenannten gemischten Handelsabkommen die Zustimmungspflicht aller Vertragsstaaten.

Zweitens. Die Verhandlungen zwischen der US-Regierung und der EU-Kommission werden zudem hinter verschlossenen Türen geführt, unter Ausschluss aller nationalen Parlamente Europas sowie des EU-Parlaments.

Das geplante TTIP ist somit einmal mehr ein Ausdruck einer inzwischen weit vorgeschrittenen Entmündigung und damit Entsouveränisierung der europäischen Völker. Vom offenen Handeln der momentanen Entscheidungsträger kann keine Rede mehr sein. Sowohl die selektive als auch die informelle Veröffentlichung von Dokumenten verschleiern eine ernsthafte Bewertung der Auswirkungen vor den Wählerinnen und Wählern der europäischen Nationen.

Aber damit nicht genug, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Übereinstimmung mit der Bundesregierung verbreiten die Medien abenteuerliche Geschichten in Bezug auf Wachstum und steigende Gewinnaussichten für die deutsche Wirtschaft. Man erhofft sich, das deutsche Volk in dieser Sache – man kann sagen, euphoriegeblendet – genauso zu einer emotionalen Zustimmung zu bewegen, wie bei der verbrecherischen Einführung der Pleitewährung Euro.

Wo liegen die Risiken für unsere Nation? Sie liegen laut Bertelsmann Stiftung aus dem Jahre 2013 in einem zu

erwartenden starken Rückgang des innereuropäischen Handels, in erster Linie auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft. Aber auch die geopolitischen Dimensionen dürfen hier aus unserer Sicht nicht außer Acht gelassen werden. Diese, wie ich sie nenne, „Wirtschafts-NATO“ ist eindeutig sowohl gegen Russland als auch gegen China gerichtet. Zu beiden hier genannten Staaten unterhält Deutschland ausgeprägt gute wirtschaftliche Beziehungen, besonders zu Russland in Bezug auf die Energieversorgung unseres Landes.

Zu verhindern gilt es auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass mit TTIP ein zusätzliches Rechtssystem mit dem Namen Investor-State-Disput-Settlement eingeführt wird. Ein Rechtssystem, das außerhalb staatlicher Gerichte Regierungen zu Schadenersatzzahlungen verpflichten kann, wenn diese Bestimmungen oder Gesetze erlassen, die den Interessen und Zielsetzungen amerikanischer Investoren in Europa zuwiderlaufen. Dies bedeutet, dass hiermit de facto die Rechte von Großkonzernen und Banken höherwertiger eingestuft werden sollen, als die Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht der europäischen Völker. Es würde, vereinfacht gesagt, Unternehmen ermächtigen, die Regierung eines EU-Staates vor ein außergerichtliches Tribunal zu zerren, zum Beispiel mit dem Argument, dass konkret beschlossene umwelt- oder gesundheitspolitische Bestimmungen ihre Gewinnaussichten beeinträchtigt hätten. Hier kann es um Milliardenforderungen gehen, für die der deutsche Steuerzahler haftet.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich, auch einen Blick auf die Auswirkungen des Freihandelsabkommens NAFTA mit dem Staat Mexiko zu werfen. Hier versprach man auch diesem Entwicklungsland mehr Arbeitsplätze und Wohlstand. Das Ergebnis kommentierte, an Zynik kaum mehr zu überbieten, ein Sprecher des Forschungsinstituts Inter-American Dialogue wie folgt: Der Handel habe sehr stark zugenommen. Zwar sei das Armutsproblem in Mexiko nicht gelöst, „aber das war auch niemals die Idee“ hinter dem NAFTA-Abkommen. Zitatende.

Mit Einführung des NAFTA-Abkommens konzentrierten sich die Vermögen besonders in Mexiko noch stärker auf eine hauchdünne Oberschicht. Die Verelendung und Verarmung der Bevölkerung nahm drastisch zu. Die Bestimmungen des NAFTA-Abkommens wurden ungeachtet dieser objektiv vorhandenen Ergebnisse nicht mehr geändert. Und genau das und genau dies gilt es, für unser Land zu verhindern. Wir sind der Auffassung, dass das Kapital und die Wirtschaft den Menschen dienen müssen, und nicht die Menschen als Humankapital auf dem Altar der Gewinnmaximierung für Großkonzerne und multinationale Bankenkonzerne geopfert werden dürfen.

Der Widerstand gegen TTIP, gegen dieses Abkommen, ist daher auch ein Kampf um das Recht auf nationale Selbstbestimmung aller europäischen Völker. Wir brauchen in Europa kein TTIP-Abkommen, keine Investoren-NATO, weil genau diese Entwicklung einer ungehemmten Freihandelsphilosophie Ursache ist, warum immer größere Bevölkerungsanteile auch in unserer Heimat verelenden. Wir brauchen keine rechtliche Legitimation einer weltweit agierenden Konzernmafia, die den Völkern keine Treue schuldet, sondern nur das eine Ziel verfolgt, und zwar das auf mehr Geld und damit auf mehr Macht zum Nachteil der Völkergemeinschaft in der ganzen Welt.

Schon heute agiert die NATO als verlängerter Arm allein der geostrategischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wir Nationaldemokraten wollen hierzu keine Entsprechung auf wirtschaftlichem Gebiet mit dem Namen TTIP, was bei uns NPD-Mitgliedern und meiner Fraktion den Namen „Wirtschafts-NATO“, wenn das umgesetzt würde, zu Recht tragen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung für meinen Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt etwas müßig, die inhaltliche Debatte zu wiederholen, die wir bereits beim Antrag der Fraktion DIE LINKE hier im Hause geführt haben. Wiederholen heißt aber nicht, dass DIE LINKE das Gleiche fordert wie die NPD – keinesfalls! Was ich damit andeuten möchte, ist: Wir haben zwei Tagesordnungspunkte zuvor erlebt, wie kontrovers dieses Haus zu einer Frage debattiert, was insbesondere TTIP anbelangt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sehe unter den demokratischen Fraktionen alle Positionen abgedeckt, die man zu TTIP einnehmen kann. Jetzt frage ich mich: Für was braucht man noch die NPD?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig, sehr richtig.)

Und das ist der entscheidende Punkt.

(Stefan Köster, NPD: Sind Sie ein Kasper!)

Die NPD hat festgestellt, da fährt ja ein thematischer Zug, da läuft eine gesellschaftliche Debatte ohne uns, da müssen wir noch ganz schnell draufspringen,

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Kasper!)

und nichts anderes ist Ihr sehr dünner Antrag, Herr Pastörs.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Denn der Antrag ist ja jetzt, ich sage mal, kein inhaltliches Schwergewicht.

(Udo Pastörs, NPD:
Sie sind ein Schwergewicht.)

Die Einbringungsrede hat jetzt auch nichts Neues hervorgebracht, und ich glaube, es geht der NPD einfach

nur darum, auch mal etwas zu sagen. Ich muss mich dann doch schon äußerst wundern, nachdem eine riesige Demonstration durch Berlin gezogen ist, ohne NPD,

(Udo Pastörs, NPD: Sie täuschen sich!)

viele Studien angefertigt wurden zu dem Thema TTIP, ohne NPD,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und zum Beispiel auch Europaparlamentarier das Verhandlungsmandat veröffentlicht haben – das traf jetzt die GRÜNEN, aber das ist hier nicht so von Bedeutung –, dass also eine große Debatte in ganz Europa zu diesem Thema gefahren wurde ohne NPD-Beitrag. Und jetzt, Anfang 2015, kommen die Damen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

oh nein, Entschuldigung, die Herren von der Fraktion der NPD

(Jochen Schulte, SPD: Herren sind das nicht. – Peter Ritter, DIE LINKE: Kameraden.)

sozusagen aus der Versenkung hoch und stellen fest: Da haben wir ja irgendwie ein ganz großes Thema verschlafen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bezweifle die Ernsthaftigkeit, die die Fraktion der NPD hier an den Tag legt, und dass ihnen das Thema wirklich wichtig ist. Denn wenn ihnen das Thema wirklich wichtig gewesen wäre oder wichtig ist, dann wundere ich mich doch, warum bei den vielen Anhörungen hier im Hause von der NPD überhaupt kein Wortbeitrag kam.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erinnere daran, dass wir uns am 5. März 2014 im Europa- und Rechtsausschuss im Rahmen einer öffentlichen Sachverständigenanhörung mit dem Thema befasst haben. Ich erinnere daran, dass wir am 04.11.2014 ebenfalls im Europa- und Rechtsausschuss den Herrn Schmitz, der der deutsche TTIP-Koordinator bei der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission ist, hier im Hause hatten und das Thema beraten haben, und ich erinnere daran, dass wir am 03.12.2014 eine große öffentliche Sachverständigenanhörung ebenfalls im Europa- und Rechtsausschuss zum Thema TTIP hatten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da war Herr Andrejewski dabei, aber er hat keine einzige Frage gestellt. Warum?

(Michael Andrejewski, NPD: Vielleicht, weil wir unsere Meinung schon dargestellt haben?!)

Aber jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Das ist aber ein ganz wichtiges Thema!

(Michael Andrejewski, NPD: Genau.)

Oder bei der gerade genannten Sachverständigenanhörung am 03.12.2014 war auch Herr Andrejewski anwesend. Hat er eine Frage gestellt? Nein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir haben unsere Meinung dargestellt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es geht Ihnen überhaupt nicht darum, sich mit dem Thema

inhaltlich auseinanderzusetzen, sondern nur Remmiedemmi zu machen und Radau.

(Udo Pastörs, NPD: Mein herzliches Beileid!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts anderes erwarten wir natürlich auch, also ich bin jetzt persönlich nicht enttäuscht, ich erwarte ja auch gar nichts anderes.

(Udo Pastörs, NPD: Ooooh! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber man muss sich doch schon fragen: Warum eigentlich nun dieser eigentümliche Antrag der NPD? Man muss es sich noch mal vor Augen führen, die NPD fordert den Landtag auf, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, dass die Landesregierung den Bundesrat auffordert, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, dass die Bundesregierung sich in Europa dafür einsetzt, die TTIP-Verhandlungen sozusagen ad acta zu legen. – Das ist natürlich ein langer Weg.

Herr Pastörs, haben Sie da nicht jemanden im Europaparlament direkt sitzen?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, natürlich.
Natürlich haben wir da jemanden sitzen, ja.)

Der Herr Voigt, genau, Ihr Lieblingsfreund Herr Voigt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nun habe ich mich mal informiert, was denn der Herr Voigt zum Thema TTIP gemacht hat. Um es kurz auf den Punkt zu bringen: eigentlich nichts, gar nichts. Er hat sich einer Anfrage angeschlossen. Diese Anfrage liegt in der Originalsprache Italienisch vor. Ich vermute mal, dass Herr Voigt die dann also nicht selbst geschrieben hat, sondern sich einfach nur hinten drangehangen hat.

(Stefan Köster, NPD: Können die im EU-Parlament Einzelanträge stellen, Herr Saalfeld?
Sie sind so ein Blender, wie Sie es sind!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die NPD hat einen Abgeordneten im Europaparlament und macht dort nichts. Die NPD sitzt hier im Landtag und versucht sozusagen, von hinten durch die Brust durch viele Institutionen hindurch irgendetwas zu bewegen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Daran erkennt man das ganze Dilemma: Herr Pastörs wäre gerne Europapolitiker, Möchtegernpolitiker. Da hat ihm der Herr Voigt einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir sehen hier sozusagen den internen Machtkampf einer Partei, die im Niedergang ist.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
ein richtiger Geisterfahrer!)

Sie kriegen noch nicht mal Ihre Themen richtig platziert. Im Europaparlament wären Sie vielleicht besser aufgehoben, aber da machen Sie nichts.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, Herr Pastörs wäre ja selbst gern Abgeordneter im Europapar-

lament geworden, und das möchte ich aus dem „Spiegel“ zitieren, weil er hier die Gleise in der Landespolitik als eingefahren ansieht, und auch sagt, dass doch die Landespolitik ein sehr „provinzielles Parkett“ sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das finde ich für einen Politiker, der die Heimat hochhält und sich für die Interessen der Regionen einsetzt,

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal, was hat das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

ziemlich schäbig, muss ich sagen, sich so despektierlich über die Landespolitik zu äußern. Und deswegen wollten Sie sich bei der Europawahl auf Listenplatz 1 stellen, bloß die NPD hat das nicht zugelassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist demokratisch entschieden worden.)

Die NPD war nach dieser Berichterstattung im „Spiegel“ der Meinung, Sie gehören eben genau, Herr Pastörs,

(Michael Andrejewski, NPD: Das waren demokratische Wahlen.)

auf dieses „recht provinzielle Parkett“. Damit müssen wir heute hier leben, aber das ist ja vielleicht auch ganz gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Pastörs hier gerade ganz lautstark zu Protokoll gegeben hat: „Hier profitieren nur die Banken.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns vor Augen führen, dass TTIP möglicherweise auch eine höhere Kontrolle der Banken zur Folge hat,

(Udo Pastörs, NPD: Der amerikanischen Kontrollsysteme.)

denn das amerikanische Kontrollsystem ist besser als das europäische.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht besser. Das ist ganz anders gestrickt, nicht besser.)

Es ist anders, und die europäischen Banken wehren sich gerade mit Händen und Füßen dagegen, in Zukunft nach dem amerikanischen Kontrollsystem bewertet und kontrolliert zu werden. Also schüren Sie hier doch nicht einfach – ich sage mal, ganz in der üblichen, bekannten Manier – Ängste gegen große Konzerne und Banken! So einfach ist TTIP nicht gestrickt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist ja das Problem!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse also noch mal zusammen: Wir haben vor zwei Tagesordnungspunkten das bunte Spektrum zu TTIP hier im Hause erlebt.

(David Petereit, NPD: Alles so schön bunt hier!)

Wir haben festgestellt, einer weiteren Position bedarf es nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die NPD versucht nur noch, auf einen lange fahrenden Zug aufzuspringen, weil sie jetzt – Anfang 2015 – erkannt hat, dass das ein spannendes Thema ist.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Herr Pastörs versucht von hinten, sozusagen durch den Rücken, durch die Brust, einen Antrag Richtung EU zu schreiben, weil es offensichtlich einen großen Riss in der NPD gibt, was den Europapolitiker Udo Voigt und den Fraktionsvorsitzenden Pastörs anbelangt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das hätten Sie gerne!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann haben wir noch diese Ausschusssposse erlebt. Hier erklären, das ist ein ganz wichtiges Thema, aber da, wo man wirklich konkret nachfragen kann,

(Michael Andrejewski, NPD: Das brauchen wir doch gar nicht.)

wo man auch die Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Stefan Köster, NPD: Sind Sie ein Blender, Herr Saalfeld!)

und die Vertreter der Kommission sozusagen löchern kann, wo man sie wirklich in schwierige Situationen bringen kann, da hört man von der NPD gar nichts.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müsste man ja wissen, worum es geht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann, das muss ich einfach sagen, glaube ich Ihnen einfach nicht, dass Sie es ernst meinen. Es geht Ihnen offensichtlich nur um Remmidemmi und Radau, und deswegen muss hier überhaupt niemand ein schlechtes Gewissen haben, diesen Antrag abzulehnen,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD: Bist du ein Vogel! So ein Vogel!)

denn den kann man nur ablehnen.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Schwachsinn!)

Solche Anträge, an denen sozusagen nichts mehr dran bleibt, die kann man nur ablehnen, und das werden wir, denke ich, jetzt auch tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Martina Tegtmeier, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, ganz kurz und schmerzlos für Sie, ei der Daus:

(Heiterkeit und Zuruf von
Sylvia Bretschneider, SPD)

Erstens. Der Herr Voigt ist Einzelabgeordneter der NPD und hat nach den Regularien des Europaparlaments gar nicht die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Sollten Sie mal nachlesen! Erster Punkt.

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Stefan Köster, NPD)

Zweiter Punkt. Sie lügen, wenn Sie hier sagen, dass ich in meinem Vortrag Folgendes zum Besten gegeben hätte:

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mein Gott!)

Dass aus diesem Abkommen nur die Großkonzerne und Banken profitieren würden,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das steht in Ihrem Antrag.)

das habe ich nicht gesagt.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!
Schlagen Sie mal Ihren Antrag auf!)

Ich habe gesagt, dass zu befürchten ist,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

dass die Rechtshoheit und die Möglichkeit, Staaten zu bestrafen, hier höher angesiedelt werden als das Souveränitätsrecht von Nationalstaaten. Zweiter Punkt.

Die nächste Watschen, würde jetzt ein Bayer sagen, muss ich Ihnen leider insofern erteilen, als dass ich mich eines Zitats bediene, was die EU angeht. Der Herr Juncker, Kommissionsvorsitzender zurzeit, hat – das ist nicht lange her – Folgendes gesagt. Auf die Frage, wie macht ihr das eigentlich in der Kommission, wenn das nicht so funktioniert mit dem Europaparlament und ihr da nicht eure Mehrheiten zusammenbekommt, so, wie ihr als Kommissare das wollt, hat er gesagt: Wir lassen erst mal einen Versuchsballon starten, und wenn das nicht durchgeht europaweit, wenn es zu viel Widerstand gibt, legen wir es in die Schublade, lassen eine Zeit vergehen, und dann bringen wir dasselbe wieder. Das merken die oft nicht, und dann kriegen wir genau das, was wir von vornherein als Kommission beabsichtigt haben.

So viel zu Ihrer Information, was das Demokratieverständnis dieser EU-Diktatur angeht. Aber lassen Sie mich zum Antrag zurückkommen, zu dem Sie ja überhaupt nicht gesprochen haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Ängste, die Sie
treiben, möchte ich kennenlernen!)

Mich wundert, dass Sie das Dritte Reich nicht noch bemüht haben.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Ich fange mal an, worum es dabei geht. Es geht darum, dass, wenn das so beschlossen wird, wie es zu befürchten ist, Folgendes passiert, Beispiel NAFTA-Abkommen:

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD)

2011 entschied die kanadische Provinz Quebec, dass unter dem Sankt-Lorenz-Strom nicht mehr nach Öl und Gas gebohrt werden darf. Darauf klagte das US-Unternehmen Lone Pine Resources vor einem internationalen Schiedsgericht auf der Grundlage dieses NAFTA-Abkommens auf 245 Millionen US-Dollar Schadenersatz. Begründung aus der Anklageschrift: Die kanadische Regierung habe, Zitat, „launenhaft und illegal das Recht des Konzerns auf Ausbeutung von Öl und Gas in Kanada behindert“. So viel zu den Befürchtungen. Grundlage: Investorenschutzkapitel 11 im NAFTA-Abkommen.

Bei klagefreudigen US-Konzernen geht es mal um Ölsandabbau in Naturreiservaten, mal um die Abschussrechte von 360 Karibus in einem kanadischen Naturreiservat. Zurzeit laufen oder sind abgeschlossen 600 Verfahren vor meist, ich würde sagen, zweifelhaften Schiedsgerichten zum Nachteil der Nationalstaaten. Und wenn Sie uns als Nationalisten vorwerfen, dass wir plötzlich eine Bedrohung durch TTIP erkennen, nachdem die GRÜNEN das schon lange kapiert haben, dann muss ich Sie daran erinnern, dass es wahrscheinlich so ist, dass Sie noch nicht in trockenen Tüchern waren, Herr Saalfeld, als ich als junger Mann als Nationalist

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auf der Straße gestanden habe gegen Linkschaoten,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich damals auch GRÜNE nannten und geschrien haben: „Deutschland verrecke, nie wieder Deutschland“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja ein richtiger
Held, Herr Pastörs, was? Ein Nationalheld.)

Insofern komme ich nicht zu spät,

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD:
Unser kleiner Diktator.)

komme ich nicht zu spät, sondern ich habe einen gewissen Vorsprung in der Positionierung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

wenn es um das Einfordern von Souveränitätsrechten unserer Nation geht.

Dann will ich Ihnen noch ein Zitat mit nach Hause geben, meine sehr verehrten Damen und Herren, an alle:

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das setzt ja voraus, dass es jemand mit
nach Hause nehmen müsste.)

Dambisa Moyo ist eine Amerikanerin mit afrikanischen Wurzeln, wie man heute sagt, also keine Bioamerikanerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ekeln Sie sich nicht, so was auszusprechen?)

Aber was ist eine Bioamerikanerin?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kriegt er gleich wieder Pickel, wenn er so etwas sagt.)

Sie war lange Jahre eine Beschäftigte der Großbank Goldman Sachs

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und sie hat Folgendes gesagt und geschrieben – im „Handelsblatt“ sehr schön nachzulesen – in Bezug auf Demokratie, TTIP-Wachstum und grenzenlose Freihandelsphilosophie, in einem Satz: „Demokratie ist gut, Wachstum jedoch besser“, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und genau dieser Gedanke, dass Wachstum, Gewinnmaximierung, über alles geht, das findet seinen Niederschlag in dem Konstrukt TTIP, das wir Nationalisten bekämpfen, nicht nur hier im Parlament, sondern auch in unseren Schriften und in unserem Bemühen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann bemühen Sie sich mal weiter, Herr Pastörs! –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

wenn wir mit den Bürgern draußen auf der Straße sind, wo ich Sie Demokratiemaulhelden selten sehe,

(Manfred Dachner, SPD: Oh! –
Thomas Krüger, SPD: He, he, he! –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

denn Sie sind ständig tapfer fern von jeder Gefahr.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Wer will denn mit Ihnen schon reden?!)

Insofern danke ich Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und kann Sie leider nicht davor bewahren,

(Zurufe von Sylvia Bretschneider, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir ähnliche Anträge immer wieder stellen,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Aber nicht mehr lange! – Tilo Gundlack, SPD:
Immer wieder abgelehnt!)

weil wir merken, dass Sie sich hier angesprochen und getroffen fühlen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs! Herr Pastörs, ich ermahne Sie. Halten Sie sich bitte zurück mit Ihrer Wortwahl!

(Udo Pastörs, NPD: Wieso?
Was habe ich denn falsch gesagt?)

Wir diskutieren hier beide nicht. Ich ermahne Sie

(allgemeine Unruhe)

und ich kann Ihnen auch den dritten Ordnungsruf erteilen.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn es Sie denn befriedigt, dann tun Sie das doch! –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Setzen Sie sich bitte hin! Das, was ich tue, entscheide immer noch ich. So, setzen Sie sich da hin und wir kommen jetzt zur Absprache.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Abstimmung!)

Ich prüfe das noch mal und behalte mir das vor. Genau.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3623. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3623 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kontinuität in der Jugend- und Schulsozialarbeit sichern – Ungewissheit der Arbeit beenden, die Drucksache 6/3613.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kontinuität in der Jugend-
und Schulsozialarbeit sichern –
Ungewissheit der Arbeit beenden
– Drucksache 6/3613 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jugend- und Schulsozialarbeit tragen entscheidend dazu bei, dass junge Menschen – gerade wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind – individuell gefördert werden und ihre Chancen auf umfassende Teilhabe in der Gesellschaft besser wahrnehmen können. Die Arbeit der Jugend- und Schulsozialarbeiter basiert auf Vertrauen, das von ihnen zu betreuten jungen Menschen aufgebaut wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und genau dieses braucht Zeit und Sicherheit. Kontraproduktiv in diesem Prozess der Vertrauensgewinnung und der weiteren Arbeit miteinander ist es, wenn Jugend- und Schulsozialarbeiter selbst im Unsicheren gelassen werden, wie es im nächsten Jahr mit ihnen und ihrer Arbeit weitergeht. Im schlimmsten Fall wird ihnen wegen unsicherer Finanzierung gekündigt und so letztendlich das Vertrauensverhältnis zwischen dem jungen Menschen und den Mitarbeitern der Jugend- und Schulsozialarbeit gestört. Deshalb war es richtig, dass Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, 2013 das Ziel benannten, was uns alle eint.

Ich möchte ein Zitat aus dem Antrag 6/1913 vortragen: „Nunmehr muss sich die gemeinsame Förderung so

verstetigen und mehrjährig ausgestaltet werden, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter kontinuierlich und entwicklungsorientiert mit den jungen Menschen arbeiten können, ohne befürchten zu müssen, dass die Länge der jeweiligen Zuwendung grundsätzlich ihre Fortbeschäftigung infrage stellt. Permanente Arbeitsplatzunsicherheit und häufiger Personalwechsel sind nicht geeignet, bedürftigen jungen Menschen verlässliche Hilfen in festen sozialen Beziehungen zu geben.“

Doch was hat sich seit 2013 geändert? Der Landtag hat im Mai 2013 beschlossen, dass für Jugend- und Schulsozialarbeit insgesamt mehrjährige Bescheide erlassen werden. Unter Inanspruchnahme der ESF-Förderung bis 2020 hat das Land dies umgesetzt. Das Land gibt dreijährige Fördermittelbescheide an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter. Die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte und die Gemeinden tragen die Kosten der Jugend- und Schulsozialarbeiter bekanntermaßen mit. Diese haben aber nach wie vor nur einjährige Haushalte, sodass sie im schlimmsten Fall erst im zweiten Quartal des laufenden Jahres einen bestätigten Haushalt haben und auch erst dann die Mittel vollständig an die Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit weitergeben können. Bis zum Vorliegen der endgültigen Haushalte herrscht bei den Jugend- und Schulsozialarbeitern und bei den Trägern Unsicherheit, ob und in welchem Umfang die Stellen fortgeführt werden.

Deshalb ist meine Fraktion der Meinung, dass wir an diesem Problem weiterarbeiten müssen. Die Landesregierung steht also in der Verantwortung, den damaligen Antrag umzusetzen, um mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Finanzierung kontinuierlich fortzuführen. Insofern steht die Frage im Raum, was genau die Landesregierung dafür getan hat, dass die Zuwendungsbescheide des Landes und die der Landkreise und kreisfreien Städte an die Träger von Schul- und Jugendsozialarbeit mehrjährig erlassen werden.

Gerade in der Übergangsphase der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 wäre es doch nur naheliegend gewesen, die mehrjährige Finanzierung der Landkreise und kreisfreien Städte in die neu geschlossenen Vereinbarungen zur Umsetzung der ESF-Förderung vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit, die Ende Dezember 2014 abgeschlossen wurden, mit aufzunehmen. Doch dazu finde ich in diesen Vereinbarungen leider keine Verpflichtungen. Nach wie vor sind die Unsicherheiten der Finanzierung gegeben, gerade vor dem Hintergrund des Beginns der neuen ESF-Förderperiode.

Mit welchen Folgen, das konnte man aus einem Hilfesuchenden Schreiben des Trägers von Schulsozialarbeit im November 2014 an den Landtag entnehmen. Und ich zitiere: „In jedem Jahr gibt es jedoch Verzögerungen vor dem Hintergrund der neuen ESF-Förderperiode 2014 – 2020, so dass eine endgültige Beschlussfassung in unserem Landkreis erst in einer Jugendhilfeausschusssitzung Mitte Dezember stattfinden kann. Arbeitsrechtlich bringt diese Vorgehensweise die Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit in eine missliche Situation, man kann bei jährlichen Bewilligungen von Personalkosten nicht einfach davon ausgehen, dass eine Weiterbeschäftigung im nächsten Jahr möglich ist. ... Die Konsequenz sind alljährlich endende Arbeitsverträge und der widersinnige Gang zum Arbeitsamt für hochqualifi-

zierte, gut eingearbeitete und engagierte Jugend- und Schulsozialarbeiter, die jeden Jahreswechsel und den Umgang mit ihren Personalkosten wie eine Ohrfeige empfinden.“ Zitatende.

Ich ziehe vor der Offenheit dieses Trägers meinen Hut, da er genau die Probleme benennt, die auch mir immer wieder bei meinen Treffen mit Jugend- und Schulsozialarbeitern aufgezeigt werden. Das trauen sich nur wenige, so in die Öffentlichkeit zu gehen. Die Not muss groß sein und das Verantwortungsbewusstsein des Trägers für seine Mitarbeiter ebenso.

Deshalb möchte ich dieses Schreiben nicht einfach so beiseitelegen und es damit abtun, dass uns die Landesregierung zu der Übergangsperiode von der ESF-Finanzierung im Bildungsausschuss berichtete. Nein, die Probleme bestehen weiter und es liegt an uns, das unsrige dazu zu tun, um die Situation der hoch qualifizierten Jugend- und Schulsozialarbeiter endlich zu beenden. Wir müssen ihnen gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit bieten. Tun wir dies nicht, suchen sich die Jugend- und Schulsozialarbeiter andere Tätigkeiten, was ich gut nachvollziehen kann. Die mehrjährige Finanzierung zur Verpflichtung zu machen, wäre konsequent und für die Träger und Mitarbeiter vor Ort hilfreich.

Gehen Sie die Probleme an, anstatt sich immer weiter aus der Jugend- und Schulsozialarbeit zurückzuziehen! Aber genau das ist es, was die Betroffenen und ich ebenfalls erleben. Das Land hat sich aus der Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeiter zurückgezogen, und nun überlässt es in der neuen ESF-Förderperiode den Landkreisen und kreisfreien Städten auch noch die Verantwortung für die ESF-Finanzierung und die Einhaltung der Kriterien. Doch dazu mehr in der Aussprache.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich möchte noch auf die BuT-finanzierten Stellen eingehen, denn dort, wo die Jugend- und Schulsozialarbeiter nicht mit ESF-Mitteln finanziert werden und ihre Arbeit somit auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, anstatt vordergründig auf die Behebung der Probleme der Kinder und Jugendlichen, werden Bundesmittel eingesetzt.

Ich hoffe, Sie sehen zum einen die Schieflage: Europa, der Bund, die Landkreise und kreisfreien Städte und Gemeinden leisten ihren Beitrag, nur das Land selbst setzt keine finanziellen Mittel ein, obwohl noch im Koalitionsvertrag das als Ihr Ziel beschrieben war. Zum anderen erkenne ich auch bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, dass Sie dieses Thema lieber lange vor sich herschieben, anstatt es offen anzugehen.

(Minister Harry Glawe:
Das stimmt doch gar nicht.)

Aber es ist in der Vorbereitung der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 dringend notwendig zu entscheiden. Die Landkreise und kreisfreien Städte brauchen ein verbindliches Signal, was mit den zurzeit 106 aus Restmitteln des BuT finanzierten Schulsozialarbeitern geschieht. Deren Zukunft ist gefährdet, die Finanzierung endet unterschiedlich, in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten bereits zum Ende dieses Jahres. Der Bedarf besteht jedoch weiter. Eine Klage zur

Spitzabrechnung eines Bundeslandes gegen den Bund steht dazu im Raum.

Wir sehen die Landesregierung weiter in der Verantwortung, die Kommunen in dieser Frage zu unterstützen und gemeinsam die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Daher sollte die Landesregierung rechtzeitig in Verhandlungen mit dem Bund treten oder Vorsorge im Landeshaushalt treffen.

Um mich nicht immer wieder dem Vorwurf aussetzen zu lassen, ich würde zu viele kleine Anfragen stellen, wäre es ratsam oder auch hilfreich, wenn die Landesregierung von sich aus regelmäßig im Sozialausschuss des Landtages über die Zukunft der Jugend- und Schulsozialarbeit berichten würde. Dieses Thema ist uns wichtig und wir bleiben dran, egal, ob Sie unseren Antrag heute ablehnen oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Wir werden ihn ablehnen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich bei der Fraktion DIE LINKE für den Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gern geschehen.)

der mir Gelegenheit gibt, die Arbeit der Landesregierung noch mal klarzustellen, weil ich glaube, dass es wichtig ist.

Ich teile die Einschätzung von Frau Bernhardt bezogen auf den Wert und den Gehalt der Jugend- und Schulsozialarbeit. Und deswegen sind wir als Land auch in die Finanzierung eingetreten.

Zuallererst, das Land bewilligt für die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit ESF-Mittel für drei Jahre, für den Zeitraum 2015 bis 2017 und dann 2018 bis 2020. Das erfüllt wohl die von Ihnen geforderte Mehrjährigkeit und natürlich würden wir es begrüßen, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Mittel ebenfalls für mehrere Jahre zur Verfügung stellen würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Könnten, könnten,
wenn sie keine Haushaltssicherungskonzepte schreiben müssten.)

Und da, lieber Herr Ritter, erzähle ich Ihnen nichts Neues,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

das sind kommunale Entscheidungen, die die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eigenständig treffen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese kommunalen Entscheidungen bestimmen schließlich darüber, welche Laufzeiten die Verträge zwischen

Träger und Fachkraft haben und können vom Land nicht beeinflusst werden.

Bei unserem letzten Treffen in meinem Ministerium haben die Landräte und Oberbürgermeister signalisiert, auch auf eine künftig mehrjährige Finanzierung hinarbeiten zu wollen. Und auch der Innenminister hat seine Bereitschaft erklärt, dieses mitzutragen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, der guckt ein bisschen ungläubig. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bei diesen Gesprächen im Dezember ging es außerdem um die neu eingeführte pauschalierte ESF-Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würde
ich mir schriftlich geben lassen.)

Mit diesen Pauschalen wollen wir die Abrechnung vereinfachen und damit den Verwaltungsaufwand reduzieren. Ich habe den Landräten und Oberbürgermeistern bereits zugesagt, diese Praxis nach einem Jahr gemeinsam zu evaluieren, und dies ist auch Gegenstand der Vereinbarung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach eigenen Angaben verfügen die Kreise und kreisfreien Städte über viele Restmittel aus dem BuT-Jahr 2011, sodass sie mit diesem Geld die Anzahl der aus diesem Topf finanzierten Fachkräfte noch auf Jahre weiterbeschäftigen können und das auch wollen. Hinzu kommt die noch laufende Klage dreier Bundesländer gegen den Bund, auch die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2012 für die Ziele des Bildungs- und Teilhabepaketes einsetzen zu können. Unser Land unterstützt diese Klage, und sollten diese besagten Gelder an die Länder ausgezahlt werden, haben die Landkreise und kreisfreien Städte bereits signalisiert, auch diese Mittel für die Jugend- und Schulsozialarbeit einsetzen zu wollen. Die Verhandlungen darüber vor dem Bundessozialgericht werden am 10. März beginnen.

Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE, über dieses Klageverfahren hinaus lohnt es sich in dieser Legislatur nicht, beim Bund anzuklopfen. Sie wissen, dass der Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsparteien es nicht vorsieht, ein eigenes Programm zur Förderung der Schulsozialarbeit aufzulegen. Es ist auch nicht Sache des Bundes, dauerhaft die Personalkosten in diesem Bereich zu finanzieren, sondern das ist zuallererst Sache der örtlichen Jugendhilfe, und das Land unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe.

Frau Bernhardt, wenn Sie fordern, wir sollen es angehen, dann gebe ich Ihnen das als Jugendausschussvorsitzende der Jugendhilfe auch gern zurück. Gehen Sie es im Landkreis Ludwigslust-Parchim an!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber wenn der
Innenminister seine Zustimmung
schon gegeben hat, ist es ja okay.
Dann kann nichts mehr passieren.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert von der CDU-Fraktion.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Fraktion DIE LINKE das Thema Jugend- und Schulsozialarbeit wieder auf die politische Agenda setzt, ist schon erstaunlich. Ich hatte mich gefragt, was Sie mit diesem Antrag bezwecken. Ihr Antrag erweckt einmal mehr den Eindruck, als ob die Landesregierung diesem wichtigen Thema nicht die entsprechende Aufmerksamkeit widmet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig erkannt.)

Dass dem nicht so ist, Herr Ritter, wurde schon in diversen Ausschusssitzungen eingehend erörtert. Und vielleicht lesen Sie die Antworten auf die erwähnten Kleinen Anfragen ja auch nicht, die Sie dazu in regelmäßigen Abständen an das Sozialministerium schicken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An allem ist zu zweifeln, Frau Friemann-Jennert.)

Ja, Sie machen das sicherlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine alte Lebensweisheit. Wissen Sie, von wem? Wissen Sie, von wem?)

Ihr Antrag steckt voller Widersprüche und das lässt klar erkennen, dass DIE LINKE keine einheitliche Linie fährt. Einerseits forderten Sie in einem Antrag im September letzten Jahres, dass das Bildungs- und Teilhabepaket abgeschafft werden soll,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Langfristig, stand da drin. – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

da es nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Chancen für bedürftige Kinder und Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern geführt und auch nicht die notwendige Wirkung gezeigt hat. Andererseits stellen Sie in Ihrem heutigen Antrag fest, dass die Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes verstetigt und ausgebaut werden soll. Denn die vom Bund finanzierte Jugend- und Schulsozialarbeit hat sich als ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche bewährt. Wie passt das zusammen?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich könnte mir vorstellen, Frau Bernhardt, dass Sie die Sondersituation im Landkreis Ludwigslust-Parchim, wo mehr Schulsozialarbeiter eingestellt worden sind mit BuT-Mitteln, verallgemeinern. Da kann ich nur sagen, Sie haben Ihre Hand auch dafür gehoben, trotz des Wissens, gegebenenfalls die Schulsozialarbeiter nicht dauerhaft anstellen zu können. Da muss eine Lösung her. Und von der Klage hat die Ministerin ja eben schon gesprochen.

Zudem fordern Sie die Landesregierung auf, dass sie sich dafür einsetzen soll, dass der Bund seiner Verantwortung in der Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit gerecht werden soll. Das ist schlichtweg falsch. Die Verantwortung liegt eben nicht beim Bund. Dieser hat

in Form einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung bis 2013 lediglich die Grundlage für die Finanzierung der Schulsozialarbeit gelegt, und diese war eben nicht Teil des Bildungspaketes. Der Bund hat dadurch die Kommunen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entlastet. Er hat sich mit einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung beteiligt, mit der Absicht, dass die dadurch frei werdenden Mittel für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Eine dauerhafte direkte Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund verbietet allerdings das Grundgesetz, denn die Zuständigkeit für das Schulwesen liegt bei den Ländern.

Der Bund übernahm im Gegenzug ab 2014 die vollständige Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung. Das bedeutet für die Kommunen in den Jahren 2013 bis 2016 eine Entlastung von 18,5 Milliarden Euro.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Mit dieser finanziellen Entlastung wird sichergestellt, dass die Entscheidung über den Einsatz von Schulsozialarbeitern von den Kommunen weiterhin vor Ort getroffen werden kann, denn Landkreise, Städte und Gemeinden wissen am besten, an welchen Schulen der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte notwendig ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, DIE LINKE fordert, dass die Landesregierung die Schulsozialarbeiterstellen weiter finanzieren soll, falls der Bund sich weigern sollte. Die Anschubfinanzierung war von Anfang an auf einen befristeten Zeitraum bis zum Jahr 2013 festgelegt. Durch die finanzielle Entlastung der Kommunen hat der Bund seit 2014 die Weichen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit gestellt. Von einer Weigerungshaltung kann somit keine Rede sein. Außerdem begann mit dem Jahr 2014 die neue Förderperiode durch die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel durch den Europäischen Sozialfonds, die bis 2020 fort dauert. Diese sind zweckgebunden und können daher ausschließlich zur Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Wollen Sie mit Ihrem Antrag bezwecken, dass das Land nun auf die 50-prozentige Kostenübernahme durch ESF-Mittel verzichten soll, damit der Bund gegen die Verfassung verstößt?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Müssen Sie mal ordentlich lesen, Frau Friemann-Jennert!)

Das zeigt schon ein bisschen, wie realitätsfern Sie sind.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

An dieser Stelle muss daher noch einmal gesagt werden, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen gesichert ist.

Sie fordern zudem, dass die Umstellung auf eine pauschalisierte ESF-Förderung nach einem Jahr überprüft werden soll. Das von Ihnen kritisierte pauschalisierte Abrechnungsverfahren der Arbeitszeiten basiert auf einer Vereinfachung des Verwaltungssystems, und dieses wurde mit der kommunalen Ebene sehr früh kommuniziert und ist mit ihr gemeinsam erarbeitet worden. Es ist schon erstaunlich, wie DIE LINKE es immer wieder

schaft, alles schlechtzureden, ohne dass es einen berechtigten Grund dafür gibt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, das ist aber ignorant! – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wie Sie in Ihrem Antrag selbst feststellen, ist das Land seiner Verpflichtung nachgekommen und hat die Rahmenbedingungen geschaffen, sodass den Trägern mehrjährige Bewilligungsbescheide erteilt werden können. Allerdings obliegt dem Land nicht die Haushaltshoheit der Landkreise und kreisfreien Städte, sodass ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kommunalaufsicht nennt sich das.)

Nee, das nennt sich nicht Kommunalaufsicht.

... nun die Kommunen in der Verantwortung sind,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn sie müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Zuwendungsbescheide auf kommunaler Ebene mehrjährig erteilt werden können. Allerdings zeichnet sich aktuell eine Tendenz innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte ab, Doppelhaushalte ins Auge zu fassen. Dadurch ließe sich zukünftig eine größere Planungssicherheit auch für die Schulsozialarbeiter realisieren. Mit Verpflichtungsermächtigungen im Jugendhilfebereich, Frau Bernhardt, haben wir in Ludwigslust-Parchim ja nicht so tolle Erfahrungen gemacht.

Zum Schluss möchte ich all unseren Jugend- und Schulsozialarbeitern danken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da werden die sich freuen.)

Die Jugend- und Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren in einer engen Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Trägern als unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems bewährt. Schul- und Jugendsozialarbeiter tragen durch die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen maßgeblich dazu bei, positive Lebensbedingungen zu schaffen und soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen. Die hohe gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung beweisen, dass Lehrer, Eltern und Schüler vertrauensvoll und erfolgreich mit den Fachkräften zusammenarbeiten. Dass dies so bleiben kann, dafür haben wir die Grundlagen geschaffen.

Ach ja, und fast hätte ich es vergessen: Da gibt es ja auch noch die gemeinsamen Empfehlungen vom Bildungs- und Sozialministerium zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit ab 2015, womit Ihrem Antrag nun wirklich jede Substanz fehlt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Regine Lück, DIE LINKE: Frauenpower, ne?)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein bisschen krass hier, wie das diskutiert wird, Frau Friemann-Jennert, denn auch wenn Sie sich bedanken, werden sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter möglicherweise darüber nicht freuen, weil die haben nämlich vakante Arbeitsverhältnisse

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

und fühlen sich ein bisschen veräppelt, wenn Sie das hier so sagen und das so negieren.

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU:
Das ist unparlamentarisch, Frau Vizepräsidentin!
Wir sind entrüstet, wir sind entrüstet!)

Ich denke, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist notwendig, weil nach wie vor die Situation nicht besser ist.

Also wenn wir in den Landkreis ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Darf ich noch aussprechen?

... Mecklenburgische Seenplatte gehen, wenn wir in meine Landeshauptstadt Schwerin gehen, überall ist es das gleiche Bild: Es wird gesagt, der örtliche Träger der Jugendhilfe soll sich kümmern,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

der örtliche Träger der Jugendhilfe soll mehrjährige Verträge abschließen, das wurde hier so gesagt.

(Harry Glawe, CDU:
Er muss sich ja auch kümmern.)

Und ich finde, das ist ein bisschen zu einfach, auch wenn es die Empfehlungen der Landesregierung gibt. Diese sind auf den Weg gebracht worden von dem Landesjugendhilfeausschuss. Dort sind ja Rahmenbedingungen festgelegt worden. Ich möchte auf ein paar eingehen. Es heißt jetzt, es ist eine pauschalisierte Förderung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Pauschaliert.)

Das hört sich auf den ersten Blick sehr gut an. Wenn wir den Artikel heute aus Demmin lesen, ist natürlich zu fragen: Wie weit geht denn jetzt die Pauschalisierung? Die Pauschalisierung geht nämlich jetzt so weit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stundennachweise prüfen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wird doch
nicht durch ständige Wiederholung besser!)

und jeder und jede – Frau Hesse, jetzt noch mal bitte zuhören –, jede und jeder, der das LAGuS kennt, das Landesamt für Gesundheit und Soziales, weiß, wie die arbeiten:

(Ministerin Birgit Hesse: Gut.)

gut. Sie arbeiten aber mittlerweile so, dass sie so einen Bürokratismus aufbauen, dass für die eigentliche Arbeit kaum Zeit ist. Ich kann hier nur noch mal sagen, es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass es eine pauschale Förderung gibt, auch Pauschalität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt doch gar nicht. – Egbert Liskow, CDU: Das kann man so nicht sagen.)

Alles andere ist Lug und Trug.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Ach was!)

Das ist so, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Ach was, was erzählen Sie denn?! Das ist doch wirklich nicht wahr!)

Ich habe in diesem Bereich gearbeitet, ich habe die Abrechnungen gemacht und weiß, wovon ich rede.

(allgemeine Unruhe)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Emotionen wieder etwas runterzufahren.

Frau Gajek, vielleicht auch nicht ganz so heftig.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber das ist so. Aber das mache ich, ich gebe mir Mühe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So, also ich würde gern weiterreden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Die Abgeordnete hat das Wort.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr macht euch das leicht.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Harry Glawe, CDU: Was?! Was machen wir?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment bitte. So, jetzt bitte.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dann steige ich noch mal ein in die Abrechnung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.

(Patrick Dahlemann, SPD: Noch mal von vorn.)

Ich kann Ihnen ja mal eine Patenschaft anbieten.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Gehen Sie doch mal zu den Trägern, rechnen Sie einmal ab – jetzt müssen sie das doch halbjährlich machen – und setzen sich da mal ran, was alles dahintersteckt! Ich glaube, dann würde die Diskussion hier anders geführt werden, und vielleicht sind die Emotionen dann eher so, dass Sie sagen, wir brauchen Richtlinien, die die Entbürokratisierung endlich auf den Weg bringen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, das wurde gesagt – und ich glaube, da sind wir uns auch alle einig –, machen einen guten Job. Aber bitte nicht immer mit Jahresverträgen, das kann man auf Dauer nicht aushalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, wir haben jetzt die Förderperiode 2015 bis 2017 und wir werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten darum kämpfen. Das werde ich hier in Schwerin auch tun, ich werde in der Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses am Strategiepapier der Landeshauptstadt Schwerin wieder mitarbeiten,

(Heinz Müller, SPD: Oh!)

denn wir haben Anfang der 2000er-Jahre Dreijahresverträge gehabt in Schwerin, die waren verbindlich. Da haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit arbeiten können. Dieses gibt es aber nicht mehr, weil wir vorläufige Haushaltsführung haben oder Haushaltskonsolidierung.

(Udo Pastörs, NPD: Weil Schwerin pleite ist.)

Ich denke, wir müssen insgesamt darüber nachdenken, wie perspektivisch Jugendhilfe aufgebaut wird bei den örtlichen Trägern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich denke, Frau Friemann-Jennert, dass das sehr wohl der Job der Landesregierung ist, hier Vorgaben zu machen.

(Harry Glawe, CDU: Da müssen Sie mit Frau Gramkow sprechen und mit den Landräten und Landrätinnen im Land.)

Es gibt das SGB VIII mit dem Paragraphen 85. Da steht die Beratung und Empfehlung als verpflichtendes Element drin. Und ich sehe die Landesregierung dort nicht immer, dass sie ihrer Verantwortung gerecht wird. Dazu fordern wir sie auf. Wir werden uns das in den Sozialausschuss ziehen, wir werden nachfragen, weil nur so wird es funktionieren.

(Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Es reicht nicht, dass wir hier die Anträge einbringen, sondern wir müssen das den Leuten draußen sagen.

Noch ein Wort zum BuT. Das wird ja in den Bundesländern sehr, sehr unterschiedlich durchgeführt. Hier in Mecklenburg-Vorpommern – wir müssen ja auch mal was Positives sagen – ist es so, dass wir zum Glück keine zuführende Schulsozialarbeit haben, sondern dass wir eine Schulsozialarbeit haben für alle Kinder, die dann an der Schule sind. Das ist ein Gut. Ich denke, daran müssen wir auch weiterarbeiten, dass das auf den Weg gebracht wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Allerdings würde ich gern noch mal die konkrete Zahl, Frau Hesse, wissen, weil Sie sagten, diese Restmittel

wird es noch über ein paar Jahre geben. Die Restmittel waren meines Wissens eher übersichtlich.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich habe gelesen, dass 110 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter darüber bezahlt werden. So wenig können die nicht haben, weil die müssen auch nach Tarif bezahlt werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollten!)

und wir fangen jetzt hier nicht mit einer Mindestlohn-debatte an.

(Harry Glawe, CDU: Das macht doch keiner.)

Also diese Zahlen würden uns interessieren, die können wir heute hier gern noch mal hören, weil ich denke, daran kann man dann auch ermessen, wie weit die Restmittel aus dem BuT 2011 reichen, um die 110 Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter zumindest mittelfristig zu bezahlen. Ich denke, hier ist viel zu tun, das zeigt die Debatte. Die kreisfreien Städte sind hier zum Teil die Lückenbüsser für eine Gesetzgebung, die wir in Teilen noch nicht haben. Wir müssen das SGB VIII novellieren, das ist eine Diskussion. Und vielleicht haben wir hier auch mal die Diskussion darüber, wo Schulsozialarbeit perspektivisch steht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Hier wird in Fachkreisen diskutiert, gehört diese zur Schule von morgen oder gehört sie zur Jugendhilfe. Ich denke, das ist eine spannende Diskussion. Darauf freue ich mich schon, mit Ihnen so engagiert diskutieren zu können.

(Torsten Renz, CDU: Wie ist denn Ihre Position bei dieser Frage? Wie ist denn Ihre Position?)

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden den Antrag unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mucha für die Fraktion der SPD.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde darauf verzichten, den Inhalt meines Redebeitrages vorzutragen.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Oh! –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin und meine geschätzte Kollegin Frau Friemann-Jennert haben eindeutig dargestellt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Daran hätte sich mal Frau Gajek ein Beispiel nehmen sollen.)

wie sinnlos dieser Antrag ist. Aber eines möchte ich noch sagen: Ich möchte mich in aller Form bei den Mitarbei-

tern im LAGuS entschuldigen. Ich arbeite seit Jahren mit denen zusammen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Also komm!)

Die machen eine gute, sie leisten eine sehr gute Arbeit. Ich finde es unschön, liebe Silke, wie du das hier dargestellt hast.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, das ist mittlerweile wirklich problematisch.)

Und meiner geschätzten Kollegin Bernhardt möchte ich zwei Schlagwörter mitgeben: kommunale Selbstverwaltung. Du bist selbst Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und da könnt ihr die Grundlagen dafür legen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mucha.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Gajek, Frau Bernhardt, Sie haben eines vergessen zu sagen, dass die große Anzahl an Jugend- und Schulsozialarbeitern notwendig ist, weil die gesellschaftlichen Verwerfungen in dieser Republik immer größer werden. Und Sie haben auch nicht darauf hingewiesen, dass Sie hier reine Klientelpolitik betreiben

(Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

und dass auch diese Jugend- und Schulsozialarbeiter massiv politische Einflussnahme vornehmen.

Die NPD lehnt den Antrag ab.

(Beifall Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich über die Debatte, die hier im Landtag geführt wird zur Jugend- und Schulsozialarbeit, nur wundern.

(Egbert Liskow, CDU:
Wunder gibt es immer wieder.)

Für die Träger da draußen muss es echt ein Hohn sein, wenn sie dieser Diskussion hier zuhören und hören, was Sie dazu sagen.

Und, Frau Hesse, weil Sie meine Verantwortung als Jugendhilfeausschussvorsitzende im Landkreis Ludwigslust-Parchim angesprochen haben: Gerade in unserem

Landkreis weiß ich sehr genau, dass uns bei den BuT-Mitteln im nächsten Jahr 600.000 bis 800.000 Euro bei den Jugend- und Schulsozialarbeitern fehlen. Nachdem die CDU im Kreistag im Dezember 2014 die Haushaltsmittel pauschal um 2 Millionen Euro im Fachdienst Jugend kürzen wollte,

(Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

glaube ich nicht, dass es uns im Dezember 2015 für den nächsten Haushalt gelingen wird, die Jugend- und Schulsozialarbeiter abzusichern. Ich bin gespannt, wie sich die CDU im Kreistag verhält. Doch jetzt von der Kreispolitik wieder zur Landespolitik.

Frau Friemann-Jennert, Sie verdrehen schon die Tatsachen, wenn Sie mir das mit den BuT-Mitteln unterstellen. Lesen Sie sich bitte den Antrag vom letzten Jahr genau durch! Wir haben gesagt, kurzfristig sind mehr anspruchsberechtigte Kinder zu erreichen und die Verwaltungskosten mit den BuT-Mitteln verbessert einzusetzen, und langfristig soll das BuT abgeschafft werden. Und genau dazu stehen wir auch. Ich sehe da keinen Widerspruch zu dem heutigen Thema.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Was ich ebenfalls in dieser Debatte höre, ist ein deutliches Abschieben der Verantwortung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Dann haben Sie mir aber nicht zugehört.)

Ich höre ein Schönreden der Probleme und viele, viele Ausreden. Wir waren im Mai 2013 im Landtag bei diesem Thema in der Diskussion schon mal weiter. Vielleicht lag es daran, dass es Ihr eigener Antrag war und nicht der der Opposition.

(Egbert Liskow, CDU: So ist es.)

Damals sagte die damalige Landessozialministerin und heutige Bundesministerin Manuela Schwesig hier genau an diesem Ort, die Arbeit der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit als Unterstützungsleistung für junge Menschen zum besseren Gelingen der Schulzeit und zur Integration in den Berufs-, Bildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt habe sich bewährt. Und ich möchte sie zitieren: „Nur wenn ein Arbeitsplatz sicher ist durch langfristige Finanzierungszusagen, kann sich die Schulsozialarbeit in unserem Land weiterentwickeln, und es werden sich nur dann junge Menschen für diese Arbeit begeistern. Zur Planungssicherheit gehören mehrjährige Verträge. Wir sind dazu mit den Landkreisen und kreisfreien Städten im Gespräch, denn es kann uns nur gemeinsam gelingen.“ Zitatende.

Aus Frau Schwesigs damaligen Worten kann ich nur zu folgenden Schlussfolgerungen kommen:

Erstens bekannte sich Frau Schwesig damals deutlich zur Jugend- und Schulsozialarbeit, nicht unerheblich, wenn man sich Punkt 1 unseres Antrages anschaut. Wenn Frau Schwesig es 2013 mit ihren Worten ernst gemeint hat, dürfte sie offen dafür sein, wenn die jetzige Landesministerin mit ihrer Vorgängerin ins Benehmen

kommt und beide gemeinsam schauen, wie Schulsozialarbeit weiter aus Bundesmitteln gefördert werden kann.

Zum Zweiten folgere ich aus den Sätzen von Frau Schwesig, dass nur, wenn ein Arbeitsplatz sicher ist durch langfristige Finanzierungszusagen, sich die Schulsozialarbeit in unserem Land weiterentwickeln könne. Realität sind nach wie vor einjährige Verträge. Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ist somit weiterhin gehemmt. Das ist im Übrigen auch anhand von Zahlen nachweisbar.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zwar gibt es im Jahr 2014 einen Aufwuchs von 12 Stellen im Vergleich zum Vorjahr, wo 486 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugend- und Schulsozialarbeit tätig waren, aber wenn man sich die Finanzierung genauer betrachtet, so wurden aus ESF-Landesmitteln 9 Schulsozialarbeiterstellen und 11 Jugendsozialarbeiterstellen, also insgesamt 20 Stellen weniger finanziert. Diese Finanzierung konnte nur aus den Restmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen werden. Mit einer Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit hat das nun wirklich nichts zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zum Dritten sah Frau Schwesig damals schon die gemeinsame Verantwortung auch für die mehrjährigen Finanzierungszusagen bei Land und Kommunen. Es war von Gesprächen mit den Kommunen die Rede. Schauen Sie sich Ihren eigenen Antrag dazu aus dem Jahr 2013 am besten noch mal an!

Von unserer Sozialministerin konnte ich das heute leider nicht vernehmen. Ich höre von Ihnen leider nur schöne Dankesworte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugend- und Schulsozialarbeit,

(Vincent Kokert, CDU: Aber die
waren nett ausgesprochen.)

verbunden mit dem Unterton des Abschiebens der Verantwortung, so nach dem Motto: Danke für Ihre tolle Arbeit, aber helfen können wir Ihnen nicht. Und das ist es auch, was ich derzeit erlebe und was ich in meiner Einbringungsrede bereits angedeutet habe. Das Land zieht sich immer weiter aus der Verantwortung für die Jugend- und Schulsozialarbeit heraus. Die Finanzierung stammt von Europa, vom Bund und den Kommunen.

Geschuldet den Erfahrungen aus dem Jahr 2013 bezüglich des Auszahlungsstopps der ESF-Mittel durch Europa wurde mit dem neuen pauschalisierten Abrechnungssystem die Verantwortung auf die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgewälzt.

Sie sagen, Sie bekennen sich zur Jugend- und Schulsozialarbeit. Ich möchte an Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD und CDU, die Frage stellen: Wie konkret sieht Ihr Bekenntnis aus? Ein Landtagsantrag aus dem Jahr 2013, dem Ihre Landesregierung noch nicht einmal Genüge getan hat, mag da schwerlich gelten. Geben Sie doch mal Ihr Bekenntnis ab und stimmen Sie unserem Antrag zu, in dem Sie kaum andere Forderungen finden, als von Frau Schwesig damals formuliert! Zu einem Bekenntnis gehört es zwangsläufig, Probleme aufzunehmen und zu lösen.

Bei der neuen ESF-Förderperiode sind es drei Dinge, die wir auf Landesebene weiter im Blick haben sollten:

Erstens. Die ESF-Finanzierung kommt nur in Betracht, wenn die Maßnahme die Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist es.)

Die Landesregierung hat in einer Sozialausschusssitzung ausgeführt, dass sie einen weiten Arbeitsmarktbegriff zugrunde lege, sodass Schulsozialarbeit selbst an Grundschulen dieses Kriterium erfülle. Ich kann nur hoffen, dass das auch so zu hundert Prozent mit den Fördermittelgebern, sprich Brüssel, rückgekoppelt ist, damit es bei deren Kontrolle über den Einsatz der Fördermittel nicht im Nachhinein wieder zu Unsicherheiten kommt, die dann erneut zu einem Auszahlungsstopp führen.

Zweitens ist die Frage, wie offene Jugendarbeit überhaupt noch möglich ist, von Weiterentwicklung mag ich da gar nicht sprechen. Unter dem Diktat der ESF-Fördervorgaben sind manche Bedarfe, wie eben die offene Kinder- und Jugendarbeit, nicht förderbar, und in der öffentlichen Diskussion erlangt sie nicht die Priorität, die ihr eigentlich zusteht. Schaut man sich noch die Situation der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an, sprich der Landkreise und kreisfreien Städte, die unter dem Spardiktat des Innenministeriums stehen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Nicht bei den Pflichten und bei den Aufgaben.)

so ist es gerade die Kinder- und Jugendarbeit, die oft fälschlicherweise als freiwillige Aufgabe gesehen wird und für die die Finanzierung ungewiss ist.

Drittens müssen wir schauen, zu welchen Mehrbelastungen das pauschalisierte Verfahren führt. Vorerst klingt es gut. Es wurde deutlich, dass nur das Land die Pauschalen an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergibt. Diese sind dann im weiteren Verfahren verpflichtet, Arbeitsnachweise, Tätigkeitsnachweise, Halbjahresberichte und Jahresberichte zu überprüfen. Dafür stehen sie auch in Haftung. Sollte es hier zu Fehlern kommen, wird die Auszahlung der ESF-Mittel eingestellt.

Auch die Frage der tariflichen Entlohnung müssen wir weiterhin betrachten. So war es gerade heute noch mal die GEW, die die Frage des Bekenntnisses des Sozialministeriums nach der Tariftreue in der Jugend- und Schulsozialarbeit aufwarf. Auch diese Frage muss weiter betrachtet werden. Das Sozialministerium ist verpflichtet, hierzu ein Bekenntnis abzugeben. Deshalb meint meine Fraktion, dass wir die neue ESF-Förderphase genauestens begleiten und nach einem halben Jahr evaluieren müssen.

Lassen Sie uns dieser Verantwortung gerecht werden und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Bernhardt, ich hätte eigentlich gedacht, Sie ändern vielleicht Ihre Rede nach meinen Wortbeiträgen, aber ich erkläre es gern noch einmal.

(Heinz Müller, SPD: Du glaubst wohl immer an das Gute im Menschen, ne?)

Erstens. Das Land bekennt sich zur Schulsozialarbeit wie dieser Landtag auch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Wenn wir das nicht tun würden, würden wir nicht ESF-Mittel einsetzen in erheblichem Maße, um diese Jugend- und Schulsozialarbeit zu sichern. Uns hier zu unterstellen, wir würden Verantwortung auf die kommunale Ebene abschieben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, genau das, das hör ich.)

ist schlichtweg falsch und wird dem nicht gerecht, was wir hier die ganze Zeit tun.

Zweitens. Wenn Sie sagen, wir müssten mit der kommunalen Ebene enger zusammenarbeiten und uns abstimmen, das tun wir sehr wohl. Dieser Verantwortung,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Seit 2013 bis heute hat sich noch nichts getan.)

dieser Verantwortung bin ich mir sehr wohl als ehemalige Landrätin auch bewusst. Ich habe mich mit den Landräten und Oberbürgermeistern zusammengesetzt und wir haben das jetzige Verfahren einvernehmlich besprochen. Deswegen sind auch im Dezember die Vereinbarungen unterzeichnet worden.

Dritter Punkt. Wir haben uns darauf verständigt – und das finde ich völlig legitim –, uns anzugucken, wenn wir ein pauschalisiertes Verfahren einführen, dass wir es nach einem Jahr, auch das ist Konsens gewesen in diesem Gespräch, evaluieren. Warum denn nicht? Was fordern Sie denn eigentlich hier? Was fordern Sie?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Schauen Sie sich den Antrag mal an, Sicherheit für die Stellen!)

Und wenn Sie uns dann unterstellen, wir würden den Schulsozialarbeitern und den Jugendsozialarbeitern nicht den Rücken stärken, finde ich das schlichtweg eine Unterstellung, die nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ein letzter Punkt, und das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu: Wenn Sie sagen, im Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es Probleme, die Stellen über BuT über einen längeren Zeitraum auszufinanzieren, dann müssen Sie auch sagen, warum: weil dieser Landkreis sich dafür entschieden hat, nur kurzfristig mit den BuT-Mitteln zu finanzieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber das ist nicht der einzige
Landkreis, Frau Hesse.)

Das ist der einzige Landkreis, die anderen Landkreise haben etwas anderes gewählt. Die haben nämlich gesagt, die BuT-Mittel investieren wir in Stellen, die wir dann auch langfristig ziehen können,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, so sieht das aus.)

also bis 2020.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

Wenn Sie uns jetzt also vorwerfen, da würden irgendwelche Mittel gekürzt werden,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat sich ganz anders angehört vorhin.)

stimmt das nicht,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

denn der Landkreis Ludwigslust-Parchim fördert über BuT 20 Stellen, im Durchschnitt der anderen Landkreise sind es 10. Sie haben also in diesem Landkreis ein Votum abgegeben, was auch berechtigt und gut ist, zu sagen, wir wollen mehr Schulsozialarbeit. Aber dann können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen, das Land, der Bund sind jetzt in der Verantwortung, das zu finanzieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Hesse.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3613. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3613 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Sonderbericht zur Zukunft der kommunalen Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3615.

**Unterrichtung durch
den Landesrechnungshof
Sonderbericht zur Zukunft der
kommunalen Wohnungsunternehmen
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/3615 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Kommunalminister Lorenz Caffier. Bitte schön!

(Minister Lorenz Caffier spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Moment. Es ist schon an.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben einen Tagesordnungspunkt aufgesetzt bekommen: Bericht des Landesrechnungshofes zum Thema Wohnungswirtschaft –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beschlossen.
Nicht aufgesetzt bekommen! Beschlossen!)

ich glaube, ein Problem, das uns über längere Zeit noch befassen wird. Insofern bin ich dankbar über die Aufsetzung, obwohl es, glaube ich, nicht das Patentrezept gibt, sondern es ist wichtig, sich mit der Thematik langfristig und gezielt auseinanderzusetzen.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Versorgung der Einwohner mit Wohnraum gehört bekanntermaßen zu den wichtigsten Aufgaben, denen sich die Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge ...

Fertig? Ja, okay.

Also die Beschaffung von Wohnraum gehört zu den wichtigsten Aufgaben, denen sich die Gemeinden im Bereich der Daseinsvorsorge widmen. In unserem Bundesland gibt es fast 100 kommunale Wohnungsunternehmen. Eine Vielzahl dieser Unternehmen hat der Landesrechnungshof in zwei Prüfungen untersucht und über die Ergebnisse Bericht erstattet. Ich begrüße diese Untersuchung ganz ausdrücklich, weil die kommunalen Wohnungsunternehmen insbesondere in finanzieller Hinsicht eng mit den Gemeinden und damit auch mit den Gemeindehaushalten verbunden sind.

Dies verdeutlicht insbesondere eine Zahl aus einer Untersuchung vom letzten Jahr: 265 Millionen Euro. So hoch sind die Sicherheiten, die die kreisangehörigen Gemeinden zum Stichtag 31. Dezember 2012 für Verbindlichkeiten von ihren Wohnungsunternehmen übernommen hatten. Ich wiederhole das noch mal: 256 Millionen Euro Verbindlichkeiten, Übernahme durch die Gemeinden.

Eine positive Entwicklung dieser Unternehmen muss daher zwangsläufig unser gemeinsames Anliegen sein. Eine wirtschaftliche Schieflage würde unmittelbar auf die kommunalen Haushalte durchschlagen oder schlägt ja in dem einen oder anderen Fall schon auf die Haushalte durch. Jeder Landtagsabgeordnete kann ein Beispiel aus seiner Region nennen.

Die Ergebnisse, zu denen der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung der kommunalen Wohnungswirtschaft im ländlichen Raum gekommen ist, geben daher in der Tat Anlass zur Besorgnis. Bereits im Jahre 2011 lag bei

einigen dieser Unternehmen eine durchaus kritische Kapitaldienstquote vor. Das bedeutet, dass ein Unternehmen für die Bedienung seiner Darlehen schon mehr als die Hälfte der eingenommenen Mieterlöse aufwenden muss. Tendenziell wird sich dieses aber noch verschärfen. Bis zum Jahr 2030 wird das 15 von 19 Unternehmen betreffen, die auch dann noch Darlehen zu tilgen haben.

Die Ursachen für diese Entwicklung – dafür muss man, glaube ich, kein Experte sein – liegen in den strukturellen Defiziten der Gemeinden im ländlichen Raum. Insbesondere aufgrund des massiven Einwohnerrückgangs haben viele kommunale Unternehmen der Wohnungswirtschaft mit hohen Leerstandsquoten zu kämpfen. Nach meiner Auffassung ist hier auch langfristig keine Verbesserung abzusehen, vielmehr wird der Leerstand fast aller kommunalen Wohnungsunternehmen im ländlichen Raum nach Einschätzung des Landesrechnungshofes bis zum Jahr 2030 über 15 Prozent steigen, sofern dem nicht entgegengewirkt wird.

(allgemeine Unruhe)

Wenn infolgedessen die Mieterlöse weiter zurückgehen werden und Mieterhöhungen sowie Modernisierungsmaßnahmen in gebotem Umfang kaum noch durchsetzbar sind, dann sind Unternehmenskrisen – Wohnungsunternehmen sind Unternehmen – schon vorprogrammiert, und zwar in dem Fall sogar in großem Stil.

Natürlich sind in erster Linie außer Zweifel die vor Ort handelnden Akteure gefragt, Prognosen über die langfristige Entwicklung ihrer Unternehmen aufzustellen, Risiken zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Schließlich kennen die Bürgermeister und Gemeindevertreter, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder die spezifischen Probleme des Unternehmens oder der Gemeinde am besten.

Insofern halte ich es persönlich für eine richtige Entscheidung, dass der Landesrechnungshof zunächst von den betroffenen kommunalen Wohnungsunternehmen eine langfristige Unternehmensplanung sowie Risikominimierungs- oder Sanierungskonzepte anfordert. An dieser Stelle werden sich auch die Rechtsaufsichtsbehörden in angemessener Weise in das Verfahren einbringen beziehungsweise einbringen müssen, auch wenn sie es nicht in jedem Fall gern möchten.

Zudem sind in der kommunalen Wohnungswirtschaft in manchen Fällen leider noch immer sehr kleinteilige Strukturen anzutreffen. Hier sollten die Gemeinden, und das ist eine eigenständige Entscheidung, ernsthaft die Schaffung wirtschaftlicher und effizienter Einheiten erwägen, auch um die Last der gesamten Situation auf breitere Schultern zu verteilen. Wenn es in Einzelfällen die eine oder andere fragwürdige Entscheidung gegeben haben mag, so bin ich davon überzeugt, dass die weit überwiegende Anzahl der kommunalen Wohnungsunternehmen mit dem erforderlichen Sachverstand und mit der Weitsicht Entscheidungen getroffen hat und sie auch mit der entsprechenden Weitsicht geführt werden.

Ich sehe aber neben den vom Landesrechnungshof angeführten und angesprochenen externen Faktoren eine weitere Problematik als wesentliche Ursache für die wirtschaftliche Schwierigkeit in der kommunalen Wohnungswirtschaft. Darauf werde ich im Übrigen auch bei nahezu jeder Ämterbereisung angesprochen. Es ist all-

gemein bekannt, dass im Einigungsvertrag festgelegt wurde, dass das zur Wohnungsversorgung genutzte Vermögen mit gleichzeitiger Übernahme an anteiligen Schulden auf die Kommunen übergeht. Insbesondere im ländlichen Bereich geht dieses Vermögen aufgrund der demografischen Entwicklung und der sozialen und wirtschaftlichen Änderungsprozesse zum Teil massiv am tatsächlich bestehenden Bedarf vorbei. Wo auch immer die Ursachen liegen – die sind vielfältig und nicht mit einer Bemerkung absehbar, aber sie haben sich in den letzten 20 Jahren dramatisch verändert. Es lastet noch heute einschließlich der übertragenen Kredite auf den Kommunen und natürlich der Wohnungswirtschaft, sprich den Unternehmen.

Nach der Untersuchung gehe ich davon aus, dass am Stichtag, dem 31. Dezember 2012, also mehr als 22 Jahre nach der Wiedervereinigung, im kreisangehörigen Bereich immer noch circa 240 Millionen Euro als Verbindlichkeiten in den kommunalen Wohnungsunternehmen verblieben sind. Hinzu kommen weitere 85 Millionen Euro in den Kernhaushalten der Gemeinden. Es ist offensichtlich, dass auch diese Schuldenlast einen maßgeblichen Anteil an der zum Teil schwierigen Situation vieler Gemeinden im Land hat und damit der Unternehmen – Unternehmen gleich Gemeinden, das habe ich ja ausgeführt, da ist ein enger Zusammenhang.

Auch wenn die Lösung der Altschuldenproblematik als wesentliche Aufgabe der kommunalen Ebene anzusehen ist, wird man anerkennen müssen nach meiner Auffassung als Innenminister, dass eine Tilgung dieser Kreditverbindlichkeiten vielleicht nicht immer aus eigener Kraft gelingen wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Daher sehe ich bei dieser Frage auch das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Verantwortung,

(Beifall Rainer Albrecht, SPD: Gut.)

die Kommunen beim Abbau der Altschulden finanziell zu unterstützen. Hierfür werde ich mich in den Gesprächen mit meinen Kollegen einsetzen, denn über das, was wir reden, bin ich nur als Rechtsaufsicht bedingt für die Gemeinden zuständig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, immerhin.)

Dafür sind viele Kollegen zuständig, aber bei schwierigen Themen ist das immer ein Problem. Und es ist ein schwieriges Thema, weil wir uns alle damit befassen. Deswegen werde ich mich dafür einsetzen, dass wir Lösungswege gehen, die nicht von heute auf morgen diese Verbindlichkeiten ablösen, die aber die Gemeinden bei der Frage dieser Altschulden nicht alleinlassen, denn ich sehe demografisch keine Veränderung in den Gemeinden von heute auf morgen. Auch wenn wir jetzt dazu übergegangen sind und froh sind, wenn in der Gemeinde Flüchtlinge, also Asylbewerber, angemessen aufgenommen werden, ist das kein Dauerbestand und auch keine Regelung, die von heute auf morgen ziehen wird und die langfristig wirken muss. Deswegen ist diese Frage der kommunalen Wohnungswirtschaften eine gemeinsame Aufgabe.

Und sicherlich kann man im Jahr 2016 klug darüber reden, was man 1990 falsch gemacht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Da schließe ich mich gleichermaßen mit an. Aber ich glaube, die Entwicklungen sind 1990 zum Teil aufgrund der demografischen Entwicklung nicht voraussehbar gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hat man noch
von blühenden Landschaften geträumt.)

Schwierig wird es bei den Krediten – das will ich gerne zugeben –, wo irgendwo im Jahr 2000 noch Wohnblöcke im ländlichen Bereich erheblich saniert worden sind. Das werden schwierige Fragen. Da müssen sich in der Tat auch kommunale Vertreter fragen, warum sie die Entscheidung getroffen haben, wenn auf der einen Seite schon Wohnungen leer standen, in der anderen ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das sind Sachen, die auch zum Schluss durch die Verantwortlichen mitgetragen werden müssen, denn schließlich haben dafür Abgeordnete die Hand gehoben, dass man das so macht. Ich mache aber einen Unterschied zwischen den Entscheidungen von 1990 und Entscheidungen vom Jahr 2000. Die Zahlen sind hier genannt worden.

Insofern wünsche ich mir, dass es dazu gemeinsame Lösungsansätze gibt, da eine gemeinsame Lösung mit den Landkreisen, mit dem Städte- und Gemeindetag, mit den Gemeinden in Gänze hierfür eine durchaus schwierige Aufgabe ist. Aber die ist nicht einfach nur durch das Hineingeben von Geld gelöst, denn es ist ja auch bekannt, entweder müssen wir in vielen Fällen über Rückbau reden oder wir müssen eine Konzentration vornehmen. Es ist also vielfältig und es sind viele Experten, viele Ausschüsse gefragt. Insofern ist, glaube ich, der Bericht ein guter Anreiz, um hier eine vernünftige und sachliche Diskussion über ein Problem, was uns schon lange bewegt, zu führen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Begriff der Daseinsvorsorge – Herr Minister, Sie haben ihn eben auch benutzt – ist bekanntlich von Forsthoff 1938 entwickelt worden und taucht in der kommunalpolitischen Diskussion immer wieder auf, ohne dass dieser Begriff irgendwie exakt wissenschaftlich definiert und klar umrissen wäre. Darüber hinaus unterliegt er auch noch einem historischen Wandel. Aber eines scheint mir bei all der Unschärfe dieses Begriffes klar, und das finde ich in allen Diskussionen: Kommunale Wohnungswirtschaft wird immer als Teil dieser Daseinsvorsorge gesehen, ja, in aller Regel sogar als ein Kernelement der kommunalen Daseinsvorsorge.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Kommunale Wohnungswirtschaft hat nicht nur und nicht primär die Aufgabe zu erfüllen, zusätzliche Finanzmittel in die Kasse der Gemeinden zu bringen – aus den Ausführungen des Ministers ist ja klar geworden, dass wir in vielen Fällen sogar eine umgekehrte Situation haben, dass die Wohnungswirtschaft aus der kommunalen Kasse gestützt werden muss –, sondern kommunale Wohnungswirtschaft ist insbesondere ein Instrument für eine vernünftige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Und ich wage hier die These, dass dieses Instrument, insbesondere in den größeren Städten, eine ganz besondere Bedeutung hat, etwa um Fehlentwicklungen in der sozialen Struktur unserer Gemeinden abzumildern oder zu vermeiden und in den ganz großen Städten Getto- oder Ähnliches zu verhindern.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Wenn wir uns also mit kommunaler Wohnungswirtschaft befassen, dann befassen wir uns mit einem zentralen Thema unserer Kommunalpolitik. Umso wichtiger und umso verdienstvoller ist es, dass sich der Landesrechnungshof mit seiner Untersuchung dieses Themas angenommen hat und dass der Landesrechnungshof uns hier Ergebnisse vorlegt, die uns alle zum Nachdenken zwingen.

Es sei mir die kleine Nebenbemerkung erlaubt, dass ich beim kategorialen System des Rechnungshofes sehr interessant fand, wie er „ländliche Räume“ definiert. Auch das ist ja eine Begrifflichkeit, die in unseren Diskussionen eine erhebliche Rolle spielt, und jeder versteht darunter etwas anderes. Jedenfalls sind die Grundzentren, so der Bericht des Rechnungshofes, dann ja nicht „ländlicher Raum“, sondern etwas Eigenes. Das ist schon bemerkenswert.

(Heiterkeit bei
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Im Übrigen fand ich das kategoriale System des Rechnungshofes durchaus nachvollziehbar. Allerdings muss man sich die Frage stellen, ob es die einzigen Kategorien und die einzigen Parameter sind, an denen wir unsere kommunale Wohnungswirtschaft messen sollten. Ich denke, da könnte man auch einiges mehr tun.

Vor allem aber müssen wir die Fragen erörtern – wir dürfen ja nicht bei der Beschreibung der Situation stehenbleiben –, wir müssen sehen, wie kommen wir denn aus dieser Situation heraus, wie können wir den kommunalen Wohnungsunternehmen tatsächlich helfen, wie können wir Lösungen für die Zukunft bringen. Die Übernahme von Schulden – das ist natürlich für die Betroffenen etwas sehr Schönes, etwas sehr Einfaches – wird nur in Grenzen gehen. Die Frage von langfristigen Planungen, von Schärfen der eigenen Qualifikation – all dies sind Themen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denen wir uns widmen müssen, damit wir dieses Instrument „kommunale Wohnungswirtschaft“ erhalten.

Ich halte es daher für sehr notwendig und sehr sinnvoll, dass wir uns in den Ausschüssen nachhaltig und grundlegend mit diesem Thema befassen. Die drei Ausschüsse, die der Ältestenrat hier vorschlägt, scheinen mir sehr sinnvoll zu sein: der Innenausschuss – da mag natürlich der Kommunalpolitiker in mir durchkommen –, wir reden über kommunale Wohnungswirtschaft und es ist ein kommunales Thema. Das ist aber durchaus auch ein Wohnungswirt-

schaftliches, ein wirtschaftspolitisches Thema – deshalb in den Wirtschaftsausschuss. Und es ist ein Thema für die Landesentwicklung.

Von daher schlage ich vor, dass wir dem Vorschlag des Ältestenrates folgen, es in diese drei Ausschüsse zu überweisen und dann eine Diskussion zu führen – Wohnungswirtschaft arbeitet mit langen Zeiträumen –, in der wir uns selber nicht unter Zeitdruck setzen wollen, sondern in der wir uns lieber unter den Druck setzen wollen, vernünftige Ergebnisse zu bekommen, auch wenn das vielleicht vier Wochen länger dauert. – In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und plädiere für die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Lück für die Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Schweisfurth übergab den Sonderbericht Anfang Januar, ganz konkret am 9. Januar, dem Landtag. Meine Fraktion und ich halten es für notwendig, dass wir diese Debatte hier führen. Der Innenminister hat mich ja bestätigt, insofern sind wir uns einig.

Ich stelle zunächst fest, dass der Landesrechnungshof die Jahresabschlüsse von 2011 ausgewertet hat. Die Zahlen sind drei Jahre alt. Der Landesrechnungshof war nicht in den Unternehmen. Die dargestellten Untersuchungsergebnisse und davon abgeleiteten Bewertungen und Schlussfolgerungen sind meiner Meinung nach sehr pauschal getroffen worden. Einige Aussagen sind auch deshalb in Zweifel zu ziehen. Ich meine, unkommentiert kann man den Bericht, der sonst zu Fehleinschätzungen und auch zu Fehlentscheidungen führt, so nicht stehen lassen.

Trotz dieser Kritik macht dieser Bericht allerdings deutlich, dass sich die wirtschaftliche Lage – da sind wir uns ja sicherlich fraktionsübergreifend einig – der kommunalen Wohnungsunternehmen, insbesondere in den ländlichen Räumen, zusehends verschlechtert, wenn man sich die Zahlen ansieht. Das werden die aktuelleren Zahlen, die wir dann irgendwann auf dem Tisch haben, auch zeigen. Schon heute bürden immer mehr Kommunen für Kredite und müssen mit Haushaltsmitteln aushelfen. Kommunale Wohnungsbestände und Wohnungsunternehmen belasten die kommunalen Haushalte dort, wo die Vermietungsperspektive schlecht ist und der Leerstand zunimmt.

Über die Untersuchung berichtete Dr. Hempel vom Landesrechnungshof bereits im August 2013 auf einer Tagung der kommunalen Wohnungsunternehmen in Malchow, wenn Sie sich erinnern können, Herr Albrecht,

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Sie waren ja wohl auch da. Auf diesen Vortrag und die besorgniserregenden Fakten – diesen Bericht habe ich natürlich aufgegriffen –

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

machte ich schon vor über einem Jahr im Zusammenhang mit unserem Antrag zur Altschuldenentlastung aufmerksam.

Warum der Sonderbericht erst jetzt den Landtag erreicht – die Frage muss ich einfach stellen –, ist mir ein Rätsel. Umso erboster bin ich natürlich auch über die Antwort auf meine Kleine Anfrage, inwieweit die Untersuchung abgeschlossen ist oder wann mit dem Abschluss zu rechnen sei. Nur wenige Tage vor der Übergabe des Berichtes an den Landtag wurde mir mitgeteilt, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse für die Beantwortung der Fragen vorliegen. Dabei nahmen sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Innenministerium Stellung zum Bericht, waren also involviert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich muss sagen, diese Informationspolitik – wir haben das ja schon mal zum Thema gemacht –, die Informationspolitik der Landesregierung finde ich einfach ungeheuerlich und die ist auch nicht akzeptabel. Ich will mich bestimmt nicht aufregen, ich mache das hier ganz sachlich,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber ich kann Ihnen das nur immer wieder aufs Brot schmieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Informationspolitik finde ich nicht akzeptabel.

(Harry Glawe, CDU: Sie sind doch
nicht der Landesrechnungshof.)

Nein, es geht nicht um den Rechnungshof, jetzt geht es um die Antwort auf meine Anfrage an die Landesregierung. Das habe ich hier jetzt thematisiert. Verwechseln Sie bitte nichts!

(Harry Glawe, CDU: Ich bin doch
nicht der Rechnungshof, das
kann ich nur immer wieder sagen.)

Die Inhalte der Stellungnahmen – jetzt beziehe ich mich aber auf den Rechnungshof –, die Sie abgegeben haben, sind, gelinde gesagt, wenig zielführend. Ich nenne jetzt mal, Abgeordneter Glawe, Folgendes vom Wirtschaftsministerium: Das Wirtschaftsministerium zweifelt an, dass 30 bis 40 Prozent der Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungen und Wohnungsunternehmen Hartz IV und Grundsicherung beziehen – in diesem Bericht, in der Stellungnahme. Dabei müsste doch bekannt sein, dass die kommunalen Unternehmen Wohnraum für Mieterinnen und Mieter sichern, die bei privaten und manchmal auch genossenschaftlichen Vermietern keine Chance haben. In ländlichen Räumen ist zudem die Eigentumsquote wesentlich höher, dort in den ländlichen Räumen wohnen ja die Armen zur Miete.

(Harry Glawe, CDU:
Wir zahlen Wohngeld.
Das Sozialministerium zahlt
Wohngeld an die Landkreise aus.)

Einzig positiv ist, dass das Wirtschaftsministerium die Einführung – und jetzt sage ich auch etwas Positives, Herr Minister – eines Monitoringsystems und die Erstellung kleinteiliger Bevölkerungsprognosen erörtern will. Das finden wir gut, dass Sie das vorgeschlagen haben.

Das Innenministerium möchte, dass die Prognoserechnungen in die Jahresabschlussprüfung der Unternehmen einbezogen werden.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat ja der Minister gesprochen, ich hatte bisher immer den Eindruck, dass sich das Land nicht zuständig fühlt. Der Innenminister hat nun heute etwas Neues artikuliert, das nehmen wir zur Kenntnis und das nehme ich wohlthuend zur Kenntnis. Das finden wir gut. Aber Sanierungskonzepte werden regelmäßig zur Bewältigung von Unternehmenskrisen aufgestellt und von den Kapitalgebern bei Beibehaltung oder Ausweitung von Kreditrahmen gefordert.

Meine Fraktion und ich sehen nach wie vor sehr wohl – auch mit den Bemerkungen des Innenministers – das Land in der Pflicht, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die den Unternehmen und den Kommunen das Wirtschaften erleichtern. Das sollten wir meiner Meinung nach ausführlich in den drei Ausschüssen beraten.

Ich glaube, es geht erstens darum, die Aussagekraft des Berichtes zu prüfen. Er beruht auf alten Daten und überholten Zinsannahmen, er ignoriert völlig die unterschiedlichen Unternehmensstrukturen und die spezifischen Besonderheiten, darüber sind wir uns wohl einig. Dabei ist entscheidend, ob das Unternehmen einen Gesellschafter und Wohnungsbestand in einer Kommune hat oder zum Unternehmen etliche Gesellschafter und damit auch etliche Kommunen gehören. Eine Beurteilung der Zukunftsfähigkeit ist unserer Meinung nach nur unter Betrachtung des Einzelfalls möglich, mit Kenntnis der Lage der Wohnungsbestände. Und zweitens geht es darum, politische Forderungen aufzumachen und seitens des Landes zu unterstützen.

Ich benenne noch mal unsere Forderungen, die wir in diesem Zusammenhang in den Ausschüssen diskutieren wollen. Das ist erstens die Altschuldenentlastung. Auch der sächsische Landesrechnungshof hat kommunale Wohnungsunternehmen geprüft. Im aktuellen Bericht ist klar benannt, dass ein Teil der Schulden immer noch aus den bestehenden Altschulden resultiert. Der Bund hat die Altschuldenhilfe ad acta gelegt, das wissen wir auch.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Aber ich finde, damit darf man sich nicht abfinden. Das Land muss das Problem gerade deshalb weiter auf Bundesebene thematisieren

(Harry Glawe, CDU: Die Gesellschaft muss zweifelsfrei nachweisen, ob es alte oder neue Schulden sind.)

und natürlich selbst Unterstützung geben, so, wie es der Minister auch heute in seinem Wortbeitrag artikuliert hat. Flankierend zur Rückbauförderung über das Stadtumbauprogramm muss es eine Hilfe geben, die beim Abriss von Wohnungen von Altschulden entlastet. Zum Beispiel könnten wir uns vorstellen, 50 Euro pro Quadratmeter, das wäre ein denkbarer Beitrag. Wie das Kind dann heißt, ist uns völlig egal.

Eine zweite Forderung, bei der wir glauben, dass sie im Ausschuss eine Rolle spielen sollte, ist die Befreiung von der Grunderwerbssteuer bei Fusion. Weniger Wohnungsbestand und eine Kostenreduzierung verlangen natürlich straffere Strukturen, da sind wir uns einig, der

Minister hat es auch angedeutet, zumal in den kommenden Jahren in den Wohnungsunternehmen leitendes Personal in den Ruhestand geht.

Vor Jahren, und darauf möchte ich Sie auch aufmerksam machen, vor Jahren gab es befristet ein solches Gesetz. Bei Fusionen – Herr Kokert, hören Sie mal gut zu, vor Jahren hatten wir so ein Gesetz –, bei Fusionen zwischen Januar 2004 und Ende Juni 2006 wurden Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften mit Sitz in den neuen Bundesländern und Berlin von der Grunderwerbssteuer befreit. Ein ähnliches Gesetz müsste für besonders vom demografischen Wandel betroffene Regionen in ganz Deutschland geschaffen werden. Da mache ich eine Forderung auf. Ich glaube, dass es nicht nur für die neuen Bundesländer entscheidend ist, sondern für ganz Deutschland. Die Thüringer Koalition wird laut Koalitionsvertrag prüfen, inwieweit die Unterstützung kommunaler und genossenschaftlicher Unternehmen durch eine Befreiung von der Grunderwerbssteuer bei Fusionen sowie eine Entlastung bei Altschulden kommunaler Wohnungsunternehmen möglich ist. Wir meinen, dieser Ansatz ist wichtig, der ist richtig und den müssen wir alle unterstützen.

Eine dritte Forderung, die ganz wichtig ist, ist die Weiterführung von „Stadtumbau Ost“ nach 2016. Die Brandenburger Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie sich im künftigen Ost-West-Stadtumbauprogramm des Bundes für eine eigene Säule „Rückbau“ einsetzt. Das erwarte ich auch von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In 15 Jahren wird es in unserem Land – deshalb ist es auch wichtig, dass wir das im Energieausschuss bereiden – 80.000 Haushalte weniger und damit weniger Wohnungsnachfrage geben.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Davon sind besonders die ländlichsten Räume betroffen. Neben einer Förderung geht es auch um eine viel bessere Beratung der Kommunen. Also um die viel bessere Beratung der Kommunen müssen wir uns auch noch Gedanken machen.

Und viertens. Altersgerechtes und barrierefreies Wohnen sichern. „Wohnen im Alter“ ist eines der Themen der Enquetekommission,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Herr Heydorn – leider nicht mehr da – würde mir recht geben. Trotz eines rasant steigenden Bedarfs an altersgerechten, barrierefreien Wohnungen ist nicht gesichert, wie die Unternehmen die damit verbundenen Investitionen schultern sollen. Das gilt insbesondere für Wohnungsbestände in Grundzentren. Dort ist und bleibt die Wirtschaftskraft gering, die Altersarmut nimmt zu, höhere Mietbelastungen sind nicht tragbar.

(Harry Glawe, CDU: Wir sind ja nicht in Hamburg hier.)

Derzeit können sich auch Wohnungsbestände in den Grundzentren nicht zukunftssicher aufstellen. Das ginge

nur mit erhöhter Förderung aus der Landeswohnraumförderung.

Meiner Meinung nach sind das vier Schwerpunkte, denen wir uns stellen könnten und die in den Fachausschüssen diskutiert werden müssen. Ziel muss es sein, Insolvenzen kommunaler Wohnungsunternehmen abzuwenden, damit die Kommunen ihre wohnungspolitische Verantwortung auch künftig wahrnehmen können. Zudem blieben die Kommunen für den nicht im Insolvenzverfahren verwerteten Wohnungsbestand weiterhin verantwortlich.

Das Innenministerium – das weiß ich auch – drängt zum Verkauf kommunaler Wohnungsunternehmen, um die kommunalen Haushalte zu entlasten. Ich sage deutlich, wir meinen, das ist keine Lösung. Ich glaube, dass das Umdenken des Innenministers, so, wie er es heute angedeutet hat, sozusagen ein erstes Licht am Horizont ist.

(Torsten Renz, CDU: Oha! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist aber eine neue Erkenntnis.)

Ich bitte um Überweisung in den Innen-, Wirtschafts- und Energieausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Rainer Albrecht, SPD: Hat Herr Müller
schon gesagt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als CDU sind für verlässliche Strukturen für das kommunale, genossenschaftliche und private Wohnungseigentum. Wir fordern hier verlässliche Strukturen. Der Bericht des Landesrechnungshofes betrachtet nun den Istzustand der kommunalen Wohnungsunternehmen und er versucht, eine Entwicklung zu prognostizieren, wohlgerne unter der Annahme weitestgehend gleichbleibender Bedingungen, und zwar explizit für die Situation der kommunalen Wohnungsunternehmen.

Bevor wir zu den Prognosen kommen, erlauben Sie mir bitte einen kurzen Blick zurück. Dabei stelle ich fest, dass insbesondere Bundesprogramme wie die Altschuldenhilfe und „Stadtumbau Ost“ einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, Rückgewinnung und Sicherung des Lebensumfeldes der Menschen in unserem Land leisten konnten. Vor allem die Altschuldenhilfe von 1993 hat einen wichtigen Beitrag geleistet, denn sie hat den begünstigten Wohnungsunternehmen einen Schub gegeben. Erst die Entlastung um circa 50 Prozent an Altschulden hat maßgeblich dazu beigetragen, dass unsere Wohnungsgenossenschaften und auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften heute besser dastehen als zuvor in ihrer Geschichte.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen radikalen Wandel erlebt, nämlich von der zentralistisch gesteuerten Planwirtschaft mit nicht kostendeckenden Einheitsmieten und daraus resultierenden Modernisierungsstaus hin zu den Erfordernissen der sozialen Marktwirtschaft. Die Tatsache, dass unsere Städte in neuem Glanz erstrahlen, spricht dafür, ...

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist so.

... dass auch die Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland die enormen Herausforderungen vielfach gemeistert haben. Man kann sagen, ohne die Städtebauförderung im Allgemeinen und die Altschuldenregelungen im Besonderen wären viele Wohnungsunternehmen überhaupt nicht überlebensfähig gewesen.

Lassen Sie uns bitte eins nicht verkennen: Alle Steuern zahlenden Bundesbürger haben hierfür einen Beitrag geleistet. Erhebliche Mittel wurden im Bereich der Altschuldenhilfe übernommen. Und als wir im Juni 2013 und im November 2013 an dieser Stelle über die Altschuldenproblematik gesprochen haben, habe ich gesagt – und da wiederhole ich mich sehr gern –, die Altschuldenhilfe war eine bemerkenswerte Solidarleistung der Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürger auch für die Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Dafür sind wir in Mecklenburg-Vorpommern dankbar.

Meine Damen und Herren, das stetige Engagement der vergangenen Jahre hat die Struktur aus kommunalem, genossenschaftlichem und privatem Wohnungseigentum immer weiter gefestigt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

aber auch weil viele Wohnungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Hausaufgaben gemacht haben. Diese Feststellung ist im Übrigen auch in dem Bericht des Landesrechnungshofes dokumentiert. Von 149 Wohnungsunternehmen wird die aktuelle wirtschaftliche Lage nach Recherchen des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus nur in rund 16 Prozent – wobei 16 Prozent auch viel ist, keine Frage – der Fälle als kritisch eingeschätzt. Insbesondere im städtischen Bereich ist die Lage erfreulich.

Trotzdem der demografische Wandel auch hier sehr spürbar ist, gibt es vernünftige Konzepte und Strategien. Es zahlt sich aus, dass vielfach betriebswirtschaftliche Fehler vermieden werden konnten, zum Teil durch Verkauf von Wohnungsbestand, zum Teil mit öffentlichen Mitteln rückgebaut. Verwaltungen wurden neu strukturiert, aufgrund umfangreicher Sanierungen entstand attraktiver Wohnraum, der auch nachgefragt wird. Nicht zuletzt wurden nicht kostendeckende Mieten angepasst. Und ich freue mich über die im Bericht auf Seite 36 zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass die Tilgungsstrategie für einen erheblichen Teil der Wohnungsunternehmen aufgehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines kann ich mir natürlich nicht verkneifen – ich bin ja jetzt als Wirtschaftspolitiker hier vorne und wir überweisen das auch in den Wirtschaftsausschuss –, eines kann ich mir natürlich nicht verkneifen, ich habe den Bericht des Landesrechnungshofes nämlich auch vor dem Hintergrund der zahlreichen wohnungsmarktpolitischen Anträge der Opposition gelesen. Von acht wohnungsmarktpolitischen Anträgen der vergangenen drei Jahre, die ich mir angeschaut habe, ging es in 50 Prozent der Fälle um die Einführung flächendeckender, man könnte auch sagen, zentralistischer Mietpreisbremsen.

Und ich sage es gerade heraus: Der vorliegende Bericht betrachtet zwar die kommunalen Wohnungsunterneh-

men, aber er widerlegt die Grundannahme der genannten Oppositionsanträge. Die Mieten in Mecklenburg-Vorpommern sind in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle keineswegs zu hoch.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das widerlegt gar nichts.)

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ein sehr geringes Mietniveau. Im März 2014 hat die Fraktion DIE LINKE – ich verweise auf die entsprechende Drucksache – trotzdem gefordert, Regelungen zur Dämpfung des Mietanstiegs generell und unbefristet geltend zu machen

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe gesagt, den einzelnen Fall muss man betrachten.)

und damit nicht nur auf die Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu beschränken. Der Bericht des Landesrechnungshofes zeigt aber mehr als deutlich, wie sehr diese Forderung an der Realität vorbeiging. Denn gerade in der Region mit sinkender Bevölkerungszahl ist das Mietniveau ohnehin niedrig.

Zu jedem Oppositionsantrag, der die Etablierung zentralistischer Mietpreisbremsen als notwendig erachtete, habe ich gesagt, dass die aufgrund der anhaltenden niedrigen Bestandsmieten und des faktischen wie auch des prognostizierten Leerstands nicht nötig oder sogar kontraproduktiv wären. Durch den Bericht des Landesrechnungshofes, insbesondere die Seite 20 fortlaufende und die Seite 56 fortlaufende, sehe ich mich bestätigt.

(Egbert Liskow, CDU: Siehste!)

Meine Damen und Herren, die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Vielleicht ist der Bericht des Landesrechnungshofes heute die Gelegenheit für die Opposition, sich auf einen Weg zu einigen. Entweder man fordert zentralistische Mietpreisbremsen und nimmt in Kauf,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

dass in Größenordnungen betriebswirtschaftliche Irrwege mit allen Konsequenzen beschritten werden, oder man führt die Wohnungswirtschaft nicht auf den betriebswirtschaftlichen Irrweg. Dann muss man aber wiederum auch mit kostendeckenden Mieten leben. Was aber nicht funktionieren wird, ist, dass man nicht kostendeckende, zentralistische Mietpreisbremsen einfordert und den bundesdeutschen Steuerzahler dann auffordert, die zwangsläufig entstehenden Defizite auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Innenminister bin ich sehr dankbar für seine klaren Worte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir auch.)

Auch wir sind der Auffassung, dass die weit überwiegende Mehrheit der kommunalen Wohnungsunternehmen mit erforderlichem Sachverstand und mit Weitsicht geführt werden, und trotzdem haben wir natürlich – das hat der Innenminister gesagt – bestehende Altverpflichtungen, die, so sagte er es, in Einzelfällen nicht von der jeweiligen Gemeinde gestemmt werden können. Hier muss das Gespräch gesucht werden. Das ist übrigens keine neue Erkenntnis, sondern die hat auch der Wirtschaftsminister bereits erwähnt in den vergangenen acht Anträgen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da haben Sie auch unsere
Anträge dazu abgelehnt.)

Wo Erörterungsbedarf zum Beispiel für ein Monitoring sowie für die Erarbeitung langfristiger Unternehmenskonzepte auf Kommunal- beziehungsweise Kreisebene durch Entwicklungskonzepte besteht, muss die Landesregierung dies einzelfallbezogen begleiten. Deswegen begrüßen wir die Überweisung in die Ausschüsse. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier schon umfangreich ausgeführt worden. Ich möchte nur noch zwei Aspekte aus der Sicht der NPD-Fraktion beisteuern.

Der erste Punkt ist, wir haben hier eine relativ gut lesbare Grundlage, um sich einen Generalüberblick zu verschaffen, was die Wohnungswirtschaft angeht in unserem Land. Allerdings hat er einen, glaube ich, nicht zu unterschätzenden Fehler, und zwar bezieht man sich ganz abstrakt auf betriebswirtschaftliche Daten, ohne die Bewertung der Wohnqualität der einzelnen Wohnungen exakt zu bestimmen.

(Heinz Müller, SPD:
Wenn man zum Beispiel einen
polnischen Nachbarn hat.)

Daraus ergibt sich natürlich eine sehr schlechte Möglichkeit, für die Zukunft vorauszusagen, wie sich denn die Leerstände oder wie sich die Mietpreise entwickeln.

Ich will versuchen, Ihnen das vielleicht an dem kleinen Beispiel Lübbtheen zu erklären. Da haben wir Wohnungswirtschaft, da haben wir im Moment im privaten Bereich einen Leerstand jenseits von 18 Prozent. Die Wohnungswirtschaft ist deswegen dort im Moment relativ gut ausgelastet – noch –, wenngleich sie auch in Schieflage ist, weil dort sehr viele Fremdarbeiter untergebracht werden, und das ...

(Heinz Müller, SPD: Aha! Womit
wir wieder beim Thema wären.)

Ja, natürlich. Das ist ein großes Thema.

.... führt dazu, dass langfristige Mieter in diesen Blocks eine andere Unterkunft suchen.

(Heinz Müller, SPD: Wenn ich Sie als
Nachbarn hätte, dann würde ich mir
auch eine andere Wohnung suchen.)

Die verlassen ganz einfach diese Wohnungen zunehmend. Das ist ein Grund, warum dann das große Risiko entsteht, dass nach Weggang dieser Fremdarbeiter eine Anschlussvermietung da gar nicht mehr möglich ist, und dadurch die Schieflage, die schon da ist, verstärkt wird.

Auch die von einigen Bürgermeistern angeführte Möglichkeit, durch die Flüchtlinge, die jetzt kommen, hier eine Sanierung oder eine bessere Auslastung für die Wohnungswirtschaft zu erreichen, ist sehr fraglich, weil dadurch natürlich – das ist ein Ergebnis, das kann man sich anschauen, auch in Großstädten, in westlichen Großstädten vor allen Dingen – die einheimische Bevölkerung entweder freiwillig geht oder vorher schon gezwungen wird, ihre Wohnungen zu räumen, die sie zum Teil schon 20/30 Jahre bewohnt.

Der nächste Aspekt ist, was ich gehört habe, die Freistellung von Grunderwerbssteuer bei Fusionen für alle Wohnungswirtschaftsunternehmen bundesweit. Das sagte Frau Lück.

(Regine Lück, DIE LINKE:
In den ländlichen Räumen!)

Das würde bedeuten, dass damit auch eine Monopolisierung einhergeht. Einerseits sind Monopole meist nicht so gut, und auf der anderen Seite wäre es so, da einen Anreiz zu schaffen, sich Vorteile zu verschaffen bei privatkapitalgestützten Gesellschaften, die in der Wohnungswirtschaft sehr rentabel arbeiten, um hier noch einen großen Mitnahmeeffekt zu erzielen. Das sollte man noch mal überdenken.

Grundsätzlich stimmen wir natürlich zu, dass man diese Probleme in den Ausschüssen in Ruhe beraten sollte. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Bericht vom Landesrechnungshof zeigt eines deutlich, dass die kommunalen Wohnungsunternehmen in einem sehr schweren Fahrwasser sind, insbesondere im ländlichen Raum – wir haben es gehört –,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und das nicht erst seit heute, sondern mindestens seit 2011.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
16 Prozent. 84 Prozent sind gut.)

Um die festgestellten Mittel und langfristigen Risiken abzustellen, sind Prognoserechnungen zu erstellen und Aufstellungen von Sanierungskonzepten zur Überwindung der kritischen Kapitaldienstquoten haben zu erfolgen. Ebenso würden wir die Einführung eines unterjährigen Monitorings begrüßen, das wurde bereits gesagt.

Eine weitere Maßnahme, die wir von unserer Seite ebenso für wichtig halten, ist eine Fortführung der Altschuldenentlastung. Im Zusammenhang mit der stark einsetzenden Leerstandsentwicklung bedarf es einer dauerhaften Konzeption, um Schrumpfungsprozesse zu begleiten. Wir würden es begrüßen, wenn der Bericht in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3615 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Ich glaube, Frau Lück hatte das auch genauso hier noch mal gesagt. – Ja? War richtig?! – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag für die Drucksache 6/3615 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefolgt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 11. März 2015, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine erholsame und vielleicht auch arbeitsame sitzungsfreie Zeit.

Schluss: 17.34 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Heike Polzin und Karen Stramm.